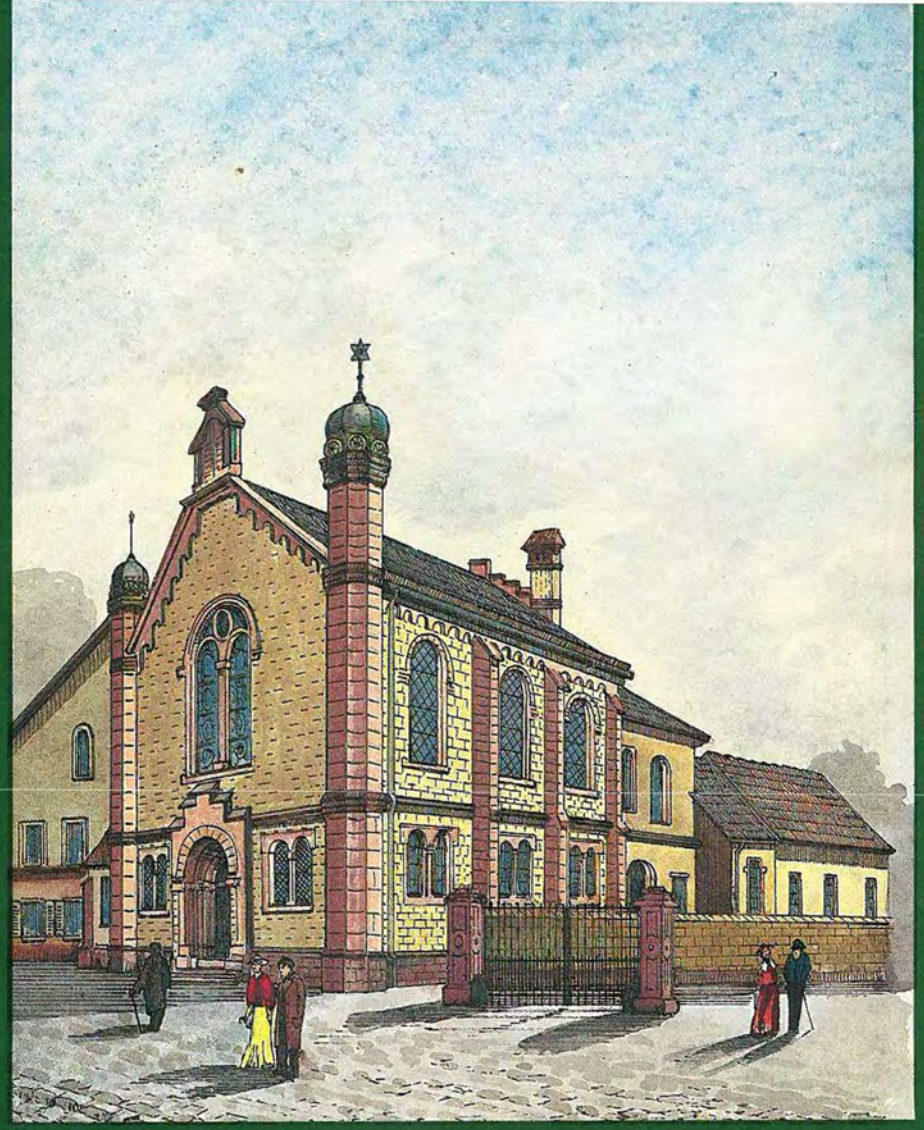

Geschichte und Schicksale der Juden zu Höchst

Geschichte und Schicksale der Juden zu Höchst

Herausgeber: Gemeindevorstand Höchst i. Odw.
November 1985
ISBN: 3-9801204-0-6
Druckerei Probst, Höchst i. Odw.

Nicht durch das Wegsehen, sondern durch das Hinsehen wird die Seele frei

Theodor Litt

Gewidmet den Opfern des Naziterrors

Inhalt

	Inhaltsverzeichnis	Seite 5
	Geleitwort	Seite 7
	Einleitung	Seite 9
Kapitel I	Woher kamen die Juden?	Seite 11
Kapitel II	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden	Seite 37
Kapitel III	Sprache, Glaube und Brauchtum	Seite 89
Kapitel IV	Die Synagoge zu Höchst	Seite 111
Kapitel V	Kultische Bäder	Seite 135
Kapitel VI	Begräbnisstätte der Juden	Seite 147
Kapitel VII	Zwischen Monarchie und NS-Zeit	Seite 159
Kapitel VIII	Das November Pogrom-„Reichskristallnacht“ und dessen Folgen für die jüdischen Mitbürger	Seite 173
Kapitel IX	Deportationen	Seite 185
Kapitel X	Jüdischer Schulunterricht in Höchst	Seite 197
Kapitel XI	Hermann Kahn – ein Höchster Bürger	Seite 209
Kapitel XII	Schweigen und Aussöhnung	Seite 215
	Das Denk- und Mahnmal am Montmelianer Platz	Seite 217
	Verzeichnis der Anmerkungen	Seite 219
	Literaturhinweise	Seite 222

Geleitwort

Die Gemeinde muß sich ihrer Vergangenheit besinnen, wenn sie eine Zukunft haben will.

Wir sind deswegen dabei, die gemeindlichen Archive aller früher selbständigen Gemeinden zu ordnen, einmal um diese unseren Nachkommen zu erhalten und zum anderen, um geschichtlich Interessierten die Möglichkeit der Erforschung unserer kommunalen Geschichte zu bieten.
Aus der Sicht der nationalen Geschichte oder gar der Weltgeschichte ist dies ein kleines Mosaiksteinchen, ein Stück Alltagsgeschichte im Detail. Dennoch: Auch und gerade der Alltag wird durch Strukturen, Krisen, Ideologien geprägt und die Erforschung dieser Details, die Zuordnung in größere Zusammenhänge ergeben erst die Geschichte unseres Volkes, die jeweils wieder zur Identitätsfindung unserer Bevölkerung beiträgt.

In diesem Zusammenhang ist die Geschichte der jüdischen Bevölkerung zu Höchst und der ehemals selbständigen benachbarten Gemeinden – unseren heutigen Ortsteilen – von besonderer Bedeutung. Die gegebene Anregung, für die 1938 zerstörte und 1946 abgebrochene Synagoge einen Gedenkstein zu errichten, der an die Zeit der Verfolgung unserer jüdischen Mitbürger erinnern und uns alle mahnen soll, fiel bei unserer Gemeindevertretung auf fruchtbarem Boden. Durch einstimmigen Beschluß wird dieser Gedenkstein am 10. November 1985 der Öffentlichkeit übergeben. Darüberhinaus haben sich spontan geschichtlich interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Arbeitsgemeinschaft zur Ergründung der Höchster Heimatgeschichte zusammengefunden, um aus unseren kommunalen Archiven Dokumente über das Leben und die Schicksale der jüdischen Mitbürger für einen Ausstellung zusammenzustellen und die wechselvolle Geschichte der jüdischen Bevölkerung zu erforschen und festzuhalten.

Damit wird nicht nur für diesen Teil der Bevölkerung, sondern für die gesamte Gemeinde ein Zeitraum von rund 300 Jahren beschrieben, dessen Ende noch kein Menschenalter zurückliegt und das als eines der dunkelsten Kapitel unserer Geschichte bezeichnet werden muß.

Es war nicht leicht, diese selbst gestellte Aufgabe zu bewältigen. Deswegen danke ich allen, die dazu beigetragen haben, daß nunmehr eine geschichtliche Dokumentation über unsere jüdischen Mitbürger vorgelegt werden kann. Ebenso danke ich der Gemeindevertretung und allen, die durch ideelle und finanzielle Unterstützung mit zur Veröffentlichung der Dokumentation beigetragen haben.

Möge diese Dokumentation dazu dienen, daß wir alle – aber insbesondere unsere Jugendlichen – nicht vergessen, was in diesem besonders geprägten Teil unserer Geschichte an Leid geschehen ist, und daß der Beitrag der jüdischen Mitbürger an unserer Geschichte nicht vergessen wird.

Höchst i. Odw., den 10. November 1985

Arno Schäfer
Bürgermeister

Ermund Rinnert
Gemeindevertretervorsitzender

„Wenn wir es besser machen wollen als die damaligen Generationen, dann müssen wir wissen, was jene falsch gemacht und warum sie gefehlt haben."
Helmut Schmidt am 9.11.1978

Einleitung

Als der Beschluß in der Höchster Gemeindevertretung gefaßt wurde, ein Denkmal zur Erinnerung an die Zerstörung der Synagoge Höchst zu errichten, war er verbunden mit der Absicht, eine Ausstellung vorzubereiten und dazu eine kleine Gedenkschrift zu verfassen. Mit der Zeit ist daraus der Versuch einer ausführlicheren geschichtlichen Darstellung über das Leben der Juden unserer Gemeinde geworden. Im Verlauf unserer Arbeit sind wir auf zahlreiche Dokumente und interessantes Archivmaterial gestoßen, haben viele Bildzeugnisse und Erinnerungen in Form von Schilderungen und Augenzeugenberichten sammeln können. Besonders erfreulich sind die brieflichen Kontakte und Begegnungen mit ehemaligen jüdischen Mitbürgern, die sich aus unserer Arbeit ergaben.

Was die für uns notwendige mündliche Information, insbesondere über die NS-Zeit angeht, so müssen wir mit Bedauern feststellen: Sie wurden zumindest von den älteren Mitbürgern nur sehr spärlich bzw. unter Vorbehalten gegeben. Ursache für diese Zurückhaltung dürfte eine unterschwellige Angst sein, die in vielfältigen Erfahrungen begründet sein könnte; dies gilt gleichermaßen für diejenigen, die versuchten, sich „aus allem herauszuhalten" wie für diejenigen, deren damals nichtangepaßtes Verhalten für sie während der NS-Zeit Nachteile brachte.

Immerhin sind seit Kriegsende 40 Jahre vergangen, bis sich eine kleine Gruppe Höchster Bürger – unsere Arbeitsgemeinschaft – zögernd zusammenfand, um sich mit der Geschichte der Juden in unserer Gemeinde auseinanderzusetzen, bis nach und nach der Entschluß reifte, die vorliegende Schrift in ihrem gewachsenen Umfang zu veröffentlichen. Besonders wichtig war dabei der Anstoß durch unsere ehemalige jüdische Mitbürgerin Elsa Frank geb. Herzfeld (heute in Nashville/Tennessee lebend), die über ihre Jugendzeit in Höchst berichtete und uns in unserem Vorhaben bestärkte. Zu einem späteren Zeitpunkt hätte die Schrift auf wesentliche Aussagen von Augenzeugen verzichten müssen – es war also höchste Zeit dafür.

Mit der Herausgabe dieser Arbeit verbinden wir die Hoffnung auf Einsicht bei denen, die tätig Schuld auf sich geladen haben, untätig schwiegen und noch heute im Schweigen verharren. Wir wünschen auch, daß diese Schrift dazu beiträgt, die bestehenden Kontakte zu ehemaligen jüdischen Mitbürgern zu fördern, zu vertiefen und neue entstehen zu lassen. Schließlich würden wir uns darüber freuen, wenn diese Dokumentation Verwendung im Unterricht unserer Schule fände, um den Kindern ein wichtiges Stück Heimatgeschichte näher zu bringen.

Sollten sich in einzelnen Teilen aufgrund des großen Zeitabstandes fehlerhafte Angaben eingestellt haben, so bitten wir die Leser um Nachsicht und fordern sie dazu auf, Ergänzungen und Daten an die Schriftleitung zu melden, damit diese bei einer etwaigen Neuauflage später Berücksichtigung finden können.

Wir danken dem Staatsarchiv Wertheim, dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Darmstadt für die Unterstützung, die man uns zukommen ließ. Der Gemeinde Höchst verdanken wir die Vorfinanzierung und Herausgabe dieser Schrift. Ein besonderes herzliches Wort des Dankes an den Archivar der Gemeinde Höchst, Richard Seibold, ohne dessen tatkräftige Hilfe diese Arbeit nicht hätte geleistet werden können. Ebenso sei gedankt Erwin Hofferberth für seine wertvolle Mitarbeit in vielen Einzelbereichen, Frau Ella Gieg für ihre Beratung und vielfache Unterstützung und Frau Architektin Gabi Löw für ihre planerische und gestalterische Arbeit.

Nicht zuletzt auch ein Dankeschön an Horst Raupp, der bei vielen Arbeitsgängen hilfreich war, und Herrn Assessor Siegbert Haußner für das Korrekturlesen sowie allen, die uns für Auskünfte und Ausleihe von Bildmaterial zur Verfügung standen.

Gefördert haben die Herausgabe dieser Broschüre in dankenswerter Weise die Hessische Elektrizitäts AG Darmstadt, die Südhessische Gas- und Wasser AG Darmstadt sowie die Volksbank Odenwald und die Sparkasse Odenwaldkreis.

Höchst i. Odw, im November 1985

Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung
der Höchster Heimatgeschichte
Reiner Guth, Schriftleiter

Woher kamen die Juden?

Juden und Römer

Mit der Vertreibung der Juden aus Palästina nach der Zerstörung des Tempels im Jahre 70 n. Chr. begann die erste Ansiedlung von Juden auf germanischem Boden. Die Römer nannten sie die „Manentes", die „Bleibenden", da die ihnen nachfolgenden Juden immer dort blieben und seßhaft wurden, wo römische Verwaltungszentren gegründet worden waren, wie in Colonia Agrippina (Köln), Castra Regina (Regensburg), Mogontiacum (Mainz), Augusta Vindelicum (Augsburg) und Augusta Treverorum (Trier).

In diesen Provinzen des römischen Weltreiches, also im Gebiet zwischen Rhein, Main und Donau, lebten und wirkten die ersten unter ihnen zunächst als Kaufleute, Ärzte und Dolmetscher, später auch als Handwerker und Winzer. Kaiser Caracalla erteilte ihnen im Jahre 212 n. Chr. das römische Bürgerrecht. Man verlangte damals von ihnen – wie auch von allen anderen römischen Bürgern – die Verehrung des römischen Kaisers als Gott. Daneben konnten sie ihre Kultur und Religion nahezu ungehindert ausüben. Vertreibung aus Palästina, Kult und Eigenart des alttestamentarischen Eingottglaubens vereinte die Juden mit ihren Glaubensbrüdern, die schon längst ansässig waren.

Den Untergang der römischen Reiches überstanden die Juden, ohne großen Schaden zu nehmen. Das üppige, reiche Land schien ihnen zur zweiten Heimat geworden zu sein. Erst mit der Christianisierung Germaniens durch die Kaiser Konstantin und Justitian (4. – 6. Jhd.) und unter dem Einfluß der ersten christlichen Konzilien gerieten die Juden in Bedrängnis und wurden zu Bürgern minderen Rechts.

Juden im Mittelalter

Papst Gregor d. Große (590 – 604) lehnte die von einflußreichen Kreisen geforderte Zwangstaufe der Juden ab und wollte diese durch Vergünstigungen gewinnen. Sie galten als schutzlose Fremde und mußten sich unter den persönlichen Schutz des Königs unter die „Königsmunt" – zuerst in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen (814 – 840) – stellen lassen.

Im Karolingerreich waren somit die Juden frei, durften Grund und Boden erwerben und Waffen tragen. Sie nannten sich **Aschkenasim** (Hebr.: die Deutschen), im Gegensatz zu den **Sephardim,** den in Spanien lebenden Juden. Der deutsche Kaiser erteilte an einzelne Juden oder auch Judengemeinden **Schutzbriefe,** die ihnen Lebensschutz, das Eigentum, die Religionsausübung und die Freiheit des Handels zusicherten. Etwas später traten zuweilen die Freiheit von Wege- und Binnenzöllen sowie Dienstleistungen (Fron) hinzu. Der Handel mit kultischen Kirchengeräten war ihnen nicht erlaubt, doch durften sie heidnische Sklaven behalten, sofern diese getauft worden waren.

Christliche Helfer durften sie an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigen, mit Ausnahme des Sabbats. Als Gegenleistung hatten die Juden dem Kaiser jährlich ein Zehntel ihres Gewinns abzutreten. Diese Beträge konnte der Kaiser auch zum Pfand geben oder verschenken. Otto d. Große z. B. verschenkte die gesamte Judenschaft in Merseburg und Magdeburg an die dortigen Bischöfe, die fortan Schutzherren waren. Nicht nur für die Bischöfe, sondern auch für eine Reihe von Fürsten stellten die Juden eine bedeutende und sichere Einnahme dar. Von da-

her versteht es sich, daß sie ihre Juden besonders schützten. Ab dem 11. Jhd. bestanden Judengemeinden in Mainz, Köln, Worms und Speyer, die damals schon jeweils mehr als 1.000 Seelen zählten. Dort lebten sie in eigenen Gassen, wie das im Zunftwesen üblich war. Man respektierte die Juden nicht zuletzt, weil sie achtbare Geschäftspartner und gute Steuerzahler waren. Diese Judengemeinschaften zeichneten sich durch – für die damaligen Verhältnisse – vorzügliche Organisation des gesellschaftlichen Lebens aus. So hatte man eine vorbildliche Krankenversorgung und Armenpflege gegründet, war im zivilen Bereich zuständig für Rechtssachen und unterhielt eigene Schulen, von denen einige sogar den Rang der Gelehrtenschule erhielten. Das Verhältnis zu Nicht-Juden war von gut bis zumindest duldsam, man sprach dieselbe Sprache und ließ bei den gleichen Handwerkern arbeiten. Allerdings beim Kauf und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln hielt man strikt an den kultisch-religiösen Vorschriften fest. Brot wurde ausschließlich bei jüdischen Bäckern gekauft, ebenso das Fleisch nur beim **Schächter,** da diese Lebensmittel **„koscher“,** d. h. rein sein mußten. Auch durfte man Fleisch nur von Widerkäuern mit gespaltenen Klauen, Vögel bestimmter Art und Fische, die Schuppen und Flossen hatten, verzehren. Voraussetzung für die Freigabe dieser Tiere war es, daß sie beim Schächten vollkommen ausgeblutet waren. Auch andere Lebensgewohnheiten unterschieden sich von denen der Christen. Den Ruhetag feierte man nicht am Sonntag, sondern am Samstag, dem **Sabbat.** Dieser wurde schon am Freitagnachmittag vorbereitet und eingeleitet. An diesem Fest- und Ruhetag war es den Juden nicht erlaubt zu kochen, sondern das vorgekochte Essen wurde warmgehalten. Für das Entfachen des Feuers wie auch für andere Tätigkeiten benötigte man die Hilfe christlicher Nachbarn. Dies alles schuf Verbindungen, die das Zusammenleben – trotz verschiedener Religionen – vertrauter machte.

Aber dieses vertrauliche Miteinander sollte nicht lange währen. In der Folge der ersten Kreuzzüge (1096 – 1215) fanden erstmals **Judenpogrome** statt. Die Ausschreitungen begannen in Frankreich und griffen auf das Rheinland über. Es kam zu Plünderungen und Massenmorden in Speyer, Worms, Mainz, Trier und Prag, obgleich sich die Bischöfe dagegen wandten und die Bedrängten zu schützen suchten. Die Ursachen für diese Pogrome dürften auch mit an der Politik des Papstes Innocenz III. gelegen haben, der den verschuldeten Kreuzrittern alle Zinsen für Kredite erlassen wollte, die sie bei Juden aufgenommen hatten, um sich die teuren Ausrüstungen kaufen zu können.

Im 12. und 13. Jhd. wurden die letzten jüdischen Bauern und Winzer vom Land verdrängt und in die Städte gejagt, weil nach der Kreuzzugstheologie ihre Anwesenheit als Beschmutzung der gottgeweihten Erde betrachtet wurde. In den Städten verdrängten die Zünfte jüdische Handwerker, so daß sie von da an vollständig in den Geld- und Warenhandel abgedrängt wurden. Hier kam es den Juden zugute, daß das von der Kirche verhängte biblische Zinsverbot das Darlehnsgeschäft unter Christen unterband. Der zunehmende Kreditbedarf und die überregionalen Beziehungen der Juden untereinander führten dazu, daß das kleine Darlehns- und Pfandgeschäft zur wichtigsten Erwerbsquelle der Juden wurde.

Zwangstaufen, „Ritualmord, Hostienfrevel und Brunnenvergiftung“

Der Volksaberglaube hatte die Juden aber auch schon im 11. Jhd. zuweilen zum

Opfer von Vertreibungen und Zwangstaufen gemacht. So ließ es Kaiser Heinrich II. 1012 zu, daß die Juden aus Mainz vertrieben wurden oder sich der Zwangstaufe unterziehen mußten. Auch nach der Feuersbrunst des Jahres 1084 in Mainz wurden die Juden zur Zielscheibe des verängstigten Bürgerzorns. Papst Clemens III. forderte den Bischof von Bamberg auf, sofort gegen das „frevelhafte" Zwangstaufen einzuschreiten.

Allmählich gelang es den jüdischen Gemeinden wieder, sich von diesen Exzessen zu erholen und ihre Position in den Städten zu festigen. Dies zeigte sich nicht zuletzt an einer zunehmenden Synagogenbautätigkeit während dieser Zeit.

Nach einer kurzen Pause der Beruhigung stellte sich plötzlich gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein neues Motiv ein, Juden zu verfolgen und grausam zu töten: Der Vorwurf des Ritualmordes und des Hostienfrevels. Man warf den Juden vor – ohne auch nur den geringsten Beweis antreten zu können – sie schlachteten Kinder, zapften deren Blut ab und bereiteten hieraus Zaubertränke für mysteriöse Ritualfeiern. Obgleich es den Juden nach ihrer alttestamentlichen Glaubensüberzeugung strengsten verboten ist, Blut auch nur zu berühren, geschweige denn zu trinken, widerlegten die christlichen Priester diesen finsternen Aberglauben keineswegs. So konnte diese Seuche ganz Europa überziehen und viele traditionelle Judengemeinden wurden vollständig ausgerottet. Im Zusammenhang mit der Pestwelle der Jahre 1347 – 1350 kamen erneut Pogrome auf, die alles bisher Geschehene in den Schatten stellten. So war es z. B. ein lothringischer Ritter, der sich König Armleder nannte, der mit seinen Spießgesellen plündernd und mordend durchs Elsaß, das Rheintal, Franken und Bayern zog, dort predigte und die Bauern aufwiegelte, alle Juden im Namen des Herrn Christus totzuschlagen. Die Pestseuche wurde damit erklärt, daß die Juden in die Brunnen ein Gift geschüttet hätten, das die Christenmenschen töten sollte.

Judenschutz und Abgaben

Um die Juden vor weiteren Übergriffen zu schützen, wurden sie schon ab 1235 unter Kaiser Friedrich II. zu kaiserlichen **Kammerknechten,** die für dessen Schutzzusage besondere Abgaben zahlen mußten.

Ab 1356 wurde dann durch die Goldene Bulle Karls IV. das Judenregal – die finanziellen Rechte der Juden – an die Kurfürsten weiterverliehen. Nach und nach konnten dann auch die übrigen Landesherren Judenregalien an sich ziehen. Die Territorialisierung der Schutzrechte führte schließlich zu der Regelung, daß sich der Kaiser und der jeweilige Schutzherr die Einnahmen teilten. Um Einkommenseinbußen auszugleichen, wurden im Laufe der Zeit noch zusätzliche Judensteuern erhoben, z. B. der Goldene Opferpfennig, die Königssteuer und andere einmalige Sondersteuern. Das Steueraufkommen der Juden wurde somit zu einer willkommenen Einnahmequelle vor allem der Landesherren.

Den landesherrlichen Judenschutz bekundete die Ausstellung eines Schutzbriefes, der zuvor zu beantragen war. In ihm wurde die jeweilige Schutzzeit (in der Regel zwischen 3 und 6 Jahren) festgeschrieben, die ggf. verlängert werden konnte. Weiterhin waren diverse Einzelbestimmungen enthalten, z. B. der zuständige Gerichtsbezirk, Festlegungen zu Handel und Gewerbe (Pfandbeschränkung, Zinsfestsetzung). In neuerer Zeit übernahmen die **Judenordnungen** die Funktion der Schutzbriefe, die vereinheitlicht wurden und nur noch regio-

nale Besonderheiten zusätzlich berücksichtigten. Der Zwang zur Erstbeantragung eines Schutzes bei Zuzug sowie zur Erneuerung der Schutzzeit verblieben jedoch weiterhin als Vertragselemente, die auch künftig für Juden einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor darstellten.

Mit Beginn der Kreuzzüge hatte bereits ein zunehmende Flucht von Juden nach dem Osten begonnen, die sich in Polen, Teilen Rußlands und in Galizien niederließen. Verstärkt hatte diese Ostwanderung vor allem die von der katholischen Kirche unter Leitung des Jesuitenordens durchgeführte Inquisition, an deren Ende die Ausweisung nahezu aller Juden durch den Großinquisitor Torquemada (1492) stand. Aber auch in England und Frankreich lösten die kaum weniger unmenschlichen Vertreibungen die Judenpogrome früherer Zeit ab.

Juden im 16./17. Jahrhundert

Im Zeitalter der Reformation mußten auch die Christen erstmals eine Erfahrung machen, die den Juden schon seit Jahrhunderten die Existenz bedrohte: Sie wurden ihres Bekenntnisses willen verfolgt, geschlagen und getötet. Aber auch diese neue Erfahrung wirkte sich auf die Lebenssituation der Juden keineswegs mildernd aus. Der Konvertit Johannes Pfefferkorn, der jüdischer Abstammung war, wurde von den Dominikanern dazu mißbraucht, gegen die Juden und deren religiöses Bekenntnis vorzugehen. Er vertrat die Auffassung, man müsse den Juden die Kinder abnehmen und diese zwangstaufen. Weiterhin forderte er die Zwangsarbeit für Juden und ein Verbot der rabbinischen Literatur in seinen Schriften „Judenspiegel" aus dem Jahre 1507 und „Judenfeind" (1909). Die Forderungen Pfefferkorns gerieten jedoch in die scharfe Kritik des Mainzer Erzbischofs Uriel vom Gemmingen und des Theologen und Humanisten Johannes Reuchlin, die die Synagoge nicht mehr als „besiegte Sklavin, sondern als Schwester der christlichen Kirche" betrachteten. Die Reformation besserte die Lage der Juden nicht. Auf Luthers Verteidigung der Juden: „Daß unser Herr Jesus Christus ein geborener Jude sei" 1523 folgt, nachdem sich seine Hoffnung auf deren Bekehrung nicht erfüllt hatte, die polemische Schrift: „Von den Juden und ihren Lügen" im Jahre 1542, auf die sich der Antisemitismus des III. Reiches mit besonderer Vorliebe berief.

Juden im Absolutismus

Die neuen Staaten des absolutistischen Zeitalters brauchten Männer, die imstande waren, Kredite zu geben und zu vermitteln, schwierige Geldgeschäfte zuwege zu bringen, Luxusgüter heranzuschaffen und den Bedarf des stehenden Heeres zu befriedigen. Wegen ihrer über Landesgrenzen hinausgehenden Verwandtschafts- und Geschäftsbeziehungen schienen leistungsfähige Juden als besonders geeignet. Daher wurde es an fast allen deutschen Höfen dieser Epoche üblich, Juden als **„Faktoren"**, d. h. Finanz- und Handelsagenten zu bestallen. Aus dieser Position heraus genossen diese bestimmte Vorrechte und mußten als Gegenleistung den Wünschen der Herrscher entsprechen, z. B. Edelsteine, Gobelins, Damast und Seide beschaffen oder auch für Ausrüstung und Fourage des Heeres sorgen. Auf das zukünftige Steueraufkommen liehen sie oft den verschwenderisch lebenden Fürsten Geld. Einige dieser **Hofjuden** kamen dabei zu enormen Vermögen. Der hessen-kasselische Hof- und Kammeragent Feidel David verfügte gegen Ende des 18. Jahrhunderts über einen Wohlstand, der es

ihm möglich machte, seinem Landgraf Friedrich II. kostbare Tafelsilbergeschenke zu machen. Der wohl bekanntestes Hofjude Joseph **Süß Oppenheimer** brachte es gar bis zum Minister Herzog Karl Alexanders von Württemberg. Auch in Hessen-Darmstadt war das Wirken Süß Oppenheimers zu spüren, als er Landgraf Ernst Ludwig aus seiner finanziellen Misere durch Beteiligung an einem Goldmünzprojekt heraushalf. Nicht selten aber entlud sich der Haß unterdrückter Untertanen gegen diese sozial aufgestiegenen Juden, obwohl er eigentlich dem unfähigen und verschwenderischen Hofhalten der Fürsten hätte gelten müssen.

Die Mehrzahl der Juden aber war darauf angewiesen, in kleinen Landgemeinden oder auch in den Städten als Kleinhändler und Hausierer zu leben. Hier waren sie als Personen minderen Rechts zahlreichen Kränkungen und Demütigungen ausgesetzt. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde ihnen unter dem Einfluß der Aufklärung etwas mehr Schutz und Wohlstand zuteil.

J. S. Oppenheimer, genannt „Jud Süß“ (Postume Schmähschrift)

Juden in der Gemeinherrschaft Breuberg

Etwa seit Ende des 15. Jahrhunderts lebten Juden nachweislich in der im Jahre 1132 erstmals bezeugten Grafschaft Wertheim, dem späteren Fürstentum Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Um die Mitte des 16. Jhd. sind die Schenken von Erbach-Schönberg dann Halbteilhaber der **Gemeinherrschaft Breuberg.** Diese gemeinschaftliche Herrschaft der Grafen zu Wertheim und Erbach dauerte dann bis zum Jahre 1806 an, als im Zuge der Mediatisierung die Herrschaft Breuberg der Landgrafenschaft Darmstadt zufiel, die unter der Regierung Ludwigs X. durch den Beitritt zum Rheinbund zum Großherzogtum wurde. Ludwig nannte sich fortan **Ludwig I., Großherzog von Hessen.** Den sicher ältesten Hinweis darauf, daß Juden im unteren Mümlingtal gesiedelt hatten, ist auf der Burg Breuberg zu finden. Auf der Burg kann man innerhalb einer Gruppierung von Neidlingen über dem Burgeingang auch einen Juden sichten, der sich durch das Tragen des damals üblichen **Spitzhutes** von den anderen unterscheidet. Die Darstellung stammt aus dem 12. Jhd. Die ersten schriftlichen Erwähnungen von Juden datieren aus den Jahren 1437 und 1469 und beziehen sich auf im Marktort Neustadt lebende Juden (Anm. 1). Es ist anzunehmen, daß diese sich durch das lebhafte Markttreiben dieser Region angezogen fühlten, das den Juden eine – wenn auch spärliche – Existensgrundlage bieten konnte. Erst Ende des 18. Jhd. verlagerte sich die Markttätigkeit immer mehr nach Höchst, wo im Jahre 1777 erstmals mehr Juden ansässig waren als in Neustadt. Der Zuzug von Juden, die außerhalb der Gemeinherrschaft Breuberg, nämlich im Kreis Erbach, siedelten, fällt in die Regierungszeit des Erbacher Grafen Georg IV., d. h. Juden siedelten im Breuberger Land wesentlich früher als in der Landgrafschaft Erbach. Ein weiterer Grund für den Zuzug von Juden in das Breuberger Land dürfte auch in deren Schutzbedüfrnis vor Kriegswirren gelegen haben, wie zahlreiche Gesuche im Wertheimer Archiv vermuten lassen (Anm. 2).

Um sich in der Gemeinherrschaft Breuberg niederlassen zu können, mußten die Juden beim Amt Breuberg einen Antrag auf Judenschutz stellen, der dann vom Landgrafen in Wertheim in Zusammenarbeit mit dem Landgrafen zu Erbach bewilligt oder abgelehnt wurde. Grundlage für die Genehmigung eines solchen Gesuches war neben einem guten Leumund und Bürgen die Steuerkraft des jeweilig ansuchenden Juden. Mit der Genehmigung verbunden war die jährliche Zahlung eines zunächst pauschal – für alle Juden gleichhohen – vereinbarten Betrages (Schutzgeld) von ursprünglich 40 Gulden, der aber je nach Zahlungsfähigkeit auf ein Ansuchen hin ermäßigt oder ganz gestrichen werden konnte. Immer wurde ein bestimmter Zeitraum für die Dauer des Judenschutzes festgelegt, der in der Regel 6 Jahre betrug und von da ab wieder verlängert werden konnte.

Über die Bestimmungen des Schutzbriefes hinaus regelten zahlreiche Einzelverordnungen die Pflichten und Rechte der Juden, die in den Schutz aufgenommen worden waren. Dies alles mußte eingehalten werden, wenn der Schutzjude sich nicht in die Gefahr begeben wollte, außer Landes verwiesen zu werden.

Die Festlegung des Schutzgeldes auf 40 Gulden muß für die meisten der Juden in der Herrschaft Breuberg nicht mehr bezahlbar gewesen sein. In einem Gesuch vom 13. März 1765 wenden sich daher sämtlich Juden der Herrschaft an die gemeinherrschaftlichen Regierungen mit folgender Eingabe: (Anm. 3)

12. März 1765

Hochfürstlich-Hochlöbliche Regierung!
Da uns sämtlichen Juden in der Herrschaft Breuberg der hohe Befehl wieder dahin eröffnet, daß wir unsren Schutz nach dem alten Accord bezahlen sollten, so unterstehen wir uns hiermit nachmalen vor EURER HOCHFÜRSTLICHEN REGIERUNG tiefgebeugt zu demütigen und unterthänigst vorstellig zu machen, daß es uns eine pure Ohnmöglichkeit ist. Wir wollen weiter mit Motiven nicht beschwerlich fallen, sondern uns auf die Hohe Einsicht und Gerechteste Erfahrung beziehen, bitten dahero um Gottes Willen sich unser zu erbarmen und uns einstens bis zu ordentlich ständiger Regulierung, uns mit dem quanto zu belegen, wie die mitherrschaftliche Seite es uns will angedeihen lassen. Nach wiederholt unterthänigster Bitte hoffen wir Gnädigster Erhörung und verharren
Euer Hochfürstlichen-Höchlöblichen Regierung
unterthänigst sämtliche Juden in der Herrschaft Breuberg.

Nachdem beide gemeinherrschaftliche Regierungen über ihre Kanzleien sich schriftlich hierzu geäußert hatten, wurde dem Gesuch der Judenschaft nach längerem Zögern stattgegeben. Zahlreiche Quellen des Wertheimer Archives bezeugen, daß die Armut die Juden zwang, sich ständig mit entsprechenden Gesuchen um Milderung oder Erlaß des Schutzgeldes an die Herrschaft zu wenden. Bereits am 5. Februar 1740 wandten sich die Juden des Amtes Breuberg an die gemeinherrschaftlichen Regierungen mit der Bitte um Überprüfung der hohen Steuerschätzungen und Ermäßigung des **Einzuggelds,** welches bei Zu- und Wegzug in und von der Herrschaft zu entrichten war. In einer Stellungnahme der gräflichen Regierung zu Erbach vom 15. Juli 1740 wird deutlich, daß auch den Ämtern die Unzumutbarkeit dieser hohen steuerlichen Forderungen bewußt war. So schreibt das Erbacher Amt an die Herren zu Wertheim: (Anm. 4)

Hoch-Edelgebohrene, Wohl-Edel ... und Hochgelahrte ... Herren!
Es wird ohne Zweifel bei Ihro Hochwürdigsten Durchlauchigsten Ihro Gnädigsten Herren die gesamte Judenschaft der Herrschaft Breuberg gleich wie bey hiesig unserer gnädigsten Herrschaft mit einer unterthänigsten Memoriali gemeldet, und darinnen umständlich vorgestellt haben, aus was vor Ursache derselbe der bey der Meliorations-Conferenz auf Breuberg eventualiter resolvierte eydliche Anfrage ihres Vermögens in Gnaden enthoben seyn wünschen. Nun finden wir hiesigen Orths noch genauer der entsprechende inconventien unvermeidlich, anderen Theil hingegen der ..... allezeit nicht allen zweifelhaft, sondern auf perpetuierliche Chicanen, Abänderungen und Beschwerden nachwertig unterworfen seyn müssen, in Maßen niemand, dessen Nahrung in täglichem Handel und Wandel besteht, seines Vermögend auf 6 Jahre gewiß seyn und bleiben kann, als welcher Terminus pro renovatione seines Schutzes hat gut gefunden werden wollen, wozu kommt, daß seinen E. (?) unter 100 Gulden ausstehenden Activorum die Haelfte mit weder garnicht oder vielleicht in vielen Jahren exigibel ist, da dann den Juden solche selbst sogleich davor zu declarieren ebenso wenig zugemuthet, als ihnen hingegen von demjenigen, was er etwa nicht erhält, die Schatzung voraus abgenommen werden kann. Aus welchem Falle am Ende nur allerhand Practiquen der Weg geöffnet, und Handel und Wandel geringer gemacht werden dürfte. Wir halten als diesseits davor, daß zwar von dieser eydlichen Vermögens-Specification ohne Nachteile der Herrschaft interesse abstrahirt, hingegen solches vielleicht dadurch befördert werden könnte, wann man das Schutzgeld erhöht

und damit den armen wie den reichen ohne Unterschied anleget, inmaßen dahierò, wie der andere von dem Land lebet, so dann auf eben dieser Art ein gewisses und gleiches zu Einzugsgeld bestimmet, wofern aber ein Jud aus der Herrschaft wegzieht, oder eines seiner Kinder hinaus verheuratet, solcher sodann zur eydlichen Specification dessen, was er an Vermögen, so dann gut und bösen Schulden mit hinaus nimmt, wie nicht weniger in anderen Falle, was er seinen Kindern mitgibt, angehalten und das Abzugs Geld darnach reguliert, bey dem Einzug aber so wohl als Abzug unter fremden und eingebohrenen Juden entweder gar keine oder doch kein so merklichen Unterschied gemacht würde. Wir haben uns also veranlaßt gesehen, mit denselben die fördersame communication zu pflegen, und uns dehro Sentiment in der Sache weiter auszubitten, die wir mit vieler Hochachtung verharren.

Euer Hochedelgebohrene
Erbach, dem 15. July 1740

Wie sah nur ein solcher Schutzbrief, den ein Jude bei entsprechenden Voraussetzungen und nach Ansuchen erhalten konnte, aus? Als Beispiel mag hierfür das am 9. Dezember 1768 vom regierenden Grafen Georg Ludwig von Erbach verfaßte Dokument für den Juden Hirsch aus Höchst dienen, der eine Schutzzeitverlängerung beinhaltet und den ältesten für Höchst im Archiv Wertheim erhaltenen Schutzbrief darstellt. (Anm. 5)

WIR, GEORG LUWDIG, REGIERENDEN GRAF ZU ERBACH UND HERR ZU BREUBERG UHRKUNDEN UND BEKENNEN HIERMIT:
Daß wir in Gemeinschaft Unseres Herrn Condomini des regierenden Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim GNADEN, dem Juden Hirsch von Höchst auf sein unterthänigstes Supplicieren, seinen unter dem 12ten October 1762, ihm ertheilten Schutz fernere sechs Jahre prolongiret und ihn gnädigst angenommen haben, dergestallt, daß er in unserem gemeinherrschaftlichen Ort Höchst seine Wohnung haben, von uns, unseren Räthen, und Amtsleuten auch Dienern geschirmt und in Rechtssachen, gleich mit seinem Weib Kinder und gebrodetem Gesinde, denen ihnen zu kommenden Verordnungen schuldige Pariton zu leisten, sich gegen jedermännigliche ehrlich und vertraglich zu erzeigen, absonderlich aber sich der Gottes Lästerung und auch der Christen Verführung bei schwerer Leibs und Lebenstrafen zu enthalten, von unten gesetzter Zeit an und während denen nächsten „Sechs" Jahren aber jährlich 24 Gulden Kopf Geld und Vermögen Steuer gemeinschaftlich und also zu unserer Helfte „Zwölf Gulden" in denen gewöhnlichen Terminen bei Verlust dieses Unseres Schutzes und daß er sogleich aus Unserer Gemein Herrschaft fortgeschafft werden solle, odentlich bezahlen und sich anbeynebens zu denen sonsten noch gewöhnlichen Abgaben, an Begräbnisgeld willig zu verstehen hat. Wir befehlen demnach allen Unseren Räthen und Beamten, daß sie obgedachten Juden Hirsch und deßen Familie bey diesem Unserem Schutz und Geleith diese „Sechs" jährige Zeit über ruhig unbetrübt und ungekränkt belaßen, auch selbige in allen nach Recht und Billigkeit schützen, schirmen und hand haben sollen. Zur Uhrkund deßen haben Wir gegenwärtigen Schutz Brief eigenhändig unterschrieben und Unser Gräfliches Innsiegel vordrucken laßen.

So geschehen Schönberg den 9 ten Debr. 1768
L.S. *GEORG LUDWIG G. Z.ERBACH*

Auch dieses Dokument macht deutlich, daß man die wirtschaftliche Notlage der Juden sah und Konsquenzen daraus zog. Das Schutzgeld wurde auf einen Betrag von 24 Gulden vereinheitlicht, also gegenüber der ursprünglichen Summe um 16 Gulden ermäßigt. Ein Vorgang aus dem Jahre 1782 – 14 Jahre später – zeigt wie wichtig es für Juden war, in den herrschaftlichen Schutz zu kommen, Juden ohne dieses Schutzprivileg war eine soziale und wirtschaftliche Randexistenz beschieden. Zu jener Zeit war das „gewöhnliche" Schutzgeld bereits auf 15 Gulden jährlich festgelegt. Der Jude David Nathan aus Höchst wendet sich an den regierenden Grafen zu Wertheim: (Anm. 6)

DURCHLAUCHTIGSTER FÜRST!
Gnädigster FÜRST und HERR!
Eure Hochfürstliche Durchlaucht geruhen gnädigst, Sich in tiefster Ehrfurcht vortragen zu laßen, welchengestalten mein Vater, der Jud David Michael dahier, schon bey 42 Jahren HÖCHSTDEROSELBEN gnädigsten Schutzes, in der Gemeinherrschaft Breuberg, sich zu erfreuen gehabt.

Da nun demselben seines hohen Alters wegen, das alljährliche Hochherrschaftliche Schutzgeld vor einiger Zeit huldreich erlassen worden und ich selbigen, weil er ganz unvermöglich ist, schon bey 6 Jahren ernähren müßen: so wünschte ich untertänigst, an dessen Stelle treten und gegen, das gewöhnliche Schutzgeld, gleicher Höchster Gnade theilhaftig werden zu können.

Und da bereits gnädigste Hochgräfliche Mitherrschaft mich dieses sehnlichsten Wunsches, nach der angefügten sub Anlage huldreich gewähret haben; ich mich auch bishero so verhalten, daß ich dieser landesherrlichen Gunst (?) nicht ganz unwürdig sey dürfte: als flehe EURE HOCHFÜRSTLICHE DURCHLAUCHT in fußfällige Erniedrigung an: HÖCHSTDIESELBEN wollen, gegen Entrichtung des Hochherrschaftlichen Schutzgeldes, mir ebenmäßig einen gnädigsten Schutz und Schirm angedeyen zu laßen, in höchsten Gnaden geruhen.

Der Gott meiner Väter wird EURER HOCHFÜRSTLICHEN DURCHLAUCHT für diese preiswürdige Milde mit einer höchstbeglückten segensreichen Regierung bis in die spätesten Zeit erfreuen; ich aber ersterbe mit innigster Dankbegierde:

DURCHLAUCHTIGSTER FÜRST! GNÄDIGSTER FÜRST UND HERR!
EUER HOCHFÜRSTLICHE DURCHLAUCHT
Höchst, den 30 ten May 1782 *unterthänigst Knecht*
Nathan David

Da der Schutz nur gemeinschaftlich von den Grafen von Erbach und Wertheim erteilt werden konnte, mußte sich Nathan David sowohl an die Herren von Erbach als auch an das Wertheimer Grafenhaus wenden. Die Wertheimer Antwort auf das Gesuch Nathan Davids ist in den Archivakten nicht mehr vorzufinden, dafür aber das im Gesuch bereits genannte Schreiben des regierenden Grafen Franz Carl von Erbach vom 14. Mai 1782: (Anm. 7)

DER HOCHGEBORENEN GRAFEN UND HERREN,
HERRN FRANZ CARL, Regierenden Grafen zu Erbach und Herrn zu Breuberg, General-Major von der Infantrie in Diensten Ihre Hochmögenden derer Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande, und des Sanct Annen-Ordens Ritter.

WIRD ZU DERO REGIERUNG VERORDNETE Canzley-Director, Hof- und Regierungsräthe, urkunden hiermit:

Demnach bey SEINER HOCHGRÄFLICHEN GNADEN unseren gnädigsten Grafen und Herren, der Jud Nathan David von Höchst per Memoriale unterthänigst nachgesuchet, ihn zu gedachten Höchst, gegen Entrichtung des jährlichen gewöhnlichen Schutzgeldes in den Schutz gnädigst auf- und anzunehmen, HOCHDIESELBEN dann auch in Gemeinschaft des Hochfürstlichen Condominii, dem Supplicanten, aus angeführten Umständen seinem Petition gnädigst deferiret haben; als Urkunden und bekennen wir hiermit, daß suppliciender Jud Nathan David in den gemeinherrschaftlichen Schutz zu Höchst auf den nächstfolgenden 6 Jahre auf- und angenommen worden; befehlen anbey im Namen Höchstgedacht Sr. HOCHGRÄFLICHEN GNADEN jedermann in der Herrschaft Breuberg ernstlich ihro Juden Nathan David solchen Schutz friedlich und ruhig gemeinsam zu laßen, vorgegen aber der Jud Nathan David sich also verhalten soll, daß er sich dieses Hochgräflichen Schutzes und Schirmes und sicheren Geleits nicht unwürdig mache, und diese 6 Jahre über jährlich sein auf 15 Gulden gemeinschafftlich bestimmtes Schutzgeld, nebst anderer Praestandis, bey Verlust dieses Schutzes, und daß er sogleich aus der Gemeinherrschaft fortgeschafft werden solle, in deren gewöhnlichen Terminen ordentlich willig und ohne Zwang abführen. Wornach sich also sowohl er Jud, als das Amt Breuberg und Unterthanen der Gemeinherrschaft zu richten haben.
Urkundlich des hiervor gedruckten gräflichen größeren Regierung Insiegels. So geschehen König, den 14 ten May 1782.
(L.S.) ZUR HOCHGRÄFLICH ERBACH Schönbergschen Regierung verordneter Canzley-Direktor, Hof- und Regierungs-Räthe.

Aus einem Aktenvermerk geht hervor, daß Nathan David zu den genannten Bedingungen für 6 Jahre in den Schutz genommen wurde.

Die Berufe, die die Juden der Herrschaft Breuberg vorwiegend ausübten, waren neben dem Kleingewerbe und der Hausiererei der Vieh- und Pferdehandel. Zahlreiche Archivunterlagen bezeugen eine zunehmende Verarmung der Juden insbesondere gegen Mitte bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Wollten ortsfremde Juden das Gebiet der Herrschaft Breuberg durchreisen, dann mußten sie hierfür ein **„Geleith-geld"** bezahlen. Bemessungsgrundlage war das Vermögen des jeweils durchreisenen Juden. Die Höhe des Geleith-Geldes bewegte sich zwischen einem Albus (ca. 10 Pfennige) und 5 Albus.

Zogen Juden aus dem Breuberger Land fort oder verheirateten sie ihre Kinder nach außerhalb, so mußten sie eine „Nachsteuer" von mindestens 10 Gulden zahlen. Waren sie hierzu nicht in der Lage, so mußten sie in der Herrschaft verbleiben.
Der Jude Löser Koppel aus Höchst wandte sich an der Fürsten zu Wertheim am 14. März 1780 mit der Bitte um Milderung der seiner Tochter angesetzten Nachsteuer: (Anm. 9)

DURCHLAUCHTIGSTER FÜRST,
gnädigster Fürst und Herr!
Da von EUER HOCHFÜRSTLICHEN DURCHLAUCHT, nachgeordneten löblichen Rentheyamt, mir der Befehl zugekommen ist, daß ich von der meiner nach Binnesheim im darmstädterischen ohnlängst verheuratheten Tochter mitge-

gebenen Heimsteuer von 1100 Gulden, wovon derselben aber nach Abzug des bey den Juden üblichen 10 ten Pfennigs vor die Armen nur noch 990 Gulden übrig geblieben sind, mit 10 % nachversteuern solle. Da mir nun diese unvermuthete Auflage so schwerer fällt, als sothann Entrichtung vor dem Meinigen noch a part geschehen müßte, allermaßen die Heimsteuer meiner Tochter bloß in ihren mütterlichen Bestand, welches ich derselben von dergleichen Abgaben franc und frey so mehreres praestiren müßen, als ihre verstorbene Mutter aus dem darmstädterischen gewesen ist und nun aber ich ohndem von anno 1752 bißanhero unter dem gemachten Ausschlag der jährlichen Judensteuer sehr hart mitgenommmen worden bin, wo inzwischen die Zeiten in Handel und Wandel immer schlechter geworden sind und da ich anjezo ein Mann bin, der schon stark in den sechziger Jahren steht, und dabey noch kleine Kinder von der zweiten Ehe aufzuziehen hat, gleichwollend aber meiner Gewerbschaft anjezo und um destoweniger mehr nachkommen kann: also gelanget an EUER HOCHFÜRSTLICHEN DURCHLAUCHT meine unterthänigste Bitte, diese Umstände gnädigst zu beherzigen und mir die abgeforderte Nachsteuer von nicht in totum, jedoch in tantum somehreres mildest zu erlassen, als meines Wissens ich der erste bin, von welchem eine dergleichen Praeftation abgefordert wird; gnädigster Bittgewähr getröstend, verharren in tiefstem Respect.
EUER HOCHFÜRSTLICHEN DURCHLAUCHT
unterthänigst Löser Koppel, Schutzjud von Höchst

In der Entscheidung des fürstlichen Amtes vom 11. April 1780 heißt es: (Anm. 10)

Extractus
Fürstliche Regierung Protocölli
Wertheim, den 11. April 1780
Legebatur unterthänigste Vorstellung und Bitte des Jud Löser Koppel von Höchst vom 14. des Jahres um Milderung des seiner nach Binnesheim ins Darmstädterische verheuratheten Tochter angesetzten Nachsteuer.
Resolution ist das Gesuch des jüdischen Supplicanten als unstatthaft abzuschlagen und solches demselben auf der Canzley mündlich zu bedeuten.
Unterschrift

Daß es in der Herrschaft Breuberg sogar bettelarme Juden gegeben haben muß, bezeugt der Bericht des Amtes Breuberg vom 24. Februar 1794 an die Fürstl. Regierung zu Wertheim, der sich mit dem Gesuch des Höchster Juden Mardochei Joseph befaßt, ihn von der ansonsten für die Höchster Juden geltenden Auflagen zu befreien und ihm die Genehmigung zu erteilen, im Höchster Klosterwald Laub zu sammeln.

In dem Bericht des Amtes werden die Verhältnisse von Mardochei (Mordge) Joseph dargestellt: (Anm. 11)

Gehorsamster Bericht

das Gesuch des Juden Mardochei Joseph von Höchst um Befreiung von den Auflagen wozu die gemeine Judenschaft denselben anziehet.

Der unterthänigste Supplicant ist nicht nur sehr alt, und dürftig, sondern überdies gebrochen, so daß er seine Nahrung meist erbetteln muß, wenn er nicht hie und da bey einem Handel als Schmuser einige Batzen verdient.

Zu dieser Rücksicht ist demselben wahrscheinlich das Herrschaftliche Schutzgeld

gnädigst erlaßen worden, die Judenschaft aber will ihn noch immer zu jenen Ausschlägen bey tragen anhalten, welche sie von Zeit zu Zeit unter sich macht: hierzu gehören der Lohn für den Judenschulmeister, die Almosen, die unter die reisenden Betteljuden vertheilt werden, und dergleichen.

Ich suchte die Judenschaft von Höchst dahin zu vermögen, daß sie den Alten armen Juden von diesen Abgaben frey laßen solln, allein sie will sich in Güte nicht dazu verstehen und stellt vor, daß diese Abgaben auf die Köpfe der Schutzjuden, jedoch mit Rücksicht auf ihr Vermögen ausgeschlagen und keiner auch der Ärmsten nicht davon frey gelassen würde, und daß, wenn sie dem Mardochei Joseph diese Beträge erliesen, mehrere unvermögende und alten Juden solche zu leisten sich weigern würden.

Da nun diese Abgaben welche für den Supplicanten alljährlich einige Gulden kann, denselben hart drücken, im Gegenteil aber in den Beyträgen der sämtlichen Höchster Judenschaft einen geringen Unterschied machen würden, so wird es von Höheren Herrschaftlicher Verfügung abhängen oder der Supplicant in Ansehung seines Alters, Unvermögen und Armuth von den Anforderungen der Judenschaft frey gesprochen werden solln.
Breuberg 24 ten Februar 1794
Unterschrift

Da Mardochei Joseph bereits wegen seiner Armut von der Zahlung des Schutzgeldes freigestellt war, beschlossen die beiden Regierungen, daß er auch zu den Zahlungen der Schutzjuden aus Höchst für Almosen an Bettler, die Zahlungen an den Schullehrer und dergl. nicht herangezogen werden könne. In der Begründung verwies man darauf, daß man von jemanden, **„der sein Brot selbst erbetteln muß, nicht fordern kann, daß er es mit einem anderen theile"** (Anm. 12).

Die Genehmigung im Höchster Klosterwald Holz zu sammeln, wurde M. Joseph ebenfalls erteilt. Da zu dieser Zeit insbesondere die sowieso schon wirtschaftlich schwächere Landjudenschaft immer mehr verarmte, schlug der kaiserliche Legat C.F. Brauer den Landesherren vor, das Schutzgeld künftig individuell, je nach Leistungsfähigkeit, und nicht mehr wie bisher pauschal festzulegen. Zu der seitherigen Praxis der Schutzgelderhebung schrieb Brauer: **„... daß uns die Erfahrung lehrt, daß diese Einrichtung zum Ruin der Judenschaft gereiche und viele dadurch an den Bettelstab gebracht worden"** (Anm. 13).

In der Herrschaft Breuberg wurde ein Individualisierung praktisch schon vor dieser Brauerschen Forderung aus dem Jahre 1798 vorgenommen, da die häufige Zahlungsunfähigkeit der Schutzjuden zu zahllosen Schutzgeld-Erlaß-Gesuchen geführt hatte. Diese Situation ließ schon recht früh eine pauschale Schutzgeld-Erhebung nicht mehr zu. Die letzte Schutzerteilung der Gemeinherrschaft, die den Höchster Juden Abraham Löw betrifft, ist auf den 10. Februar 1806 datiert – also kurz vor Übernahme der Herrschaft durch das neugegründete Großherzogtum Hessen – und verlangte für den Schutz den Betrag von jährlich 6 Gulden (Anm. 14). Dieser Betrag errechnete sich auf der Grundlage der Vermögensverhältnisse von A. Löw, die in der Kategorie zwischen 180 und 500 Gulden lagen. Das Vermögen wurde geschätzt und vom Zentschultheißen Wolf bestätigt.

Juden im Großherzogtum Hessen

Mit der Übernahme der Herrschaft Breuberg durch das Großherzogtum Hessen im Jahre 1806 ergaben sich für die Juden dieses Amtes eine Reihe von Veränderungen. Bevor man nun als Jude in den Schutz genommen werden konnte, hatte man ein Gesuch an die großherzogliche Regierung nach Darmstadt zu richten, dem eine Reihe von Erklärungen und Unterlagen beizufügen waren. Das Gemeindeamt hatte die Vermögensverhältnisse der beiden künftigen Eheleute zu bestätigen, die jetzt mindestens bei 600 Gulden liegen mußten. Ferner war ein Leumundszeugnis beizubringen und für die männlichen Supplicanten mußte ein Militärdienstzeugnis ausgestellt werden. Schließlich hatte sowohl das Gemeindeamt wie auch der Vorstand der israelitischen Glaubensgemeinde eine Zustimmungserklärung beizufügen. Mit der Schutzgewährung verbunden war die Anerkennung der noch gültigen Judenordnung der ehemaligen Landgrafenschaft.

Deren wichtigsten Bestimmungen lauteten: (Anm. 15)

1. *das Beisaßgeld in Höhe von 3 Gulden jährlich an die Gemeinde zahlen,*
2. *an Wachgeld für Brunnen 1 Gulden zahlen,*
3. *wenn ein Jude ein Haus besitzt, muß er die übliche Steuer bezahlen,*
4. *daß die Juden Wasser und Weiden genießen, und ihr Vieh von den Hirten treiben und Frongeld wie die übrigen Beisassen bezahlen,*
5. *daß, wenn sie Handelsvieh haben, es ihnen erlaubt ist, solches an Wegen und Stoppeläckern zu weiden,*
6. *daß die Juden keine neuen Synagogen errichten sollen, sondern sich vielmehr mit den vorhandenen begnügen,*
7. *daß sie nicht mit Christen – ausgenommen Pfarrer – über Religion diskutieren sollen,*
8. *daß sie keinen Christen am Gottesdienst hindern,*
9. *daß sie nur kaufen und verkaufen sollen an Orten, wo keine Zünfte sind. Sie dürfen keine Ware teurer verkaufen als die Christen, es sei denn, daß das Verkaufsgut amtlich geschätzt wird,*
10. *An Markttagen und unter der Woche sollen sie bei dem Einkauf von Victualien nicht den Vorkauf, sondern den Nachkauf haben,*
11. *Sie sollen ihren Handel aufrichtig treiben und nicht mehr als 5 bis 6 % Zins nehmen,*
12. *Ohne Vorwissen der Beamten dürfen sie niemand etwas leihen, noch Versatzgut annehmen,*
13. *Alle Verschreibungen über 20 Gulden Wert sollen vor dem Beamten geschehen,*
14. *Sie müssen jährlich und pünktlich ihr Schutzgeld entrichten, wogegen ihnen in allen rechtlichen Dingen Schutz wie den Christen gewährt wird,*
15. *An christlichen Bet- und Sonntagen und an Feiertagen dürfen die Juden die Christen mit Geschäften und weltlichen Händeln nicht überlaufen.*

Die obengenannten wichtigsten Bestimmungen zur Judenordnung stellten einen Auszug aus der noch 1806 und danch gültigen Judenordnung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt dar. Die in der Grafschaft Erbach inhaltlich auch nach 1806 fortgeltende Judenordnung aus dem Jahre 1629 soll der Vollständigkeitshalber ungekürzt wiedergegeben werden: (Anm. 16)

Die Judenordnung von 1629

Ordnung

Unser Georgen von Gottes gnaden Landtgraffen zu Heßen. Graven zu Catzenelnbogen, Dieetz, Zigenhain unndt Nidda.
Welcher gestalt die Juden so under Unßerem wohnen oder wir inskünfftig auffnemen werden sich verhalten sollen.

Erstlich sollen die Juden bey empfang undt Annehmung Unßers Fürstlichen Schutzbriffs wolbedächtlich zusagen und mit ihrem Jüdischen Eydt versprechen, bey Ihrigen kein Lästerung Gottes undt der Unßern Erlöser und seeligmacher Jesum Christum des Sohn gottes und der Jungfrawen Marien, oder auch seinen Götlichen nahmen und unser Christlichen Religion zutreiben, noch auch der armen einfeltigen Juden mit erdichten menschen satzungen unndt lehren, welche dem Gesetz unndt Propheten nicht gemeß sind, zu beschwehren, sondern sich aller lästerungen gentzlich zu meiden unddt in ihrer lehre deßen allein zu verhalten, was ihnen in den schrifften Mosis und den Propheten fürgehalten wird, unndt über diß auch keine bücher so wieder den Christlichen glauben seindt, bei ihnen haben, deßwegen dan fleißige inquisition soll angestellt werden.

Vors Ander sollen sie globen und schwehren, anitzo wenig nicht, als bei lebzeiten Unßers geliebten Herrn Uhraltvatters, Gottseelig undt Geistlicher gedechtnus, Nirgents Neue Synagogen aufzurichten, sondern sich allein der alten und vorgebauten in aller still zu gebrauchen.

Zum Dritten sollen sie Versprechen mit niemandes der Unßerigen und sonderlich mit einfältigen leuten, von der Religion disputation anzufangen, da aber Unßer Pfarrherr einer oder mehr sich gutherziger meinung mit ihnen in disputation einlaßen wirdt, sollen sie deme ihres glaubens antwort und bekanntnus geben.

Zum 4. Sollen sie keine Juden, so sich zum Christlichen glauben bekeret hat, Anfeinden, beleidigen, Verfolgen noch in wider rückfellig machen, sich understehen, sondern ihn bei dem Christlichen unverwirket laßen.

Zum 5. sollen sie keinen Christen an der Predigt verhindern, sondern vielweniger sonsten unßern underthanen in ihrer religion höhnen oder in ihrem Christlichen glauben irr zu machen und davon abzuführen sich understehen, da aber solches im geringsten von ihnen vermerckt würde, solle es ihnen ohn einige gnad ernstlich gestrafft werden.

Zum 6. sollen sie zimblicher Weiß Kauffen und Verkauffen doch allein an denen orten, da keine zunfft seind, oder da die zunffte sie die Juden im Mitlauff leiden können, deßgleichen ihr Wahr nicht vertheuren noch dieselbigem unßern underthanen höher aufdringen oder anschlagen, alß sie sonsten bei Christen gültig ist, Wie sie dann ingleichen die wahren so den Christen zuförderst geschetz werden, eher nicht verkaufen sollen, es sey an ihnen denselbigen durch unßere beamten undt diener geschätzt worden.

Zum 7. Sollen sie auff die Wochen undt andern Marktäg in einlaufung an Victualien nicht den Vor- sondern den nachkauf haben.

Zum 8. sollen sie alle hendel aufrichtig treiben, mit keinen unzimblichen practikken oder Finantzen umbgeben, deßgleichen gelt so ihnen widerumb zubezahlen verschriben oder bekand wird, den entlohneten vollkommlich liffern, keinen Wucher darein schlagen oder einmengen, noch auch viel oder wenig davon abziehen

oder inbehalten, auch in der schuldt verschreibung oder bekantnus die haubtsummer nit höher alß die geliehen, setzen, so dan des gantzen jars uber 5 oder aufs allermeist 6 vom hundert nicht nehmen, wo aber einer oder mehr hier wider der Uberwiesen wirdte, der oder dieselben sollen darumb durch unßern beambten nach gelegenheit, entweder mit entziehung der güter oder sonsten ernstlich gestrafft werden.

Zum 9. soll kein Jud einigen unßerer underthanen ohne Vorwißung unßern beambten, noch auch einem Mann ohne seiner frauen oder auch einem Weib ohne ihres Mannß verwißen etwas leihen, sonstens da einer etwas versetzen wird, daßelbig offentlich thun und jeder zeit unßere beambten darbei nehme, oder im fall, sie ihr nicht zuhanden zu bringen wehren, ihnen doch solches den nechsten anzeigen, damit dieselbe selbst sehen oder hören mögen, ob es richtig zugegangen, und hernach desto mehr Ursach haben mögen, ihnen zu erlangung der Bezahlung die hand zu bieten.

Zum 10. sollen alle Verschreibungen undt obligationes so ihnen or den underthanen gegeben werden und 20 Gulden Capital oder mehr entrichten, vor den beambten oder dem gericht iedes orts uffgerichtet, unndt alle abrechnung in beisein derselben gehalten, und von obligationes und Zetel ihres anleihens nicht in Jüdischer sondern in teutscher sprach verfaßt werden, mit anmelden was und wan sie den Christen vorstreckt oder anleihung gemacht haben, darneben auch was ihnen zum Pfandt eingesetzt, wie daßelbig allenthalben beschaffen, in ihren Zeteln eigentlich unddt deutlich vermelden, oder soll in Verbleibung deßen darauff nichts erkandt werden.

Zum Eilfften, weil Wir durch ein sonderliches Edict den Juden auff einige ligende güter, wie die namen haben mögen, auch die so davor geacht werden, gelt zu leihen, verboten, so wollen wir solche ordnung anhero repetirt auch darneben befohlen haben, die schulden uber 2 Jar ohngemahnet oder ohngefordert nicht anstehen zu laßen, dan da sie in solcher Zeit den schulden nicht nachklagen würden, soll nach entlauffung der zweyen jaren alles interesse verwürckt oder verlohren sein, es sey dan sach, das die bezahlung auff underschiedlicht Ziel und frist, so sich uber 2 Jar erstrecke, gesetzt, oder der schuldman nicht inner landes, daß gegen ihn geklagt werden möchte, wehre, so sollen in solchen fällen, nach verfließung des letzten Zielß der bezahlung, oder wan der schuldman wieder zu Hauß wehre, solche 2 Jahr angehen und gerechnet werden.

Zum 12. sollen sie auch mit ihrem Jüdischen Eydt betheuern, keinen unßern beambten oder diener, oder auch deroselben Weiber etwas zu schenckhen unndt also sie darmit zu corrupiren und zu bestechen, daß sie in ihren unbillichen sachen durch die finger sehen, und ihren unzimlichen Wucher unndt Finantzerei verstatten, sondern da solches geschehen, sollen sie darumb erstlich ohn einige gnad gestrafft werden, da sie aber vor unßerm beambten zu schaffen und Ihnen dieselben in ihren billichen sachen behülflich wehren, uff den fall soll ihnen gedachten unßern beambten daß ienige was eines ieden orts herkommen undt gebräuchlich auch die Christen schuldig sein, für ihre gehabte mühe zu verehren hierdurch nicht verbotten sein.

Zum 13. sollen sie keinem Christen admittirn oder zulaßen, die Verrichtung ihrer beschneidung zu schowen.

Zum 14. Sollen sie auch Christliche Bett-, Sonn- oder Fästtage, die Christen in ihrer Andacht mit Partiererei, schuldtforderung, Verkauffen und dergleichen Welthandeln nicht verhindern, sondern sich still unndt unergerlich verhalten unndt zu hauß bleiben.

Zum 15. Welcher Jud ein Christenweib oder Jungfraw schendet oder beschläft, der soll durch unßere beambten unnachleßig zu hafften bracht unndt folgents doch mit unßerem vorwißen am Leben gestrafft werden.

Zum 16. Sollen sie keine Juden so gröblich under Ihnen Exorbitiren unndt diebstal, hurerei, Ehebruch, Todschlag und dergleichen mißethaten begehen, der Christlichen obrigkeit verhälen, noch dieselbe under sich heimblich bestraffen, sondern dem Chrsitlichen Magistrat dieselige anzeigen unndt von denselbigen deß richterlichen Ausspruchs erwarten.

Zum 17. Sollen die Juden gestohlen oder geraubte haab und güter zu kauffen sich enthalten, oder so die hinder ihnen befunden, dieselbe denienigen denen sie zustendig, und daßelbe glaublich darthun würden, ohn all entgeltnuß wiederumb zustellen und folgen lassen. Im Falle auch dabeneben dargethan würde, daß sie solche gestohlen oder abgeraubte güter, Alsobald wiederverkaufft und betrüglich damit umbgangen heten, sollen sie den Wärth dem es abgenommen gleichwol wieder geben, daß sich aber befinde, daß ein Jud wißentlich gestohlen gut verkaufft oder gelt darauff gelihen, solle er durch unßere beambten nicht allein in gebürliche straff genommen, sondern auch des gekaufften guts ganzt und gar verlustiget sein, darmit sich aber der Jud darinnen desto beßer vorsehen könne, sollen keinem uf etwas gelt leyhen, er habe sich das zuvor erkundiget, woher das underpfand kommen undt ob auch derjenige so daßelbige verkauffen oder gelt daruff entlehnen will, solches zuthun macht habe oder nit.

Zum 18. sollen die Juden unß järlich das gebührlich schutzgeld, was ein ieder versprochen, unßern beambten einen iden orts in deßen anbefohlenen Ambts sie geseßen seind, zur rechter zeit entrichten, dagegen sie dann von ihnen in ihrem billichen suchen gegenüber meniglich deßen wir zu recht mächtig sind, geschützt, gehandhabt, auch ihnen zu allem dem ienigen, darzu sie befugt verholffen werden sollen.

Zum 19. Wollen wir den Juden das Schechten des fleisches in unßer Metzlers oder ander Christen häußer allerdings hiermit verbotten unndt niedergelegt, aber nach ihrer häußlichen notturfft daheim zu schächten unverbotten. Auch die hinder Virtel und was ihnen mißlingt unßern underthanen zu verkaufen, verlaubt, doch mit dem beding, daß solches zu keiner Partierey gerathe, und kein ihnen solches zu verkaufen abnehme, und unßern underthanen deßelben fleisches unwißent nicht theilhafftig werden, deßwegen auch unßere beambten darauff fleißge ufsicht haben sollen, unnd da hier wieder gehandelt würdte, sollen die frevelenden Juden mit dem Thurn, oder da sie es erwidern, mit verweißung des landts, unndt die Metzger so ihnen solches abnehmen, mit einer zimblichen geltstrafe belegt werden.

Zum 20. Wollen wir durch Unßere Ordnung nicht verbunden haben, die Juden anderst oder lenger zu dulden, dan wie es die ertheilte fürstliche schutzbriff außweißen.

Letztlich befehlen wir unßern beambten in gnaden hiermit, daß sie so lang der Schutz weret mit allem fleiß darauff sehen, daß sie die under unßerem schutz ge-

seßene Juden diese unßer Ordnung durchaus in allen ihren Puncten gemeß verhalten, unndt keineswegs deroselbern zuwiderhandeln, oder im fall dieselben von einem oder dem anderen uberschriten würde, sollen sie solches und den nechsten anzeigen, und sich befelchs der straff bei uns erholen.

Zur Uhrkunth unßeres vorauffgetruckten Fürstlichen Derects Gegeben zu Marburg am 20. Februar Anno Christi 1629.

Vor der Aushändigung des Schutzbriefes mußte der Jude zu einem bestimmten Termin, der im Kreisblatt veröffentlicht war, in der Öffentlichkeit den **Huldigungs- und Verfassungseid** leisten: (Anm. 17)

„Ich schwöre bey dem allmächtigen Gott, der Himmel und Erden erschaffen hat und Moysi (Mose) erschienen ist, und bey den zehn Geboten, die Moysi gegeben sind, Allem demjenigen, was mir soeben vorgelesen worden, ich wohl gehört und vollkomnmen verstanden habe, getreulich und unverbrüchlich nachzukommen; so wahr mir der wahre Gott Adonay helfen wolle".

Hinzu kam ferner, daß man jetzt für die Aufnahme einer Handelstätigkeit – ja selbst für die Hausiererei – eine Genehmigung der großherzoglichen Regierung bedurfte. Diese erteilte mit Wirkung vom 2. Oktober 1827 dem Aron und Joseph Flörsheimer aus Höchst eine Verlängerung ihrer auf zunächst für ein Jahr festgelegten Erlaubnis, innerhalb Starkenburgs mit Schnittgarn hausieren zu dürfen. (Anm. 18)

IM NAMEN
Sr. KÖNIGLICHEN HOHEIT DES GROSSHERZOGS

Die dem Aron und Joseph Flörsheimer von Höchst von großherzoglicher Regierung der Provinz Starkenburg unterm 4. Februar 1824 auf ein Jahr erteilte Erlaubniß mit Schnittwaren innerhalb der Provinz Starkenburg, wo sich Handelsgeschäfte befinden ausgenommen, zu hausieren, wird hiermit auf deren Ansuchen und befundenen Umständen noch auf ein Jahr erneuert.
Breuberg, den 2. Oktober 1827
Der großherzogliche Landrat des Bezirks Breuberg
Glaser, Actuar
am 2. Nov. auf 1 Monat erneuert *Glaser*

Aus dieser Handelserlaubnis wird auch deutlich, daß die großherzogliche Regierung äußerst besorgt war, daß nichtjüdische Handelsvertreter durch Juden Konkurrenz bekommen könnten.

Dabei wird es nicht so sehr der eigene Wunsch des Großherzogs gewesen sein, jüdische Konkurrenz abzuwehren, als vielmehr der Druck, der seitens der nichtjüdischen Händlerlobby auf die Regierung ausgeübt wurde. Positiv dagegen wirkte sich die am 19. Jan. 1805 verfügte Aufhebung des Juden-Leibzolls auf die neuen Untertanen aus. Auch der Ankauf von Grundbesitz durch Juden wurde erleichtert und mit dem **Gesetz über die Familiennamen der Juden in Hessen** aus dem Jahre 1808 wurde die Führung von Geburts-, Heirats- und Sterbebüchern für die Juden vorgeschrieben. Da es gemeindliche Standesämter erst seit dem Jahre 1875 gab, wurden die christlichen Pfarrer durch Gesetz vom 6. Sept. 1804 beauftragt, diese Register **(„Judenmatrikel")** zu führen. Diese Anordnungen, Register für die Juden zu führen, gingen 1808 auf die Gemeindeämter über. In **Höchst** wurde diese Matrikel ab dem Jahre 1823 geführt. Das gleiche Gesetz schreibt auch den Juden die Annahme eines deutschen Familiennamens vor.

Dabei gestattete man ihnen aber selber die Wahl des Namens – im Gegensatz zu den österreichischen Kanzleien Joseph II., wo die Ämter den Juden öfters willkürliche Spottnamen gaben. Bei der Wahl der Familiennamen bevorzugten die Juden zuweilen bildhafte Namen wie **Morgenthau, Blumenthal, Goldstein,** etc. oder auf Tiernamen wie **Adler, Strauß, Wolf** und dgl. eine weitere Kategorie der Namenswahl bestand darin, daß man seinen oder den Herkunftsort der Vorfahren zum Familiennamen bestimmte, wie z. B. **Oppenheimer, Flörsheimer, Reinheimer.** Manchmal wurde auch einer der beiden Vornamen zum Familiennamen wie **Abraham, Meir, Herz, Levi, Mardochei.** Aus Meir wurde **Meier,** aus Herz **Hirsch,** aus Levi **Löb** und aus Mardochei – **Marx.** Führten die Juden zwei Vornamen, dann war der zweite immer vom Vater übernommen und ursprünglich wurde das hebräische Wort „ben" zwischen die beiden Namen gefügt, was soviel wie „Sohn" heißt. Dieses Namens-Gesetz war wichtiger für die Landjuden als für alteingesessene jüdische Familien in größeren Städten, die neben dem traditionellen Vaternamen meist schon alte, vom Herkunftsort abgeleitete Familiennamen führten.

Entsprechend den Nachweisen, die man für den Schutz benötigte, war es auch erforderlich, beim Kreisamt um eine **Heiratserlaubnis** nachzusuchen. Dieser Vorschrift lagen zweierlei Überlegungen seitens der Behörden zu Grunde: Einmal wollte man damit die Anzahl der Juden begrenzen, zum anderen befürchtete man, daß angesichts der Tatsache, daß die männlichen Abkömmlinge durchweg wieder Händler wurden, dieser ohnehin überlaufene Beruf überbesetzt werden würde. Hinzu kamen sicher Bedenken, daß eine unreglementierte Heirat zu einer zunehmenden Verarmung der Juden führen würde. Die Besorgnis hierum wird umso verständlicher, wenn man bedenkt, daß das Amt, welches die Heiratserlaubnis erteilte, für den Familienunterhalt mit aufzukommen hatte, wenn Not am Manne war. Für eine Anzahl von Juden entfiel die Bestimmung, eine Heiratserlaubnis einzuholen, durch Gesetz vom 21. Februar 1824. **„Die Reception der Juden als Staats- und Ortsbürger, betr."**(Anm. 19), das der Großherzog erlassen hatte. Hierin wurde bestimmt, daß Juden dann Staatsbürger werden könnten, wenn sie in der Lage wären, deutsch lesen und schreiben zu können, und wenn sie einen guten Ruf hätten. Ferner wurden die Vermögensverhältnisse auf minimal 4.000 Gulden festgelegt und eine Reihe von beruflichen Erwartungen an die Juden gestellt, u. a., daß sie den **„Schacher"** aufzugeben hätten.

Reception der Juden als Staats- und Ortsbürger (Anm. 20)

Darmstadt, den 18. October 1821

Die
Großherzoglich Heßische Regierung der Provinz Starkenburg
an

sämtliche Ihr untergeordneten Großherzogl. Landräte, sowie Beamten in den Souveränitats-Landen.
Die Reception der Juden als Staats- und Ortsbürger, betr.:

Nach Arti. 48 der Gemeinde Ordnung vom 30. Juny laufenden Jahres kann die Aufnahme von Juden als Ortsbürger nur dann erfolgen, wenn solche von dem Staats Ministerium das Staatsbürgerrecht erhalten haben und alsdann nach denselben Bestimmungen, wie bey christlichen Unterthanen.

Höchster Entscheidung zufolge sind die Erfordernisse, ohne deren Vorhandensein keinem Juden die Aufnahme als Staatsbürger ertheilt wird, folgende:

I. Jeder als Staatsbürger aufzunehmende Jude muß deutsch lesen und schreiben können

II. Er muß sichtlich seiner Handlungsweise und seines Lebenswandels in gutem Rufe stehen.

III. Er muß entweder

1.) Handel im Großen, sei es nun mit Waren, Vieh oder Frucht treiben.
a) Er hat ein Vermögen von 4.000 Gulden an Capitalien und Immobilien nachzuweisen.
b) Da, wo Handelszünfte sind, muß er in die Zunft eintreten, und alle Leistungen und Verbindlichkeiten erfüllen, welche die christlichen Glieder der Zunft zu erfüllen haben.
c) Bey dem Warenhandel muß er einen offenen Laden führen;

2.) Sich lediglich mit Ackerbau und Landwirtschaft, oder

3.) mit einem Handwerk oder einer erlernten Kunst beschäftigen. Bei den Handwerkern muß er überall, wo solche zünftig sind, das Handwerk zunftmäßig erlernt haben, und bei dem Eintritt in die Zunft alle Leistungen und Verbindlichkeiten erfüllen, welche den Christen hierbey obliegen.

IV. Er muß den gewöhnlichen Schächer, falls er solchen treibt, aufgeben und sich verbindlich machen, sich nie mit Schacher zu beschäftigen.
Sie haben diese Norm Ihren Ortsvorständen zur Nachricht und Nachachtung in ihren Berichten und Aufnahme von Juden als Staatsbürger jedesmal anzugeben, ob ihn eine Gemeinde, auf den Fall der Aufnahme als Staatsbürger, als Ortsbürger aufnehmen will. Ferner haben sie streng darauf zu achten, und sehen zu laßen, daß der als Staatsbürger receptirte Jude sich nicht mit dem gewöhnlichen Schachern, worunter auch das unaufgeforderte Herumtragen von Waaren in Häußern zu verstehen ist, beschäftige. Im Falle solcher darauf betreten würde, gegenwärtigen wir uns desfalls Ihrer augenblicklichen berichtlichen Anzeige.

Für die Ausfertigung
gez. Hohenschild

Was das Heiraten betraf, wurden Juden, die diese Bindung erfüllen konnte, den Christen gleichgestellt. Da solche aber von den meisten Juden der Landjudenschaft schon von den Vermögensverhältnissen her nicht zu erbringen waren, war die Effizienz dieses Gesetzes zumindest auf dem Land äußerst gering. Die Ehe zwischen Christen und Juden war trotz dieses Gesetzes weiterhin verboten.

Emazipation der Juden

Mit der Einführung der zuvor genannten Maßnahmen trat in Hessen eine zeitweilige Verbesserung der Lage – zumindest eines Teils – der Juden ein. Der junge hess. Regierungsrat **Freiherr Karl du Bos du Thil** legte auf ministeriellen Auftrag hin 1809 ein Gutachten vor, in dem er sich mit der Frage beschäftigte, ob es nötig sei, den Juden eine eigene Verfassung zu geben. Er schilderte die Lage der Juden, die auf sie bezogene Gesetze und Vorschriften und kam zu dem Ergebnis, daß diese sich fast immer gegen die Juden wandten. Die Schlußfolgerungen,

die du Thil in Übereinstimmung mit dem früheren auch im Odenwald wirkenden **Juden-Kommissar Stockhausen** daraus zog, bestanden zunächst in Richtlinien, die von der Regierung alsbald zu Gesetzen gemacht wurden. So hatten die Judengemeinden künftig ein **mosaisches Konsistorium** zu wählen, das der staatlichen Religionsaufsicht unterstellt war. Auch wurden die Judenschulen in das staatliche Schulsystem einbezogen und die rechtlichen Verwaltungsaufgaben der Rabbiner auf die zuständigen Staatsbehörden übertragen. Um einer zunehmenden Verarmung und Verelendung der Masse der Juden vorzubeugen, wurde eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen ergriffen, die auch zu einem Mehr an rechtlicher Gleichberechtigung führen sollte. Es wurde angeordnet, alle noch bestehenden Sonderabgaben der Juden wie Neujahrsgelder, Synagogengelder, Klepper-, Federlappen-, Postsiegel- und Wachsgelder aufzuheben. Ebenso wurden die Bildungsmöglichkeiten für Juden verbessert und die Beschränkungen der Freizügigkeit weitgehend aufgehoben. Des weiteren wurde erstmals der Zugang zu neuen Erwerbszweigen eröffnet.

Auch die Kriegsdienstpflicht der Juden wurde in diesem Zusammenhang angeordnet.

Trotz des guten Willens der Regierung ließen sich diese Reformen in der Praxis nur sehr langsam und oft nur gegen den Willen weiter Kreise der nichtjüdischen Bürgerschaft durchsetzen. Gerade die Zünfte und Gilden in den Städten sperrten sich diesen neuen Anordnungen gegenüber, was zur Folge hatte, daß in den dreißiger Jahren des 19. Jhds. immer mehr Juden auf das Land auswichen mit der Hoffnung, hier etwas mehr an Freiheit erfahren zu dürfen. Die berüchtigten „Hep-Hep-Krawalle" von 1819 zeigten, daß aber auch in den niederen sozialen Schichten der ländlichen Bevölkerung zahlreiche Ressentiments gegen die Juden fortbestanden, so daß es immer wieder leicht zur Pogromen kommen konnte.

Erst das Revolutionsjahr **1848** brachte juristisch gesehen die vollständige politische und bürgerliche Gleichberechtigung, was aber dennoch bedeutete, daß die Landesherrschaft nach wie vor dirigistisch eingriff. Auf dem Verordnungswege wurden die israelitischen Kultusgemeinden angewiesen, Vorstände zu bilden, die Kreisräte hatten eine Übersicht anzulegen, in der die aufgenommenen ausländischen und die zu Ortsbürgern **„rezipierten"** Juden auszuweisen waren. Es bestand damals sogar eine Verordnung, die die rituelle Beschneidung der Knaben regeln sollte.

Wesentlich für die weitere Emanzipation der Juden war das Gesetz über die Religionsfreiheit vom 29. Oktober 1848, da von da ab der Judenschutz gegenstandslos wurde (Anm. 22).

Gesetz
die religiöse Freiheit betreffend

LUDWIG III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein u. u.

Um den Grundsatz der Gewissensfreiheit vollständig durchzuführen, haben Wir, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Art. 1.

Jedem Einwohner des Großherzogthums steht die freie und öffentliche Ausübung seines religiösen Kultus zu.

Unter dem Vorwande der Religion dürfen jedoch weder die Gesetze des Staats oder der Sittlichkeit übertreten, noch Andere in ihren politischen, bürgerlichen oder religiösen Rechten beeinträchtigt werden.

Art. 2.

Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hat keine Verschiedenheit in den politischen oder bürgerlichen Rechten zur Folge.
Jede Unfähigkeit oder Beschränkung hinsichtlich der Ausübung von politischen oder bürgerlichen Rechten und Rechtshandlungen, welche bisher als Folge der Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses bestanden hat, ist aufgehoben.

Art. 3.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes genießen den Schutz der Verfassung.
Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels
Darmstadt den 2. August 1848
(L. S.) *LUDWIG*

Im Landtag zu Darmstadt wurden bereits vor dem Revolutionsjahr 1848 heftige Debatten über die Judenemanzipation in der dortigen Kammer II geführt. Mit diesen Landtagsinitiativen einher ging die Gründung des **Vereins für sittliche und bürgerliche Verbesserung der Israeliten in dem Großherzogtum Hessen** im Jahre 1832. Der Verein verstand sich als überkonfessionell und hatte sowohl Juden als auch Nichtjuden zu Mitgliedern. An der Spitze der jüdischen Mitglieder stand der Darmstädter Rabbiner **Dr. Benjamin Auerbach,** während die nichtjüdischen Mitglieder vom **Geh. Regierungsrat Wilhelm Goldmann** angeführt wurden. Ziel der Tätigkeit des Vereins war es, den Bevölkerungsteil der Israeliten bildungspolitisch und sozial zu fördern, der bereits in der Gefahr stand, zu Deklassierten zu werden.

Mittels Vereinsunterstützungen gelang es auch, israelitischen Knaben bei Handwerksmeistern in die Lehre zu geben. Die Wirksamkeit dieses Vereins verlor sich allerdings schon in den Folgejahren, da die notwendigen finanziellen Unterstützungen sowohl von privater als auch öffentlicher Seite ausblieben.

Der Bevölkerungsanteil der Israeliten im Großherzogtum war verglichen mit dem Reichsdurchschnitt verhältnismäßig hoch. In einem Bericht des Jahres 1822 heißt es über die Bewohner Hessen-Darmstadts: (Anm. 23)

„Die Einwohner sind, wenige Waldenser und Franzosen sowie Juden ausgenommen, ihrer Abstammung nach Deutsche. Nach ihrer Religion sind sie: 397.569 Lutheraner, 84.208 Refomierte, 167.582 Katholiken, 1.277 Menoniten, 20.600 Juden."

Von diesen Juden lebte der größte Teil in der Provinz Starkenburg.

Durch die schrittweise Verbesserung der Lage der Juden in gesetzlichen Beziehungen änderte sich auch deren Siedlungsverhalten nach und nach. Kleingemeinden lösten sich durch Ab- und Auswanderungen auf, und es läßt sich eine Tendenz hin zu größeren Städten, die verkehrsmäßig günstiger angebunden waren, feststellen. Diese Entwicklung, die für Starkenburg charakteristisch ist, findet im Siedlungsraum Höchst i. Odenwald allerdings keine Entsprechung. Was sind also die Gründe für das Verbleiben, ja sogar den starken Zuzug von Juden in und nach Höchst?

Juden in Höchst

Eine erste Erwähnung von Juden in Höchst geht auf das Jahr 1680 zurück (Anm. 24). In einer Vermögenszählung wurde festgestellt, daß 3 Juden in Höchst ansässig waren und über folgendes Vermögen verfügten:

- der **Jud Joseph** hatte 120 Gulden
- der **Jud Mausche** hatte 60 Gulden und
- der **Jud Mortge** war ohne Vermögen.

Die ersten beiden dürften Familien gehabt haben, während Mortge (= Mardochei) wohl, da unvermögend, alleinstehend war. Um das Jahr **1750** sind hier folgende Judenfamilien wohnhaft: **Hertz, Mordge Joseph, Löser Kopel, Mordge Kopel, Borg, Isaac und David.** Da nur die männlichen Einwohner erwähnt sind, kann man davon ausgehen, daß zu jener Zeit in Höchst etwa 25 – 30 Juden (die Familien eingerechnet) lebten, während die Gesamtbevölkerung des Marktflekkens 74 Familien, also etwa 300 Einwohner, ausmachte.

Die Ursachen für die Zuwanderungen von Juden dürfte im wesentlichen darin zu suchen sein, daß sich die Territorialfürsten nach dem 30-jährigen Krieg besonders um Einwohner bemühten, deren kaufmännische Fähigkeiten für sie von Nutzen waren. Höchst im Odenwald, dessen erste urkundliche Erwähnung auf das Jahr 1156 datiert ist, war durch den ab 1569 bestehenden Klosterfond (das Kloster bestand schon im 12. Jhd.) von wirtschaftlicher Bedeutung für Zuwanderer, nicht zuletzt auch wegen seiner günstigen Verkehrslage.

Bevölkerungsentwicklung von Höchst und seinen Juden

Jahr	Gesamtbevölkerung	davon Juden	Juden in %
1680	130	10	8
1750	300	25 – 30	8 – 10
1826	1.200	146	12
1857	1433	158	11
1871	1.850	189	10
1895	1.950	142	7
1900	2.000	127	6,4
1905	2.050	126	6,1
1910	2.100	110	5,2
1925	2.150	95	4,4
1933	2.300	102	4,5
1936	2.450	80	3,3
1938	2.650	61	2,4
1940/41	2.900	20	0,7
1942	2.950	11	0,4
1943	3.000	0	0,0

Im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises Erbach im Jahre 1828 von 3,12 % lag der jüdische Bevölkerungsanteil in Höchst (12 %) etwa viermal so hoch, im Jahre 1895 dreimal und 1905 um das Dreieinhalbfache höher. Die Juden von Mümling-Grumbach hatten keine eigene Religionsgemeinde und zählten von

daher immer zu Höchst. Selbst in den Jahren 1933 – 1935 war der Bevölkerungsanteil noch doppelt so groß wie der des Landesdurchschnitts (Anm. 25). Die Gemeinherrschaft Breuberg und das Kloster Höchst hatten hierfür unzweifelhaft die Grundlagen geschaffen.

Die gemeinherrschaftliche Verwaltung der Herrschaft Breuberg durch die Grafen von Wertheim und Erbach war der Zuwanderung von Juden schon von jeher aufgeschlossener gegenüber gewesen als andere Territorialfürsten, und das Kloster Höchst hat ihnen Einkommensmöglichkeiten geboten, die es ihnen gestatteten, ihren kargen Lebensunterhalt sicherzustellen. Auch die Regierungsübernahme durch das Großherzogtum Hessen im Jahre 1806 scheint sich nicht nachteilig auf den Wunsch ausgewirkt zu haben, in Höchst zu siedeln. Erst ab etwa 1890 ist der Anteil der jüdischen Bürger in Höchst rückläufig, was auf eine zunehmende **Landflucht** deutet. Die politische und rechtliche Gleichstellung ab 1848 machte Städte wie Darmstadt und Frankfurt anziehender, da hier viele Juden ihre erwerbsmäßige Stellung verbessern konnten. Zieht man die große Armut des bis etwa 1870 verkehrsmäßig kaum erschlossenen Odenwaldes mit in Betracht, so kann man für Abwanderungen in die Städte und Auswanderungen nach Amerika noch ein weiteres Motiv feststellen. Ab dem Jahre 1933 und verstärkt noch 1934 setzte eine dritte Auswanderungswelle ein: Neben Amerika war nun auch Palästina das meistgewählte Ziel, der nun unter der grausamen Verfolgung der Nazis leidenden jüdischen Mitbürger. Schießlich lebten im März **1942 noch 20 Menschen jüdischen Glaubensbekenntnisses in Höchst, Mümling-Grumbach und Hetschbach,** die – mit 2 Transporten auf Lastkaftwagen verladen – zunächst nach Darmstadt und von dort aus mit Sammeltransporten in die Gaskammern der deutschen Konzentrationslager verbracht wurden.

Juden in Hetschbach

Daß es in Hetschbach eine eigenständige jüdische Religionsgemeinde gegeben hat, zeugen zum einen das Vorhandensein einer Synagoge und zum anderen die Archivmaterialien aus Wertheim (Anm. 26), die Juden zumindest um 1750 nachweislich erwähnen. Das erstaunliche vielfältige Aktenmaterial der Archive läßt es an dieser Stelle nicht zu, eine ausführliche Beschreibung dieser eigenständigen Gemeinde vorzunehmen. Dies bleibt einem anderen Anlaß vorbehalten. Es sei angemerkt, daß der schon an anderer Stelle erwähnte Thomas Geibel eine Anhandlung über die Juden von Hetschbach verfaßt hat. Der Vollständigkeit halber seien aber wenigstens folgende wichtigen Daten der Hetschbacher jüdischen Gemeinde erwähnt.

1750 erste schriftliche Erwähnung von Juden in Hetschbach

1819 von insgesamt 208 Einwohnern in Hetschbach sind 33 Juden, Judenvorsteher in Hetschbach ist Löb Rapp
Es bestand eine Synagoge (Judenschule) in Hetschbach bereits längere Zeit, da auch eine Synagogenordnung erlassen wurde

1832 wird eine neue Synagoge in Hetschbach erbaut und

1833 mit großer Festlichkeit eingeweiht

1879 berichtet der Vorsteher der jüdischen Gemeinde, daß in der Synagoge mutwilligerweise Fentsterscheiben eingeworfen worden seien

1898 Zusammenschluß mit Höchst

1905 leben nur noch 8 Juden in Hetschbach, da immer mehr von ihnen nach Höchst abgewandert sind

1936 befindet sich noch ein Jude in Hetschbach: der Händler Hermann Neu, geboren zu Ober-Klingen

Der Zeitpunkt, wann das Synagogengebäude abgerissen wurde, ist nicht bekannt.

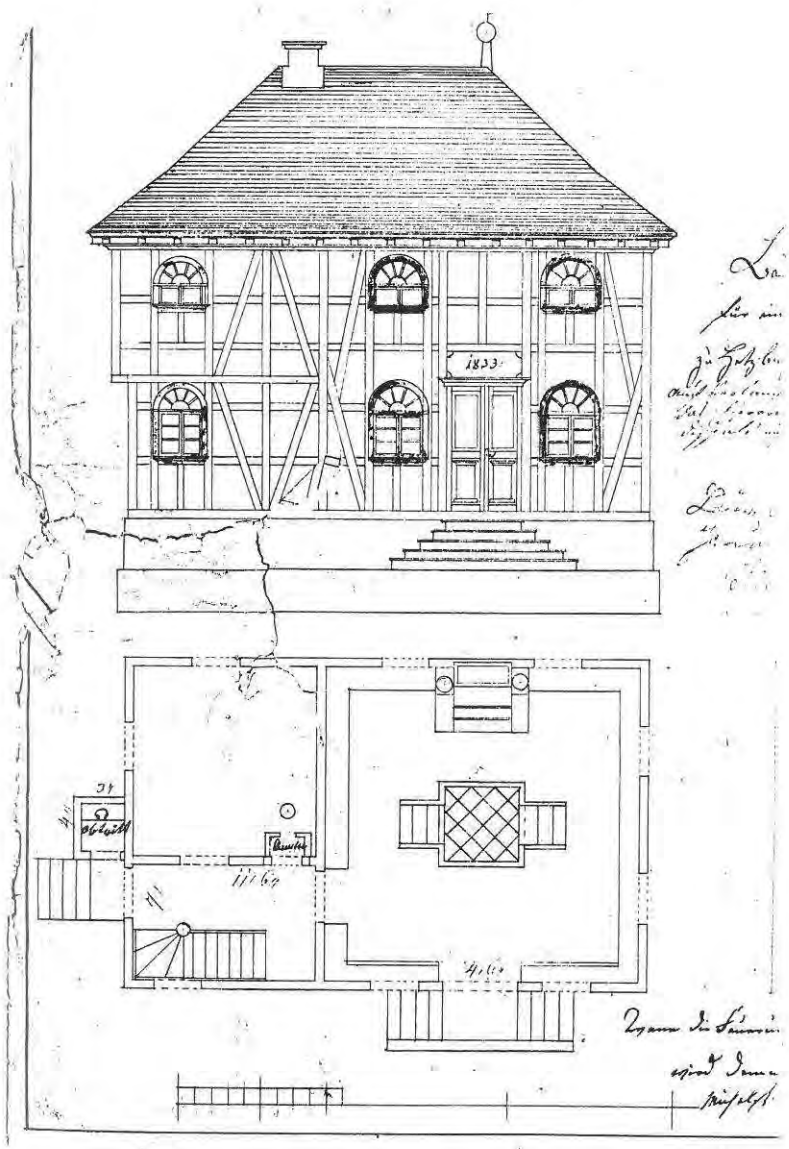

Plan der Synagoge zu Hetschbach aus dem Jahre 1833.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden

Wie überall in Deutschland war es auch in Höchst den Juden bis Mitte des 19. Jahrhunderts nicht möglich, handwerkliche Berufe auszuüben, so daß sie fast ausschließlich auf die Hausiererei, den Klein- und Viehhandel angewiesen waren.

Aus den erzielten Einnahmen mußten die Juden vom 17. bis ins 19. Jahrhundert hinein an drei verschiedenen Steuereinnehmer Abgaben entrichten:

a) an die jeweilige Herrschaft (Schutzgeld, Geleitgeld, verschiedene Steuern)
b) an die bürgerliche Gemeinde (Beisaßgeld auch Judengeld genannt für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen)
c) an die jüdische Religionsgemeinde (verschiedene Abgaben für Synagoge, Schule, Lehrer und Friedhof)

Im Jahre 1782 hatten folgende jüdische Haushaltsvorstände – neben den Schutzgeldern – „Juden-Geld" an die Gemeinde Höchst zu zahlen: (Anm. 1)

An „Juden-Geld"

Anmerkung:
Ein Jude muß jährlich zur Gemeinde Kasse zahlen 3 Gulden.
Eine Judenwitwe 1 fl 30 kr

In diesem Jahr zahlten die Juden

Joseph Isaak	*3*		
Israel Isaak	*3*	*Mendel Baruch*	*3*
Koppel Mordge	*3*	*Moses Koppel*	*3*
Majer Koppel	*3*	*Bingiß Baruch*	*1 30*
Moses Löser	*3*	*B. Bingiß*	*3*
Mordge Löser	*3*	*Koppel Hirsch*	*3*
Joseph Salomon	*3*	*Moses Hirsch*	*3*
Abram Lüpp	*3*	*Mordge Isaak*	*3*
Benedict Hirsch	*1 30*	*Mendel Mordge*	*1 30*
Feist Koppel	*3*	*Isaak Mordge*	*1 30*
		S. Simon wegen Armut	*1*

Summa 55 fl

Daß nicht mehr Judengelder waren, wird attestirt.
Gerichtsschöpf Eberhard

Das Judengeld wurde pauschaliert und richtete sich bis auf die Witwenregelung nicht nach den Einkommensverhältnissen der einzelnen Juden. Für den Betrag von 3 Gulden (fl) = 7 Mark und zwanzig Pfennig konnte man damals etwa 10 Pfund Fleisch und 60 Pfund Brot kaufen. Daß es damals auch schon arme Juden gegeben haben muß, zeigt der Eintrag des Gerichtsschöffen Eberhard über die Nicht-Zahlungsfähigkeit des S. Simon. Auch eine Annonce im Anzeigenblatt für die Kreise Dieburg und Neustadt (Nr. 30) vom 15. 4. 1856 bezeugt die Bedürftigkeit von Juden.

Was die Vermögens- und Familienverhältnisse betrifft, kann man der Rekrutierungsliste aus dem Jahre 1814 entnehmen. (Anm. 2)

An die

israelitischen Gemeinde-Vorstände.

Namens der Freiherren v. Rothschild in Frankfurt a. M. ist mir der Auftrag geworden, die Vorsteher der isr. Gemeinden in der Umgegend davon in Kenntniß zu setzen, daß von nun an an einzelne Arme nichts mehr geschickt wird, sondern, daß die Gemeindevorsteher Listen der Bedürftigen ihrer Gemeinden dort einzusenden haben, damit ihnen die Gaben zur Vertheilung zugeschickt werden können.

Dieburg am 10. April 1856.

A. Lorch,

Vorsteher der isr. Religions-Gemeinde.

REKRUTIRUNGS-KANTON STARKENBURG
AMT BREUBERG
HOHEITS-AMT HÖCHST
SPEZIEL-MUSTERLISTE DER JUDEN ZU HÖCHST
AUSGESTELLT IM JAHR 1814

Im Jahr 1814 lebten in Höchst 31 jüdische Familien. Zusammen mit ihren Kindern waren es 153 Einwohner. Ihr gesamtes Vermögen betrug 8840 Gulden.

Die 31 Familien bestanden aus:
21 Händlern
5 Schmußjuden
2 Betteljuden
1 Judenschullehrer
1 lahmer Jude
1 stummer Jude
31

Jüdische Einwohner in Höchst im Jahre 1814.

1. Koppel Mordge May	*Ehefrau Jüdle*	*4 Kinder*	*= 6 Personen*
2. Mordje May	*Ehefrau Hebe*	*6 Kinder*	*= 8 Personen*
3. Ephraim May	*Ehefrau Jüdle*	*1 Kind*	*= 3 Personen*
4. Benjamin Ehrmann	*Ehefrau Sibere*	*7 Kinder*	*= 9 Personen*
5. Baruch Ehrmann	*Ehefrau Beile*	*1 Kind*	*= 3 Personen*
6. Joseph Sichel (Witwer)		*4 Kinder*	*= 5 Personen*
7. Israel Siegel	*Ehefrau Schißere*	*3 Kinder*	*= 5 Personen*
8. Löw Frankfurther	*Ehefrau Jüdle*	*5 Kinder*	*= 7 Personen*
9. Benedikt Strauß	*Ehefrau Rabe*		*= 2 Personen*
10. Mendel Flörsheimer	*Ehefrau Sara*	*6 Kinder*	*= 8 Personen*
11. Feist Flörsheimer	*Ehefrau Ester*	*4 Kinder*	*= 6 Personen*
12. Mendel Ehrmann	*Ehefrau Jendle*	*3 Kinder*	*= 5 Personen*
13. Meindle Ehrmann	*und Löw Ehrmann*		*= 2 Personen*
14. Moses Oppenheimer	*Ehefrau Beschen*	*3 Kinder*	*= 5 Personen*
15. Mordje Oppenheimer	*Ehefrau Güttle*	*3 Kinder*	*= 5 Personen*
16. Joseph Adler (Witwer)		*5 Kinder*	*= 6 Personen*
17. Isaak Löw	*Ehefrau Bräunle*	*6 Kinder*	*= 8 Personen*
18. Mordje Herzfeld (Witwer)		*1 Kind*	*= 2 Personen*
19. Koppel Herrmann	*Ehefrau Jendle*	*4 Kinder*	*= 6 Personen*
20. Moses Herrmann	*Ehefrau Beile*	*4 Kinder*	*= 6 Personen*
21. Merle, Krämer (Witwe)		*4 Kinder*	*= 5 Personen*
22. Feist Krämer	*Ehefrau Herz*	*2 Kinder*	*= 4 Personen*
23. Moißes Krämer	*Ehefrau Merle*	*4 Kinder*	*= 6 Personen*
24. Nathan Trier	*Ehefrau Hebe*	*4 Kinder*	*= 6 Personen*
25. David Trier	*Ehefrau Jaget*	*1 Kind*	*= 3 Personen*
26. Joseph Bamberger	*Ehefrau Sara*	*3 Kinder*	*= 5 Personen*
27. Moses Koppel May	*Ehefrau Jüdle*	*2 Kinder*	*= 4 Personen*
28. Joseph Flörsheimer	*Ehefrau Vogel*	*1 Kind*	*= 3 Personen*
29. Mordje Ehrmann	*Ehefrau Hautte*	*2 Kinder*	*= 4 Kinder*
*30. Baruch Löw Ochs**	*Ehefrau Gütchen*	*1 Kinder*	*= 3 Personen*
31. Isaak Siegel	*Ehefrau Frommes*	*1 Kind*	*= 3 Personen*
			153 Personen

** (Judenschullehrer)*

Über die sozialen Verhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts berichtet der Sohn des im Gasthaus „Burg Breuberg" praktizierenden und wohnenden Kreisarztes Dr. Föppl: (Anm. 3)

„Höchst im Odenwalde darf nicht mit der gleichnamigen Stadt am Main verwechselt werden, die durch ihre großen chemischen Fabriken bekannt ist. Es ist viel bescheidener und hatte damals ungefähr 1.800 Einwohner. Auch hier waren wie in Groß-Umstadt die meisten entweder Bauern oder Handwerker oder auch beides zugleich. Aber sie waren durchschnittlich viel weniger wohlhabend und viele von ihnen lebten in recht dürftigen Verhältnissen.

Verhältnismäßig zahlreich waren in Höchst die Juden vertreten. Einige von ihnen hatten sich auch schon zu einem gewissen Wohlstand emporgearbeitet, der in den späteren Jahren anwuchs. die Juden gehörten zu den besten Kunden meines Vaters, da sie für ihre Familienangehörigen sehr besorgt waren und zur ärztlichen Hilfe viel Vertrauen hatten.

Mein Vater hatte auch einen „Hausjuden" im Dienste. Es war nämlich Brauch, daß jeder Vorstand einer größeren Haushaltung ständig mit einem Juden in Verbindung stand, der ihm Nachrichten zutrug, die von Wichtigkeit für ihn sein konnten, der ihm Vorschläge zu Ankäufen und Verkäufen machte und ihm dabei als Vermittler diente. Ohne einen Juden als „Schmuser" wurde kein Handel von einiger Bedeutung abgeschlossen; er hatte den Parteien zuzureden, bis sie handelseinig wurden und bekam dafür sein „Schmusgeld" nach landesüblichen Sätzen.

Durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen war den Juden zu jener Zeit nicht viel Spielraum zu Geschäften gelassen. Sie wurden wohl allgemein als nützliche und unentbehrliche Glieder des Volkskörpers anerkannt. Erst später haben sich die Verhältnisse geändert."

Anmerkung: Ein „Schmuser" hatte die Aufgabe, Geschäfte – speziell beim Viehhandel – zu vermitteln.

Das Betreiben eines Handels, und war es auch nur Haussiererei, war von der Genehmigung der großherzoglichen Behörde abhängig. Die Erlaubnis war räumlich und zeitlich beschränkt. Der jüdische Händler sollte nicht in Konkurrenz zu christlichen Handesleuten treten, deshalb durfte er bei Märkten meist nur nach Abschluß der christlichen Geschäftstätigkeit seine Waren feil bieten.

Eine Genehmigung aus dem Jahre 1827 bestimmt: (Anm. 4)

Im Namen
Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs

Die dem Aron und Joseph Flörsheimer aus Höchst von großherzoglicher Regierung der Provinz Starkenburg unter 4. Februar 1824 auf ein Jahr ertheilte Erlaubnis, mit Schnittwaren innerhalb der Provinz Starkenburg Städte, wo sich Handeslgeschäfte befinden ausgenommen, zu hausieren, wird hiermit auf deren Ansuchen und befundenen Umständen noch auf einen Monat erneuert.

Breuberg, den 2. Oktober 1827
Der großherzogl. Landrat des Bezirks Breuberg
Glaser, Actuar: am 6. Nov. 1827 auf einen Monat verlängert

1859 bestand in Höchst eine Pflichtfeuerwehr. An diesem Dienst hatten sich alle Männer unter 50 Jahren zu beteiligen: (Anm. 5)

JUDEN BEI DER PFLICHTFEUERWEHR

Im Jahre 1859 waren in Höchst 41 jüdische Mitbürger zur Feuerwehr verpflichtet. Die Pflichtfeuerwehr bestand damals aus 282 Männern zwischen 18 und 55 Jahren. Der Anteil der Juden betrug 15 %.

Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Alter	Beruf
1.	Ehrmann, Baruch II.	42	Handelsmann
2.	Ehrmann, Benjamin I.	39	Metzger
3.	Ehrmann, Benjamin II.	21	Handelsmann
4.	Ehrmann, Löw	43	Handelsmann
5.	Ehrmann, Mendel	29	Handelsmann
6.	Flörsheimer, Aron	31	Handelsmann
7.	Flörsheimer, Berle	36	Handelsmann
8.	Ehrmann, Isaak	22	Handelsmann
9.	Ehrmann, Samuel	37	Handelsmann
10.	Herrmann, Baruch	50	Handelsmann
11.	Herrmann, Benjamin	30	Handelsmann
12.	Herrmann, Hirsch I.	53	Handelsmann
13.	Herrmann, Mendel	21	Handelsmann
14.	Herzfeld, Herz	23	Handelsmann
15.	Herzfeld, Mardochai	36	Handelsmann
16.	Herzfeld, Michel	29	Spezerei-Krämer
17.	Hirsch, Abraham	24	Handelsmann
18.	Hirsch, Herz	20	Handelsmann
19.	Krämer, David	42	Handelsmann
20.	Krämer, Herz	34	Handelsmann
21.	Krämer, Hirsch	36	Handelsmann
22.	Krämer, Löb	30	Handelsmann
23.	Krämer, Löser I.	32	Handelsmann
24.	Krämer, Löser II.	26	Handelsmann
25.	Löw, Herz	49	Handelsmann
26.	Löw, Hirsch	18	Handelsmann
27.	Löw, Isaak	21	Handelsmann
28.	Mai, Gerson	39	Handelsmann
29.	Mai, Koppel	26	Handelsmann
30.	Mai, Lösermann	29	Handelsmann
31.	**Muhr, Joel**	39	**Judenlehrer**
32.	Oppenheimer, Koppel	46	Handelsmann
33.	Oppenheimer, Löser Hirsch	49	Handelsmann
34.	Oppenheimer, Löser	51	Handelsmann
35.	Siegel, Hirsch	27	Handelsmann
36.	Siegel, Joseph Löb	35	Handelsmann
37.	Siegel, Raphael	31	Handelsmann
38.	Trier, Benjamin	38	Handelsmann
39.	Trier, Hirsch	43	Handelsmann
40.	Trier, Löw	49	Handelsmann
41.	Trier, Samuel	36	Handelsmann

Im Jahre 1860 gingen die Höchster Juden folgenden Gewerben nach: (Anm. 6)

Aus dem Gewerberegister der Gemeinde Höchst vom Jahre 1860
Händler-Berufe der Juden um 1860

Lfd.-Nr.	*Name, Vorname*	*Art des Gewerbes*
1.	*Ehrmann, Baruch II.*	*Rindviehhändler und Viehmäkler*
2.	*Ehrmann, Benjamin I.*	*Rindviehhändler und Viehmäkler*
3.	*Ehrmann, Jösel*	*Specereihändler*
4.	*Ehrmann, Benjamin II.*	*Seifenhändler, Hausierer und Lumpensammler*
5.	*Ehrmann, Löw*	*Seifenhändler, Steinguthändler und Lumpensammler*
6.	*Ehrmann, Salomon Hirsch*	*Eisenhändler und Händler mit Alteisen*
7.	*Flörsheimer, Aron*	*Rindviehhändler, Viehmäkler, Ellenwarenkrämer, Hausierer mit Sensen und Sicheln*
8.	*Flörsheimer, Mardachei*	*Hausieren mit Seife*
9.	*Flörsheimer, Samuel*	*Hausieren mit Schreibfedern, Bleistiften, Siegellack, Handschuhen, Sensen und Sicheln*
10.	*Herrmann, Hirsch I.*	*Rindviehhändler und Pferdehändler*
11.	*Herrmann, Hirsch II.*	*Seifenhändler und Lumpensammler*
12.	*Herrmann, Mendel*	*Seifenhändler und Lumpensammler*
13.	*Herzfeld, Isaak Hirsch*	*Eisen- und Stahlhändler im Kleinen, mit ständiger Niederlassung, 2 – 3 Gehilfen*
14.	*Herzfeld, Mardachei*	*Specereikrämer und Alteisenhändler*
15.	*Hirsch, Abraham*	*Ellenwarenkrämer, Häute- und Lederhändler*
16.	*Hirsch, Herz Löw*	*Hausierer mit glatten Baumwollerzeugnissen*
17.	*Krämer, Berle*	*Viehmäkler*
18.	*Krämer, Koppelinus, Feist*	*Mäkler mit Vieh und Geld*
19.	*Krämer, David*	*Rindviehhändler*
20.	*Krämer, Moses Witwe*	*Vieh- und Eisenhändler*
21.	*Löw, Herz*	*Seifen- und Lichterhändler, Zäpfer von Wein und Branntwein*
22.	*Löw, Mardachei*	*Händler von Häuten, Lichter, Knochen, Seifen, Wagenschmier und Pelzen*
23.	*May, Gerson*	*Rindviehhändler*
24.	*May, Jette*	*Conditorei und Handel mit Liqueurs über die Straße*
25.	*May, Lösermann*	*Rindviehhändler und Lederhändler*
26.	*Oppenheimer, Lösermann*	*Eisen-, Knochen- und Lumpenhandel*
27.	*Oppenheimer, Koppel*	*Mäkler mit Vieh*
28.	*Siegel, Joseph*	*Tabak- und Zigarrenhändler*
29.	*Siegel, Jakob*	*Metzger- und Häutehändler*
30.	*Siegel, Joseph Raphael*	*Frucht- und Mehlhändler*
31.	*Siegel, Isaak*	*Eisen- und Alteisenhändler und Ellenwarenkrämer*

32.	*Trier, Benjamin*	*Alteisenhändler*
33.	*Trier, Hirsch*	*Eisen-, Lumpen- und Knochenhändler*
34.	*Trier, Isaak*	*Alteisenhändler*

Es befanden sich damals in Höchst folgende jüdische Händler:

10 Rindviehhändler
7 Alteisenhändler
4 Seifenhändler
3 Lumpensammler und Händler
1 Lederhändler
2 Specereihändler
1 Tabak- und Zigarrenhändler
1 Mehlhändler
1 Häutehändler
1 Knochenhändler
1 Stoffhändler
1 Schreibwarenhändler
1 Likörhändlerin

Abgaben an die Religionsgemeinde

Für die Einrichtungen der israelitischen Religionsgemeinde und die Besoldung des Religionslehrers war ein Zins in Höhe von etwa 5 % des jeweiligen Steuerkapitals jährlich zu entrichten. Der Rechner der Religionsgemeinde legte hierfür jährliche Verzeichnisse an.

In diesen Verzeichnissen sind die Berechnungsangaben zum Teil in Gulden und Kreuzer, zum Teil auch in Mark und Pfennig ausgewiesen. Der Gulden war in Deutschland Zahlungsmittel vom 13. Jahrhundert an bis etwa um das Jahr 1870. Er hatte die Kurzbezeichnung „fl", weil er in der Stadt Florenz zum ersten Mal geprägt worden war.

1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer = 2 Mark und 40 Pfennige
1 Kreuzer (kr) = 4 Pfennige

Für das Geschäftsjahr 1864 wurden Steuern in folgender Höhe erhoben: (Anm. 7)

Verzeichnis

über das Schulkapitel für die Stände, wovon eine jede Person ihrem angewiesenen Stand jährlich Zinsen und zwar vom 1. Januar 1864 bis 1, Januar 1865 an die israelitische Gemeinde zu bezahlen hat.

Nr.	*Namen der Schuldner*	*Betrag Kapital*		*Betrag Zinsen*	
		fl	*kr*	*fl*	*kr*
1	*Faist Krämer*	*10*	*36*		*32*
2	*Ephraim Mai*	*4*	*42*		*14 1/2*
3	*Faist Flörsheimer*	*4*	*42*		*14 1/2*
4	*Moses Mai*	*15*	*–*		*45*
5	*Isaak Siegel*	*15*	*–*		*45*
6	*Mändel Kahn zu Mümling-Grumbach*	*5*	*2*		*15 1/4*

7	J. Hirsch Herzfeld	15	–		45
8	Jakob Siegel	6	21		19 1/4
9	Hirsch Herrmann I.	5	36		17
10	Salomon Hirsch Hermann	15			45
11	Mändel Reuß zu Mümling-Grumbach	8	58		27
12	Salomon Adler	15	–		45
13	Mardochei Löw	15	–		45
14	Lösermann Hirsch Oppenheimer	15	–		45
15	Baruch Herrmann	15	–		45
16	Herz Löw	26	23	1	19 1/4
17	Hirsch Trier	8	23		25 1/4
18	Baruch Ehrmann II.	8	23		25 1/4
19	Gerson Mai	15	–		45
20	Koppel Oppenheimer	8	23		25 1/4
21	Lösermann Oppenheimer	15	–		45
22	David Krämer	8	2		24 1/2
23	Benjamin Ehrmann I.	15	–		45
24	Aron Flörsheimer II.	15			45
25	Moses Kahn zu Mümling-Grumbach	15	–		45
26	Samuel Flörsheimer	15	–		45
27	Lösermann Mai	15	–		45
28	Benjamin Kahn zu Mümling-Grumbach	15	–		45
29	Abraham Hirsch	15	–		45
30	Berle Flörsheimer	15	–		45
31	Joseph Raphael Siegel	15	–		45
32	Hirsch Krämer	15	–		45
33	Benjamin Herrmann	15	–		45
34	Isaak Flörsheimer	15	–		45
35	Mordche Herzfeld	15	–		45
36	Isaak Löw II.	15	–		45
37	Berle Krämer	15	–		45
38	Koppel May	15	–		45
39.	Lösermann Krämer I.	15	–		45
weiblich					
40	Baruch Ehrmann I., Witwe	4	42		14 1/4
41	Mordche Ehrmann, Witwe	5	1		15 1/4
42	Jösel Ehrmann, Witwe	5	2		15 1/4
43	Joseph Flörsheimer, Witwe	4	42		14 1/4
44	Hirsch Herrmann II., Witwe	8	23		25 1/4
45	Hayum Kahn, Witwe zu Mlg.-Grumbach	11	18		31
46	Moses Krämer, Witwe	4	44		14 1/4
47	Koppel Krämer, Witwe	8	23		25 1/4
Summe		554	526	28	11

Höchst, den 27. September 1865

Ein beträchtliches Anwachsen des Steueraufkommens und enorme Unterschiede in der Steuerkraft der einzelnen Juden zeigt das folgende Steuerverzeichnis aus dem Jahre 1877: (Anm. 8)

Verzeichnis

der Mitglieder der israelistischen Gemeinde Höchst mit Mümling-Grumbach nebst Angabe ihres Steuerkapitals, sowie Angabe ihrer Communal-Umlagen, aufgestellt nach Grund der Haben-Steuer pro 1877

Nr.	St. Kapital fl	1/10	Namen der Steuerpflichtigen	Betrag f. ein Ziel Mk	Pf
1	5	3	Adler Salomon, Witwe	sind im Jan. weggegangen	
2	14	3	Ehrmann Jösel, Witwe		27
3	26	5	Ehrmann Löb		51
4	13	8	Ehrmann Mendel		27
5	7		Ehrmann Mendel und Löb		14
6	76		Flörsheimer Aron II., Witwe	1	45
7	1	1	Försheimer Aron II., und Kinder		2
8	47	4	Flörsheimer, Berle		91
9	7	2	Flörsheimer Feist	gestorben	
10	1	9	Flörsheimer Joseph, Witwe		4
11	6		Flörsheimer Joseph		12
12	138	8	Flörsheimer Isaak	2	66
13	5		Flörsheimer Mendel		10
14	55	7	Flörsheimer Samuel	1	7
15	9		Herrmann Baruch		17
16	59	9	Herrmann Benjamin	1	16
17	18	2	Herrmann Benjamin und Koppel		35
18	2	5	Herrmann Hirsch I., Witwe		5
19	13	2	Herrmann Hirsch II., Witwe		26
20	6	5	Herrmann Karoline		13
21	38	4	Herrmann Koppel		74
22	27	7	Herrmann Mendel		53
23	11		Herrmann Moses, Erben		21
24	34		Herzfeld Herz	sind weggegangen	
25	99	5	Herzfeld Herrmann	1	90
26	5	9	Herzfeld Isaak Hirsch, Witwe		11
27	2	5	Herzfeld Hirsch Michael u. Joseph		5
28	31	8	Herzfeld Joseph		61
29	25	7	Herzfeld Mardochei, Witwe		49
30	31	8	Herzfeld Michael		61
31	97	6	Herzfeld Michael und Joseph	1	87
32	10	3	Herzfeld Sara		20
33	49	3	Hirsch Abraham		94
34	54	2	Hirsch Herz Löw	1	4
35	25		Kahn Abraham		48
36	169		Kahn Moses	3	23

37	50	7.	Krämer David		97
38	10		Krämer Herz		19
39	5		Krämer Hayum		10
40	19	2	Krämer Hirsch, Witwe		37
41	19		Krämer Lesermann I.		36
42	101	5	Krämer, Lesermann II.	1	94
43	88	9	Krämer Moses, Witwe		gestorben
44	33	8	Löw Herz I.		65
45	41		Löw Herz II.		78
46	11	1	Löw Jetta		21
47	4	3	Löw Mardochei I., Witwe		8
48	40	5	Mai Gerson, Witwe		78
49	26	4	Mai Jetta		51
50	59	6	Mai Lösermann	1	14
51	37	8	Mai Koppel		73
52	15		Morgenthau Moses		29
53	29	4	Muhr Joel		56
54	113	3	Oppenheimer Abraham	2	27
55	224		Oppenheimer Abraham und Marx	4	47
56	2	4	Oppenheimer Lösermann Hirsch, Wtw.		5
57	51		Oppenheimer Jacob		98
58	72	2	Oppenheimer Amschel		weggegangen
59	11		Oppenheimer Koppel		21
60	150	6	Oppenheimer Mardochei	2	88
61	198	5	Rapp Amschel, Witwe	3	80
62	13	7	Siegel Hirsch		gestorben
63	2	5	Siegel Jacob, Witwe		gestorben
64	9	7	Siegel Isaak		gestorben
65	37		Siegel Joseph		71
66	23	1	Siegel Joseph Raphael		weggegangen
67	84	5	Trier Hirsch	1	61
68	57	1	Kahn Feist, Mümling-Grumbach	1	9
69	14	6	Kahn Löb		28
70	51	3	Kahn Mendel II.		98
71	70		Kahn Moses	1	34
72	34	3	Reuß Mendel		66
	2927	260	Steuerzins:	53	68

Diejenigen, welche gegen die Annahme eines neuen Lehrers stimmten, zahlten an Steuer 29 24

Aufgestellt Höchst am 7. Dezember 1877

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde Höchst mit Mümling-Grumbach
Mendel Herrmann
Joseph Herzfeld
Isaak Flörsheimer

1864 betrug das gesamte Steuerkapital ca. 1.350 Mark (563 Gulden), der Steuerzins 68 Mark (28 Gulden). Dies entspricht 5 %. 1877 betrug demgegenüber das gesamte Steuerkapital ca. 7.087 Mark (2.953 Gulden) und der Steuerzins ca. 216 Mark (90 Gulden). Trotz des um mehr als fünffach gestiegenen Steuerkapitals ermäßigte sich der Zins auf ca. 3 %.

Die Ursachen für dieses Wachstum innerhalb von 13 Jahren liegen neben den allgemeinen Verbesserungen des Handels und der Produktivität speziell für Höchst und den Odenwald auch mit in der verkehrsmäßigen Erschließung durch den Bau der Eisenbahn 1868/1870. Der Anschluß dieses bis dahin äußerst armen Hinterlandes kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, bedenkt man, welche Absatzmöglichkeiten sich jetzt allein der Landwirtschaft boten. An dieser wirtschaftlichen Blüte nahmen Nichtjuden und Juden in gleichem Maße teil.

Es sei auch bemerkt, daß die Höchster Juden zu keiner Zeit zu den höchstbesteuerten Grundbesitzern und damit zu den vermögendsten Leuten der Gemeinde zählten.

Im Jahre 1853 waren dies: (Anm. 9)

1. Dieter Spatz, Witwe	mit 5 fl 49 3/4 kr	Steuerzins
2. Peter Schäfer, Dusenbach	mit 5 fl 28 3/4 kr	Steuerzins
3. Adam Schäfer II., dto.	mit 5 fl, 5 3/4 kr	Steuerzins
4. Joh. Olt, Postexped.	mit 4 fl 59 kr	Steuerzins
5. Ludwig Hofferbert	mit 4 fl 54 kr	Steuerzins

Der am höchsten besteuerte Jude Herz Löw hatte einen Steuerzins von 1 fl 19 3/4 kr für das Jahr 1864 zu entrichten. Um einen Vergleich zu heute herstellen zu können, soll die Preistabelle aus dem Jahre 1858 des Kreises Neustadt herangezogen werden: (Anm. 10)

Damals kosteten:

6 Pfund Schwarzbrot	*16 kr =*	*64 Pfennige*
1 Pfund Rindfleisch	*10 kr =*	*40 Pfennige*
1 Pfund Schweinefleisch	*14 kr =*	*56 Pfennige*
1 Pfund Dörrfleisch	*21 kr =*	*84 Pfennige*
1 Pfund Leberwurst	*12 kr =*	*48 Pfennige*
1 Pfund Schweineschmalz	*22 kr =*	*88 Pfennige*
1 Päckchen Seife	*18 kr =*	*72 Pfennige*
50 kg Hafer	*2 fl =*	*4 Mark 80 Pfennige*
1 Ltr. Wein	*12 1/4 kr =*	*50 Pfennige*
1 Pfund Fisch	*15 kr =*	*60 Pfennige*
1 Stück Rindvieh	*100 fl =*	*240 Mark*

Demgegenüber verdiente der Rechner der Spar- und Leihkasse Erbach jährlich 190 fl (456 Mark), ein lohnabhängiger Steinhauer 30 fl (72 Mark). Das Durchschittseinkommen einer Höchster Judenfamilie aus dem Handel betrug im Jahre 1864 ca. 12 fl (ca 29 Mark) und besserte sich im Jahre 1877 auf ca. 42 fl (ca. 100 Mark). Somit war das durchschnittliche Einkommen der Juden in Höchst auf keinen Fall höher als das vergleichbarer Gruppen.

Finanzen der Religionsgemeinde

Jährlich hatte die Religionsgemeinde einen Haushaltsplan aufzustellen, der von der Kreisbehörde genehmigt werden mußte und dessen Abwicklung ständig kontrolliert wurde. Ein Auszug aus dem Kontrollbuch des Jahres 1884 gibt einen Einblick über die verschiedenen Einnahmeposten der Gemeinde: (Anm. 11)

		Mark	Pfennige
Einkaufsgelder	*für neu Zugezogene zwecks Betreibung der Ausgaben für die Synagoge:*		
	von Hayum Krämer für dessen Ehefrau	*8*	*57*
	von Wolf Muhr	*12*	*86*
	von Abraham Mai für dessen Ehefrau	*4*	*29*
Schulgeld	*für den Unterhalt des Schulraumes*	*64*	*41*
Aufrufgeld	*für das Aufgerufenwerden als Vorleser in der Synagoge*	*126*	*25*
Legbuchgeld	*für die Miete eines verschließbaren Bücherkastens in der Synagoge*	*114*	*40*
Umlagen	*aus Gemeindesteuern*	*1.067*	*04*
Vermietungen		*15*	*34*
Kollekten		*8*	*08*
	Summe der Einnahmen	*1.421*	*24*

Verausgabt wurde dieser Betrag fast vollständig für das Gehalt des Lehrers, den Lohn des Synagogendieners und der Reinigungskräfte sowie für Unterhaltungskosten für die Synagoge. Ein kleinerer Restbetrag wurde gespart.

Armut unter den Juden

Wie zahlreiche andere Einwohner Höchsts traf es auch 30 Juden, daß sie – um in den Jahren 1839 bis 1895 nicht verhungern zu müssen – ihre Heimat verließen, um meist in Amerika eine neue Existenzgrundlage zu suchen.
Es wanderten aus: (Anm. 12)

Höchster Juden, die ab- oder ausgewandert sind 19. Jahrhundert

Name/Beruf:	*Geburtstag Alter*	*Ausw. Jahr*	*Ziel*	*Pers.*
1. Ehrmann, Baruch heimlich Brief aus London vom 18. 10. 1854	*ca. 20*	*1854*	*Amerika*	*1*
2. Ehrmann, Baruch Vater: Löw Ehrmann Mutter: Sophie Grünebaum	*6. 4. 1871 Haus Nr. 127*	*1886*	*Amerika*	*1*

3. Ehrmann, Isaak Handelsmann Vater: Löb Ehrmann Mutter: Sophie Grünebaum	24. 5. 1865	1891	Amerika	1
4. Ehrmann, Simon Waisenlehrling	5. 7. 1877	1891	Amerika	1
5. Herrmann, Isaak Kaufmann	10. 3. 1866	1882	Amerika	1
6. Herrmann, Hermann Viehhändler	8. 12. 1872	1889	Amerika	1
7. Herrmann, Marx Bäcker	17	1875	Amerika	1
8. Herzfeld, Hermann	15. 11. 1852	1887	Freiburg	1
9. Hirsch, Ehrmann hat schon Bruder im Staate Illinois – unterschrieben mit Eduard Hirsch –	29. 4. 1868	1885	Amerika	1
10. Hirsch, Joseph Brief von Bruder Seligmann Hirsch aus Chicago vom 27. 1. 1870	3. 10. 1852	1870	Amerika	1
11. Hirsch, Leopold Metzger	26. 8. 1864	1882	Amerika	1
12. Hirsch, Seligmann war 1870 ca. 28 Jahre alt, hatte Geschäft in Chicago Bruder von Joseph Hirsch		vor 1870	Amerika	1
13. Juda, Gabriel Witwe von Gelnhausen		1839	Amerika	3-4
14. Juda, Herz geboren in Gladenbach, wohnte in Gelnhausen Sohn von Judenlehrer Gabriel Juda	24			
15. Kahn, Jakob Viehhändler	10. 11. 1872	1889	Amerika	1
16. Krämer, Hermann Vater: Lösermann Krämer, Handelsmann Mutter: Fani Lehmann	15. 10. 1876	1895	Amerika	1
17. Leopold, Hirsch Metzger	17	1882	Amerika	1
18. Löb, Benjamin		1857	Amerika	1
19. Löb, Gütchen		1866	Amerika	1
20. Mai, Hermann Kaufmann 3 ältere Brüder sind bereits in Amerika Vater: Lösermann Mai, Handelsmann	28. 12. 1871	1889	Amerika	1
21. Mai, Isaak Kaufmann-Lehrling – will zu seinem Bruder –	5. 10. 1869	ca. 1890	Amerika	1

22. Muhr, Hermann *1879 mit Eltern nach Ober-Ramstadt verzogen* *Vater: Joseph Muhr*	*7. 10. 1863*	*1895*	*Mannheim*	
23. Oppenheimer, Joseph *will zu seinem Bruder, der vor* *4 Jahren dorthin ausgewandert ist.*	*4. 10. 1875*	*1893*	*Amerika* *New York*	*1*
24. Oppenheimer, Koppel		*1867*	*Amerika*	*1*
25. Oppenheimer, Leopold *will zu Oheim, der in New York lebt und vor* *17 Jahren ausgewandert ist.*	*5. 2. 1874*	*1889*	*Amerika*	*1*
26. Siegel, Israel *Fruchthändler*	*16. 11. 1866*	*1883*	*Amerika*	*1*
27. Siegel, Jakob *zur Zeit der Antragstellung in Aschaffenburg*	*17. 9. 1875*	*1890*	*Amerika*	*1*
28. Siegel, Joseph Rachel	*16. 11. 1866*	*1883*	*Amerika*	*1*

25 Personen nach Amerika – alle sehr jung
3 – 4 Personen (Familie) Amerika
1 Person Freiburg
1 Person Mannheim

30

Der Brief des jungen Juden Baruch Ehrmann vom 18. Oktober 1854 von seinem Zwischenaufenthalt in London schildert eindrucksvoll die Verhältnisse der damaligen Zeit: (Anm. 13)

„London, am 18. Oktober 1854

Lieber Vater – Bruder!

Du wirst mich entschuldigen, da ich nicht eher schreiben wollte bis ich festen Grund gehabt habe, um nicht doppelt zu schreiben, weil ich nicht mehr Nachhaus in dem Sclavenjoche denken will, ***denn hier lebt man wie ein Mensch – Frei.***
Nun will ich Dir meine ganze Reiseroute beschreiben und Kosten dazu, denn Du weist ja wieviel Geld ich mitnahm von Deutschland: nach Frankfurt 42 kr (kr = Kreuzer) Schnellzug, da bin ich geblieben bis Mittwoch, um 1 Uhr fuhr ich ab nach Mainz, kostet 24 kr da bin ich übernachtet. Donnerstagmittag 1 Uhr abgefahren nach Cöln um 11 Uhr ankam – kostet 2 fl 38 kr, da bin ich über Neujahr geblieben. Montag Abend um 8 Uhr nach Rotterdam kostet 2 fl 12 kr, vor Rotterdam habe ich mitzugesehen, wie ein Schleppschiff untergegangen mit Kohlen, die Mannschaft ist gerettet worden.
Mittwoch Mittag um 12 Uhr eingestiegen nach London, kostet 5 Taler, ankommen Morgens um 7 Uhr, weil wir guten Wind hatten.
Lieber Vater, wie ich eine Stunde auf See gefahren bin, bekomme ich Schwindel, wußte nicht was daß ist, 2 Stunden darauf mußte ich mich schon übergeben, daß ich mich zu Bette legen mußte und daß Bett hat für die Nacht kostet 1 Schilling, daß ist nach deutschem Geld 36 kr.

Lieber Vater, ich habe mich nach einem deutschen Wirtshaus bringen laßsen. Habe ich 1 Schilling bezahlen müßen. Da habe ich mich wieder ins Bett gelegt bis Mittag, habe mich angezogen und habe nach Mstr. Bamberger bringen laßen, welches eine Stunde wieder war und habe bezahlt 18 Pens. 1 Pens ist nach deutschem Geld 3 kr. Alte Bamberger war verreißt und Sie haben eine großes Geschäft in Schuh und Stiefel. David Bamberger verheurathet, hatte mich mit nach Hause genommen, hat eine deutsche Frau, wohnt von Vater 3/4 Stunde ab, er hatte mir ein ausmöblierte Stube angewiesen, Essen, Trinken, alles alles Frei.

Den Langentag (Versöhnungstag) bin ich zum erstenmal in der Schul mit Ihm gegangen, mußten 1 3/4 Stunde gut gehn. Den Langentag abends wie die Schul ausgegangen ist, hat Bamberger eine Droschke genommen und sind nachhaus gefahren, in der Schule wo wir waren sind gewesen bei 4.000 Juden. Bamberger wollte mich in Arbeit bringen, aber es ist keine gefunden, es ist hier alles theuer und nichts zu thun, ich habe bei Bamberger gearbeitet. Bamberger hat sich erkundigt, was nach Amerika kostet, kosten jetzt 5 Pfund Sterling und halbe, hat Bamberger mir verschafft.

Vor 4 (pfund) 12 Schilling – jetzt woher Geld à Sterling gerechnet nach deutschem Geld 12 fl. David und alte Bamberger haben mir alles – alles angeschafft, was ich brauchte, denn ich habe noch gehabt 3 Sterling.

14 Fleisch à 8 Pens, Brandwein 2 Krüge voll, eine Matraze, 1 Wollenen Teppich – kurz gesagt war mir fehlte haben sie mir angeschafft, sie haben für im ganzen bezahlt nach deutschem Geld 30 Gulden, den 24. Oktober bis ich eingeschifft.

Mstr. Bamberger und Frau u. Kinder haben mich mit der Eisenbahn bekleidet ans Schiff, was die vür gutes thun, kennt Ihr Euch nicht vorstellen.

Jesel von Beerfelten haben sie auch alles kauft was er brauchte.

Lieber Vater es ist alles besser gegangen als wie ich glaubte. hier in Londen ist ein Sprichwort

.....

Lieber Vater grüße mir alle gute Freunde insbesondere Moses Mai, Gevattermann nebst angehörige, Hirsch Trier nebst Frau, Feist Krämer u. Familie, Salemon Adler angehörige, Frunet und Kinder und lassen sei einer von den Jungen Handwerk lernen ich werde später dafür sorgen und viele grüße an Lehrmeister Joseph nebst Familie.

– Blümche. Isaak Hirsch Herzfeld angehörige extra. H. M. Liebe Mindel, Gitel, Löbche ich werde Euch alle später Geld schicken, daß Ihr zu mir könnt. Baruch, Kele, Mordche, Helenche krüß ich auch vielmals.

Ich grüße vielmals F. Hofferberth von M.Grumbach und ich komme jetzt zum Sohn Fleck von Niederkinzig, Luft desgleichen nebst angehörige. F. Schanz nebst Frau, Herrn Miesback nebst Frau. B. Reeg nebst Frau von O. Kinzig.

Nehmet verliebt mit dem schlechten schreiben weil alles durcheinander geschrieben ist, ich werde bei der ankunft (in) New York bald schreiben. Grüsset mir auch Nachbar Flath, Heinrich Leonhard Thierolf – welches wünscht dein Sohn

Baruch Ehrmann

grüßet mir auch Brendel nebst angehörige in Reichelsheim"

Im Jahre 1923 – also während der Inflationszeit – gab es in Höchst 35 steuerzahlende Juden und deren Familien. Dies waren (Anm. 14)

Verzeichnis
der Steuerzahlenden Mitglieder der isr. Gemeinde Höchst

Nr.	Name		Wohnort	zu zahlender Betrag Mark
1.	Altheimer	Julius	Höchst	150 000.–
2.	Flörsheimer	Aron	Höchst	300 000.–
3.	Flörsheimer	Artur	Höchst	100 000.–
4.	Flörsheimer	Joseph	Höchst	250 000.–
5.	Flörsheimer	Meier	Höchst	250 000.–
6.	Grünebaum	Samuel	Höchst	300 000.–
7.	Haas	Adolf	Höchst	60 000.–
8.	Herzfeld	Heinrich	Höchst	300 000.–
9.	Herzfeld	Joseph	Höchst	30 000.–
10.	Herzfeld	Max	Höchst	60 000.–
11.	Herzfeld	Meier	Höchst	100 000.–
12.	Hirsch	Geschwister	Höchst	----
13.	Kahn	Hermann	Höchst	100 000.–
14.	Kahn	Lehrer	Höchst	----
15.	Kahn	Isaak I.	Höchst	300 000,–
16.	Kahn	Isaak II.	Höchst	200 000.–
17.	Kahn	Löser Wittwe	Höchst	50 000.–
18.	Kahn	Simon	Höchst	20 000.–
19.	Krämer	Bernhard	Höchst	100 000.–
20.	Krämer	Hayum	Höchst	250 000.–
21.	Löb	Geschwister	Höchst	20 000.–
22.	Mai	Abraham	Höchst	150 000.–
23.	Mai	Koppel	Höchst	40 000.–
24.	Muhr	Wolf	Höchst	20 000.–
25.	Oppenheimer	Heinr. Wwe.	Höchst	20 000.–
26.	Oppenheimer	Hermann	Höchst	50 000.–
27.	Reinheimer	Israel	Höchst	100 000.–
28.	Reinheimer	Max	Höchst	60 000.–
29.	Wetterhahn	David	Hetschbach	40 000.–
30.	Haas	Albert	Mümling-Grumbach	100 000.–
31.	Kahn	Adolf	Mümling-Grumbach	150 000.–
32.	Kahn	Emil	Mümling-Grumbach	150 000,–
33.	Kahn	Hermann	Mümling-Grumbach	250 000.–
34.	Kahn	Leopold I.	Mümling-Grumbach	150 000.–
35.	Kahn	Leopold II.	Mümling-Grumbach	150 000.–
				4.370 000.–

Aufgestellt, Höchst den 5. August 1923
Der Vorstand
Bernhard Krämer, A. Flörsheimer, M. Flörsheimer

Die Haushaltspläne der Jahre 1926 und 1932 geben Auskunft über das wirtschaftliche Leben der Juden in Höchst: (Anm. 15)

	Beschreibung der Einnahme	*Ergebnis in 1926* RM	Pfennige	*Annahme für 1932* RM	Pfennige
	Ordentliche Einnahmen				
1	*Miete von Gebäuden und Hausgärten*				
2	*Pacht von anderen Grundstücken*				
3	*Grundzinsen*				
4	*Kapitalzinsen*				
5	*Miete von Synagoge-Speichern und -Stühlen*	*1.014,50*		*700,–*	
6	*Opfer und Kollekten*	*612,–*		*100,–*	
7	*Einkaufgelder zur Synagoge*	*55,74*		*17,15*	
8	*Einkaufgelder zum Friedhof*	*460,–*		*100,–*	
9	*Legbuchgelder*	*1.862,20*		*600,–*	
10	*Aufrufgelder*	*1.037,50*		*600,–*	
11	*Schulgelder*	*97,50*		*42,–*	
12	*Strafen*				
13	*Beiträge aus anderen Kassen und von Gemeindegliedern*	*8.683,27*		*8.000,–*	
14					
15					
16	*Beitrag zum Lehrergehalt*	*450,–*		*3.186,–*	
17	*Kassevorrat*	*899,78*		*1.777,78*	
	Summe der ordentlichen Einnahme	*15.181,49*		*15.122,93*	

	Beschreibung der Einnahme	*Ergebnis in 1926* RM	Pfennige	*Annahme für 1932* RM	Pfennige
	Ordentliche Ausgaben				
25	*Grundlasten und ständige Zinsen*				
26	*Landessteuern*				
27	*Landeskriegskosten*				
28	*Provinzial- und Gemeinde-Lasten*			*20,–*	
29	*Brandversicherungsgelder*	*102,25*		*100,–*	
30	*Kapitalzinsen*			*96,–*	
31	*Gerichtskosten*				
32	*Gehalt und Gebühren des Rechners*	*360,–*		*360,–*	
33	*Schreibmaterialien, Drucksachen, Buchbinderlohn*	*109,40*		*150,–*	
34	*Besondere Belohnungen, Tagegelder, Reisekosten*	*590,40*		*160,–*	
35	*Botenlohn, Postgeld, Verkündigungskosten*	*15,–*		*15,–*	
36	*Besoldung des Rabbiners*	*232,66*		*220,–*	

37	*Besoldung des Religionslehrers*	*8.556,–*	*8.208,–*
38	*Besoldung des Aktuars*		
39	*Gehalt des Vorsängers*		
40	*Gehalt des Gemeindedieners*	*21,–*	*21,–*
41	*Gehalt für das Anzünden der Lichter*		
42	*Gehalt für das Fertigen der Kerzen*		
43	*Gehalt für polizeiliche Aufsicht*		
44	*Pensionen an Witwen und Waisen*	*1.938,75*	*1.600,–*
45	*Unterstützung des Religions-Gesangvereins*		
46	*Miete von Gebäuden zum Gottesdienste*		
47	*Wein zum Gottesdienste*	*93,–*	*100,–*
48	*Wachs, Talglichter, Meeräpfel*	*212,60*	*200,–*
49	*Ankauf und Unterhaltung von Synagogengeräten*		*20,–*
50	*Ankauf und Unterhaltung von Tüchern, Bahren etc. zu Beerdigungen*		*20,–*
51	*Kosten bei gottesdienstlichen Festen*		
52	*Unterstützung von Armen und Kranken*		
53	*Versorgung armer Kinder*		
54	*Schulunterricht armer Kinder*		
55	*Baukosten*	*49,15*	*500,–*
56	*Zuschuß in andere Kassen*		
57	*Uneinbringliche Posten und Nachlässe*	*41,25*	*250,–*
58	*Andere Ausgaben*	*1.082,25*	*1.000,–*
59	*Reservefonds*		*463,15*
	Summe der ordentlichen Ausgaben	*13.403,71*	*13.503,15*

Jüdische Geschäfte in Höchst

Die jüdischen Mitbürger führten bis etwa 1933/34 folgende Geschäfte in Höchst:

Kaufhaus

A. Flörsheimer & Co., Inh. „Eisig" genannt, (gegenüber ehem. Hotel Post) Bekleidung, Wäsche, Ausstattungen

Manufakturgeschäfte

1. S. Grünebaum (Hauptstraße 34)
   Manufaktur-, Glas, Porzellanwaren, Haus- und Küchengeräte, Herde, Eisenwaren
2. H. M. Herzfeld (Hauptstraße 26)
   Manufaktur – Kurz- und Wollwaren
3. Josef Flörsheimer, „Zum billigen Laden" (Hauptstraße 38)
   Kleiderstoffe, Trikotagen, Kurz- und Wollwaren, Bettwäsche, Damaste, Strümpfe, Kinderwagen und Matratzen
4. Meier Herzfeld, gegenüber der Apotheke (Hauptstraße 42)
   Kurz- und Wollwaren, Hüte, Glas und Porzellan

8.208,–
21,–
1.600,–
100,–
200,–
20,–
20,–
500,–
250,–
1.000,–
463,15
13.503,15

Höchst:
Post) Be-
e, Eisen-
Damaste,

5. Marx Reinheimer, „Jeidel" genannt (Hauptstraße 3)
   Stoffe, Wollwaren, Damasté, Unterwäsche
6. Flörsheimer, Arthur und Sally (Hauptstraße 4)
   Stoffe, Kurzwaren, Tisch- und Feinwäsche, Kleider

Haushaltswaren

Muhr, Inh. Jenny Gürtler geb. Muhr (Marktplatz, vor heutigem Gasthaus Engel zur B 45)

Schuhverkauf

Geschwister Löb (Marktplatz, heute abgebrochen)

Metzgereien

1. Julius Altheimer (Schwanengasse 8)
2. Israel Reinheimer (Hauptstraße 36)

Eisenwaren

Josef Herzfeld (Schwanenstraße 4)
Eisenhandlung, Garten- und landwirtschaftliche Geräte, Werkzeuge

Rechtsanwaltspraxis

Bernhard Krämer, Rechtskonsulent (Bahnhofstraße 29)

Mehlhändler

Adolf Haas (Groß-Umstädter Straße 24)

Vieh- und Fellhändler

1. Isaak Kahn I.
2. Leopold Krämer „Hayum" genannt (Schwanenstraße 25)

Schuhgeschäft
Geschwister Loeb
Höchst i. O., Marktplatz 136

Bietet Ihnen in sämtlichen Schuhwaren, von den aller einfachsten, bis zu den elegantesten, die größte

Auswahl!

Josef Flörsheimer

Hauptstraße **Höchst i. Odw.** Telefon 39

Zum billigen Laden.

Beste Bezugsquelle in

Manufakturwaren

Kleiderstoffe, Buxkin, Hosenzeuge,
" " " und Manschester, " " "

Trikotagen, Kurz- und Wollwaren.

Arbeitskleider Sporthemden, Sporthosen
Windjacken

Weißwaren, Bettbarchent und Damaste, Damenwäsche, Herren und Damen-Strümpfe.

Große Auswahl

in Herren- und Damen-Gummimäntel.

Ferner empfehle mein großes Lager in

Schlafzimmer Wohnungs-
und Küchen-Einrichtungen.

Einzel-Möbel

Divans, Chaiselongue

Bettfedern, Bettstellen u. Matratzen

Sport-, Leiter- und Kinder-Wagen.

S. Grünebaum

Telefon 79 **Höchst i. O.** Telefon 79

Manufaktur-, sowie Glas- und Porzellanwaren, Haus- u. Küchengeräte, Eisenwaren, Herde, Öfen, Kessel, Kupferkessel und Milchzentrifugen, Einkochapparate u. Konservengläser.

Meier Herzfeld

Höchst i. O.

gegenüber der Apotheke Telefon Nr. 44

Manufaktur- u. Kurzwaren
Trikotagen u. Wäsche
Wollwaren
Damen- u. Kinderhüte
Glas u. Porzellan.

A. Flörsheimer & Co.

Höchst i. Odenw.

gegenüber dem Hotel zur Post.

Fernsprecher Nr. 4

Kaufhaus erstklassiger Stoffe

für

Bekleidung, Wäsche u. Ausstattungen.

Herren-, Damen- und Kinderkonfektion.

Die Abteilung **Möbel** enthält

Wohn- u. Schlafzimmer; Küchen

Stetiger Eingang von Neuheiten.

Reelle Bedienung. . · . Billigste Tagespreise.

Unsere Verkaufsräume zählen mit zu den größten des Odenwaldes.

Julius Altheimer

Höchst i. Odw.

Schwanengasse Telefon Nr. 43

Rinds- und Kalbsmetzgerei

mit Motorbetrieb und Kühlanlagen.

Fleisch- und Wurstwaren

in bekannter guter Qualität.

Zur gefl. Mitteilung, daß meine

Weihnachts-Ausstellung

bei den **billigsten Preisen** wieder auf das Beste und Reichhaltigste sortiert ist.

Gleichzeitig empfehle auch mein

Manufaktur-,

Kurz- und Wollwarenlager

und bin ich durch rechtzeitige und günstige Abschlüsse in der Lage, sehr billig und preiswürdig zu verkaufen.

H. M. Herzfeld,

Höchst i. O.

2426³)

Am Bescheer-Abend bis 10 Uhr Abends geöffnet.

Wohnhäuser von jüdischen Bürgern in Höchst i. Odw. im Jahre 1933

Lfd.-Nr.	Straße	Haus-Nr.	jüdische Besitzer
1.	Bismarckstraße	3	Max Reinheimer
2.	Bahnhofstraße	8	Isaak Kahn (I.)
3.	Bahnhofstraße	13	Oppenheimer Hermann
4.	Bahnhofstraße	28	Haas Joseph
5.	Bahnhofstraße	29	Krämer Bernhard
6.	Bahnhofstraße	32	Oppenheimer Heinrich
7.	Schwanenstraße	25	Krämer Leopold
8.	Schwanenstraße	8	Altheimer Hermann
9.	Schwanenstraße	4	Herzfeld Heinrich
10.	Adolf-Hitler-Straße – heute – Erbacher Straße	6	Flörsheimer Arthur u. Sally
11.	Adolf-Hitler-Straße	13	Hirsch, Babette und Jettchen
12.	Adolf-Hitler-Straße	24	Flörsheimer Aron
13.	Adolf-Hitler-Straße	26	Herzfeld Marx
14.	Adolf-Hitler-Straße	34	Grünebaum Samuel u. Frau geb. Siegel
15.	Adolf-Hitler-Straße	36	Reinheimer Israel u. Sally
16.	Adolf-Hitler-Straße	38	Flörsheimer Meier und Ida
19.	Adolf-Hitler-Straße	42	Herzfeld Meier
18.	Groß-Umstädter Straße	8	Kahn Herrmann
19.	Groß-Umstädter Straße	17	Wohlgemut Mathilde
20.	Groß-Umstädter Straße	24	Haas Julius
21.	Groß-Umstädter Straße	38	Flörsheimer Sally
22.	Marktplatz	4	Löb Hannchen, Berta, Paula
23.	Eckgasse	24	Muhr, Wolf später Gürtler Jenny, geb. Muhr
24.	Wilhelminenstraße	2	Synagoge
25.	Wilhelminenstraße	2	Kahn Hermann, Judenlehrer
26.	Wilhelminenstraße	20	Kahn Mayer von Schlierbach
27.	Wilhelminenstraße	21	Kahn Löser
28.	Wilhelminenstraße	23	Kahn Simon, ab 1926 Kahn Klara

Jüdische Hausverkäufe in den Jahren 1933 – 1942

Sämtlicher jüdischer Grund- und Hausbesitz wurde an Höchster Bürger veräußert. Zu Beginn der NS-Verfolgungen waren die dabei erzielten Kaufsummen noch als einigermaßen realistisch zu betrachten, später dann mußte unter dem Druck der Ereignisse wesentlich unter dem wahren Wert verkauft werden.

Nach dem Niedergang der faschistischen Herrschaft kam es durch einen Kontrollratsbeschluß der Alliierten zu einem Wertausgleichsverfahren, bei dem die Erwerber den Unterschiedsbetrag zwischen geschätztem Wert und tatsächlich gezahlter Kaufsumme nachentrichten mußten. Träger dieses Ausgleichsverfahrens war eine Einrichtung der amerikanischen Militärverwaltung: JRSO (Jewish Restitution Successor Organization) genannt.

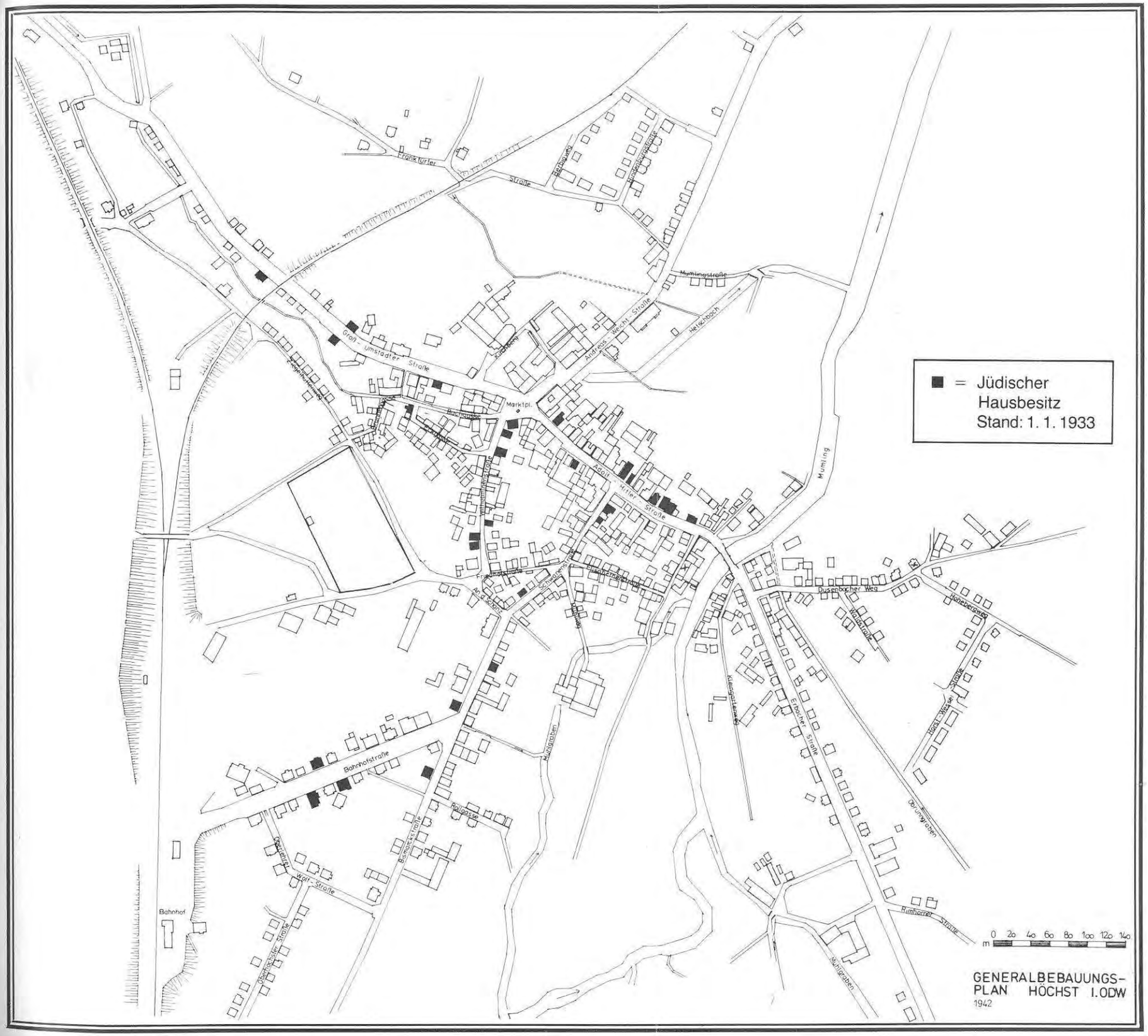
■ = Jüdischer Hausbesitz Stand: 1. 1. 1933
Frankfurter Straße
Mumlingstraße
Hetschbach
Andreas-Weicht-Straße
Groß-Umstädter Straße
Marktpl.
Adolf-Hitler-Straße
Mumling
Friedhofstraße
Dusenbacher Weg
Hoheberg Weg
Waldstraße
Kleingartenweg
Erbacher Straße
Horst-Wessel-Straße
Obrunngraben
Rimhorner Straße
Muhlgraben
Bahnhofstraße
Rollgasse
Bismarckstraße
Wolf-Straße
Bahnhof
0 20 40 60 80 100 120 140
m
GENERALBEBAUUNGS-PLAN HÖCHST I. ODW
1942

Einigen früheren Hauserwerbern wurden allerdings keine Ausgleichszahlungen abverlangt, da die noch lebenden alten Hauseigentümer oder deren Nachfahren erklärten, daß sie zum damaligen Zeitpunkt ihre Häuser zu einem reellen Preis veräußert hätten.

Blick vom Marktplatz in der Wilhelminenstraße. Im Vordergrund der Platz, wo die Synagoge stand, um 1950.

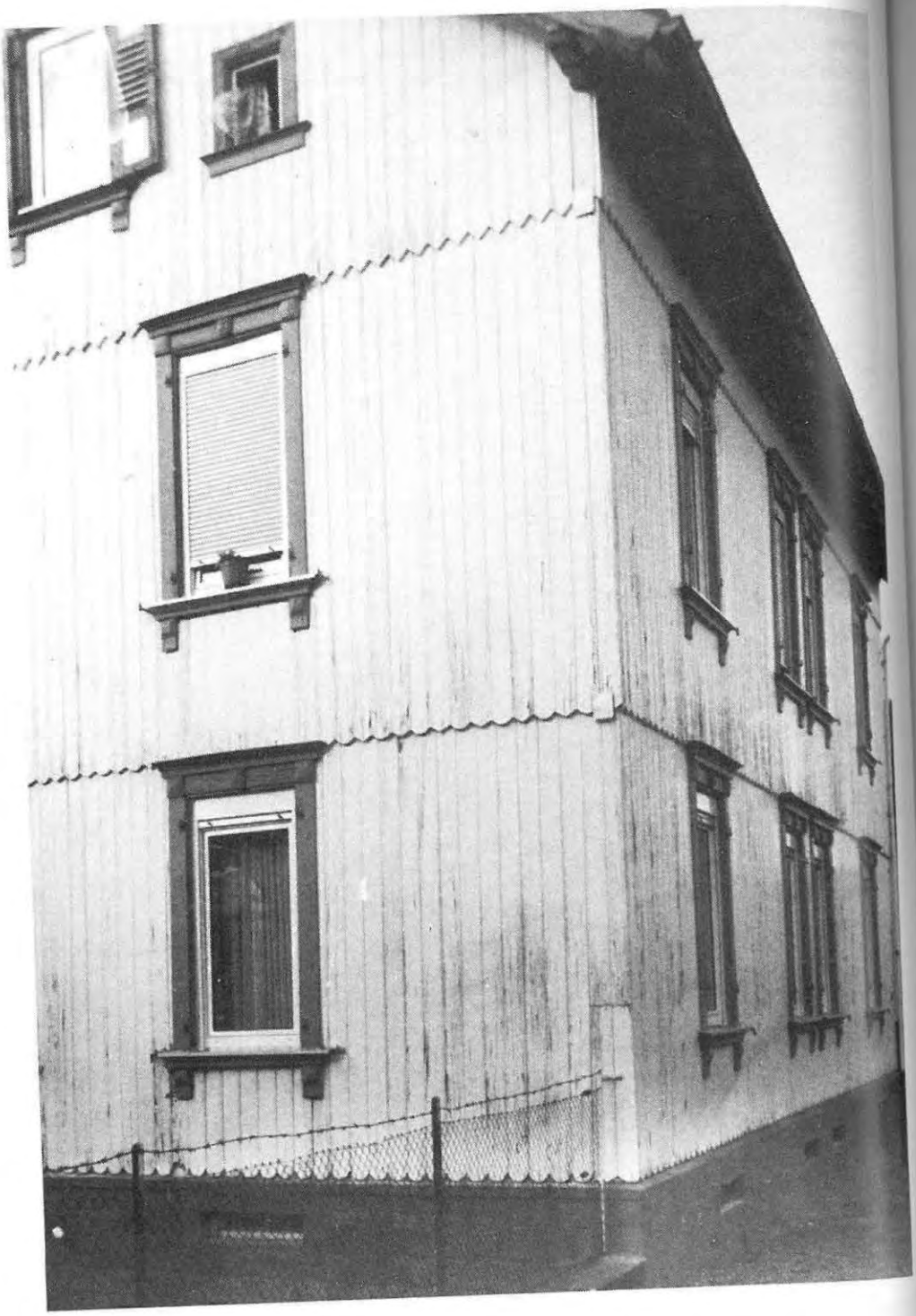

Haus Krämer, Bahnhofstraße Nr. 29.

Haus Heinrich Oppenheimer, Bahnhofstraße Nr. 32.

Haus Arthur und Sally Flörsheimer, Erbacher Straße Nr. 6.

Haus Joseph Herzfeld, Schwanenstraße 4.
Personen von links nach rechts: Elsa Frank, geb. Herzfeld, Heinrich Herzfeld mit jüngstem Sohn Ernst, Großvater von Karl und Ernst, Vater von Heinrich Herzfeld.
5. Person unbekannt.

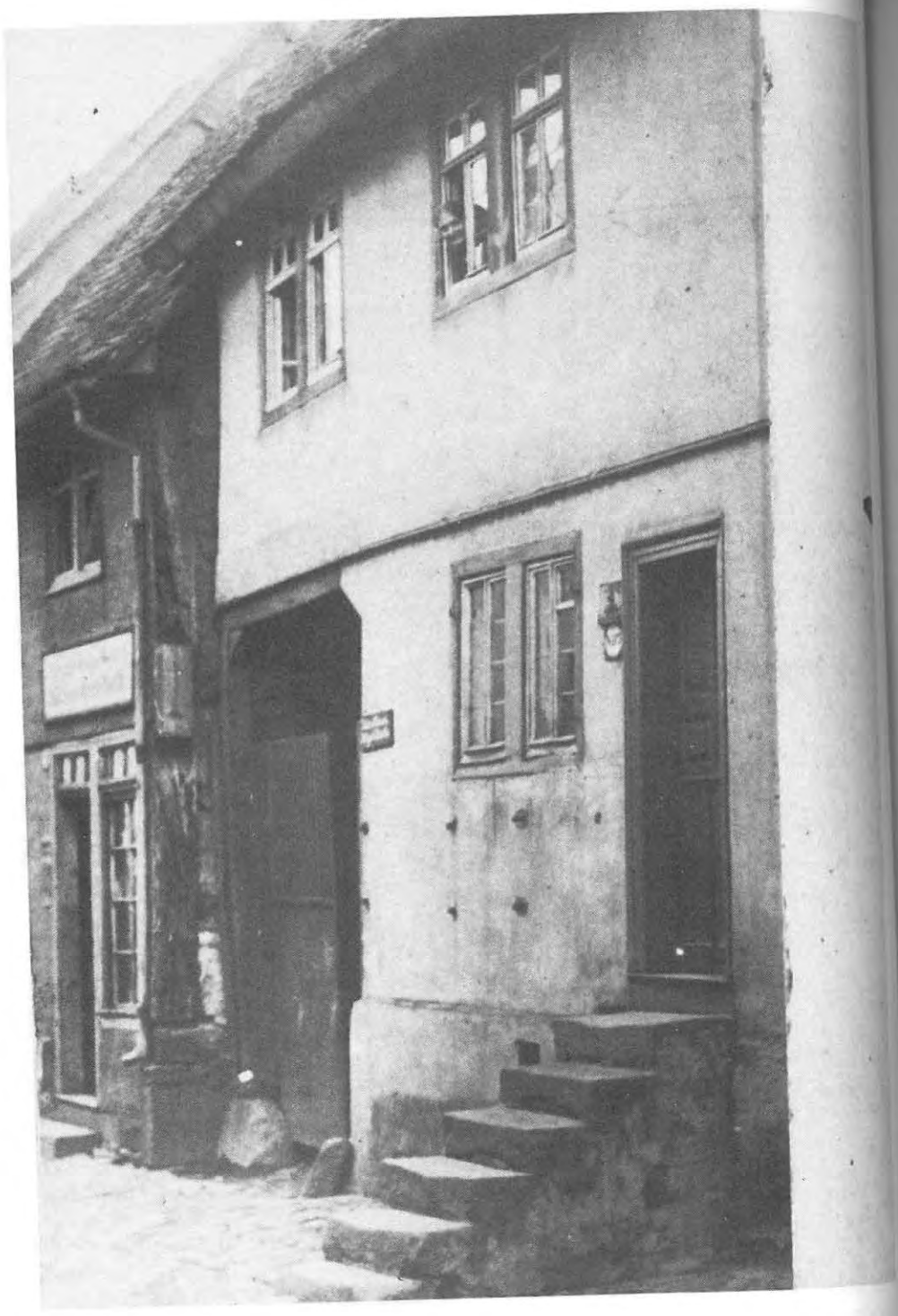

Haus Herrmann Altheimer, Schwanenstraße Nr. 8.

Haus Leopold Krämer, Schwanenstraße Nr. 25.

Haus Babette und Jettchen Hirsch, Erbacher Straße Nr. 13.

Haus Aron Flörsheimer, Erbacher Straße Nr. 24. Rechts Haus von Heinrich Herzfeld, Schwanenstraße 4.

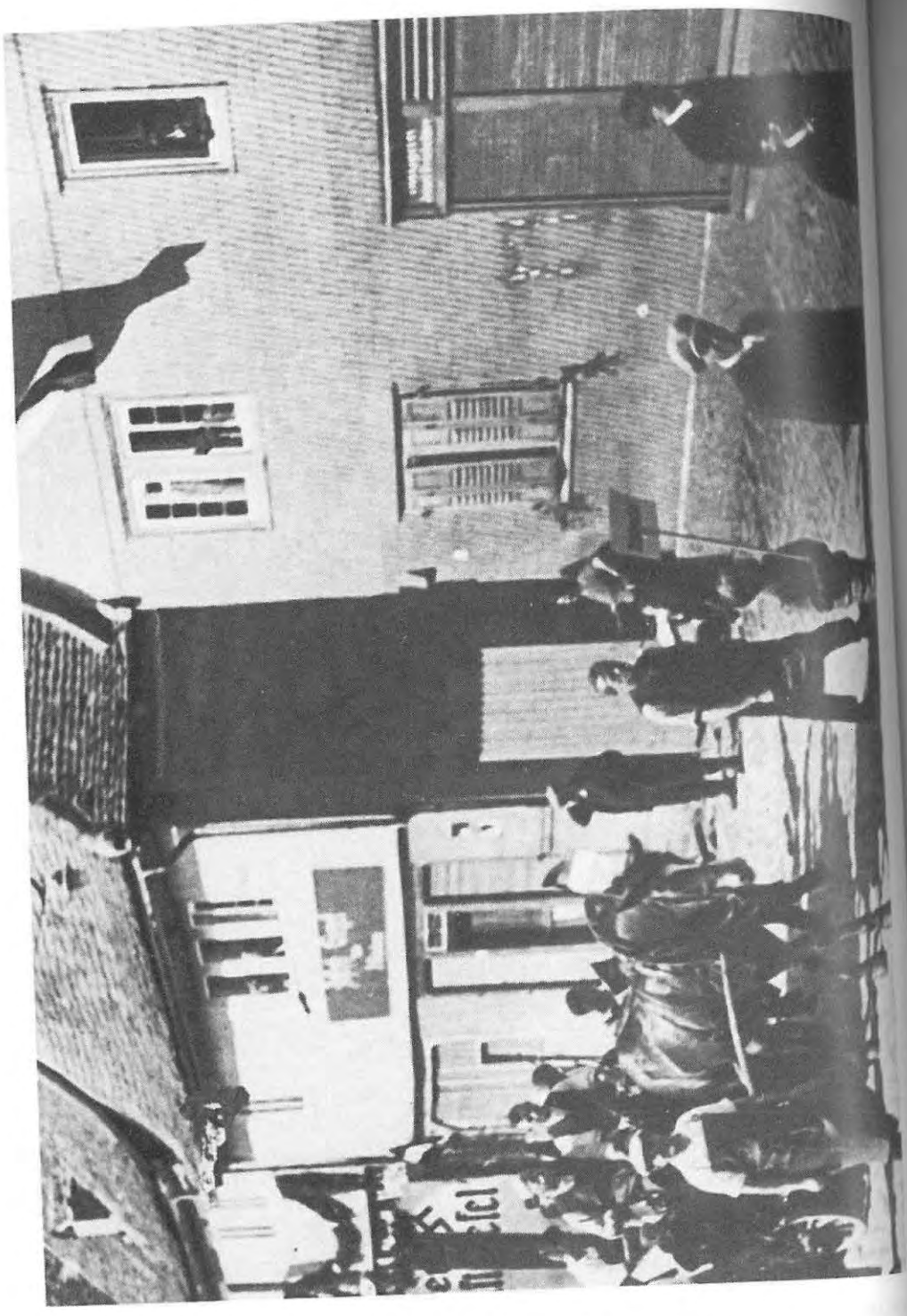

Haus Samuel Grünebaum und Frau geb. Siegel, Erbacher Straße Nr. 34.

Haus Israel und Sally Reinheimer, Erbacher Straße Nr. 36.

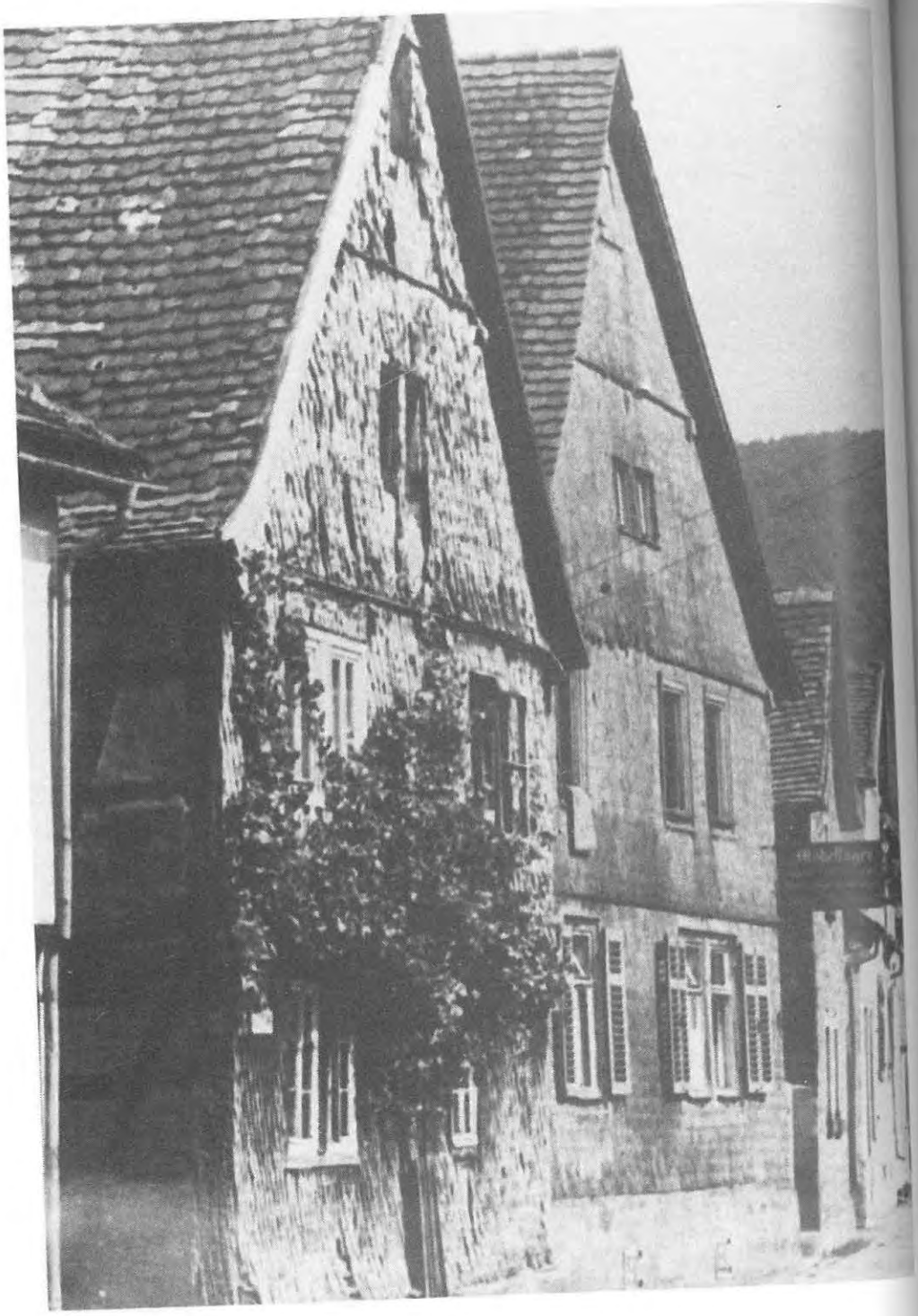

Haus Ida und Meier Flörsheimer, Erbacher Straße Nr. 38.

Das 3. Haus rechts ist Haus Meier Herzfeld, Erbacher Straße Nr. 42.

Haus Mathilde Wohlgemut, Groß-Umstädter Straße Nr. 17.

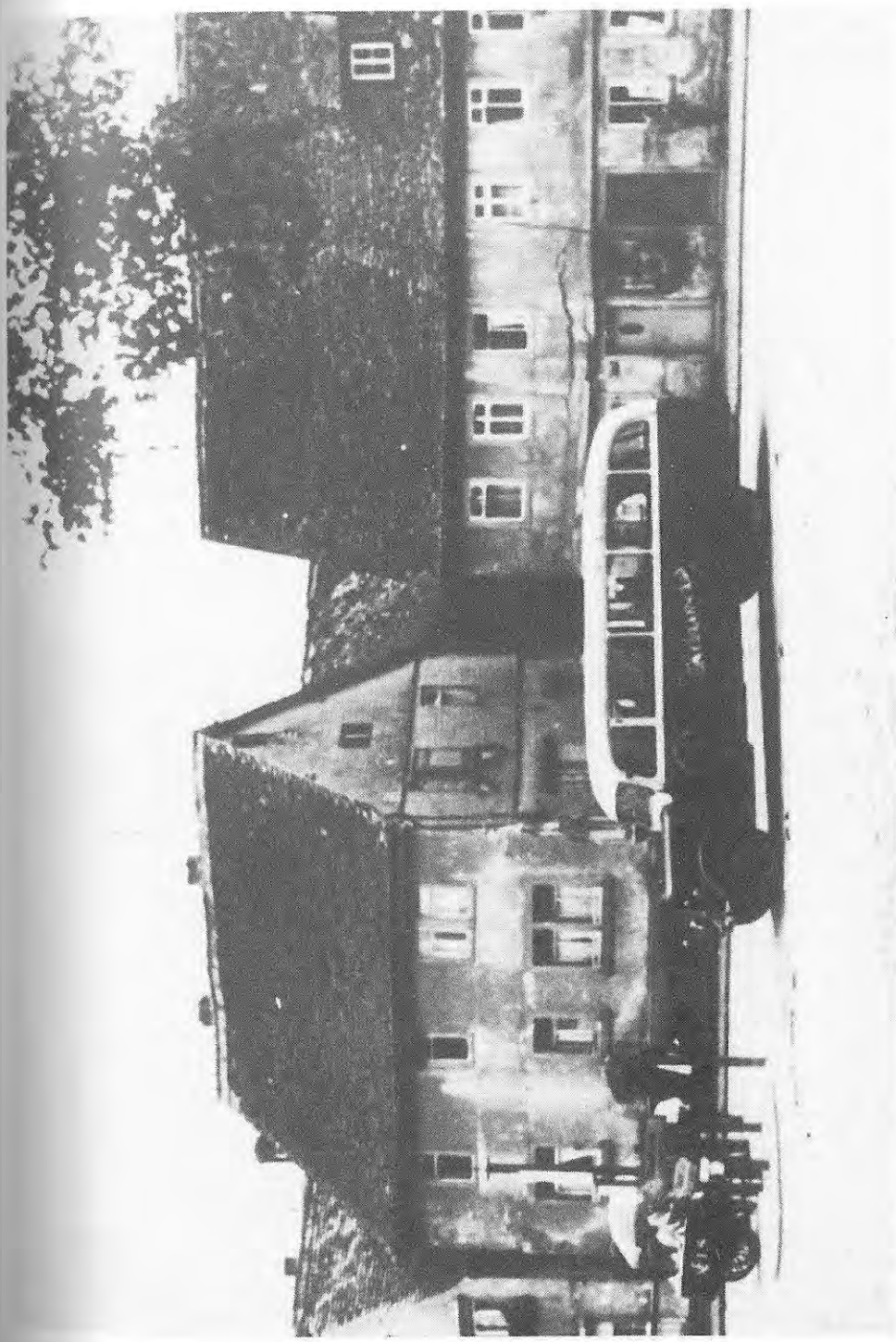

Rechts im Bild Haus Berta, Paula und Hannchen Löb, Marktplatz Nr. 4.

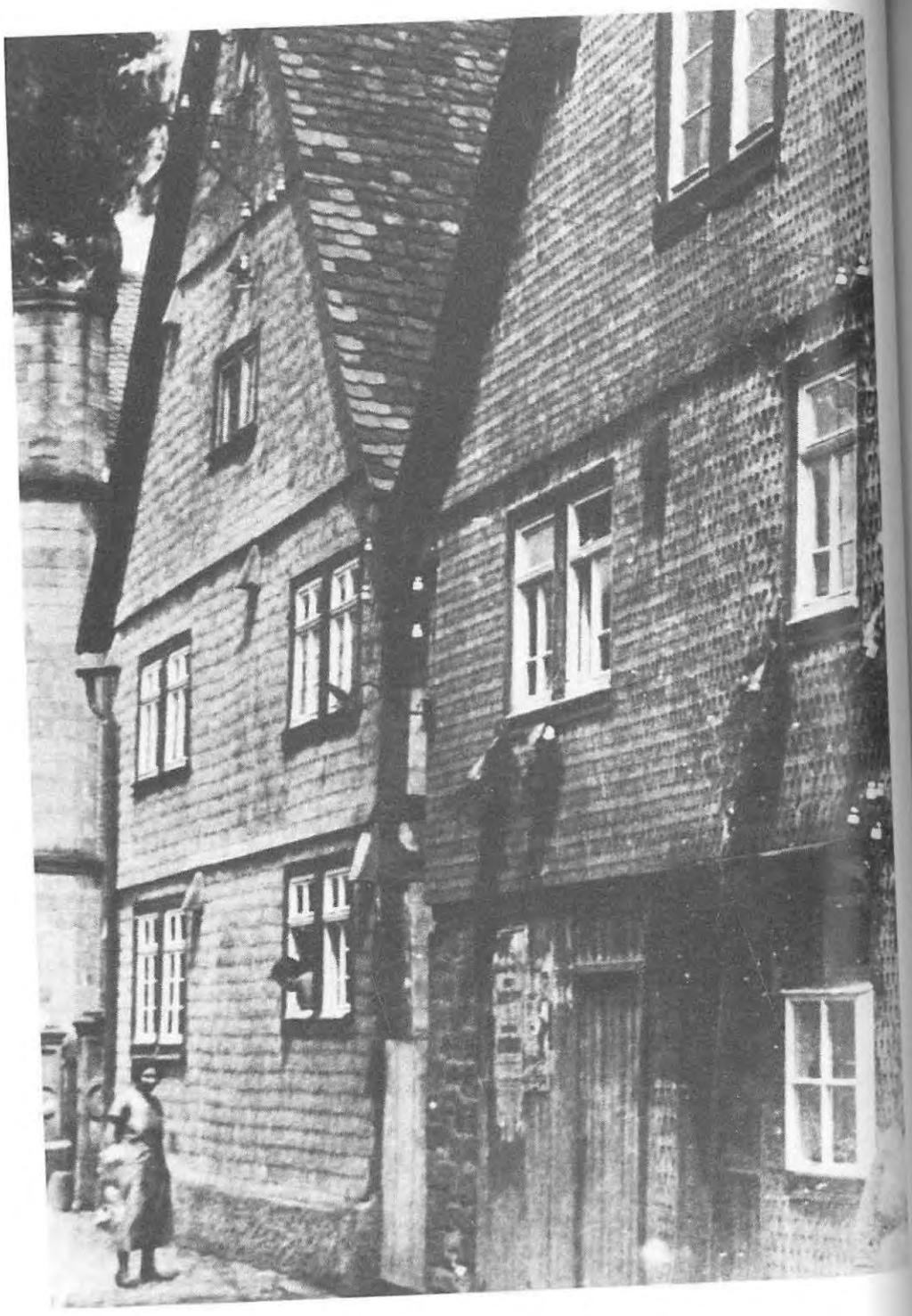

Links im Bild Haus Hermann Kahn, Judenlehrer, Wilhelminenstraße Nr. 4.

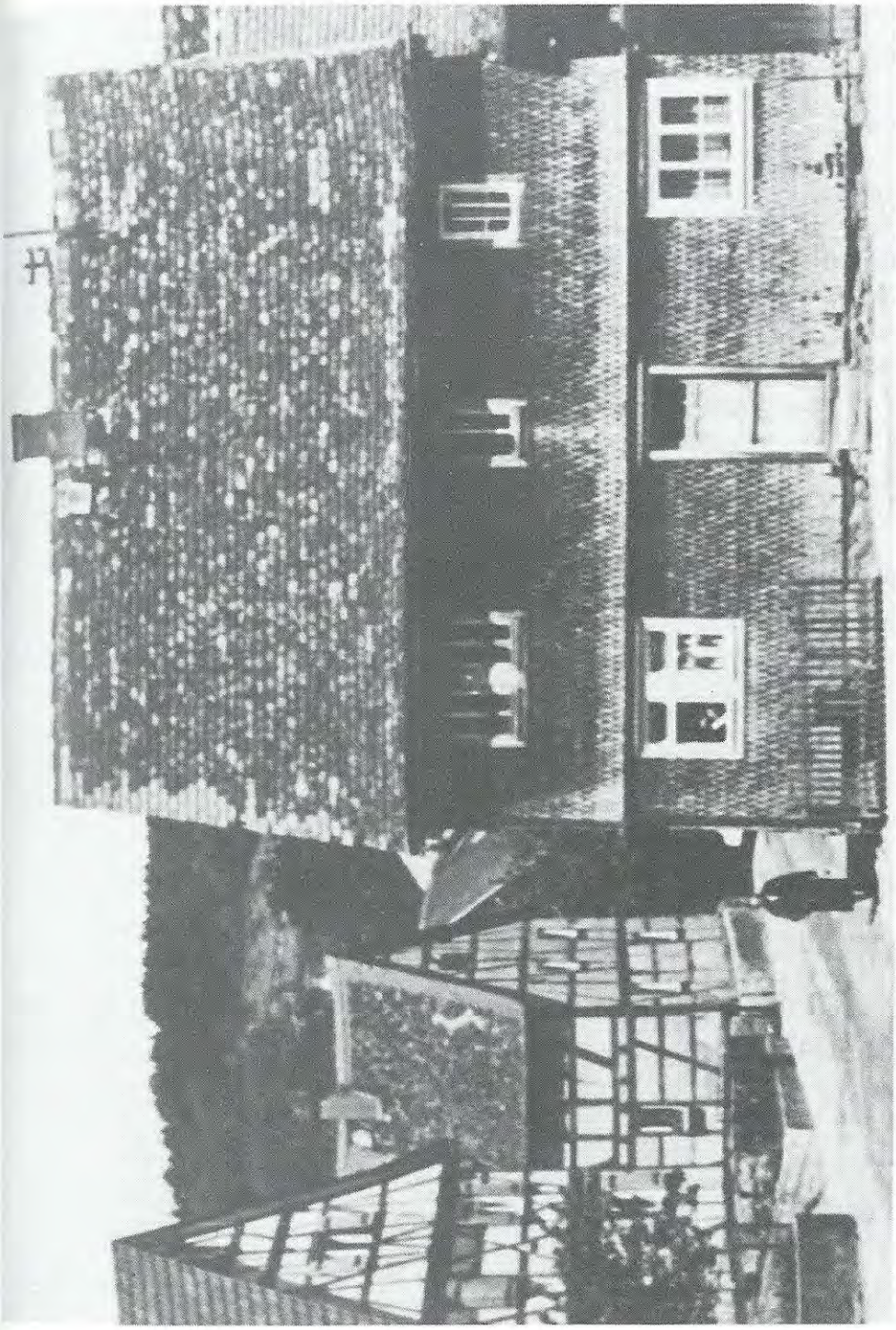

Haus Mayer Kahn von Schlierbach, Wilhelminenstraße Nr. 20.

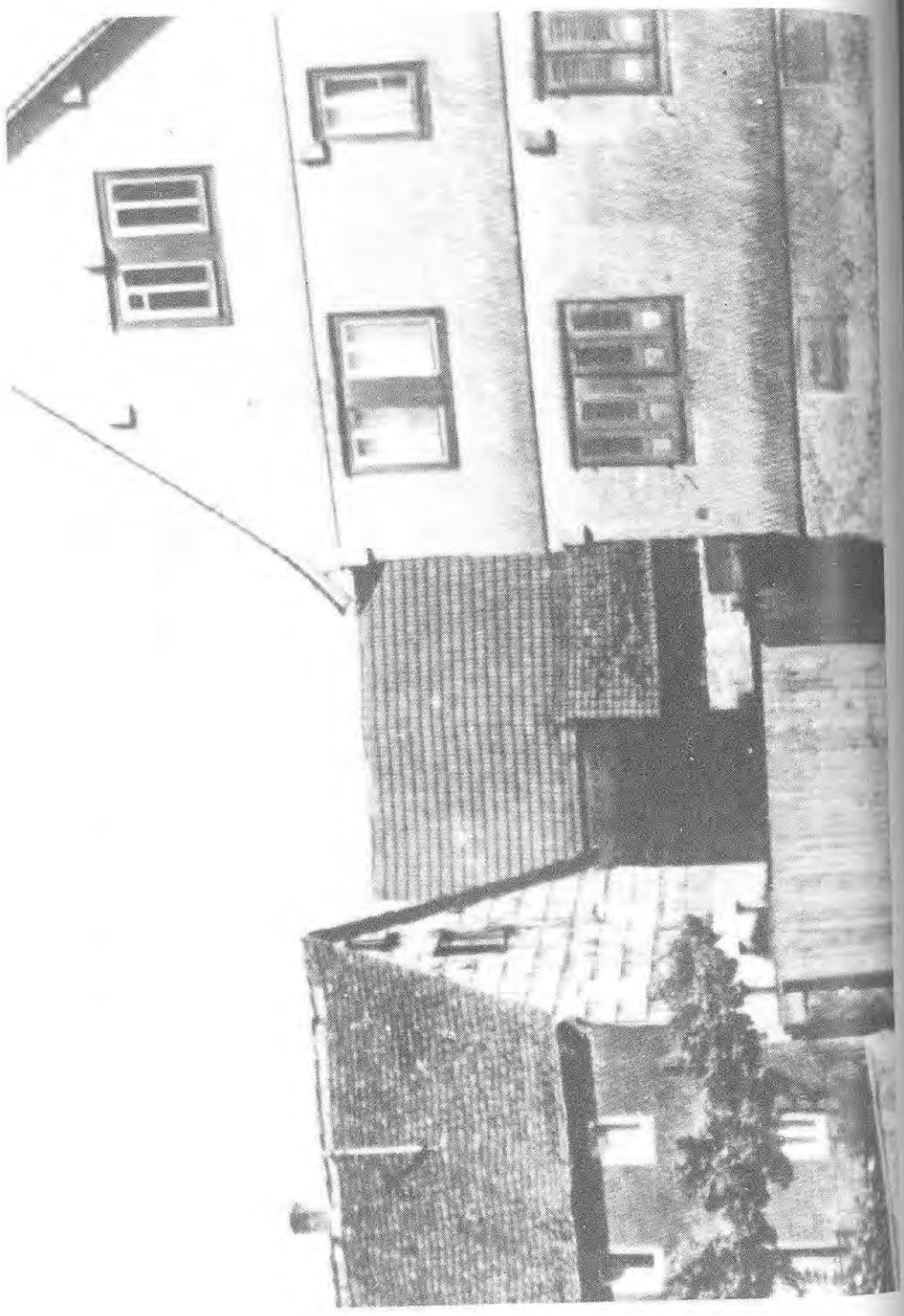

Links Haus Löser Kahn, Wilhelminenstraße Nr. 21.

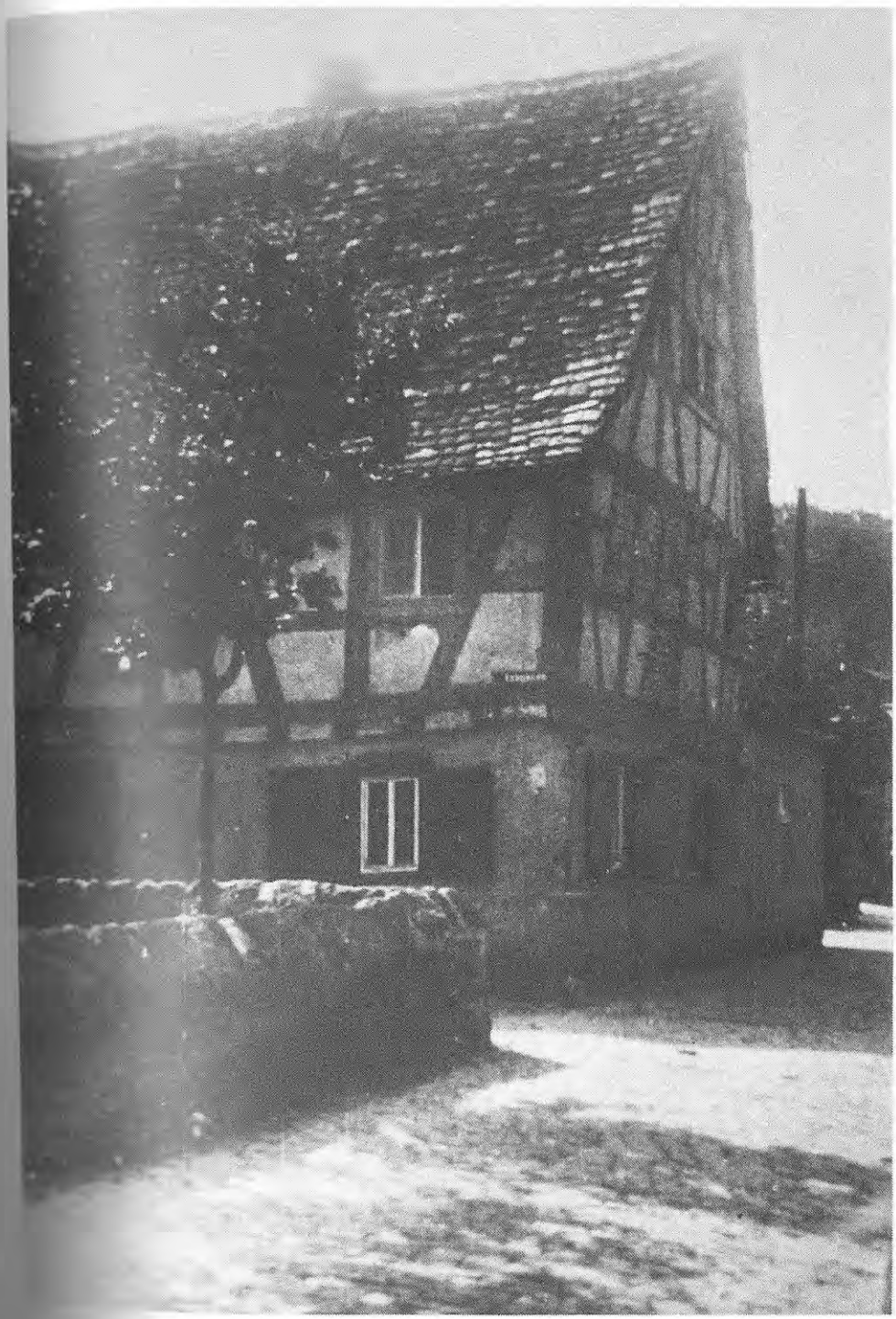

Zwei Ansichten von Haus Wolf Muhr (Jenni Gürtler geb. Muhr), Eckgasse Nr. 24.

Das Vereinsleben der Juden in Höchst

Anfang des 20. Jahrhunderts stand das Vereinsleben in Deutschland in hoher Blüte. In jedem Jahr wurden weitere Vereine gegründet. Theatergruppen, die meistens Vereinen angegliedert waren, sorgten für Unterhaltung. Auch jüdische Mitbürger nahmen am Vereinsleben aktiv teil und wurden Mitglieder in verschiedenen Vereinen. Viele Höchster Juden fanden sich im Gesangverein „Liederkranz" zusammen, dessen Dirigent der Judenlehrer Hermann Kahn war. Später betreute Hermann Kahn auch die angegliederte Theatergruppe des Vereins. Immer wieder kamen neue Stücke zur Aufführung. Das Bild auf Seite 84 zeigt die Mitwirkenden der Aufführung „Der wahre Jakob".

Im Radfahrverein „All – Heil 1908" waren auch einige Juden organisiert. Das Festzugbild auf Seite 85 zeigt die Radfahrgruppe im Jahre 1925

Namen der Radfahrer 1925

1. Arthur Flörsheimer, Wilh. Grünewald, Sally Flörsheimer, H. Amman, Peter Lindemann, Ph. Mohr (Hainstadt), Willi Würtenberger, Ph. Boländer, Fritz Stockert, Ph. Lohnes, Ph. Back, Ph. Probst, Adam Diehm, Julius Grünebaum.
2. Fritz Hofferberth, Karl Vogt, Gg. Olt, Adam Stockert, Leonh. Eidmann, Heinrich Menges, Rosa Kahn, Frieda Stockum, Anna Hallstein, Marie Boländer, Joh. Fröhlich, Adam Stockert (Fritz), Gretel Eidmann, Leonhard Württenberger. Das Kind ist Franz Hilbert.

Außerdem traten Juden dem Höchster Ziegenzuchtverein bei. Eine weitere Vereinigung war der um die Jahre 1872/73 gegründete Kriegerverein Höchst, ein Reservistenverband, der sich um die Versorgung von Hinterbliebenen und Kriegsgeschädigten einsetzte und deren Interessen wahrnahm. Diesem Verein gehörten folgende Juden an: (Anm. 16)

Altheimer Julius, Flörsheimer Arthur, Flörsheimer Meier, Grünebaum Samuel, Herzfeld Heinrich.

Im 1. Weltkrieg war Jakob Mai gefallen, dessen Name auch auf der Ehrentafel am Kriegerdenkmal auf dem Höchster Friedhof angebracht ist.

Nahezu aus allen Höchster Judenhäusern waren die Väter und Söhne in den Krieg gezogen; u. a. kam David Kahn beinamputiert zurück.

Nach der Jahrhundertwende gründeten die Juden auch einige eigene Vereine. Ziel dieser Vereine war vor allem die Unterstützung bedürftiger Bürger. Im Laufe der Jahre wurden so drei regionale und zwei überregionale Vereine in Höchst gegründet:

1. Israelitischer Wohltätigskeits- und Lernverein Höchst
2. Friedhofsverein, auch Leichen- und Condukt-(Bestattungs)Verein genannt. Er wurde am 27. Oktober 1913 gegründet.
3. Israelitischer Armenunterstützungsverein Höchst
4. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Ortsgruppe Höchst
5. Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Ortsgruppe Höchst

1. v. links stehend: Gustav Flörsheimer, 3. v. links sitzend: Vorsitzender Hermann Kahn, 5. v. links sitzend: Rose Kahn, verheiratete Flörsheimer

Ausflug des Liederkranzes nach Mespelbrunn am 2. 8. 1931.

Nähkurs geleitet von den jüdischen Schwestern Hedwig und Jenny Muhr in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts.

Uhr in den

Sprache, Glaube und Brauchtum

Hebräisch, Jiddisch, Rotwelsch und Deutsch

Während sich die im Odenwald ansässigen Juden durch die Pflege ihres Brauchtums und der Sitten in mancherlei Hinsich von der christlichen Bevölkerung unterschieden, gab es in sprachlicher Hinsicht kaum Unterschiedsmerkmale. Obgleich zahlreiche Juden der hebräischen Sprache und Schrift mächtig waren und auch das Jiddische zumindest passiv beherrschten, verständigte man sich sowohl untereinander als auch im Umgang mit den christlichen Mitbürgern auf Deutsch und Höchster Dialekt.

Die Ursachen für den zurückhaltenden Gebrauch des **Hebräischen,** das nahezu ausschließlich nur beim Gebet und im Gotteshaus verwendet wurde, dürften zum einen in der Hochachtung vor dieser heiligen Sprache der Väter liegen, der man keinen weltlichen Gebrauch zumuten wollte, zum anderen aber auch in dem Anpassungsstreben zahlreicher jüdischer Mitbürger, die die Unterschiedungsmerkmale zur nichtjüdischen Bevölkerung auf ein Minimum reduziert sehen wollten.

Hebräisch ist nicht die Ursprache der Juden. Die ersten nomadischen Einwanderer in Israel kamen aus dem Norden Mesopotamiens und sprachen aramäisch. Die Mischung zwischen Aramäisch und der Sprache der Ureinwohner Palästinas, dem Kanaanäischen, ergab später das Hebräische, das heute die Volks- und Amtssprache des Staates Israel ist.

Das Hebräische, das zur semitischen Sprachenfamilie gehört, ist eine bilderreiche, dynamische Sprache. Konkrete Anschaulichkeit ist ihr eher gegeben als die Fähigkeit zur Verallgemeinerung. So sind die Aussagen über Gott und sein Wirken äußerst konkret und verständlich, zuweilen so beschaffen, als sei er ein Mensch. Dabei wollen die Aussagen Gott nicht mit dem Menschen auf eine Stufe stellen, sondern zeigen, daß Gott (Jahwe) für Israel ein lebendig Wirkender ist.

Der Bilderreichtum äußert sich in vielen Metaphern (bildhafte Kurzvergleiche). So steht „Fels" für Gott, „Schwert" für Krieg, „Dach" für Haus und „Tor" für Stadt. Will der Semit etwas Lehrhaftes sagen oder erklären, dann erzählt er gerne eine farbenreiche Geschichte, z. B. sagt er nicht: „Gott ist der Schöpfer der Welt", sondern erzählt, wie Gott die Welt gemacht hat. Die übertreibenden Ausdrucksart will dabei nicht wörtlich genommen werden.

Wenn man als einer dieser Schrift Unkundiger ein in Hebräisch verfaßtes Dokument betrachtet, wird man leicht zu der Auffassung kommen, daß unsere **Schrift** von der des Hebräischen weit verschieden ist. Doch hier trügt der Schein! Die hebräische wie auch unsere Schrift sind nur verschiedene Spielarten desselben Alphabets, beide haben denselben Ursprung. Entwickelt haben sich die hebräischen Schriftzeichen etwa um 1500 v. Chr. aus der von den Phönizern (Puniern) erfundenen Alphabetschrift, die mit 22 Mitlauten das Schreiben aller Wörter ermöglichte. Ebenso wie die Hebräer übernahmen dann später die Griechen die Schriftzeichen von diesen, wandelten sie ab und gaben sie an die Römer weiter, die sie ihrerseits wieder zu lateinischen Schriftzeichen umwandelten und vom christlichen Abendland in dieser Form übernommen wurden. Dabei sind die älteren phönizischen Schriftzeichen den unseren verwandter als die wesentlich jüngeren hebräischen. Dies soll die folgende Tabelle zeigen:

Dies ist nun darin begründet, daß zu einer nach dem babylonischen Exil liegenden Zeit die jüdischen Schreiber die Buchstaben stilisierten und zu der heute gebräuchlichen Quadratschrift verwandelten, die uns so fremd erscheint.

Sie ist ein typische Kanzleischrift, von Berufsschreibern entwickelt und mit vielen Häkchen und Verzierungen versehen. Zu bemerken ist noch, daß diese Schrift ursprünglich eine reine Konsonantenschrift (Mitlaute) war. Erst spät, im 4. nachchristlichen Jahrhundert fügte man Zeichen für Selbstlaute in Form von Punkten und Strichen, die Masoreten, ein, um die Lesbarkeit der Wörter zu erleichtern. Charakteristisch für das Hebräische ist es, daß diese Schrift von recht nach links geschrieben und gelesen wird. Daher beginnt man auch ein Buch mit der Seite, die bei uns die „letzte" ist.

Als Beispiel für die hebräische Schrift soll das folgende Zitat dienen:

בְּרֵאשִׁית בָּרָא אֱלֹהִים אֵת הַשָּׁמַיִם וְאֵת הָאָרֶץ: וְהָאָרֶץ
הָיְתָה תֹהוּ וָבֹהוּ וְחֹשֶׁךְ עַל־פְּנֵי תְהוֹם וְרוּחַ אֱלֹהִים

„Bereschit bara elohim eth haschamajim weéth haärez. Wehaarez hajethah tohu wabohu ....."

„Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Die Erde aber war wüst und leer" (1. Mose 1 – 2)

Hebräisches Alphabet

Buchstabe	Name	entsprech. deutscher Buchstabe
א	Alef	wird nicht gesprochen
ב	Bet	b
ג	Gimel	g
ד	Dalet	d
ה	He	h
ו	Wau	w
ז	Sajin	s (stimmhaft)
ח	Chet	ch (machen)
ט	Tet	t
י	Jod	j, i
כ	Kaf	k
ל	Lamed	l
מ ם	Mem	m
נ ן	Nun	n
ס	Samech	s (scharf)
ע	Ajin	wird nicht gesprochen
פ	Pe	p, f
צ	Zade	z
ק	Kof	k
ר	Resch	r
שׁ	Sin	s (scharf)
שׂ	Schin	sch
ת	Tau	t

Griechisches Alphabet

Buchstabe		Name	entsprech. deutscher Buchstabe
α	A	Alpha	a
β	B	Beta	b
γ	Γ	Gamma	g
δ	Δ	Delta	d
ε	E	Epsilon	e
ζ	Z	Zeta	z
η	H	Eta	ae
ϑ	Θ	Theta	th
ι	I	Iota	i
κ	K	Kappa	k
λ	Λ	Lambda	l
μ	M	My	m
ν	N	Ny	n
ξ	Ξ	Xi	x
ο	O	Omikron	o (kurz)
π	Π	Pi	p
ρ	P	Rho	r
σ	Σ	Sigma	s (stimmhaft)
τ	T	Tau	t
υ	Υ	Ypsilon	y, ü
φ	Φ	Phi	f
χ	X	Chi	ch
ψ	Ψ	Psi	ps
ω	Ω	Omega	o (lang)

Das hebräische Alphabet umfaßt eigentlich nur die Konsonanten. Man schreibt von rechts nach links. Später, etwa im 7. Jhdt. n. Chr., als die hebräische Sprache ausgestorben war, erfanden jüdische Gelehrte Vokalzeichen. Diese wurden in den hebräischen Text unter die Konsonanten gesetzt, um den nachfolgenden Generationen die richtige Aussprache zu überliefern.

ַ = a ָ = a (kurz) ֲ = ä ֶ = e ִ = i ֹ = o ֻ = u

ּ = neben anderen Bedeutungen: Verdoppelung eines Konsonanten

ְ = e (kurz) oder Ende einer Silbe

Das **Jiddische** wurde durch die zahlreichen bei den Judenpogromen des Mittelalters aus Deutschland vertriebenen Juden entwickelt, die sich vor allem in Polen, Böhmen und Litauen niederließen. Ihre mitgebrachte deutsche Sprache erweiterten sie durch die Annahme slawischer Begriffe, die sie in ihrer neuen Umgebung benötigten. Dem Grundstock der Sprache, dem Deutschen, fügten sie neben den verhältnismäßig wenigen slawischen Begriffen nach zahlreiche herbäische Wendungen hinzu, so daß angesichts der Tatsache, daß auch die Ostjuden ein isoliertes Dasein führten, eine eigenständige Sprache entstand, die auch eine eigene Literatur entwickelte. Daß sie nicht in verschiedene Dialekte zerfiel, verdankt diese Sprache der Tatsache, daß die Haupttätigkeit der Juden, der Handel, diese zu häufigen Reisen zwang und die dauernden Kontakte der Juden untereinander somit die Einheitlichkeit dieser Sprache verbürgte.

Der deutsche Anteil der Wörter an der jiddischen Sprache betrug stetig etwa drei Viertel des gesamten Bestandes. Es stellt sich daher die Frage, unter welchen Umständen Teile der Nachkommen der Juden, die sich im Osten angesiedelt hatten, wieder nach Deutschland zurückkamen.

Im 17. Jahrhundert setzte im Osten eine fürchterliche Vernichtungswelle unter dem rebellierenden Kosakenführer Hetmann Chmjelnicki ein, in deren Verlauf etwa 250 Judengemeinden dort fast völlig zerstört wurden. Ein Teil der Überlebenden verließ fluchtartig den Osten und zog in seine alte Heimat zurück. In der neuen, alten Heimat zeigte sich die jiddische Sprache im Zusammenleben von Ost- und Westjuden dem Ghettodeutschen überlegen oder vermischte sich teils mit diesem zu zuweilen nicht gerade wohlklingenden Neuprägungen von Worten und Ausdrücken. Diese Mischung aus dem Jiddischen des Ostens und dem Judendeutsch des Westens war dann die Sprache, die von den Juden Deutschlands und Hollands bis zur Emanzipation der Juden Mitte des 19. Jahrhunderts gesprochen wurde.

Heute gilt die sehr melodisch klingende und an anschaulichen Begriffen reichaltige Sprache des Jiddischen als eine sterbende Sprache, da sie in der Regel weder von den jüngeren Juden Amerikas und Rußlands noch von denen in Israel lebenden gesprochen wird. In der Umgangssprache haben wir etwa ab dem 17. Jahrhundert durch die Berührung mit dem Judentum zahlreiche Begriffe und Ausdrücke übernommen. Einen Teil dieser Wörte, wie z. B. den Glückwunsch „Hals- und Beinbruch", hat man so an das Deutsche angepaßt, daß man seinen hebräischen Ursprung überhaupt nicht vermuten sollte, sondern automatisch annimmt, daß sich dieser Ausdruck humorvoll gutmütig auf etwaige Brüche bei einem gefahrvollen Unternehmen bezieht, bei dem man sich ggf. „Hals" oder auch nur ein „Bein" brechen könnte. Doch weit gefehlt! Die hebräischen Begriffe „hazlacha" = Glück und „bracha" = Segen wurden zu einer früheren Zeit aufgrund ihres Gleichklanges auf Hals und Bruch eingedeutscht. Begriffe, die hebräischen, jiddischen oder auch rotwelschen Ursprungs sind und in unserer näheren Heimat verwendet wurden oder auch noch werden, sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine Auswahl, die wir durch Befragung älterer Bürger erhalten haben. Die aktive Verwendung im Sprachschatz unserer Mitbürger ist dabei umso wahrscheinlicher, je höher deren Lebensalter ist. Jüngere Menschen werden, sofern überhaupt, einen Teil dieser Worte zwar noch verstehen, nicht aber mehr sprechen. Der Anteil des

„Rotwelschen" an diesen Begriffen ist dabei äußerst groß. Mit Rotwelsch bezeichnet man schon im 13. Jahrhundert die Gauner- und Bettlersprache, das Grundwort „Welsch" meint soviel wie „fremde, unverständliche Sprache", während „rot" selbst ein altes rotwelches Wort mit der Bedeutung „Bettler" ist. Diese Begriffe sind auf einem Umweg in die deutsche Sprache gekommen. Obgleich die meisten dieser rotwelschen Wörter hebräischen Ursprungs sind, haben sie eine völlig andere Bedeutung und Verwendung erfahren. So waren es vornehmlich nichtjüdische Gauner und Landstreicher, die im Mittelalter diesen Jargon entwickelten, um eine Geheimsprache zu besitzen, die sie vor dem Zugriff der Polzei schützen sollte. Nehmen wir z. B. den bekannten Ausspruch „Wo Bartel den Most holt". An hebräischen Sprachelementen besitzt er die Worte „Barsel = Eisen und „maot" = Geld. In der Gaunersprache ist er eine verdeckende Redewendung, die meint: „Ein Platz, an dem man mit dem Brecheisen Geld holt", während er im Jiddischen wie auch im Deutschen bei Unkenntnis der Bedeutung keinen direkten Sinn ergibt. In den Ghettos des Ostens wurden später dann von den dortigen Juden eine ganze Reihe dieser rotwelschen Ausdrücke übernommen, jedoch mit völlig neuen Bedeutungen versehen. Durch die Flucht vieler Juden aus dem Osten wurden diese neuen, bedeutungsveränderten Wörter nach Deutschland gebracht und in die deutsche Sprache bzw. deren Dialekte aufgenommen.

Die Ablehnung insbesondere der urspünglich rotwelschen Begriffe und Ausdrükke durch das bis in die NS-Zeit hinein in unserem Raum lebende Reformjudentum erklärt sich in erster Linie auch aus der Befürchtung, man könne Juden, Gauner und Landstreicher schon allein wegen dieser sprachlichen Entwicklung miteinander gleichsetzen, was man ja dann auch insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus mit Hilfe geschichtlicher Fälschungen getan hat.

Umgangssprachliche Begriffe und Redewendungen unserer Heimat aus dem Hebräischen, Jiddischen und Rotwelschen

Begriff	Herkunft	ursprüngliche Bedeutung	Bedeutung i. d. Umgangssprache
äppel, veräppeln	rtw.	hebr.: ewil = Dummkopf	verspotten
ausbaldowern	rtw	hebr.: ba'al = Herr/dawar = Wort	auskundschaften
Bajes	jidd.		kleines Haus, Hütte
Bartel, „Wo Bartel den Most holt"	rtw.	hebr.: barsel = eisen/Maot = Geld	jmd. zeigen, wo es entlang geht
Bammel	rtw.	hebr.: ba'al = Herr, Besitzer/ejma = Angst	Angst, Angsthase
bedeppert	rtw.		verdutzt, benommen sein
Bele	jidd.	hebr.: Vorname	abwertend: schludrige Frau
belemmert	rtw.	hebr.: b'li emor = sprachlos	überrascht, verdattert sein
benchen	jidd.	hebr.:	beten
beschummeln	rtw.	hebr.: schum = Betrug	harmloser Betrug
betucht (sein)	rtw.	hebr.: batuach = vertrauenswürdig	vermögend sein
Dalles	jidd.	hebr.: dallut = Armut	Marktplatz
Dolmetscher, verdolmetschern	jidd.	hebr.: talmud = die Lehre	erklären, deuten
dufte	rtw.	hebr.: tow = gut, fein	prima, schneidig
Essig, „Es ist Essig damit"	rtw.	hebr.: hessek = Schaden	Es ist schade!
Eimer, „Alles im Eimer"	rtw.	hebr.: ejma = Furcht	daneben gehen
einseifen (Sabbeln)	rtw.	hebr.: sewel = Dreck, Kot	täuschen beschwätzen
flöten (gehen)	rtw.	hebr.: peleta' = entrinnen	verschwinden, abhauen
Fratze	rtw.	hebr.: parzuf = Gesicht	Grimasse, Gesicht
Gauner	rtw.	hebr.: jowon = Falschspieler	Dieb, Betrüger
Geseires	jidd.		böses Verhängnis
haarig	rtw.	hebr.: harog = töten	gefährlich
Hals- und Beinbruch	rtw.	hebr.: hazlacha = Glück/bracha = Segen	Glückwünsch

Gauner	rtw.	hebr.: jowon = Falschspieler	Dieb, Betrüger
Geseires	jidd.		böses Verhängnis
haarig	rtw.	hebr.: harog = töten	gefährlich
Hals- und Beinbruch	rtw.	hebr.: hazlacha = Glück/bracha = Segen	Glückwünsch
Ische	jidd.	hebr.: ejschess = Weib, Ehefrau	abwertend für Frau
Itzig	rtw.	hebr.: Vorname Isaak	abwertend: Dummkopf, Quertreiber
joker	rtw.	teuer, zu teuer	teuer, zu teuer
Kaljes (machen)	jidd.	hebr.: kilkul = Verderben	Verderben, Schande
Kalomes, K.-Schmus	rtw.	hebr.: chalom = Traum	Phantastereien, Sprüche machen
kapores	rtw.	hebr.: kappá roth	kaputt gehen, machen
Kaim (Chaim)	jidd.	hebr.: Vorname	Name wie „deutscher Michel"
Kasper, kaspern	rtw.	hebr.: kasow = lügen	nicht ernstzunehmder Mensch
Katzuf	rtw.	hebr.: kazzaf = Schlachter, Metzger	Metzger
kess (kesser Junge)	rtw.	hebr.: chess = 8. Buchstabe d. Alphabets	dreist, frech
Kies	rtw.	hebr.: kiss = Tasche, Geldtasche	Geld
Kluft	rtw.	hebr.: klip = die Schale	Kleidung, Klamotten
Knacks, „einen K. haben"	rtw.	jidd.: knass = Geldstrafe	Schaden davon haben
kotzen	rtw.	jidd.: kuz = sich ekeln	etwas gestehen
koscher	jidd.	hebr.: kascherjr = was nicht den rit. Speisevorschriften erlaubt ist	in Ordnung/geheuer sein
Leviten „ die L. lesen"		jidd./hebr.: Levit = Angehöriger d. Priester	jdm. zur Ordnung rufen
Lukas, „hau den L."	rtw.	hebr.: luchot = Die Tafeln	Gerät auf Jahrmärkten zur Krafterprobung
machulle	rtw.	hebr.: mechullé = krank	erschöpft/ohne Geld sein
Mackes	rtw.	hebr.: makka = Prügel	Schläge, Prügel erhalten
Macke, „eine M. haben"	rtw.	hebr.: maka' = Hieb, Schlag	einen (geistigen) Schaden haben
masseln, vermasseln	rtw.	hebr.: massor = ausliefern	Plan durchkreuzen
Massick	rtw.	hebr.: masik = Schädling, Dämon	widerspenstiger Mensch
malochen, die Maloche	jidd.	Handwerk, arbeiten	schwer arbeiten
Maschores	jidd.	hebr.: Diener, Helfer	Mädchen für alles

mauscheln	rtw.	hebr.: Mousche = Moses: steht stellvertretend für Handelsjuden	etwas vermischen, schummeln
Mazzen	jidd.	hebr.: maza = ungesäuertes Brot	ebenso
mies	jidd.	hebr.: miuśs = ekelhaft, häßlich	ebenso
Mischpoke	jidd.	hebr.: mischpacha' = Familie, Sippe	Sippschaft
Moos	rtw.	hebr.: ma'ot = Münze	Geld
Mores (haben)	jidd.	hebr.: mora' = Angst (nicht zu verwechseln mit lat.: Sitten)	Angst haben
Nassauer	rtw.	hebr.: nasson = geben, schenken	Schlitzohr, auf Kosten anderer leben
nebbich	rtw.	hebr.: nawuch = bedrückt sein	mitleidiger Ausruf
Ölgötze, „schauen wie ein Ö"	rtw.	hebr.: eljon = d. Höhere/Jo' ejz = Rat	dastehen wie versteinert, sprachlos sein
Pech (haben)	rtw.	hebr.: pachot = schadhaft werden	kein Glück haben
Pinke	rtw.	hebr.: pinkus = d. Buchung	Geld
Pinkel, „feiner P."	rtw.	hebr.: pigul = Ekel	Aufschneider, Snob
pisaken	rtw.	hebr.: pisseach = lahm	jmd. quälen
pleite (sein/machen)	rtw.	hebr.: pleitje = Flucht	bankrott sein/machen
Rabbiner (Judenlehrer)	hebr.	hebr.: rabbi = Gesetzeslehrer	Religionslehrer/Kultusbeamter
Ramsch	rtw.	hebr.: ramo = betrügen	übriggebliebene, wertlos Ware
Rutsch, „guter Rutsch!"	rtw.	hebr.: rosch = Haupt, Anfang	Silvestergruß
Rebbach, „seinen R. machen"	jidd.	hebr.: re'wach = Zins, Einkommen	Profit machen
Rouches	jidd.	hebr.: ru'ach = böser Geist	Zorn
Sargnagel	rtw.	hebr.: ssaroch = stinken	a) nerventötender Mensch b) Zigarre, Zigarette (heute)
Satan	rtw.	hebr.: sata'n = Widersacher	gewissenloser Mensch
Sauregurkenzeit	rtw.	hebr.: zarot = sorgen/jakrut = Teuerung	bedingte Flaute/Zt. ohne Gewinn
schachern, verschachern	rtw.	hebr.: ssachor = handeln	handeln, unter Wert tauschen
		hebr.: schachot = rituelles Schlachten	ebenso

Sargnagel	rtw.	hebr.: ssaroch = stinken	a) nervtötender Mensch; b) Zigarre, Zigarette (heute)
Satan	rtw.	hebr.: sata'n = Widersacher	gewissenloser Mensch
Sauregurkenzeit	rtw.	hebr.: zarot = sorgen/jakrut = Teuerung	bedingte Flaute/Zt. ohne Gewinn
schachern, verschachern	rtw.	hebr.: ssachor = handeln	handeln, unter Wert tauschen
schächtern, Schächter	jidd.	hebr.: schachot = rituelles Schlachten	ebenso
schäkern, Schäker	jidd.	hebr.: chejk = Schoß, Busen	pousieren, kosen, Frauenheld
Schawes	jidd.	hebr.: schabbes = Ruhetag	Sabbat, jüd. Sonntag
Schawesgoj	jidd.	Helfer, der am Sabbat für Juden verbotene Arbeiten verrichtet	ebenso
Schawesdeckel	jidd.	hebr.: Hut mit breiter Krempe, von männl. Juden auch in der Synagoge getragen	ebenso
Schickse	jidd.	hebr.: siqqus = Ekelhaftes, Greuel	aufgeputztes Frauenzimmer, Dirne
Schlamassel	rtw.	hebr.: sch'lomasal (mazol) = Pech	Durcheinander, Ärger
Schlemihl	rtw.	hebr.: she-lo-mo' il = der nichts taugt	fauler Bursche, Taugenichts
Schliach	jidd.	hebr.: schaliach = Bote	Schlitzohr, Tagedieb
Schmus (machen)	rtw.	hebr.: schmus = Gehörtes	dummes Geschwätz machen
Schmusjude	rtw.		Makler, Vermittler
Schmiere (stehen)	rtw.	hebr.: sim'rah = Überwachung	Wachestehen beim Diebstahl
schofel	rtw.	hebr.: 'safel = lumpig, wertlos	schäbig, gemein
Schote	jidd.	hebr.: schote = Narr	Frauennarr, „Weibsleutsschote"
schummeln, Schum(machen)	rtw.	hebr.: schum = betrügen	ebenso
Schuß (bekommen)	jidd.	hebr.: s'chut = Verdienst	Abschlagszahlung auf Lohn
Sums, Gesums, „mach keine Gesums"	jidd.	hebt.: misimes = Gedanken, Pläne	sich keine Gedanken machen
Stuß (reden)	jidd.	hebr.: schtut = Unsinn, Torheit	Unsinn reden
Surle		hebr.: Sarah (Frauenname)	abwertende Bezeichnung f. Mädchen
Tacheles (reden)	jidd.	hebr.: taklyt = mit jmd. rückhaltlos reden	ebenso
taufen	rtw.	hebr.: tawol = eintauchen	belehren, übers Ohr hauen
Tinnef	rtw.	hebr.: tinnuf = Dreck	wertlose Zeug, Unsinn
Tohuwabohu		hebr.: 1 Mo 1,2: „Die Erde war wüst und leer"	großes Durcheinander
trefe	jidd.	hebr.: tre'ja = Geges. zu koscher	unrein
Zores (haben)	jidd.	hebr.: zara' = Leiden, Plage	Gesindel, Streit haben

Glaubensbekenntnis der Juden

An erster Stelle in der jüdischen Gottesauffassung steht die Betonung der Einzigartigkeit und Einheit Gottes. **„Jahwe"** (der Namenlose), wie die Juden Gott nennen, hat durch die Thora nicht nur dem auserwählten Volke Israel, sondern durch dessen Vermittlung auch der übrigen Welt seinen Willen kundgetan. Dies ist zuerst durch Moses, später dann durch die Propheten geschehen. Jahwe, der Herr über die Menschen und Geschichte, ist zugleich Schöpfer und Lenker der Welt und ihrer Geschicke.

Die Anbetung Gottes ist eine bildlose. Sie geschieht im Geist und wird im Hören und Aufnehmen seines Wortes ständig neu vollzogen. Das älteste jüdische Glaubensbekenntns lautet wie folgt:

> „Höre Israel, Jahwe (ist) unser Gott, Jahwe (ist)
> einer allein, Und du sollst Jahwe, deinen Gott,
> lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner
> ganzen Seele und mit deiner ganzen Kraft."
>
> (5 Mose 6, 4-5)

Gottes Heiligkeit muß also vom Menschen nachvollzogen werden, denn:

> „Heilig sollt ihr sein, denn heilig bin ich, euer Gott".
>
> (3. Mose 19, 1)

Mit dieser Vorstellung hängt es zusammen, daß der jüdische Glaube einen Vermittler Gottes, einen „Sohn Gottes", der der Welt den Willen seines Vaters übermittelt, nicht kennt. Daher wird die christliche Gottesvorstellung, in deren Mittelpunkt Jesus als wahrer Mensch und Gott steht, abgelehnt. Dem Menschen wird die Freiheit, den Willen Gottes zu erfüllen, zuerkannt, dem er sich ganz zuwenden oder von dem er sich völlig trennen kann. Obgleich auch der jüdische Glaube von der Sündhaftigkeit der Menschen weiß, verwirft er die Lehre von der Erbsünde und der Unfreiheit des menschlichen Willens. Mit der Auffassung, daß der Mensch für all sein gutes und schlechtes Tun selbst verantwortlich ist, hängt auch der Glaube an eine jenseitige Vergeltung und an die Auferstehung der Toten zusammen.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz ist der Glaube an das Kommen des Messias und damit verbunden an den Anbruch des messianischen Reiches. Dort wird der bösartige Trieb des Menschen aus seinem Herzen getilgt werden und ewiger Frieden eintreten.

Eine ausgezeichnete Form der Zusammenfassung der wesentlichen Glaubensmerkmale in Form eines Bekenntnisses stammt von dem jüdischen Religionsphilosophen Maimonides (1135 – 1204 n. Chr.) und ist in den folgenden 13 Glaubensartikeln zusammengefaßt:

Bekenntnis des Maimonides

1. „Ich glaube mit voller Überzeugung, daß der Schöpfer – gelobt sei sein Name – alle Geschöpfe erschaffen hat und lenkt und daß er allein alle Werke vollbracht hat, vollbringt und vollbringen wird.
2. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß der Schöpfer – gelobt sei sein Name – einzig ist und keine Einheit der seinen in irgendeiner Beziehung gleicht und er allein unser Gott war, ist und sein wird.

3. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß der Schöpfer – gelobt sei sein Name – kein Körper ist und Körperliches ihm nicht anhaftet und daß er seinesgleichen nicht hat.
4. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß der Schöpfer – gelobt sei sein Name – der erste ist und der letzte sein wird.
5. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß der Schöpfer – gelobt sei sein Name – allein Anbetung verdient und daß es sich nicht gebührt, ein Wesen außer ihm anzubeten.
6. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß alle Worte des Propheten wahr sind.
7. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß das Prophetentum unserers Lehrers Moses wahr ist und daß er der Meister aller Propheten ist, die vor ihm waren und die nach ihm gekommen sind.
8. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß die Thora, wie wir sie jetzt besitzen, unserem Lehrer Mose – Friede sei mit ihm – gegeben wurde.
9. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß diese Thora nicht vertauscht wurde und daß keine andere vom Schöpfer – gelobt sei sein Name – ausgehen wird.
10. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß der Schöpfer, gelobt sei sein Name – alle Handlungen der Menschen und alle ihre Gedanken kennt, denn so heißt es: „Er, der ihre Herzen allesamt gebildet hat, versteht auch all ihr Tun."
11. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß der Schöpfer – gelobt sei sein Name – Gutes erweist denen, die seine Gebote beachten, und diejenigen bestraft, die seine Gebote übertreten.
12. Ich glaube mit voller Überzeugung an das Erscheinen des Messias, und wenn er auch noch säumt, so harre ich trotzden täglich sein Ankunft.
13. Ich glaube mit voller Überzeugung, daß eine Auferstehung der Toten zu der Zeit stattfinden wird, die dem Schöpfer wohlgefallen wird. Gelobt sei sein Name und gepriesen sei sein Andenken für immer und in alle Ewigkeit."

Maimonides, Moses, Kommentar zur Mischna, Traktat Sanhedrin X, 1, ent. aus: H.J. Schoeps, Religionen. S. 243, Tübingen 1975.

Die jüdische Zeitrechnung und der Kalender

Der jüdische Kalender zählt von der Erschaffung der Welt an. Das Jahr **1985** entspricht dem jüdischen Jahr **5745/5746** . Es ist ein Mondjahr und zählt 12 Monate mit je 30 oder 29 Tagen, das Schaltjahr zählt 13 Monate.

Die Namen der Monate tragen zur Erinnerung an die Gefangenschaft noch heute babylonische Namen.

TISCHRI	September/Oktober	30 Tage
MARESCHWAN	Oktober/November	29 Tage
KISLEW	November/Dezember	30 Tage
TEWET	Dezember/Januar	29 Tage
SCHEWAT	Januar/Februar	30 Tage
ADAR	Februar/März	29 Tage
NISSAN	März/April	30 Tage
IJJAR	April/Mai	29 Tage
SIWAN	Mai/Juni	30 Tage

TAMMUS	Juni/Juli	29 Tage
AW	Juli/August	30 Tage
ELUL	August/September	29 Tage

Der Sabbat

Ein Höhepunkt im religiösen Leben der Juden stellt die Feier des Sabbats dar. Wie sein Name sagt, ist er ein „Ruhetag", an dem der Mensch die Arbeit unterbrechen und ausruhen soll, so wie Gott nach den sechs Schöpfungstagen ruhte. Dieser Tag wurde vom Christentum und Islam übernommen. Der Grundsatz der Ruhe wird dabei vom Judentum am stärksten betont und das Religionsgesetz hat einen Katalog von Tätigkeiten erstellt, die am Sabbat nicht verrichtet werden dürfen. Diese Gebote untersagen z. B.: eine elektrische Klingel zu betätigen, einen Brief zu öffnen oder gar die Heizung zu betätigen.

In unserer Heimat war es üblich, daß am Sabbat diese wie auch andere notwendige Tätigkeiten zumeist von nichtjüdischen Kindern (Schawesgoj) gegen ein kleines Trinkgeld in den Häusern der Juden verrichtet wurden.

Der Sabbat beginnt am Freitagabend mit dem Sonnenuntergang und endet mit dem Sonnenuntergang am Samstag, dem Sabbattag. Er wird mit einem Gottesdienst und in den Häusern mit einer Mahlzeit begonnen. Das Haus wurde zuvor einer gründlichen Reinigung unterzogen. Kommt die Familie vom Gottesdienst nach Hause, wird die Mutter mit „Gut Schawes" begrüßt. Dann entzündet die Hausfrau das Sabbatlicht und man setzt sich an den festlich gedeckten Tisch. Am Platz des Vaters steht ein Kelch mit Wein und daneben die Sabbatbrote, die mit einem bestickten Tuch abgedeckt sind. Der Vater spricht über Brot und Wein den Segen. Dann werden schlichte Lieder zu Ehren der Hausmutter angestimmt. Zuweilen wird das Mahl unterbrochen und der Vater verliest aus den heiligen Schriften bestimmte Wochenabschnitte.

Am darauffolgenden Tag (Sabbat) wird dieses festliche Mahl mittags wiederholt und mit dem Abendessen bei Sonnenuntergang wird der Sabbat beschlossen. Dann versammeln sich alle Familiemitglieder um den Vater, der den Segen über den Wein, über wohlriechende Gewürze und zum Abschluß über die ganze Familie spricht.

Die Kerze wird durch Eintauchen in den Wein zum Erlöschen gebracht und alle wünschen sich gegenseitig:

„Gut Woch"

Bild aus dem jüdischen Familienleben

Jüdische Festtage

Man begeht im Jahr drei Hauptfeste. Diese dienen zur Erinnerung an die Wege, die Gott sein Volk durch die Geschichte geführt hat.

Passahfest (Pessach)

Gefeiert wird das Passahfest vom 15. bis 22. Nissan (= 21. bis 28. April). Es ist das Fest der Frühernte, zugleich aber auch das Fest zur Erinnerung an den Auszug der Israeliten aus Ägypten. Es wird sieben Tage lang gefeiert und im Mittelpunkt des religiösen Tuns steht das Verlesen der Pessach-Haggada, der „Erzählungen vom Auszug aus Ägypten". Dieses wohl populärste jüdische Buch enthält Passagen aus dem Talmud sowie Psalmen Davids, Hymnen, Lobsprüche und Gebete.

Abbildung aus der DARMSTÄDTER HAGGADA

Übersetzung:

Seht

welch armseliges Brot aßen unsere Väter im Lande Ägypten. Wen es hungert, der komme und esse. Wer in der Not, der komme und feiere mit das Pessach-Fest, sei es in diesem Jahr hier, im künftigen im Lande Israel.

Wer in diesem Jahr dienstbar war, der soll im künftigen (Jahr frei sein).

Die beiden Abende des Festes heißen Seder-Abende, da an ihnen nach einer bestimmten liturgischen Ordnung („Seder") Familiengottesdienste stattfinden. Symbolische Handlungen umgeben das Mahl. Ehe dies beginnen kann, sind sämtliche Lebensmittel, die Säure enthalten, aus dem Haus zu schaffen und aus einem ungesäuerten Teig werden Brote (Mazzen) hergestellt. Die Sorge, daß einwirkende Feuchtigkeit eine Säuerung des Mehles verursachen könnte, beginnt schon mit der Ernte des zu Mazzen bestimmten Getreides, also des gut ausgemahlenen Weizenmehls (heute Typ 405). Das Mehl darf auch nicht feucht werden. Die Vergabe (Veracordierung) des Weizens an eine Mühle setzen vertragliche Sicherheitsvorkehrungen voraus.

Die (Höchster) Judenschaft hat am 24. Februar 1838 den folgenden Vertrag mit dem Müllermeister Kolbacher (Bruchmühle) geschlossen (Anm. 1):

„Geschehen, Höchst, den 24. Februar 1838

Es Veracordiert der hiesige Israelitische – Vorstand das „Oster-Mehl" auf das Jahr 1838 für die Judengemeinde Höchst und Mümling-Grumbach, Neustadt und Hetschbach, an den Müllermeister Kolbacher auf der Bruchmühle nach folgenden Bedingungen:

1. *Erhält derselbe für das Malter zu 140 Pfund 10 Gulden und 24 Kreuzer.*
2. *Muß des bemelte Ostermehl bis den 15. März laufenden Jahres den einzelnen Mitgliedern der Judengemeinde abgeliefert werden.*
3. *Zu dem Mehl darf nur gute Spelz, welche nicht brandig ist, genommen werden. Auch darf sich darunter keine Weizenfrucht befinden und ist überhaupt gutes authentisches Weißmehl zu liefern.*
4. *Hat Kolbacher alles was nach jüdischem Gebrauch in der Mühle erforderlich ist, auf seine Kosten zu stellen.*
5. *Werden durch den hiesigen Judenvorstand zwei Mann bestellt, welche dem Mahlen der Spelz bei zu wohnen haben. Denselben hat Kolbacher 105 Pfund Weißmehl frei abzugeben und zu liefern. Sollte Kolbacher auch für die Mümling-Grumbacher Judenschaft mahlen, so hat er an die zwei Mann 5 Pfund Weißmehl mehr zu geben und sie auch während des Mahlens auf seine Kosten zu verköstigen.*
6. *Wird vorbehalten, daß der Judenvorstand zu Neustadt und Hetschbach den Acord zu unterschreiben haben. Schließlich wird bemerkt, daß die Zahlung bei Ablieferung des Ostermehls, die einzelnen Mitglieder der Judengemeinde an den Müller Kolbacher zu bezahlen haben.*

Der israelitische Vorstand

Jacob Siegel
Aron Flörsheimer
Elias Rotschild zu Neustadt
Löw Rapp"

Die Zubereitung des Teiges muß binnen 15 Minuten erfolgen und besteht aus Wasser und Weizenmehl. Der Teig wird in flachen Fladen herausgebacken. Neben dem Mazzen werden beim Seder-Mahl Bitterkräuter (Meerrettich) und ein aus Mandelstücken, Zucker, Zimt und Wein hergestellter Fruchtbrei verzehrt. Außerdem steht ein hartgekochtes Ei und ein Röstfleischknochen zum Verzehr bereit. Die symbolische Beziehung zum Gegenstand des Festes ist zum Teil deutlich, zum Teil unsicher und verschieden erklärt. So sollte der angebrannte Knochen an das zur Zeit des Tempels in Jerusalem bereitete Osterlamm erinnern, der Fruchtbrei an den Lehm, den die Kinder Israels z. Zt. der ägyptischen Fronarbeit zu Ziegeln verarbeiten mußten und das ungesäuerte Brot an die Hast und Eile, in der man Ägypten verließ.

Vier Becher Wein werden nach dem vorgeschriebenen Ritual zur Mahlzeit getrunken, denn in vier Erlösungsworten spricht die Schrift von dem Auszug aus Ägypten (vg. Exodus 6, 6-7). Zu früheren Zeiten wurde noch ein Passah-Lamm (Osterlamm) zubereitet und Reisekleidung zum Zeichen des Aufbruchs angelegt.

Wochenfest (Schawuot)

Schawuot wird als Fest der Erinnerung an die Gottesoffenbarung auf dem Berg Sinai begangen. Es findet zwischen dem 6. und 11. Juni statt und war ursprünglich ein Erntedankfest.

Laubhüttenfest (Sukkot)

wird vom 15. bis 21. Oktober als das „Fest unserer Freude" gefeiert. Es soll die Erinnerung an den Zug des Volkes Israel durch die Wüste wachhalten.

Wie das Volk damals in Zelten wohnte, errichten die Juden in den Hausgärten oder auch auf Balkonen kleine Hütten aus Blätter, Zweigen und Blumen, die lt. Höchster Archivunterlagen sogar der Brandversicherungspflicht unterlagen.

Ursprünglich war es ein Erntefest, ein Fest der Obst- und Weinernte. An diesen Tagen lädt man arme Mitbürger zum Essen ein und auch zahlreiche Höchster Kinder wußten die ausgezeichneten Speisen zu schätzen, die ihnen an diesen Tagen gereicht wurden. Der letzte Tag des Festes wird als Thorafreudenfest begangen, an welchem man mit Liedern die große Gnade Gottes rühmt.

Neujahrsfest (Rosch ha-Schana)

feiert man am 1. und 2. Oktober und eröffnet damit die „Zehn Bußtage", die mit dem Versöhnungstag enden. Das Fest gilt zugleich als der Tag, an dem Gott die Welt schuf. Am Neujahrstag bestimmt Gott gemäß den Taten des Menschen dessen Schicksal. An diesem Tag wird auch das **Schofar** (Widderhorn) geblasen, womit die Gemeinde zum Gebet zusammengerufen wird. Es war und ist üblich, in Tageszeitungen Grußbotschaften an seine Freunde, Bekannten und Geschäftspartner zu veröffentlichen:

> „Zu einem guten Jahr mögest du eingeschrieben werden"
> in das Buch des Lebens.

Versöhnungstag (Iom Kippur)

ist der mit dem größten Ernst begangene Feiertag der Juden. Es wird ein 24-stündiges strenges Fasten gehalten, das von kritischer Selbstprüfung und dem

Ablegen von Rechenschaft vor sich über die Taten und Unterlassungen des verflossenen Jahres begleitet ist. An diesem Tag („der lange Tag") verbringen zahlreiche Gläubige u.U. den ganzen Tag in der Synagoge. Frau Else Frank geb. Herzfeld berichtet, daß ihre Mutter, die ansonsten als nicht allzu strengreligiös zu charakterisieren war, diesen Tag fast vollständig dem Gebet in der Höchster Synagoge widmete.

Chanukkafest

ist ein achttägiges Lichter- und Weihefest, das vom 23. bis 30. Dezember gefeiert wird und des Tages gedenkt, an dem die Makkabäer den von Antonius Epiphanes in den Jahren 168 bis 165 v. Chr. unterbrochenen Tempeldienst wieder einrichteten. Symbol ist der achtarmige Chanukkaleuchter im Gegensatz zum siebenarmigen Leuchter, der Menorah.

Purim

wird Ende Februar gefeiert und ist ein Gedenktag aus Anlaß der Errettung der Juden aus der Hand der Perser. Ausgelassene Freude kennzeichnet dieses Fest, das ja auch zeitlich mit dem Karnevalstreiben zusammenfällt.

Zivile Feste

Am 27. Nissan (= 3. Mai) findet heute der Tag des Gedenkens an die Ermordung von 6 Millionen Juden, der Iom Haschoa statt. Der am 11. Mai begangenen Iom Ha'azma ist der Unabhängigkeitstag des Staates Israel.

Brauchtum

Mesusa

Am Türeingang rechts innerhalb des Rahmens befindet sich bei jüdischen Häusern und Wohnungen eine verzierte Kapsel, in deren Innern sich auf Pergament geschrieben ein Ausschnitt aus dem „Sch'ma Israel" befindet:

„Höre Israel, der Ewige, unser Gott, der Ewige ist einzig!"

Bei frommen Juden ist es üblich, daß man beim Betreten des Hauses die Kapsel mit der Hand berührt.

Beschneidung

Die Beschneidung erfolgt acht Tage nach der Geburt eines Knaben und ist das Zeichen des heiligen Bundes, den Gott mit Abraham geschlossen hat. Dieser Ritus findet sich bei sehr vielen Völkern und sein wahrer Ursprung ist umstritten. Sehr früh schon wurde bei den Juden die Beschneidung als Verpflichtung verstanden, so als der Prophet Jeremia im 6. vorchristlichen Jahrhundert die Männer von Juda aufforderte, doch die „Vorhaut des Herzens" zu entfernen, d. h. sich auch dem sittlichen Anspruch der Botschaft vom Sinai zu beugen. Auf einem eigens für die Beschneidung bereitgestellten Stuhl nimmt der „Ssandah" (grch. Gevatter) Platz, auf dem Schoß hält er das auf einer verzierten Decke liegende Kind. Der Vater spricht Gebete und der „Beschneider" trinkt aus einem ihm gereichten Becher Wein. Das Amt des Beschneiders wird gewöhnlich einem jüdischen Arzt übertragen.

Chanukkaleuchter

Der entscheidende Teil der Beschneidung besteht in der Entfernung der bei Knaben gewöhnlich überlangen Vorhaut. Die abgetrennte Vorhaut wird nach dem Entfernen in Sand oder Asche gelegt und entzündet. Nach der mit diesem Vorgang verbundenen Namensgebung wird ein reichhaltiges Gastmahl gegeben. Bei dem verwendeten kultischen Messer ist die Zweischneidigkeit gefordert. Die frühere Annahme, daß die Beschneidung aus hygenischen Gründen erfolge, um Entzündungen am Glied zu verhindern, hat sich inzwischen als unrichtig herausgestellt, obgleich aus diesem Grunde auch zahlreiche Nichtjuden, u.a. in den USA, ihre Knaben beschneiden lassen.

Bar-mizwa und Bat-mizwa

Die Vorstellung, daß ein 13jähriger Junge religionsmündig wird, kennt das Judentum schon seit frühesten Zeiten. „Bar-mizwa heißt soviel wie „Sohn der Pflicht", d. h. daß von nun an der Heranwachsende zur Beachtung der religionsgesetzlichen Vorschriften verpflichtet und vollgültiges Mitglied der Gemeinde ist.

Der Name „Bar-mizwa" ist erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts aufgekommen und die späteren damit verbundenen Festlichkeiten sind wohl erst in Anlehnung an die protestantische Konfirmation entstanden. Mädchen werden schon mit dem 12. Lebensjahr religionsmündig. Sie heißen dann „Bat-mizwa", d. h. „Tochter der Pflicht". Allerdings wird dieses Ritual bei Mädchen nicht mit der gleichen Feierlichkeit begangen wie bei Jungen.

Ein Auszug aus einem Aufsatz des Religionsphilosophen Ben Chorin soll einen Eindruck von dem gottesdienstlichen Geschehen der Bar-mizwa geben: (Anm. 2)

„Bekundet wird nun diese neue Stellung des Knaben als mündiges Glied der jüdischen Gemeinschaft öffentlich vor versammelter Gemeinde dadurch, daß er den Segensspruch über die geöffnete Torah spricht, und zwar an dem Sabbath, der seinem nach dem jüdischen Kalender errechneten 13. Geburtstag entspricht oder auf diesen folgt. Der Bar-Mizwa, der mit seinem hebräischen Namen aufgerufen wird, liest manchmal selber einen Torahabschnitt vor oder auch den ganzen Wochenabschnitt für den betreffenden Sabbath. Als besondere Leistung gilt es, wenn der Knabe überdies noch einen Sijum macht über einen Traktat des Talmuds („Zu Ende Lernen" eines Traktats), im Anschluß daran eine talmudische Kontroverse bringt und beim Festmahl, das anläßlich des Ehrentages des Knaben von seinen Eltern veranstaltet wird, das Tischgebet auswendig spricht. Dem Tage der Bar-Mizwa geht stets ein besonderer Vorbereitungsunterricht in den meisten Gemeinden voraus, den der Rabbiner oder Lehrer gibt. Hier lernt der Knabe auch das Anlegen von Gebetsmantel und Gebetsriemen und das, was er über seinen neuen Pflichten unbedingt wissen muß..."

Trauung, Ehe, Sexualität

Die Trauung wird in der Regel in der Synagoge vollzogen und vom Rabbiner vorgenommen. Das Brautpaar tritt unter einen Brauthimmel („Chuppa"), einen auf vier Ständern ruhenden Baldachin und erhält den Segen. Braut und Bräutigam trinken nacheinander Wein aus einem Glas, das anschließend auf den Boden geworfen und zertreten wird, zum Zeichen dafür, daß man sich den Segen Gottes für den Bestand der Ehe erhofft („Scherben bringen Glück").

Der Bräutigamm spricht im Beisein zweier Zeugen die Traungsformel:

> *„Siehe, du bist mir angeheiligt durch diesen Ring nach dem Gesetz Moses und aller Propheten".*

Dann reicht der Bräutigam der Braut den Ring und umgekehrt. Darauf folgt die Verlesung des Ehevertrages („Ketubba") durch den Rabbiner. Dieser Text, der die gegenseitigen Pflichten des Ehepaares beinhaltet, ist in aramäischer Schrift verfaßt. Wichtig ist die Einleitungsformel der Ketubba:

> „Du sollst mein Weib sein, ich will dir dienen, dich ehren und versorgen nach der Weise der jüdischen Männer, die ihren Frauen dienen, sie hochschätzen, ernähren und versorgen in Treue".

Nach Beendigung der Trauungszeremonie nehmen die „Kallo" und der „Chosen" (Braut und Bräutigam) vor der Synagoge Glückwünsche entgegen.

Bei der Hochzeit der Tochter des Lehrers Hermann Kahn, Rosa, mit Salli Flörsheimer in Höchst am 29. Januar 1928 soll Gustav Flörsheimer, mit seinem Spitznamen „Zwiebel" genannt, den folgenden Glückwunsch ausgebracht haben:

> „Wir grüßen euch alle, dich Chosen und Kalle!"

Zu dieser Hochzeitsfeier, die ein großes Ereignis für Höchst darstellte, wurde eine Sondernummer des „Mümling-Boten" herausgegeben, die im Kapitel über Lehrer Kahn z. T. wiedergegeben wird.

Im Gegensatz zur Morallehre des Christentums, das die Geschlechtlichkeit des Menschen fast ausschließlich in den Dienst der Fortpflanzung gestellt haben möchte, anerkennen das Judentum und Islam auch eingeschränkt die Sexualität des Menschen, die nicht zu Nachkommenschaft führt. Kinderreichtum gilt dessenungeachtet als Segen, während Unfruchtbarkeit als göttliche Strafe betrachtet wird. Eine Ehescheidung ist unter bestimmten Umständen möglich, obgleich der Talmud sie für eine Katastophe hält.

Herman Wouk charakterisiert diesen Zusammenhang: (Anm. 3)

„Statt zwei Menschen, die nicht zueinander passen und sich nicht leiden mögen fürs Leben aneinanderzuketten, sind in unserem Gesetz die Möglichkeiten verankert, solche Verbindungen aufzulösen. Der anerkannten Scheidungsgründe sind viele und das Verfahren selbst ist einfach. Die Rabbiner sind strengstens verpflichtet, von der Scheidung abzuraten, sie zu verschieben und zu verhindern, so lange es nur möglich ist. Das Gesetz schreibt eine Prüfzeit, eine Abkühlungsfrist vor, und es muß jede Möglichkeit zur Fortsetzung der Ehe genau geprüft werden. Erst wenn alle diese Mittel erschöpft sind, übergibt der Mann in Gegenwart des Rabbinatsgerichtes seiner Frau ein altes gesetzliches Dokument, den Scheidungsbrief, und die Ehe ist gelöst. Die zivilrechtliche Scheidung ist kein Ersatz für diese Zeremonie!"

Speisegesetze

Das jüdische Religionsgesetz erstreckt sich auf alle Lebensbereiche und somit auch auf das lebensbejahende und -erhaltende Essen und Trinken. Speisen und Getränke müssen **„koscher"**, d. h. „rein" sein; der Genuß von nicht-koscheren Lebensmitteln ist verboten **(„trefe").** Die Speiseangebote werden aus Thora und Talmud abgeleitet.

Im 3. Buch Mose (Leviticus 11) findet sich eine lange Aufzählung aller eßbaren bzw. nicht-eßbaren Tiere. Da diese zahlreichen Einzelvorschriften auch für viele Juden äußerst kompliziert sind, wird hier eine Reduzierung auf wenige Grundvorschriften und Merkmale vorgenommen.

Von den Säugetieren gelten nur solche als rein (erlaubt), die

1. gespaltene Hufe haben und
2. zugleich Wiederkäuer sind.

Das Schwein ist somit unrein. Die Begriffe „rein" und „unrein" verstehen sich als kultische und nicht als hygienische Bezeichnung. Weshalb nun gerade dieses oder jenes Tier als unrein gilt, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Einige Gründe für die Ablehnung mancher Nahrungsmittel lassen sich angeben:

- Hygienische und Gesundheitsgebote werden öfters genannt.
- Charaktertraining und Erziehung zur Willensstärke sind weitere Merkmale.
- Die Speisegebote verbinden die auf der Welt zerstreuten Juden miteinander.
- Der Wille Jahwes ist heilig und seine Gebote werden nicht auf ihre jeweilige Zweckmäßigkeit befragt.

Bei Geflügel und Vögeln zählt die Thora 24 verbotene Gattungen auf, ohne allgemeine Merkmale zu geben.

Deshalb befolgt man die Regel, an jedem Orte nur die dort zum Verzehr gebräuchlichen Vogelarten als rein anzuerkennen.

Fische sind erlaubt, wenn sie Schuppen und Flossen haben. Der Verzehr von tierischem Blut ist nicht erlaubt, da das Blut als „Sitz der Seele" betrachtet wird.

Neben dem Fleisch unterteilen die Speisegesetze in Milch- und neutrale Speisen, wie Mehlspeisen, Brot, Eier, Pflanzenfett, Fisch und Obst. Es ist religionsgesetzlich verboten, Fleisch und Milchspeisen gemeinsam zu genießen, zu lagern oder auch nur für deren Zubereitung dasselbe Geschirr zu verwenden, während man die neutralen Speisen beliebig mit den anderen Gruppen kombinieren darf.

Diese Forderung stützt sich auf die in der Thora dreimal wiederkehrende Bestimmung: „Du sollst das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter bereiten„! (Exodus 23, 19; 4, 26; Dtn. 14, 21)!

Salcia Landmann berichtet über den Genuß von Fleisch- und Mehlspeisen: (Anm. 4)

„Verboten ist dem Juden, der nach dem Talmudgesetz lebt, nicht nur, Fleisch in Milch oder mit Milch zusammen zu bereiten – er darf auch keine Milch sofort nach einer Fleischmahlzeit zu sich nehmen, vielmehr muß er vorher eine Pause von vollen sechs Stunden einschalten. Dagegen ist es umgekehrt erlaubt, unmittelbar vor einem Fleischgericht eine milchhaltige Speise zu essen.

So kompliziert die Verordnung ist, so logisch ist sie doch: Fleisch wird weit langsamer verdaut als Milch..... damit sind die Komplikationen immer noch nicht erschöpft: Wenn man sogar davor zurückscheut, Milch- und Fleischspeisen im Magen miteinander in Berührung zu bringen, ist es klar, daß man sich erst recht hüten wird, sie in der Küche einander nahe zu bringen. Vorsichtshalber benützt man für „Milchiges" und Fleischiges nicht einmal dasselbe Geschirr und Besteck.

Auch der ärmste, fromme Jude besitzt daher sämtliche Küchengeräte, die je mit Speisen in unmittelbaren Kontakt kommen, doppelt."

Schächten

Die „Schechitah", das Schächten, ist eine kultisch-religiöse Handlung, deren Ausführung aufgrund alter Überlieferungen bis ins letzte Detail hinein geregelt ist.

Sie wird vom **„Schochet"**, der für diese Tätigkeit eine entsprechende religiöse Ausbildung besitzt und die Genehmigung der Rabbinatsbehörde hat, vorgenommen.

In Höchst haben die israelitischen Lehrer, zuletzt Herr Lehrer Hermann Kahn, diesen Dienst versehen, der auch in den Dienstverträgen zwischen der israelitischen Religionsgemeinde und dem jeweiligen Lehrer eigens genannt und besonders honoriert wurde.

Vor der Tötung eines Tieres erfolgt durch den Schochet ein Segensspruch. Das Werkzeug, mit dem die Schlachtung durchgeführt wird, ist das **„Challaf"**, ein haarscharf geschliffenes Messer, dessen Schneide völlig frei von Scharten und dessen Klinge mindestens doppelt so lang sein muß, wie der Hals des zu schlachtenden Tieres breit ist.

Der Schächterschnitt wird an dem auf dem Boden liegenden und mit dem Hals nach oben gebeugten Tier mit einem schnellen Schnitt ausgeführt. Nachdem Luft- und Speiseröhre und damit die großen Halsschlagadern durchtrennt sind, tritt nach wenigen Sekunden beim Tier die völlige Bewußtlosigkeit durch Blutleere im Gehirn ein. Der Tierkörper muß dann völlig ausbluten und das Blut wird sodann mit Asche und/oder Erde bedeckt, wobei wiederum ein Segensspruch erfolgt. Nach dieser rituellen Schlachtung, die übrigens keine Tierquälerei darstellt, da sie dem Tier keineswegs größere Schmerzen zufügt als bei anderen Formen des Schlachtens, wird vom Schochet eine gründliche Untersuchung der inneren Organe des Tieres vorgenommen, denn eine Beschädigung dieser Organe würde das Fleisch zum Genuß ebenso untauglich machen, wie eine nicht ordnungsgemäß vollzogene Schlachtung. Zum Abschluß erhält das Fleisch des Tieres einen Stempel, der es als „koscher" ausweist. In Höchst gab es noch bis in die NS-Zeit hinein zwei jüdische Metzger: Das waren die Metzgereien Altheimer und Reinheimer. Zu diesen gingen nicht nur die Höchster Juden zum Einkaufen, sondern auch zahlreiche andere Bürger. Nach Berichten von älteren Mitbürgern sollen die Fleischwaren dieser beiden Metzgereien ausgezeichnet gewesen sein, insbesondere werden die Rindswürste von Metzger Altheimer noch heute gerühmt.

Eine weitere Episode zwischen Metzger Reinheimer und dem Schochet Lehrer Kahn berichtet von Streitigkeiten zwischen beiden wegen der peniblen Schächtungsbestimmungen. Metzger Reinheimer, der im wahrsten Sinne des Wortes ein etwas „grobschlächtiger" Mensch gewesen sein muß, hatte Anordnungen des Schochet Kahns bezüglich des Schächtens nicht befolgen wollen, worauf sich eine Auseinandersetzung anschloß, in deren Verlauf oder auch später Reinheimer den Schochet bedrohte. Lehrer Kahn nahm von da ab das Schächten in der Metzgerei Reinheimer nicht mehr vor, so daß man einen Schochet aus Bad König hierzu kommen ließ.

IV. Die Synagoge zu Höchst

Sakrale und kultische Bedeutung

Der Gemeindegottesdienst findet in der Synagoge statt. Das griechische Wort „Synagoge" bedeutet soviel wie Versammlungshaus. Ursprünglich war die Synagoge ein Rats- bzw. Versammlungsgebäude, in das die Bürger zur öffentlichen Versammlungen zusammenkamen und das noch zusätzlich einen Betsaal besaß. In weiteren Nebenräumen waren Lehrsäle untergebracht, in denen zu rabbinischer Zeit die Thoralehrer ihre Schüler in der Auslegung der Heiligen Schrift und der mündlichen Überlieferung unterrichteten. Daher trägt im Jiddischen die Synagoge noch heute den Namen „Schul" und wird auch deutsch die „Judenschule" genannt.

Ausstattung

An der Ostwand der Synagoge befindet sich in Richtung Jerusalem ein Thoraschrein, in dem die Gesetzesrollen aufbewahrt werden. Diese sind in einen bestickten, samtartigen Mantel eingehüllt und mit einer Krone bzw. Glockentürmchen geschmückt. Da die Thorarollen den heiligsten Teile der Synagogenausstattung darstellen, sind sie eigens durch einen Vorhang innerhalb des Raumes abgeschirmt. Wenn die Rollen aus dem Schrein (Lade) „ausgehoben" werden, entkleidet man sie ihres Schmuckes und legt sie auf den Pult des Vorbeters zur Verlesung nieder. Der Text der fünf Bücher Moses ist von Hand auf Pergament niedergeschrieben und ist Blatt für Blatt nach besonderen Vorschriften zusammengenäht worden. Verstöße gegen diese Regeln würden die Rollen für den gottesdienstlichen Gebrauch untauglich machen. Die Rolle darf nicht mit den Händen berührt werden. Um sie zur Verlesung der Textstellen aufzurollen, bedient man sich zweier Holzstäbe, an denen die Enden der Pergamentrolle befestigt sind. Um beim Lesen die Zeilen besser verfolgen zu können, benutzt man gewöhnlich einen silbernen, fingerähnlichen Zeigestock. Die zur Aufbewahrung zusammengerollte Thora wird durch ein seidenes Band zusammengehalten, mit dem verzierten Mantel bekleidet und mit einem „Thoraschild" behängt.

Die synagogale Innenausstattung konzentriert das Auge des Betrachters auf die Mitte des Raumes. Dort befindet sich die „Bimah", eine Erhöhung, auf der ein Pult („Almemór") steht und auf dem die Thorarollen niedergelegt werden. Auf der Bimah steht auch der zum Vorlesen bestellte Kantor, der sich zur Ostseite hinwendet. Die Gemeinde befindet sich zu diesem Zentrum hingeordnet. In einer orthodoxen Gemeinde, wie der in Höchst, herrschte strenge Trennung der Geschlechter, d. h. die Frauen sitzen oder stehen entweder hinten im Hauptschiff oder auf der an beiden Seiten des Schiffes entlanglaufenden Empore. Mit Ausnahme des siebenarmigen Leuchters („Menorah"), zweier Kerzen, der ewigen Lampe (3 Mose 24, 2 f) und ggf. der Abbildung des Löwen David gibt es in der Synagoge keine weiteren kultischen Gegenstände oder Bilder. vielmehr besteht gemäß dem 2. Buch Mose (Kapitel 20, 4) ein allgemeines Bilderverbot:

> „Du sollst dir kein Gottesbild machen,
> keinerlei Abbild, weder dessen, was oben im Himmel, noch dessen, was unten auf Erden, noch dessen,
> was in den Wassern unter der Erde ist."

Der Vorbeter und Kantor – nicht aber der Rabbiner – ist für die gesamte Gestaltung des Gottesdienstes zuständig. Zu seiner Unterstützung bedient er sich eines Synagogendieners, der nicht Jude sein muß. Der Kantor regelt den zeitlichen Ablauf, sucht die für den jeweiligen Feiertag vorgesehenen Gebetsstücke aus und ruft religionsmündige männliche Gemeindemitglieder zum Vorlesen aus der Thora auf.

Dies setzt nun eine genaue Kenntnis des aus Psalmen bestehenden Vortrages voraus, der sich auf die jedem Bibeldruck beigegebenen musikalischen Akzente stützt. Da nun die rituelle Thorarolle nur den hebräischen Mitlautext enthält und weder Selbstlaute noch Akzente aufweist, muß der Lesende die Vortragsweise auswendig kennen. Von daher versteht es sich, daß nur wenige der Gemeindemitglieder zum Vorlesen, was im übrigen ein Ehrenamt ist, gebeten werden können.

Die praktische Geschäftsführung über Gebäude, Gebührenerhebung und Sachausstattung sowie das zu verwaltende Vermögen der Gemeinde obliegt dem Synagogenvorstand, an dessen Spitze der Vorsteher steht. Dieses Gremium beruft auch die Lehrer, Kantoren und Rabbiner.

Die Aufgabe des Rabbiner besteht überwiegend darin, daß er als im Religionsgesetz Unterrichtender und zur selbständigen Entscheidung befugter Jude seine Gemeinde gesetzestreu leitet und den Gemeindemitgliedern in allen Fragen der Anwendung des Religionsgesetzes, d. h. praktisch in allen Lebensfragen, hilfreich Rat und Anleitung erteilt. Die Kinder unterrichtet er dabei nicht nur im mosaischen Gesetz, sondern auch in der hebräischen Schrift und Sprache sowie Geschichte des Volkes Israel. Ist kein Rabbiner angestellt, so übernimmt der Religionslehrer dessen Aufgaben.

Damit ein Gottesdienst überhaupt stattfinden kann, müssen mindestens zehn männliche Teilnehmer anwesend sein (Minjan), die die Bar-mizwa (Konfirmation) bereits hinter sich haben. Die Männer beten mit bedecktem Haupt. Man trägt zuweilen einen Gebetsmantel (Tallit), der ein mit herabhängenden Quasten versehens Woll- oder Seidentuch ist. An den Werktagen werden zu Hause beim Morgengebet außerdem noch die Gebetsriemen (Tefillin) auf der Stirn und am linken Arm (gegenüber dem Herzen) befestigt. Die Tefillin sind kleine Kapseln, die auf Pergament geschriebene Thoraverse beinhalten. Nach liturgischen Vorschriften wechselt das von Gemeinde und Vorbeter in der Synagoge gemeinsam verrichtete Gebet ab mit Stücken, die der Vorbeter oder die Gemeinde alleine vortragen. Dabei wird ohne Pause gewechselt zwischen leisem Sprechen, Sprechgesang bis hin zum melodischen kunstvollen Gesang.

Der Gesang vieler Kantoren ist in aller Welt berühmt geworden und beeindruckt durch seinen Abwechslungsreichtum und die Eigenart des Vortrages. In orthodoxen Gemeinden ist dieser Gesang nicht durch Musikinstrumente begleitet, da deren Einsatz im Gottesdienst nicht erlaubt ist.

Höhepunkt des Gottesdienstes ist die Thoravorlesung. Die Thora umfaßt das jüdische Gesetz, wie es in den fünf Büchern Mose enthalten ist. Dieses Gesetz hat zunächst dem Volk Israel bei der Landnahme geholfen. Darüberhinaus enthält es auch die jüdischen Soziallehren, die durch später hinzugekommene Erläuterungen zeitgemäß ausgelegt und an die jeweilige Umwelt angepaßt worden sind. In der Thora sind die Pflichten gegenüber Gott und den Mitmenschen dargelegt.

Für deren praktische Anwendung aber ist der **Talmud** geschaffen worden. Dieser umfaßt in **Mischna** und **Gemara** zwei Teile. Der Talmud selber ist in zwei Varianten überliefert. Der **babylonische Talmud** hat unter den Juden die weiteste Verbreitung gefunden. Seine Tendenz ist reformfreudig und liberal, während der **jerusalemische Talmud** mehr als konservativ und stark traditionsgebunden betrachtet wird. Die **Mischna** stellt eine Kommentierung der Thora dar, die um 200 n. Chr. durch Rabbi Jehuda ha Nasi abgeschlossen wurde. Die **Germara** ist eine später verfaßte zusätzlich Kommentierung der Mischna.

Eine andere Einteilung des Talmud geht von dem in ihm behandelten Stoff aus. Es ist die Unterscheidung von **Halacha** und **Haggada**. Die Halacha umfaßt die Teile der Schrift, die das Tun und Lassen des Menschen zum Inhalt hat. Sie behandelt die 613 Vorschriften der Thora, unterteilt in 248 Gebote und 365 Verbote. Die Haggada dagegen bietet den erzählenden Teil des Werkes dar, der vorwiegend aus Legenden, Gleichnissen, Predigten und Allegorien besteht. Somit ist sie die Auslegung der nichtgesetzlichen Teile der Bibel, die man **Midrasch** nennt.

Judenschulen in Höchst

Ursprünglich gab es für die Höchster Judengemeinde nur einen kleinen Schul-, Bet- und Versammlungsraum, der sicher in einem Privathaus untergebracht war. Es bestehen aber keine Akten mehr darüber, in welchem Haus dieser Raum untergebracht war. Ein Dokument belegt allerdings, daß man im Jahre 1795 Vorbereitungen für den Bau einer Judenschule traf, da die alte zu klein geworden war. Am 22. Oktober 1795 wandte sich deshalb der Höchster Judenvorsteher an den Fürsten von Wertheim: (Anm. 1)

Höchst, den 22. 10. 1795

Durchlauchtigster Reichsfürst, gnädigster Fürst und Herr!

Weil unsere Schule zu Höchst bei der Verrichtung unseres Gottesdienstes jedesmal so gepfropft voll Menschen ist, daß die kleine Stube, aus welcher sie besteht, nicht hinreicht, die Menschen alle zu faßen, so hat die dasige Judengemeinde beschlossen, eine neue Schule aufzubauen, welche nach den gemachten Überschlag auf 1600 Gulden kommen wird. Allein da dieselbe nichts indem gemeinen Kassen hat und die Mitglieder derselben auch bekanntlich nicht unter den wohlhabendsten gerechnet werden können, so müssen wir uns bei diesem löblichen Vorhaben größtenteils auf die gutmüthige Unterstützung anderer mitleidigen Personen verlaßen und müssen es versuchen, welche Beihilfe wir von denselben zu erwarten haben.

Auch bei Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht getrosten wir uns deshalb in dem vorliegenden Fall einer gnädigsten Untersuchung und ich wage es daher, Namens der Judengemeinde zu Höchst, Höchst dieselben unterthänigst zu bitten:

Uns bei der vorhabenden Aufbauung einer Judenschule mit einigen Stämmen Bauholz gnädigst zu unterstützen.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend
Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster Hirsch Mardochei

Der Bitte des Judenvorstehers wurde mit Beschluß vom 31. Dezember 1796 entsprochen. Vier Stämme Holz wurden aus dem Höchster Wald für das Bauvorha-

ben unentgeltlich bewilligt. Die Baukosten betrugen im Ansatz 1.600 Gulden und mußten aus Spenden aufgebracht werden. Weitere Akten über Planung und Baudurchführung liegen nicht vor. Die Baumaßnahme dürfte um das Jahr 1797 verwirklicht worden sein, was auch ein Aktenvorgang über Beiträge zum neuen Schulbau aus dem Jahre 1797 belegt (Anm. 2). Der Standort war der gleiche wie der der späteren Synagoge aus dem Jahre 1904, nämlich in der Wilhelminenstraße (heute etwa: Platz vor der neuen Volksbank).

Entgegen der verschiedenen früheren Funktionen der Judenschule, entwickelte sich deren Hauptaufgabe immer mehr dazu, gottesdienstlicher Versammlungsort mit anschließendem Unterrichtsraum für die Kinder zu sein, was man der Synagogenordnung aus dem Jahre 1859 entnehmen kann: (Anm. 3)

Abschrift

Synagogen Ordnung
für die israelitische Religions-Gemeinde zu Höchst

Nach Vernehmung des Vorstandes der israelitischen Religions-Gemeinde zu Höchst, und der Localpolizeibehörde daselbst, wird mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 18. d. M. zur Erhaltung der Ordnung und zur Wahrung des Anstandes bei dem Gottesdienst in der Synagoge zu Höchst folgendes bestimmt:

§ 1

Alles sprechen, jedes störende hin- und hergehen, sowie jedes sonstige störende Geräusch während des Gottesdienstes in der Synagoge ist untersagt.

§ 2

Wer in der Synagoge sich einfindet, muß reinlich und anständig gekleidet sein. Verheurathete Männer müßen in der Synagoge ihr Haupt mit einem Hut bedekken, unverheurathete wenigstens als dann, wenn sie zur Thora auftretten.

§ 3

Während des Vorbetens des Vorsängers darf Niemand denselben stören oder wegen Verichtung von Fehlern unterbrechen, sowie nur diejenigen Gebete gesprochen werden dürfen, welche der Vorsänger sagt.

§ 4

Kinder unter vier Jahren dürfen zur Vermeidung von Störungen nicht mit in die Synagoge gebracht werden.

§ 5

Nach beendigtem Gottesdienst haben sich die Zuhörer in angemeßener Stille zu entfernen.

§ 6

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des §§ 1 bis 5 sollen, insoweit nicht der Thatbestand eines der in der Art. 166 und 193 des Strafgesetzbuches oder in Art. 232 des Polizeistrafgesetzes bezeichneten Vergehen vorliegt, mit einer Polizeistrafe von 10 kr bis 2 fl geahndet werden .
Der Vorstand ist verpflichtet, jede Uebertretung vorstehender Bestimmungen bei dem Gr. Kreisamt Neustadt zur Anzeige zu bringen.

Neustadt am 29. Juli 1859
Großherzogliches Kreisamt Neustadt
gez. Zimmermann

Um das Jahr 1870 muß eine erste Renovierung des Gebäudes notwendig geworden sein. Eine neue Synagogenordnung, die von allen Höchster Familienvorstände der Juden unterschrieben ist, bezeugt die Ursache und Notwendigkeit dieser Maßnahme: (Anm. 4)

Synagogen-Ordnung

Die Synagoge dahier wurde auf Kosten der israelitischen Religions Gemeinde Höchst mit Mümling-Grumbach in einen sehr guten Zustand gesetzt und zwar sowohl das Synagogen-Gebäude äußerlich, wie die Synagoge selbst innerlich.

Dies veranlaßt die Unterzeichneten mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Herstellung so lange als möglich erhalten bleibe.

Wir verpflichten uns daher durch unsere eigenhändige Namensunterschriften alle vorkommenden Verunreinigungen und alles vorsätzliche Verderben der Wände und sonstigen Schul-Utensilien u.s.w. zur Anzeige des Vorstandes zu bringen, welchem wir uns zur Bestrafung von neun Kreuzer bis zu fünf und vierzig Gulden unterwerfen und welcher Strafe in vorkommenden Fällen obiger Art alle Synagogenbesucher unterwerfen werden sollen, sonstige Unordnungen unterliegen derselben Strafe.

Etwaige Strafen dieser Art sollen in die Gemeindekasse fließen und zu Synagogenzwecken verwendet werden.

Dessen zur Urkunde fügen wir unsere eigenhändige Namens-Unterschriften hier an.

Höchst im September 1870

(alle männlichen Familienvorstände):

Koppel, Mai
Koppel, Hermann
Benjamin Herrmann
Joseph Löser
J. G. Herzfeld
Moses Kahn, Müml. Grumb.
A. Rapp
A. Oppenheimer
Hirsch Siegel
Mendel Ehrmann
Herz Löb
Fritz Flörsheimer
Mendel Herrmann
Baruch Herrmann
Hirsch Hermann
Amschel Oppenheimer
Koppel Oppenheimer
Sallman Strauhs
Lösermann Mai
Isaak Flörsheimer
Lösermann Krämer I
Samuel Flörsheimer
Joseph Herzfeld
Joseph Siegel
Joseph Löb Siegel
Löw Ehrmann
Abraham Hirsch
M. Oppenheimer
Jakob Oppenheimer
Herz Löw Hirsch
David Krämer
L. Kahn, Müml. Grumb.
Mendel Kahn I, Müml. Grumb.
M. Rapp

Aus einer Urkunde des Jahres 1898 geht hervor, daß sich Höchster, Mümling-Grumbacher und Hetschbacher Juden zu einer Religionsgemeinschaft unter einem Vorstand zusammengeschlossen hatten, während zuvor Hetschbach selbstständig war und auch eine eigene Synagoge besaß.

In einem Schreiben vom 27. Mai 1898 berichtete das damalige Vorstandsmitglied Bernhard Krämer an das Kreisamt Erbach, daß die „Synagoge, wie bereits amtlich festgestellt, baufällig" sei (Anm. 5). Die Kreisbauinspektion stellt nach erfolgter baulicher Prüfung durch Schreiben vom 07.06.1898 folgendes fest (Anm. 6):

„...daß das Mauerwerk der Synagoge baufällig erscheint, da es an drei Seiten Sprünge ausweist, die fast sämtlich in senkrechter Richtung vom Hauptgesims bis zur Erde gehen. Die Sprünge sind ein Zeichen, daß bei dem Mauerwerk wahrscheinlich zu Folge ungenügender Fundierung ein ungleichmäßiges Setzen stattfindet. Um auszumachen, ob diese Bewegung noch andauert und das Gebäude gefährdet, ist anzuordnen, daß über die Sprünge Zementstreifen geputzt werden, die bei noch vorhandener Bewegung springen müssen, sodaß durch deren Beobachtung festgestellt werden kann, ob der bauliche Zustand als bedenklich und gefährlich bezeichnet werden muß".

Am 24. Februar 1901 berichtet der Vorstand der israelitischen Gemeinde bereits über Planungsabsichten für den Neubau einer Synagoge (Anm. 7):

Höchst i/O, den 24. Februar 1901

Betreffend: Den baugebrechlichen Zustand der Synagoge hier

An Großherzogl. Kreisamt Erbach
Gegen Rückgabe an Grossh. Bürgermeisterei Höchst zur Erstattung eines Bauberichtes und zur Veranlaßung der Vorlage eines Situationsplanes in doppelter Anfertigung.

Erbach, den 27. Febr. 1901
Grossh. Kreisamt Erbach

Nachdem der baugebrechliche Zustand der Synagoge hier festgestellt wurde, und hohe Behörde unterm 12. März 1900 an die Großherzogliche Bürgermeisterei hier verfügt hat uns aufzugeben rubr. Zustand abzuändern, haben wir die angeordnete Unterstützung der Balkendecke vorgenommen. Außerdem besagt das Gutachten der Großh. Kreisbaubehörde Erbach vom Juni 1898, daß die an der Umfassungsmauer entstandenen Risse von einer schlechten Fundamentirung herrühren, welches sich jetzt durch die im vorigen Jahre angelegten Cementstreifen weiter bestätigt. Ferner entspricht das vorhandene Unterrichtslocal nicht den gesetzlichen Vorschriften. Um diesen schon längst fühlbaren Mißstand zu beseitigen, haben wir beschlossen den Neubau einer Synagoge und Unterrichtslocal vorzunehmen, und die Bauleitung dem Großherzogl. Brandversicherungs-Assistent Herrn Fleckenstein von Darmstadt zu übertragen. Hohe Behörde bitten wir, diesen Beschluß genehmigen zu wollen. Wir waren der Ansicht die Synagoge sei zu repariren, der von uns zu Rate gezogene vorerwähnte Herr Fleckenstein erklärte uns jedoch, daß er für eine Reparirung seine Leitung aus dem Grunde ablehne, weil dadurch der aufzuwendende große Kostenpunkt zwecklos verausgabt würde. Durch Vermittlung des Herrn Landrabbiner Dr. Mannheimer zu Oldenburg und uns, sowie Mitglieder der isr. Gemeinde hier, haben wir von verschiedenen Gönnern für einen Synagogenneubau Zuwendungen erhalten, so daß wir mit den noch weiter gesicherten Beihilfen bis jetzt über einen Baufond von ca. 4.800 Mark verfügen, wovon 3.850 Mark in der Spar und Darlehnskasse hier verzinslich angelegt sind. Sämmtlichen Spendern geben wir die Gewährleistung, daß deren Zuwendungen für besagten Zweck auch verwendet werden, mithin dieses Ver-

sprechen auch erfüllen wollen. Wir haben bis jetzt keine Kapitalschulden mehr, weshalb wir das fehlende Baukapital durch eine amortisirbare Anleihe beschlossen, und bei der Aufstellung des Voranschlages pro 1902/04 mit versehen wollen. Mit dem Bau soll im Frühjahr 1902 begonnen werden, und überreichen wir hoher Behörde zur Einsichtnahme einen Entwurf nebst Voranschlag, welchen wir wieder zurückerbitten, um später die Genehmigung des Planes noch nachzuholen.

Der Vorstand
Wolf Muhr, Herz Löb Hirsch
Bernhard Krämer

Dem Antrag auf Vorprüfung waren neben dem Kostenvoranschlag über 20.000 Mark ein Lageplan und 4 Entwurfszeichnungen beigefügt. Diese Zeichnungen wurden dann auch als Grundlage für die Genehmigung vom 20. März 1903 verwendet. Mit der Planung und Bauaufsicht beauftragt wurde der Architekt Flekkenstein aus Darmstadt.

Dieses Gebäude sollte aus zwei getrennten Eingängen für Männer und Frauen bestehen. Im Gottesdienstraum waren 84 Männerplätze vorgesehen, während die Frauen auf der Empore des 1. Stocks 66 Plätze erhalten sollten. Dem Gottesdienstraum folgten durch ein sich anschließendes Nebengebäude Garderobe, Treppenhaus und Schullokal.

Die Ausführung der Außenmauern sollte mit gebrannten Klinkern durchgeführt werden, ferner waren Rundbogenfenster, auf der Eingangseite ein vorgesetztes Portal, zwei Seitensäulen mit maurischen Zwiebeltürmchen, auf denen jeweils der Davidstern aufgesetzt war, und in der Mitte des vorderen Giebels die zwei Gebotstafeln vorgesehen. Haupt- und Nebengebäude waren optisch voneinander abgesetzt. Die Außenmaße des Hauptgebäudes waren auf 10 × 11 mtr., die des Nebengebäudes auf 8,60 × 5 mtr. und der Eingangsbereich auf 2,25 × 4,60 mtr. festgelegt. Trotz der Verwendung fremdländischer Stilelemente paßte sich das imposante Gebäude wohltuend in das Gesamtbild der Bebauung ein.

Die Detailpläne und Bilder sollen einen Eindruck hierzu ermöglichen (Anm. 8):

Die Höchster Synagoge inmitten des Ortskerns.

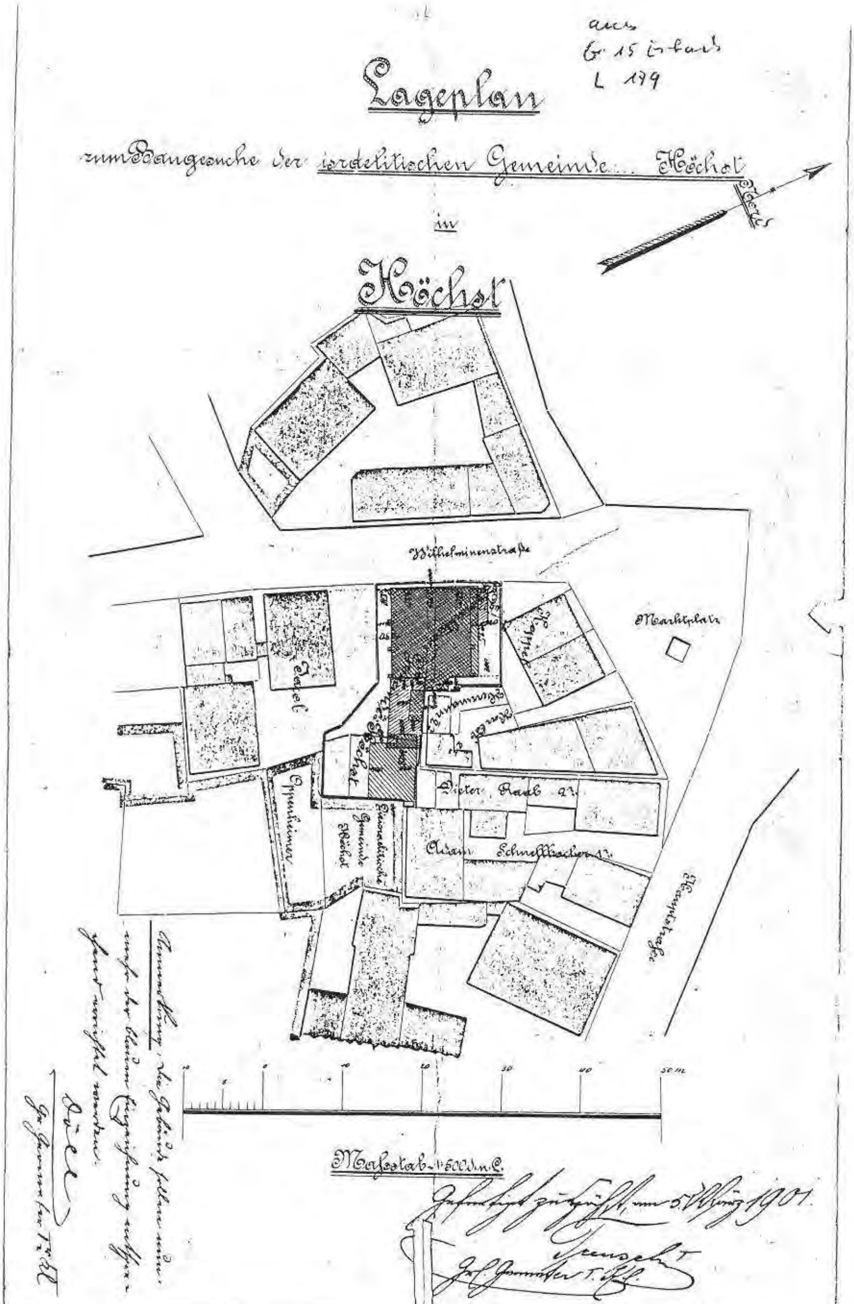
Lageplan
zum Baugesuche der israelitischen Gemeinde Höchst
in
Höchst
Wilhelminenstraße
Marktplatz
Hauptstraße
10
20
30
40
50 m
Maßstab

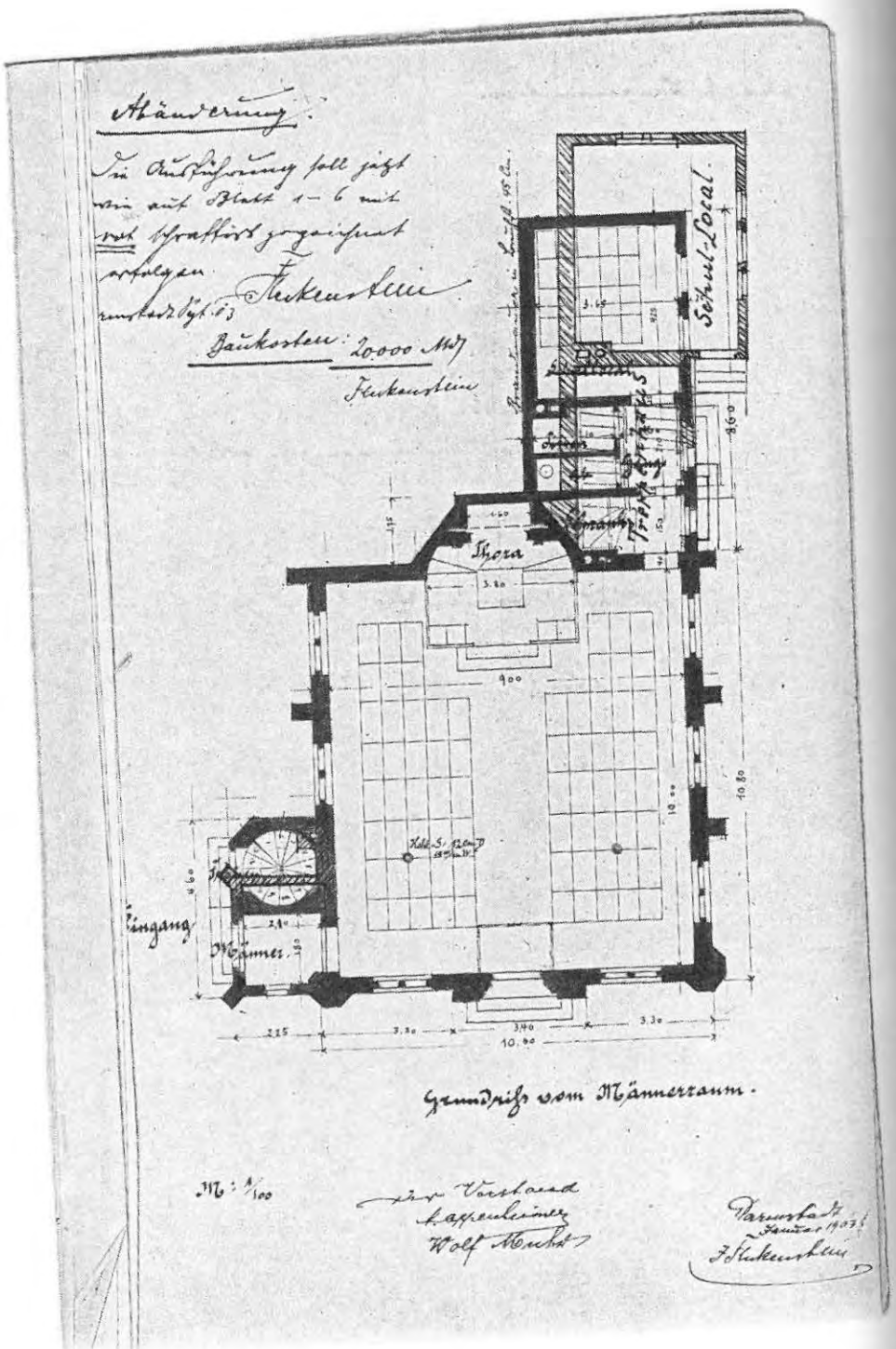
Abänderung.
Die Ausführung soll jetzt
wie auf Blatt 1 – 6 mit
rot schraffirt vorgesehen
erfolgen. Fleckenstein
Baukosten: 20000 M
Fleckenstein
Schul-Local
Thora
Eingang
Männer.
Grundriss vom Männerraum.
M: 1/100
Der Vorstand
Kappenheimer
Wolf Mecht
Fleckenstein

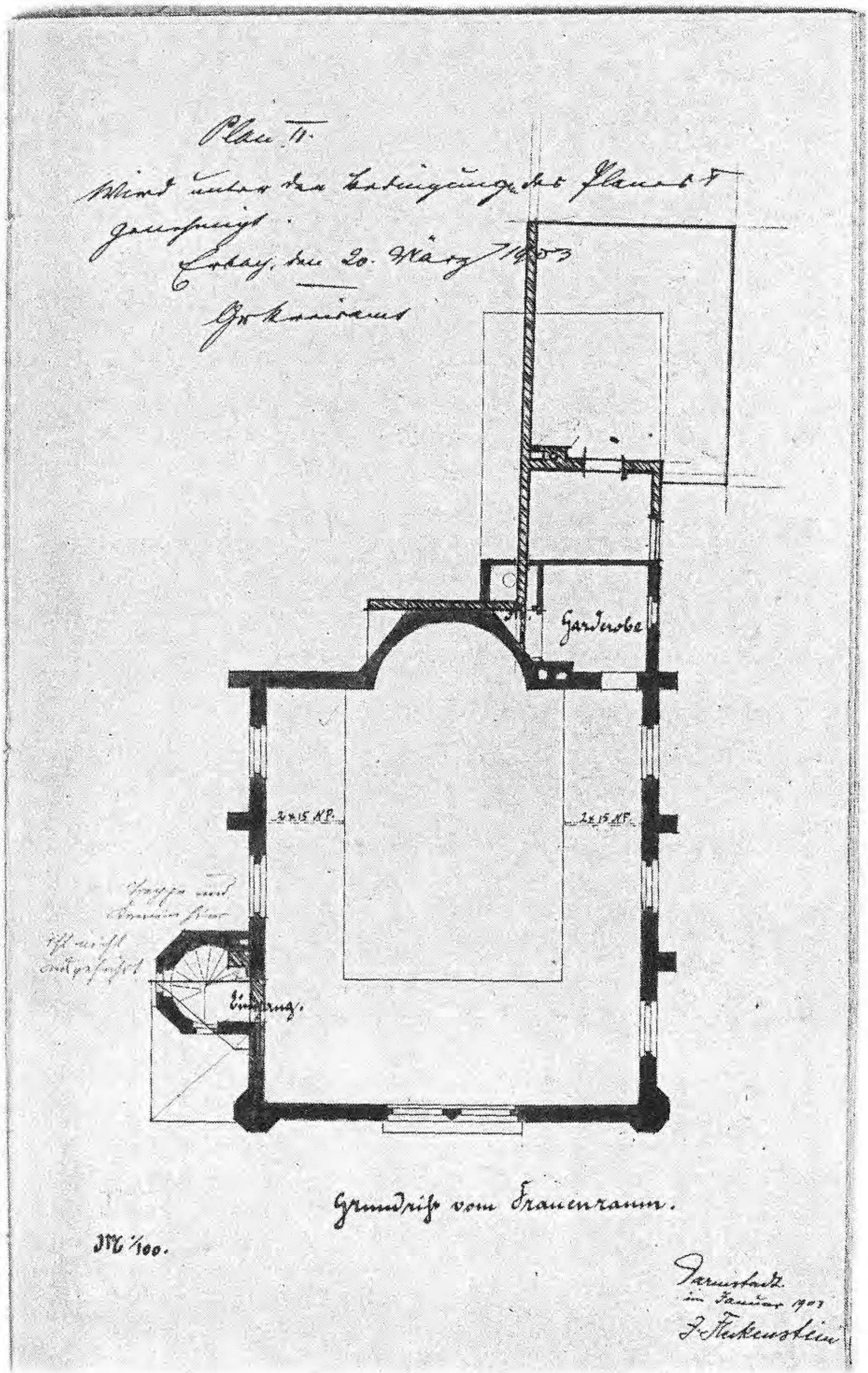
Garderobe
2x15 NF.
2x15 NF.
Eingang.
Grundriß vom Frauenraum.
M. 1/100.
Darmstadt
im Januar 1903

Blatt III.

Wird unter den Bedingungen des Blattes I. genehmigt.

Loben, den 20. März 1903

Der Landrat

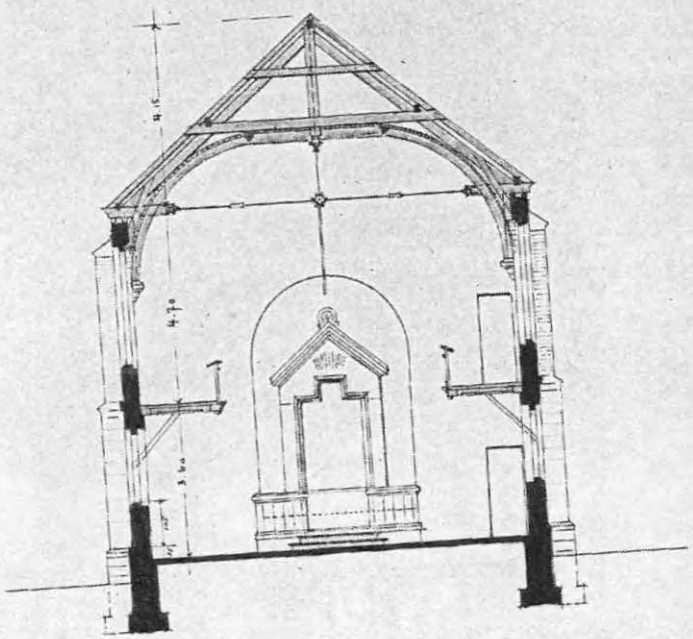

Querschnitt.

1/25 n. Gr.

Darmstadt im Januar 1903

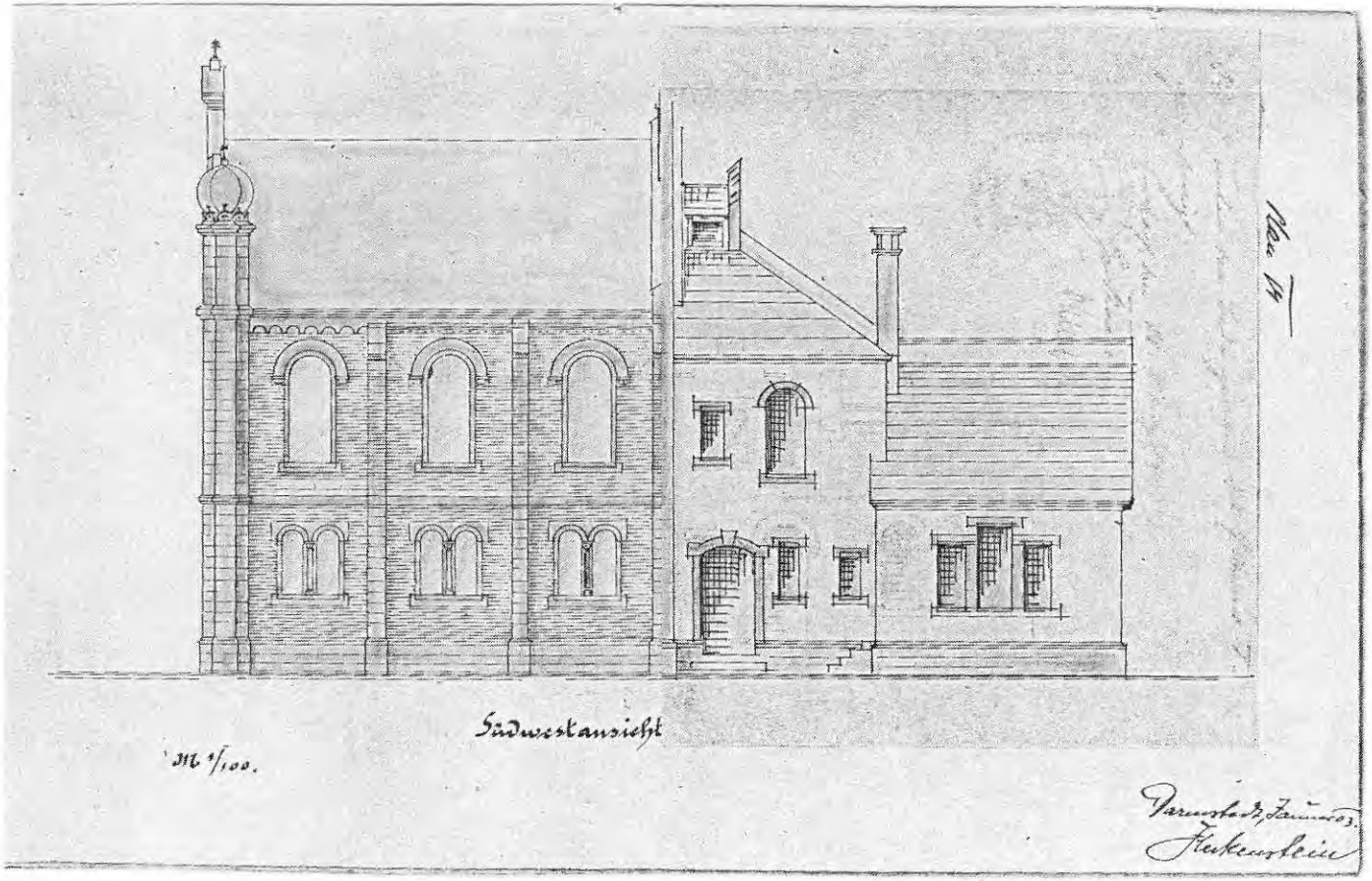
Südwestansicht
M 1/100.
Darmstadt, Januar 03.
Fleckenstein

Synagoge.

Die Kosten für das Bauwerk beliefen sich letztlich auf ca. 30.000 Mark, von denen ein nicht unwesentlicher Teil von dem aus Höchst stammenden Konfektionär und Menschenfreund Moses Mai aus Frankfurt am Main übernommen wurde. Aber auch viele andere Einzelpersonen und die Gemeinde Höchst spendeten Geld. Nach drei Teilgenehmigungen erfolgte die endgültige Genehmigung durch das Bauamt am 20. März 1903. Unmittelbar danach beschloß der Vorstand, die Arbeiten durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben. Im Centralanzeiger Nr. 40 vom 02.04.1903 wurde die folgende Anzeige veröffentlicht :

Vergebung von Bauarbeiten.

Die beim Neubau einer Synagoge vorkommenden Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker-, Grobschlosser- und Spenglerarbeiten, sowie die Lieferung von ca. 450 kg Walzeisen, 2 Hohlsäulen, ca. 140 cbm Mauer- und Schichtsteine, ca. 330 Centner Blaukalk, 110 cbm Mauersand, 2 Tonnen Portlandcement und 210 Stück Dachlatten sollen **Donnerstag den 9. April, nachmittags 1 Uhr,** im Hotel „zur Post" dahier öffentlich vergeben werden.

Pläne, Voranschlag und Bedingungen liegen **vom 1. April an** bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Vor der Vergebung gelangen die Abbruchsarbeiten an der alten Synagoge zum Ausgebot. Ferner kommt eine Scheuer zum Abbruch zum Verkauf.

Höchst i. O., den 29. März 1903

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde:

780[a]) **A. Oppenheimer.**

Nach dem Abbruch der alten Synagoge konnten dann die Bauarbeiten unter Aufsicht des Brandversicherungsagenten Fleckenstein etwa ab der 3. Woche des Monates Mai beginnen. In der Zwischenzeit hatte noch eine Besichtigung des alten Synagogengebäudes durch Kreisrat Schliephake und den scheidenden Baurat Diehm stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit fand man eine sehr schöne eiserne Gußplatte, die dem Erbgrafen zu Erbach-Schönberg gegen den Betrag von 10 Mark überlassen wurde. Der Baufortschritt ging zügig voran. Bereits am 5. Januar 1904 berichtet der Centralanzeiger (Nr. 2):

Höchst, 2. Jan. Der Synagogenbau hier ist alsbald vollendet, die Einweihung soll nächsten Monat stattfinden. Das Gebäude ist im maurischen Stil gehalten, die Umfassungsmauern mit Blendsteinen ausgeführt. Als Architekt fungierte Herr J. Fleckenstein in Darmstadt. Seine Ausführungen legen beredtes Zeugnis ab, daß ihm auf dem Gebiete des Bauwesens gute Erfahrungen zur Seite stehen. Besonders hervorzuheben ist die Vorderfacade mit den 2 Eckpfeilern und je darauf befindlichen Kuppeln, das Portal, das große farbige Portalfenster, und die steinernen Gesetzestafeln. Der Bau ist eine Zierde für unseren Ort und fesselt das Auge der Passanten.

Die Einweihungsfeierlichkeiten, zu der auch Kreisrat Schliephake und Kreisamtmann Dr. Langermann eingeladen waren, verliefen von Freitag, dem 12. Februar 1904 bis Sonntagabend. Zuvor wurden Einladungen und das Festprogramm versandt (Anm. 9):

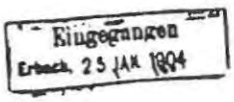

Eingegangen
Erbach, 25 JAN 1904

26. JAN 1904

Höchst i. Edw., den 20. Januar 1904.

P. P.

Wir beehren uns hiermit, Sie und Ihre werten Freunde zu den

am 12., 13. und 14. Februar d. Js.

stattfindenden

Einweihungs-Feierlichkeiten
unserer neuerbauten Synagoge

ergebenst einzuladen.

Der Vorstand und Festausschuss.

Programm ausgeliefert

Kreisamt Erbach Abt. XIII, Kr A-H

45

Programm.

Freitag den 12. Februar 1904

Nachmittags 12¾ Uhr: Abschieds-Gottesdienst
im seitherigen Betsaale.

1. Mincha-Gebet.
2. Abschiedspredigt.
3. Ausheben der Thorarollen und Uebergabe derselben an die Träger.

Zug zur neuen Synagoge.

Zug-Ordnung.

1. Musikkorps.
2. Schulkinder und Synagogenchor.
3. Schlüsselträgerin und Ehrendamen.
4. Thorarollenträger.
5. Rabbiner und Lehrer.
6. Vorstand der israelitischen Gemeinde.
7. Behörden, Geistlichkeit u. Ehrengäste.
8. Vereine.
9. Gemeindemitglieder.
10. Sonstige Festteilnehmer.

Vor der neuen Synagoge:

1. Choral des Musikkorps.
2. Ueberreichung des Schlüssels.
3. Feierliche Eröffnung der Synagoge.

Einweihungsfeier:

1. Begrüssungslied „Boruch habah".
2. Entzünden des ewigen Lichtes.
3. Ausheben der Thorarollen unter Gesang des Kantors mit Chor „Wajehi Binson".
4. Umzug mit den Thorarollen. Gesang „Ono haschem".
5. Gebet für den Landesfürsten.
6. Einheben der Thorarollen. Gesang „Jehallelu".
7. Festpredigt.
8. Schlussgesang „Schir hamaalaus".

Nachmittags 5½ Uhr: Abend-Gottesdienst.

Abends 8 Uhr: FEST-KONZERT im Hôtel „zur Post".

Samstag den 13. Februar

Morgens 7 Uhr: **Frühgottesdienst.**

Morgens 9 Uhr: **Festgottesdienst.**

(Special-Programm.)

Nachmittags 3 Uhr: **Mincha-Gottesdienst.**

Abends 8 Uhr: **FEST-BÄLLE**

im Hôtel „Zur Post", Gasthaus „Zum Lamm" u. Gasthaus „Zum Schwanen".

Sonntag den 14. Februar

Abends 8 Uhr: **Schluss-Ball**

im Hôtel „Zur Post".

Während der Einweihungsfeierlichkeiten ist rituelle Restauration am Platze.

Jede weitere Auskunft erteilt Herr **Meier Flörsheimer, Höchst i. O.**

Eintrittskarten zum Konzert und den Bällen sind sowohl im Vorverkauf als auch an den Abendkassen zu haben. Dauerkarten sind nur im Vorverkauf zu haben.

Der Vorverkauf findet statt bei:

Herrn M. M. Horsfeld und

Lehrer Kahn.

Blick in die Wilhelminenstraße um 1890.

Blick in die Hauptstraße mit Fischbrunnen um die Jahrhundertwende.

Dieses Ereignis war wie ein Volksfest, an dem alle Würdenträger, sämtliche Vereine und die gesamte Bürgerschaft von Höchst teilnahmen. Arme Leute konnten sich in den Metzgereien Fleisch und Wurst abholen, das der spendenfreudige Moses Mai aus Frankfurt bezahlt hatte.
Der orthodoxe Landesrabbiner Dr. Marx weihte das neue Gebäude ein und gab ihm den Weihespruch:

"Eins habe ich vom Herrn erbeten,
darnach verlangt mich:
daß ich weilen dürfe im Hause des Herrn
mein Leben lang,
die Freundlichkeit des Herren zu schauen
und meine Lust zu sehen an seinem Tempel"
(Psalm 27, Vers 4)

Herr Kantor und Lehrer Kahn hielt die Festansprache und anschließend spielte sich das lustige Treiben in drei Höchster Tanzsälen an. Der Centralanzeiger vom 18.02.1904 berichtete:

Höchst i. O., 14. Februar

Die israel. Religionsgemeinde hier beging am Freitag ein Fest, das nur selten in den Gauen des Odenwaldes gefeiert wird. Es war die Einweihung der neuerbauten Synagoge, die anstelle der alten, im Jahre 1796 erbauten, erstanden ist. Unser Ort hatte dieserhalb reichlichen Flaggenschmuck angelegt. Die Synagoge wurde nach den Plänen des Herrn J. Fleckenstein von Darmstadt (ein Sohn des Herrn Kommunalbauaufsehers Fleckenstein in König), im maurischen Stil mit allen Einrichtungen der Eleganz ausgeführt, so daß sie der israel. Gemeinde sowie dem Baumeister zur Ehre gereicht und eine Zierde des Ortes ist. Eine große Zahl Festteilnehmer hatte sich aus nah und fern eingefunden um zur Verherrlichung der Feier beizutragen. Auch der Himmel hatte seinen Segen gespendet, die Regenschauer hörten auf und prächtiges Wetter ist eingetreten. Um 3/4 1 Uhr begann der Abschiedsgottesdienst im seitherigen Interimsbetsaale, nach dessen Beendigung der Festzug an der Bezirkssparkasse in folgender Ordnung seine Aufstellung nahm: Freiwillige Feuerwehr, Musikkapelle, Schulkinder, Schlüsselträgerin, Ehrendamen, Thorarollenträger, Rabbiner und Lehrer, Vorstand der israel. Gemeinde, Behörden, Bürgermeister und Gemeinderäte,, sämtliche hiesigen Vereine, Gemeindeglieder und sonstige Festteilnehmer. Unter den Klängen der Musik bewegte sich der Zug durch die Haupt-, Schwanen- und Wilhelminenstraße nach der neuen Synagoge, woselbst Fräulein Bina Muhr den auf einem gestickten rotbraunen Sammetkissen ruhenden Schlüssel nach vorheriger sinngemäßer Ansprache dem Herrn Kreisamtmann Langermann von Erbach übergab, welcher die israel. Gemeinde zum neuen Gotteshause beglückwünschte und den confessionellen Frieden unseres Ortes hervorhob.
Alsdann überreichte er den Schlüssel dem Herrn A. Oppenheimer, welcher namens der israel. Gemeinde alle Festteilnehmer begrüßte, dem Baumeister und Bauhandwerkern für die gute Ausführung des Baues dankte. Se. Ehrw. der Großh. Landesrabbiner Herr Dr. Marx, Darmstadt nahm den Schlüssel von dem Vorstand entgegen und öffnete damit die Pforte mit den Worten „Ich freue mich, in das Gotteshaus einzuziehen." Die Thorarollen, unter einem Baldachin getragen, wurden in die heilige Lade gebracht, das Synagogencorps sang ein Begrü-

ßungslied, das Anzünden der ewigen Lampe, weitere Gesänge und Weihepredigt, welcher als Text der 4. Vers im 27 Psalm gewählt war, vollzog sich in feierlichster Weise. Abends fand im Gasthaus "zur Post" ein Festconzert statt, bei dem Herr Lehrer Kahn eine Ansprache hielt und besonders hervorhob, unseres allverehrten Landesfürsten, unter dessen Schutz das Gotteshaus gestellt wurde, zu gedenken. Er forderte die Anwesenden auf, mit ihm einzustimmen in den Ruf: Se. Königl. Hoheit der Großherzog, er lebe hoch. Ein begeistert aufgenommenes 3faches Hoch durchhallte den Saal. Am Samstag Abend fanden in 3 Sälen Festbälle, und am Sonntag Abend ein Schlußball im Saale "zur Post" statt, bei dem von unserem Landtagsabgeordneten, Herrn Häusel, Michelstadt ein Telegramm an den Vorstand einlief, womit er seine Glückwünsche zum neuen Gotteshause zum Ausdruck brachte. Herr A. Oppenheimer gab dieser Ehrung durch Verlesen des Telegramms den Anwesenden kund, welche sogleich Herrn Häusel ein 3-faches Hoch erklingen ließen. Die Einweihungsfeierlichkeiten waren damit beendet.

Als Hausmeister der Synagoge waren in jenen Jahren bis 1909 die Eheleute Johannes Fröhlich und ab 1911 die Eheleute Georg Trautmann tätig. Beide erhielten für ihre Arbeit jährlich 40 Mark.

Verwaltung der Synagoge

Die Ordnung in der Synagoge war öfters in Frage gestellt, was sich sowohl am Erlaß zahlreicher Synagogenordnungen als auch an den vielen Beschwerden, Eingaben und Anzeigen von einzelnen Synagogenmitgliedern oder auch des Synagogenvorstandes zeigt. Für die Rechnungsführung war der jeweils aus drei Mitgliedern bestehende Vorstand verantwortlich. Neben der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplanes, der der Kreisbehörde zur Genehmigung vorzulegen war, war der Vorstand auch für das Heben von Gemeindesteuern zuständig. So waren Gebühren für die Besoldung des Kantoren und Religionslehrers zu erheben, Einzugsgelder für den Friedhof zu vereinnahmen, Gelder für die Vermietung von "Legbuchkästen" zu verwalten und dergleichen mehr. Diese Gebühren und Steuern wurden früher aufgrund von Vermögensschätzungen, die ein Rabbiner aus Wertheim oder später Darmstadt erledigte, später mittels festgelegter Gebührensätze vorgenommen. Hierbei kam es öfters zu Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und Schuldnern, wie es die Archivunterlagen ausweisen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die israelitischen Religionsgemeinden keinerlei Entscheidung – nicht einmal bei geringfügigen Vorgängen – ohne Einschaltung der Aufsichtsbehörde treffen durften, im Gegensatz zu evangelischen oder katholischen Kirchengemeinden. Es bestand Meldepflicht sogar dann, wenn ein geringfügiger Verstoß gegen die Synagogenordnung erfolgt war. Beschwerden und Verstöße solcher Art waren u.a.: Zuspätkommen zum oder frühzeitiges Verlassen des Gottesdienstes, Verschließen der Haupteingangstür während des Gottesdienstes, Auseinandersetzungen über die Sitzordnung, Verunreinigungen des Gebäudes, Vorbeten von Gebetstexten, die nicht mehr erlaubt waren oder auch nicht aufgerufen zu werden zur Thora-Vorlesung. Aus der Vielzahl der Fälle soll hier einer dargestellt werden, der sogar zu einer Anzeige eines Mitgliedes bei der Polizei durch den Vorstand der Religionsgemeinde führte. Es handelt sich um den **"Legbuchgeldstreit"**. Legbuchgeld war von den Gemeindemitgliedern zu entrichten für die Benutzung eines Kastens, der sich unter-

halb der Sitzplätze befand, und in dem die zum persönlichen Eigentum zählenden Schriften wie Thora, Talmud, Gesangsbücher und dergleichen des jeweiligen Gemeindemitgliedes aufbewahrt wurden. Ursprünglich war bei der Einweihung der neuen Synagoge jeweils ein Schlüssel pro Legbuchkasten vorhanden. Im Laufe der Zeit waren zahlreiche Schlüssel abhanden gekommen. Der Vorstand berichtet am 24. Juli 1904 folgenden Vorfall an das Kreisamt (Anm. 10):

"Betr. Anzeige gegen Max Rapp hier
In hiesiger isrl. Gemeinde besteht die Einrichtung, daß die Gemeindemitglieder der Reihenfolge nach ihre Plätze inne haben und stets beim Ausscheiden eines Mitglieds, sei es durch Wegzug oder Tod, einen Platz hinauf rücken.
Es ist nun vor 4 Wochen ein Mitglied gestorben und ließen wir gestern Abend durch den Gemeindediener in der Synagoge bekannt machen, daß der Platz dieses Mitglieds zugerückt werden sollte.
Alle Mitglieder kamen dieser Aufforderung nach, nur nicht Herr Max Rapp, wodurch das Mitglied Hayum Krämer verhindert ist, seinen Platz einzunehmen und dadurch Unordnung in der Synagoge entsteht und von den entstehenden Störungen gar nicht zu reden.
Bei allen Gelegenheiten sucht Herr Rapp uns hinderlich zu sein, so im vorigen Jahr mit einem Herrn Siegel, dieses Jahr mit der Versetzung des Grabsteines seiner Ehefrau und anderes mehr.
Obwohl heute das unterzeichnete Vorstandsmitglied Koppel Hermann Herrn Rapp förmlich nochmals aufforderte, den ihm jetzt zustehenden Platz einzunehmen und er dieser Aufforderung keine Folge leistete und uns keine Mittel zur Verfügung stehen, gegen Herrn Rapp vorzugehen, durch dessen Verhalten jedoch die Ordnung in der Synagoge gestört wird, stellen wir hiermit auf Grund der Synagogenordnung hiesiger Gemeinde vom 29.07.1859 Strafantrag gegen Herrn Max Rapp hier.
Damit nächsten Samstag diese Unordnung beseitigt ist, wären wir hoher Behörde für Mitteilung, wie wir gegen Rapp weiter vorgehen können, dankbar.
Höchst i./o. den 24. Juli 1909
Der Vorstand der israel. Religionsgemeinde
Joseph Herzfeld
Bernhard Krämer"

Der eigentliche Grund für die halsstarrige Haltung Rapps ergibt sich aus der Lektüre des Protokolls der Polizei in Höchst. Rapp selbst besaß für seinen alten Platz einen Schlüssel zum Legbuchkasten. Der ihm nun neu zugewiesene Kasten war nicht mehr verschließbar, da der Schlüssel verloren gegangen war. Die Polizei handelte salomonisch klug: Sie schlug dem Vorstand vor, Max Rapp einen Nachschlüssel zu beschaffen, damit dieser den Kasten verschließen könne. Dies wurde akzeptiert und der Streit war damit beendet.

Synagogenvorstände

1795 **Hirsch Mardochei**

1833 **Mordche May**
Feist Krämer
Jacob Siegel

1840 **Jacob Siegel**
Herz Löw
Löb Hirsch

1851 **Aron Flörsheimer**
Jesel Ehrmann

1865 **Löb Hirsch**

1878 **Mendel Herrmann**
Isaak Flörsheimer
Joseph Herzfeld

1881 **Mendel Herrmann**
Isaak Flörsheimer
Moses Oppenheimer

1889 **Marx Oppenheimer**
Marx Rapp

1898 **Wolf Muhr**
Herz Löb Hirsch
Bernhard Krämer

1901 **Wolf Muhr**
Herz Löb Hirsch
Bernhard Krämer

1902/03 **A. Oppenheimer**
Wolf Muhr

1909 **Joseph Herzfeld**
Bernhard Krämer
Koppel Herrmann

1910 **Joseph Herzfeld**
Bernhard Krämer

1922 **Bernhard Krämer**
A. Flörsheimer
Elias Flörsheimer

1923 – 1925 **Bernhard Krämer**
Joseph Flörsheimer
Meier Flörsheimer

1928 **Bernhard Krämer (Gemeinderat)**
Joseph Flörsheimer
Aron Flörsheimer

1931 **Bernhard Krämer**
Aron Flörsheimer
Artur Flörsheimer I.

ab 1934 – Ende **Artur Flörsheimer**
Leopold Haas
Emil Kahn

V. Kultische Bäder

Religiöse Reinigungsvorschriften

Schon von jeher maß man im Judentum der Körperhygiene eine besonders große Bedeutung zu. Körperliche Reinigung ist aber auch gleichsam symbolhaft zu verstehen als eine "Reinigung des Herzens". Insbesondere waren es die Frauen, die sich allmonatlich einem Ritualbad unterzogen. Nach Beendigung des Monatszyklus war eine gründliche Reinigung des Körpers vorgesehen, die in einem judenöffentlichen Frauenbad (hebr. **"Mikwe"**) entsprechend der rituellen Vorschriften vorgenommen wurde. Geleitet wurde dieses Frauenbad von einer jüdischen Badewärterin, die auf Ordnung und Sauberkeit und die Einhaltung der Vorschriften achtete. Obgleich in größeren Gemeinden sich auch Männerbäder befanden, ist von einer solchen Einrichtung in Höchst nichts bekannt. Das von Moses Mai aus Frankfurt am Main gestiftete Volksbad in der ehemaligen "Neuen Schule" in der Aschaffenburger Straße ist dabei nicht zu verwechseln mit einem Ritualbad, da es Einlaß für alle Bevölkerungsgruppen – unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit – bot.

Planung und Bau der Höchster Ritualbäder

Das erste überlieferte Ritualbad wurde 1830 geplant und in den Folgejahren in den Gebäudekomplex der bestehenden alten Synagoge eingefügt. Ob schon zuvor eine solche Einrichtung in Höchst bestand, ist nicht mehr feststellbar. Die Einzelheiten über Planung, Bau und Kosten gehen aus der Berechnung des Architekten Körner aus dem Jahre 1830 hervor (Anm. 1):

4. August 1830

Berechnung

welche ich im Auftrag des Herrn Bürgermeister Hallstein zu Höchst nebst ein Plan zur Erbauung eines Baadebad für die Judenschaft daselbst gefertig habe.

In dem Synagoge Gebäude befindet sich gleicher Erde ein Vorplatz und ein Zimmer mit einem Ofen, darinnen soll ein Baadebad nebst Feuerwerk mit Keßel nebst einer Bompe (Pumpe) zum ausreinigen des Wassers aus dem Baad und ein Stübgen eingerichtet werden, und zwar wie es in dem Plan zu sehen ist, wofür die Kosten betragen:

1. Das Baadebad ist ganz nach der Zeichnung zu machen masief von Stein, daß es Waßer hällt, beträgt fertig geliefert — *44 fl*

2. Gwände von Holz neu zu machen, um das Baadabad ist ein Brustgeländer mit Apalier 4' hoch zu machen und in die Wände sind 2 neue Halbdoppelthüre zu machen und sind mit Schloß Band und Riegel zu beschlagen, die Fach sin mit Backsteine auszumauern, oder Lehmstein.

Ein Keßel ist zu ersetzen und ein Camin ist hinauf zu führen, und um den Keßel ist der Boden mit 40 Strieplatten zu belegen und von dem alten Bord ist der Boden in der Stube zu legen.

für Holz und Zimmerarbeit	*22 fl 50 kr*
von Schreiner mit Materialien	*10 fl*
vom Schloßer	*5 fl 30 kr*
vom Maurer mit Materialien	*28 fl 30 kr*
3. Ein Keßel hierzu mit Kranen	*44 fl*
	154 fl 50 kr

4. Die Waßerleitung ist von dem Gemeinde Bronnen mit Teuchel und 1 Stock zu machen nebst einer Bompe wie es im Riß zu sehen ist beträgt fertig 27 fl
5. die Kandel, 2 Rohr und ein Tröchter von Blech 7 fl

Summa 188 fl 50 kr

Hierbey ist zu melden, daß das Waßer in das Bad an dem Rohr an dem Gemeinde Bronnen genommen werden kann

König am 12. July 1830 – *Körner* –

Verzeichnis meiner Diäten

wegen der aufgestellten Berechnung und Zeichnung zur Erbauung eines Baadebad in der Synagoge Höchst.
Mit der Einsicht, der Aufnahme, der aufgestellten Berechnung nebst Plan und auf Reißen habe ich zugebracht 1 u 3/4 Tag, wofür meine Gebühren betragen – 2 fl 38 kr

König am 12. July 1830 – *Körner* –

Ein Problem stellte die Wasserversorgung des Bades dar. Zunächst entnahm man das benötigte Wasser dem Marktplatzbrunnen, Bald darauf schon führte dies zu Schwierigkeiten, da das Wasser öfter verunreinigt war und der Brunnentrog und somit auch die Wasserleitung verstopft waren. Der Synagogenvorstand berichtete daher am 18. November 1833 dem Breuberger Landrat (Anm. 2):

Großherzoglich Landrath zu Breuberg
gehorsamste Bericht des Judenvorstandes zu Höchst

Die Einrichtung eines Wasserbathes betr.:
Da uns von Hoch Leblichen Landrath am 8. November zu gekommenes Dekret wegen dem Rubcicirten Wasserbathes, warum solches noch nicht vollendet ist, zu berichten, besteht darin, da wir dem Kesel zu diesem Barth (Bad) dem Keslermeister zu Neustadt, schön längst verakortirt haben, und zwar die Zeit schon 6 Wochen vorüber ist, und heute noch nicht geliefert ist, und mir gesonnen sind denselben zu verklagen, sogleich bemerken wir noch, daß das von dem Brunen Trog in dem vorgeda(chten) Barth hineinziehendes Wasser, schon zwei mahl mit Stein verstobt, und das Eisen abgerißen und verdorben ist, und mir jedes mahl die anzeige bei Grosherzoglich. Bürgermeister gemacht haben, daher ergeht unsere Bitte an Hochlöbliche Regierungsamts um geneichtes Berücksicht mit vollendung dieses Bardes bis der Kessel vertig ist, zu gleich unsere Bitte zu heren und den G.H. Bürgermeister dahier anzuweisen, daß solcher in der hiesigen gemeinde bekant machen läßt, daß die muthwillige verstobung und verderbung ferner unterbleibt.

mit vollkommenste
Hochachtung
Der Judenvorstand
Mordche May
Feist Krämer
Jacob Siegel

Höchst, den 18. Novbr. 1833

Epharim Mai auf Anrufen hierdurch zu bescheiden
Breuberg, den 20. Nov. 1833

Daraufhin genehmigte der Gemeindevorstand den Juden, das Wasser für ihr Frauenhaus aus dem Brunnen vor dem Hause des Bauern Flath in der Wilhelminenstraße zu entnehmen. Von dort aus wurde ebenfalls aus eichernen Deicheln eine Wasserleitung verlegt, wobei ihnen zur Auflage gemacht wurde, lediglich das überlaufende, nicht mehr benutzte Wasser zur Nachtzeit zu verwenden. Durch spätere Leitungsverlegungen wurde der Judengemeinde eine Wiederverwendung des Marktplatzbrunnenwassers gestattet (Anm. 3):

Großherzoglich Heßischen Landrath des Bezirks
Breuberg
Bericht des israelitischen Vorstandes zu Höchst

Im Monate August 1833 ist der hiesigen Judenschaft im Folge, von dem hiesigen Orthsvorstandes zu Höchst, die Genehmigung zu theil geworden, das Abfallwaßer von dem Brunnen an der Behaußung des Phlipp Flath in ihr Frauensbad benutzen zu dürfen, wozu auch die nöthige Wasserleitung gefertigt und das Wasser bisher benutzt worden ist,

da aber dieser Brunnen eingehen und mit dem Marktplatzbrunnen vereinigt werden sollte, so habe man schon im vorigen Jahre von Seiten dess Gr. Kreisbaumeisters Lerch einen Kostenüberschlag über die Leitung des Wassers das der Wasserleitung gegen dem Marktbrunnen gefertigt, welcher ihnen von Einem Gr. P. Landrathe zur Wahrung in dem Voranschlag pro 1844 mitgetheilt worden ist, und auch von ihnen mit 34 fl 10 kr in dem genannten Voranschlage gewahret worden seye.

Dessen ungeachtet lasse man jetzt den Brunnen von der Behausung des Philipp Flath eingehen, aber für sie seye nicht dabe(i) gesorgt worden, wo sie Wasser in ihr Frauensbaad wieder herbekommen weßhalb sie sich zu der gehorsamsten Bitte veranlaßt fänden.

Daß ein Hochlöblicher Landrath die Gewogenheit haben wolle die Verfügung zu erlassen, daß ihnen aus der Wasserleitung zu dem Marktplatzbrunnen so viel Wasser zugelassen werden als ihnen in das Frauensbad nothwendig seye, wobei sie noch bemerken wollten, daß es genügen würde, wenn man ihnen nur zur Nachzeit (Nachtzeit?) das Wasser zukommen ließ.

Der Juden Vorstand
Jacob Siegel
Herz Löw
Löw Hirsch

G. Höchst
Großhl. Bürgermeister zur Vernehmung des Gemeinderathes und Einsendung des aufzunehmenden Berathungsprotocolls.....

Dem Antrag des israelitischen Vorstandes folgt eine Beratung im Höchster Gemeinderat am 28. September 1844, aus dessen Beratungsprotokoll folgendes hervorgeht (Anm. 4):

„Erfahrungen machten sie aufmerksam, von gemeinheitlichen Brunnen-Wasserleitungen nichts abzugeben, was keine Schuldigkeit der Gemeinde sey, indem, wenn auch nicht gleich, dergleichen Verwilligungen in der Folge mißbraucht werden und die Gemeinde sich in nichts als Prozeße sehen muß. Von diesem Grundsatz scheint auch jetzt der Judenvorstand schon ausgehen zu wollen, indem er von

dem, was man ihm auf den Wunsch der vorgesetzten Behörde nachgesehen, schon als ein Recht anzugeruhen beabsichtigt. Aus diesem Grunde könnten sie auch nicht dazu einwilligen, daß der Judenschaft das zu ihrem Frauenbad erforderliche Wasser aus der Brunnen-Wasserleitung verabreicht werde.

Wollen sich aber dieselben mit Abfallwasser von dem Marktbrunnen begnügen, so fänden sie nichts dabei zu erinnern, wann man ihnen davon, aber nur zur Nachtzeit zukommen ließe, aber doch nur unter folgenden Bedingungen:

1. Müßte die Judenschaft dieses Abfallwasser auf ihre Kosten und durch eicherne Deicheln in ihr Frauenbad leiten, und wenn sich je Reparaturen daran ergeben, solche auf ihr Kosten zu jeder Zeit zu besorgen habe.
2. Müßte die Judengemeinde der politischen Gemeinde eine von Großherzogl. Inspektion genehmigte Urkunde aushändigen, worin sie die Erklärung abgebe, daß sie diese Verwilligung nie als Recht ansprechen wolle, sondern die politische Gemeinde immer berechtigt sey, der Judengemeinde das fragliche Abfallwasser entziehen zu dürfen. Sollte die Judengemeinde diese Bedingungen zu entsprechen bereit seyn, so könnte ihr nun das Abfallwasser auf die angegebene Weise zugelassen werden, außerdem müßten sie aber dagegen protestieren, und um Schutz der, der Gemeinde zustehenden Rechte nachsuchen.

Der Gemeinderath
Michael Bohländer
Nikolaus Berle
Joh. Orth *Stockum, Bürgemreister"*
Georg L. Daum
Philipp Flath
Philipp Scior
Adam Wolf

Die Bedingungen des Vertrages wurden seitens der Judengemeinde akzeptiert. Mittlerweile waren die Zustände im Frauenbad der Synagoge unerträglich geworden, so daß man um 1850 die Einrichtung eines neuen Bades plante. Das Mitglied der israelitischen Religionsgemeinde Baruch Herrmann in der Groß-Umstädter Straße stellte das untere Stockwerk seines Wohnhauses hierzu zur Verfügung, Bauaufseher Fleckenstein aus König entwarf die Pläne und stellte die Kosten zusammen. Die Teilung des Hauses wurde am 25. Oktober 1851 notariell festgelegt und die Pläne beim Kreisbauamt eingereicht (Anm. 5):

Nachdem die Karoline Herrmann Ehefrau des Baruch Herrmann zu Höchst, sich entschlossen hat, einen Theil ihres Hauses laut Lagerbuch Abthl I nr 53 1/2 an die israelitische Gemeinde daselbst abzutreten, so wurde nachstehender Theilungsplan entworfen.

Es soll nämlich erhalten:
1. die israelitische Gemeinde den auf dem beiliegenden Grundriß mit Nr. 1 bezeichneten Theil des unteren Stock, soweit die Umfangmauern stark roth angelegt sind und von den Linien ab, bc, cd, df, fg und ga eingeschlossen wird zu einem Frauenbad.
2. Karoline Herrmann den aufgedachtem Riß mit II bezeichneten Theil des untern Stocks nämlich von der Linie fg bis eh und den ganzen oberen Stock mit III bezeichnet.

ıen,
ı sie
for-

gen,
zur

erne
ben,

zogl.
ɜebe,
ische
asser
tspre-
Weise
ıd um

eptiert.
lich ge-
te. Das
r Groß-
ɜrzu zur
d stellte
851 no-

:hst, sich
/2 an die
heilungs-

Nr. 1 be-
oth ange-
l zu einem

ɜil des un-
ɔck mit III

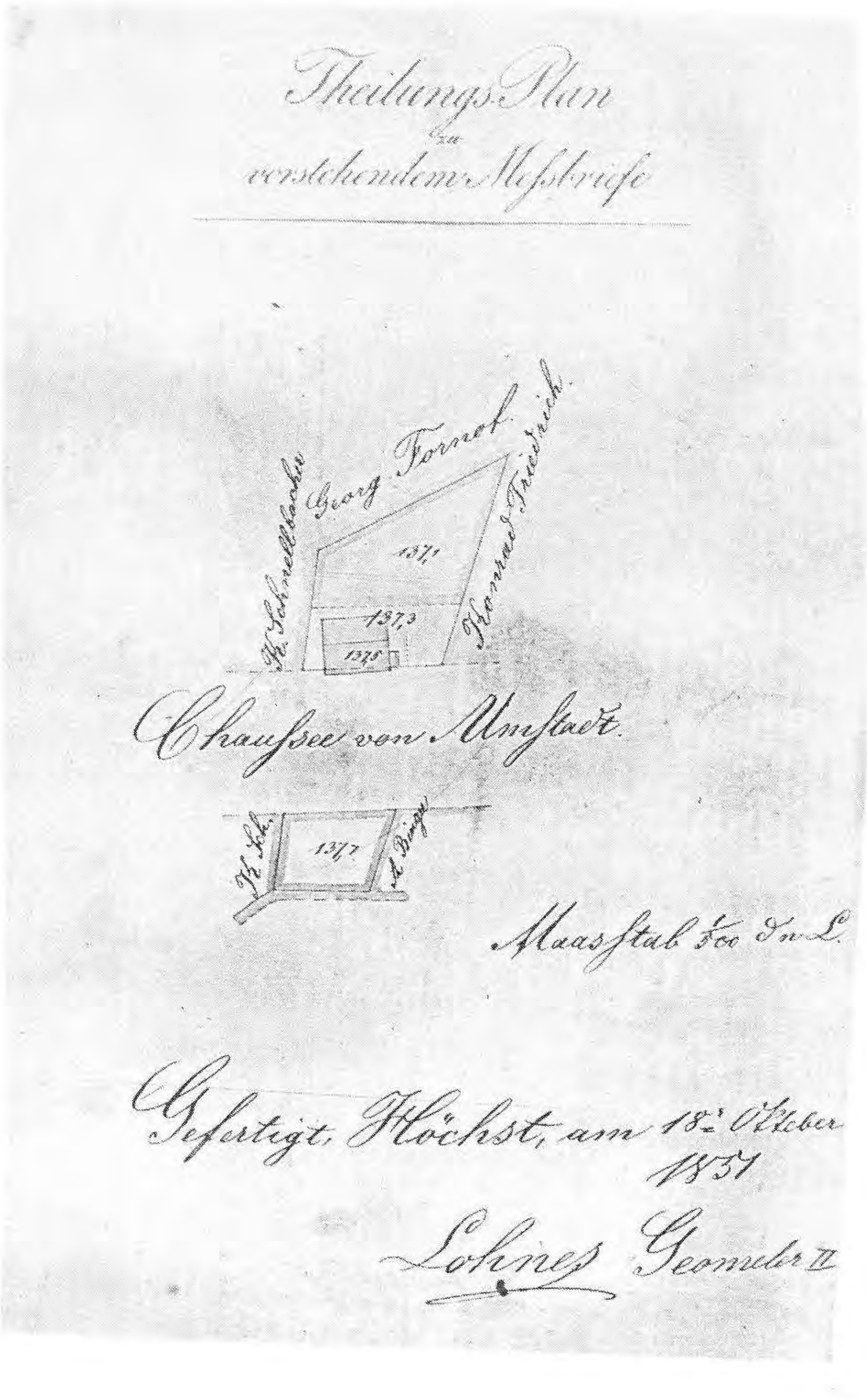

3. Gemeinschaftlich bleibt zwischen der Judengemeinde und Karoline Herrmann der Gang auf dem Riß mit i, k u. l bezeichnet.
4. das Kamin B, für das Feuerwerk zum Bad, wird vom unteren Stock senkrecht durch die Scheidewand nach dem zweiten geführt, wo es neben dem Feuerherd heraus kommt an der Stelle C und von da aufrecht in das in der Küche der Karoline Herrmann befindliche Kamin zieht.
5. Sämmtliche Kosten die durch die Herstellung des Bades und die, die durch etwaige Veränderungen pp. an der Wohnung resp. den übrigen Theilen des Hauses der Karoline Herrmann durch die Einrichtung des Bades entstehen, sowie alle Reparatur und Unterhaltungskosten des Bades, der Umfangmauern und der Decke desselben, oder den Fußboden vom zweiten Stock, nämlich der Wohnung der Karoline Herrmann, soweit im unteren Stock die Räumlichkeiten des Bades ziehen, hat die israelitische Gemeinde zu tragen.

Urkundlich dessen haben sich beide Theile eigenhändig unterschrieben.

Höchst am 25. Oktober 1851

Baruch Herrmann
Karoline Herrmann
Herz Löw
Jesel Ehrmann

Vorstehender Theilungsplan wird genehmigt.

Erbach am 11. Nobr. 1851
Groß. Regierungskommission

Kostenerstellung über den Ausbau eines Judenfrauenbades im Haus des Juden Baruch Herrmann in Höchst (1851), heutiges Haus Fußmann.

Verzeichniß

Über die Baukosten, welche durch die Herstellung des Frauenbad der israelitischen Religions Gemeinde zu Höchst an dem Wohnhause des Baruch Herrmann d.s. entstanden ist, mit 3 ' heben des Hauses

Beschreibung des Baukosten	*Hauptkosten fl*	*bezahlt fl*
1. Für Einsichtnahme und Entwurf eines Bauplanes von Bauaufseher Häusel in Michelstadt	*8*	*8*
2. Herr Docktor Engau in Neustadt Einsichtsnahme d.s.	*1,30*	*1,30*
3. Steinhauer Lutz von Hainstadt für die Fertigung des Badkastens von Sandstein	*25,–*	*25,–*
4. Benjamin Löw d.h. für das Ausschreiben der Verackordierung	*–,30*	*–,30*
5. Für Kaufbriefkosten des Ankauf des Bads in das Wohnhaus des Baruch Herrmann und Stempel zur Nachhipodek	*5,03*	*5,03*
6. Für Bauaufseher Fleckenstein von König für Aufstellung eines Voranschlag und Verackordierung des Frauenbad	*3,40*	*3,40*

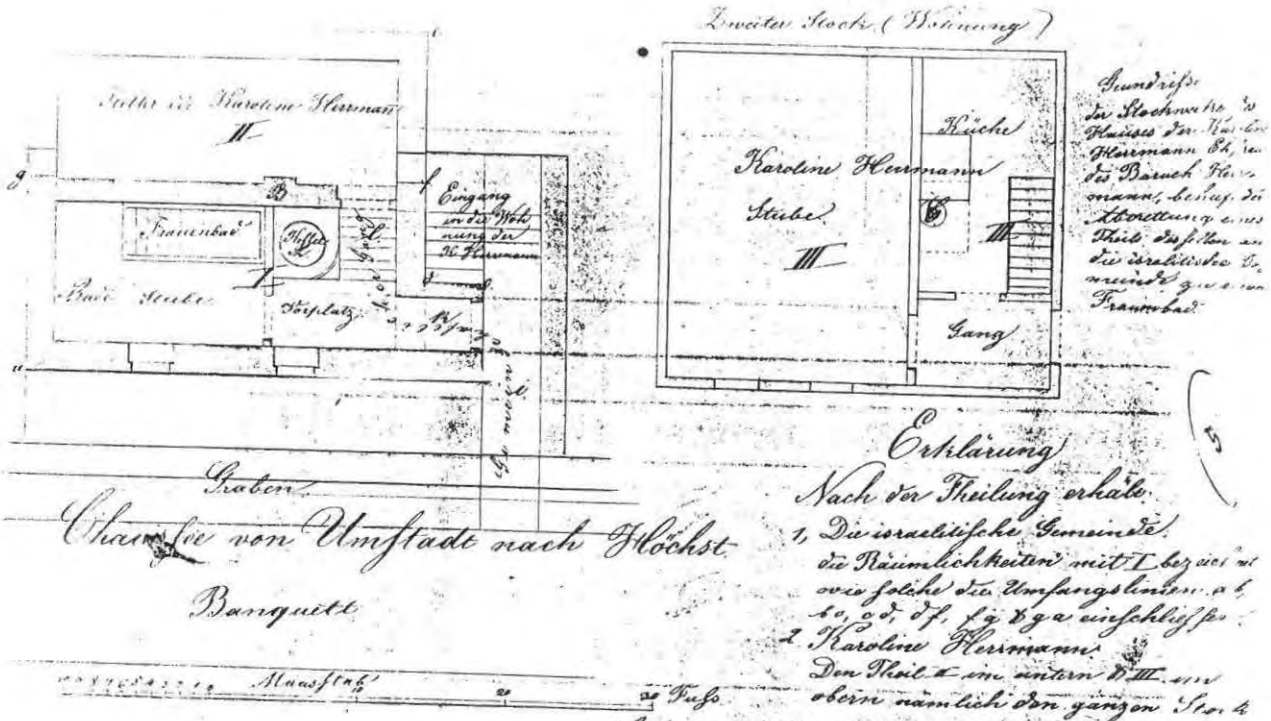

Grundriss der Stockwerke des Hauses der Karoline Herrmann Wwe. in der Bauch Herrmann, bestehend in der Abtheilung eines Theils des Hofes an die israelitische Gemeinde zum Frauenbad

Erklärung

Nach der Theilung erhält

1, Die israelitische Gemeinde die Räumlichkeiten mit I. bezeichnet wie solche die Umfangslinien a b, b c, c d, d f, f g, g a einschliessen

2 Karoline Herrmann den Theil im untern B. III. im obern nämlich den ganzen Stock 4

Gefertigt, Höchst am 25. Oktober 1851

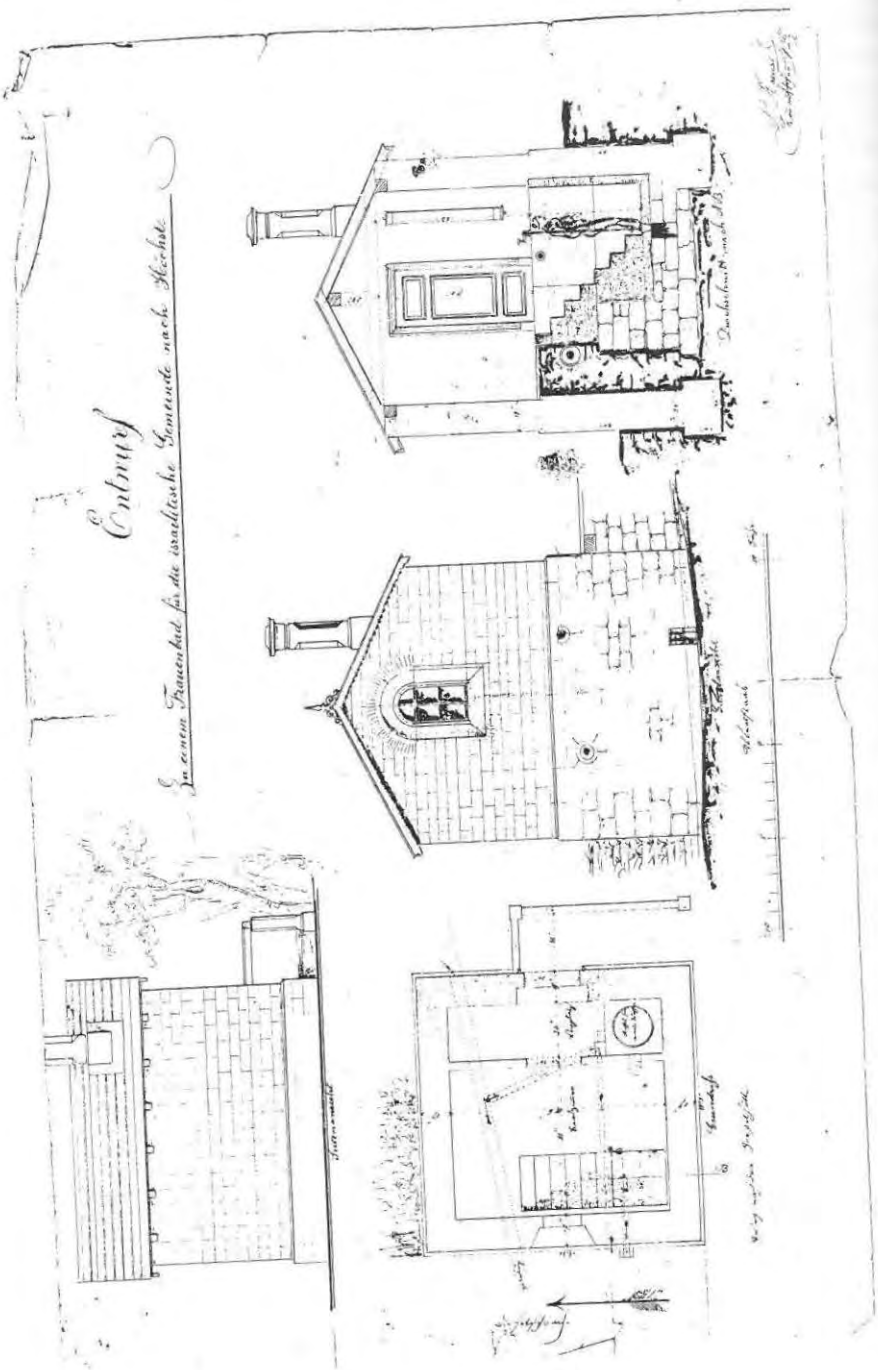
Entwurf
Zu einem Frauenbad für die israelitische Gemeinde nach Höchste

7. Für das Heben des Hauses des Baruch Herrmann in die Höhe um das Bad zu erreichen an den Zimmermeister Johs. Schäfer von Fürstengrund	41,26	41,26	
8. Peter Dölp von Oberkinzig für 23 Büthe Kalk	19,33	19,33	
9. An Leonhardt Meisinger in Annelsbach für den Ankauf des einen Theil des Wohnhauses	110,01	110,01	
	214,43	214,43	
10. An Landgerichtsgehülfe Lohnes d.h. für das Aufsuchen der Ackten	–,10	–,10	
11. An den Bürgermeister Lohnes d.h. für Aufnahme des Situationsplan u. Mesbrief	4,57	4,57	
12. Peter Dölp von Oberkinzig für Lieferung von Backsteinen	11,48	11,48	
13. Johs. Marquardt von Sandbach für Steinhauerarbeit	9,58	9,58	
14. Heinrich Fleckenstein von König für Steinhauerarbeit eines Wasserbehälters Treppentritt und Ablaufkanal	17,40	17,40	
15. Bauaufseher Hill für Ausheben und Anschlagen der Böschung an der Staatsstraße durch Beschädigung des Kanal	3,–	3,–	
16. Heinrich Riebel und Adam Hallstein für Grundarbeiten	4,03	4,03	
17. Georg Stockum für geliefertes Eisen	–,56	–,56	
18. Adam Eckert von Sandbach für gelieferte Backsteine	14,–	–,–	
19. Für Mauerermeister Fleckenstein von Höchst für Maurerarbeit	144,46	80,–	64,46
20. für Johs. Häusel Schreinerarbeit	50,20	6,–	44,20
21. Für Johs. Orth Schlosserarbeite am Bad und Synagoge	20,54		20,54
22. Heinrich Fleckenstein von König für Platten in das Vorzimmer und Tritt	9,25		9,25
23. Für Philipp Mainbüchner zu Neustadt für Glaserarbeit	7,45		7,45
24. für 3 qm Pflaster des Dach wasserabzuleiten mit Materialien	4,–		4,–
	518,52	352,19	166.33
25. Für Zimmermeister Johs. Schäfer von Fürstengrund für Nacharbeit an dem Bad	7,24		7,24
26. für Heinrich Fleckenstein von König für Steinerarbeit Treppentritt und Kantel	8,08		8,08
27. Maurerarbeit des Peter Fleckenstein von Höchst an der Sinagoge	9,30		9,30
28. für Johs. Häusel für Schreinerarbeit d.s.	3,–		3,–

Frauenbad im Haus des Baruch Herrmann in der Groß-Umstädter Straße 21.

29. Johs. Schäfer von Fürstengrund und Zimmerarbeit	18,–		18,–
30. für Beaufsichtigung des Bauwesen des Bauaufsehers Fleckenstein zu König	14,15		14,15
31. An Bürgermeister Lohnes für die Ausfertigung der Nachhipotek von Baruch Herrmann	2,45	2,45	–
32. An den Bürgermeister-Vicar Flath die Ausfertigung der Fragebeantwortung des Haus	0,20	0,20	–
eines Theil Ankauf	2,48	2,48	–
33. den Bauaufseher Fleckenstein des Bades	1,3¾	1,3¾	
34. J.H. Herzfeld für Eiserne Röhre			
Summe	586,5¾	358,12	227,53¾

Zusammenstellung Hauptsummme der Baukosten mit 586,5 ¾

bereits bezahlte Baukosten	358,12	im Voranschlag sind
noch zu bezahlende Baukosten	227,53 ¾	vorgesehen 337,42
		weniger 248,23 ¾

Der Isr. Vorstand
Herz Löw

In der Zwischenzeit hatten – wie dies auch später bei der geplanten Anlage eines Judenfriedhofes der Fall war – 26 Höchster Familienvorstände Protest gegen die vorgesehene Baumaßnahme beim Kreisbauamt eingelegt (Anm. 6):

Geschehen Höchst, den 22. März 1851

Erscheinen die unterzeichneten Ortsbürger und geben zu Protokoll:

Wie sie vernommen hätten, so beabsichtige die Judengemeinde dahier ein Frauenbad in ein bereits dazu angekauftes Haus an der Chausee nach Umstadt anzulegen.

Dieses Haus stehe oberhalb Höchst und können der Abfluß des gebrauchten Wassers aus dem Frauenbad nur die Hetschbach geschehen. In dieser müßten die aber ihre Victualien wie das Viehfutter reinigen, welches Alles nicht mehr geschehen könne, wenn fragl. Bad dahin, wo genannt, angelegt würde, da dieses nun mehrere Ortsbürger in ihrer Existenz der Nahrung für Mensch und Vieh so sehr beeinträchtige, so wollten sie bitten, daß die Anlegung des Frauenbades insofern der Abfluß desselben in die Hetschbach geleitet würde, von Polizeiwegen untersagt würde.

Aber dem sei unterhalb Höchst am Mümlingfluß geeigneter Platz für ein solches Bad.

26 Unterschriften von Höchster Bürgern

Zur Beglaubigung
Der Bürgermeister-Vicar
Flath

Dieser Eingabe war allerdings kein Erfolg beschieden.

Das Frauenbad in der Groß-Umstädter Straße wurde bis in das Jahr 1922 benutzt. Dann hat man im Nebenraum der 1904 fertiggestellten Synagoge einen modernen Baderaum errichtet. Frauenbad-Wärterin war im alten Bad bis 1985 die Frau des Schneiders Baruch Herrmann, Karoline geb. Wolf, wohnhaft im selben Haus.

VI. Begräbnisstätte der Juden

Bestattungsbräuche und -rituale

Auch das Judentum kennt die Hoffnung auf Auferstehung von den Toten. Deshalb wurde von jeher dem Leichnam des Verstorbenen größte Sorgfalt gewidmet. Die Ehrfurcht vor dem Leichnam, der nur der Erde preisgegeben werden soll, wird nur durch die Ehrfurcht vor dem Leben übertroffen. Das Gebot der Thora: „Ihr sollt sehr auf euer Leben bedacht sein", wird so verstanden, daß man alles einsetzen muß, um Gefahren von einem bedrohten Leben abzuwenden, mit Ausnahme dreier Prinzipien, für die man ggf. auch sein Leben einsetzen muß: dem Vermeiden von Götzendienst, Unzucht und Blutvergießen. Dem Kranken ist alle nur mögliche Unterstützung zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu geben. Dies hat aber nur dann zu geschehen, wenn Hoffnung auf Genesung gegeben ist. Ist der Zustand der Agonie („Gessissa") eingetreten, so hat jede Berührung des Sterbenden zu unterbleiben, denn er gilt von nun an als unrein. Dem Sterbenden legt man – sofern er noch bei Bewußtsein ist – nahe, seine Sünden zu bekennen und man betet gemeinsam mit ihm.

Nach Eintritt des Todes beginnt für die Angehörigen die Zeit der „Aninut", jener Trauer, die keine profane Tätigkeit neben sich duldet. Der „Onen" – so wird der Trauernde bis zu einer Woche nach der Bestattung genannt – ist in dieser Zeit frei von allen weltlichen und religiösen Verpflichtungen. Die alttestamentliche Vorschrift: „Du sollst den Leichnam des Gehängten nicht am Galgen übernachten lassen", hat ihre Begründung in den klimatischen Begebenheiten des Orients und das Reformjudentum hat diese Vorschrift, eine Leiche noch am Tage des Todes zu bestatten, längst überwunden, obwohl sich der Kreisarzt Dr. Föppl aus Höchst noch im Jahre 1898 beim Kreisamt über Lösermann Krämer I. beschwert, der ohne Genehmigung sein totgeborenes Kind bereits am der Geburt folgenden Tage auf dem Friedhof zu Michelstadt bestattete. Die Trauer des Onen zeigt sich äußerlich daran, daß er sich mit Ausnahme des Sabbats oder eines Feiertages vom Genuß von Fleisch und Wein enthält. Für den Trauernden in den Tagen und Wochen nach der Beerdigung, dem „Awel", besteht dieses Verbot nicht. Die Betreuung des Leichnams übernimmt eine Gruppe von Frauen und Männern der Gemeinde, die sogen. „Chewra". Dieser Gruppe obliegt das Reinigen des Leichnams und dessen Einhüllen in schlichte weiße Gewänder („Tachrichin"). Dabei ist zu beachten, daß keinerlei Prunk den Toten umgibt, denn die Gleichheit aller Menschen soll wenigstens im Tode gewährleistet sein. Dem männlichen Toten gibt man auch seinen Gebetsmantel („Talit") mit ins Grab, während die weiblichen Toten zu dem weißen Kleid ein Häubchen erhalten. Als wichtig wird der Brauch betrachtet, dem Toten ein Stück Erde aus Israel mitzugeben, denn die Entfernung von der heiligen Erde des Landes der Väter wurde seit jeher schon als ein Makel begriffen.

Ist für den Toten in jener Weise gesorgt worden, so wird er zum Friedhof gebracht. Dieser ist nach Möglichkeit nach Osten in Richtung Jerusalem angelegt. Dort wird der Tote inmitten des „Kewer Israel", d.h. unter Menschen seines Glaubens, bestattet.

Der Friedhof hat im Volksmund verschiedene Bezeichnungen. Bald wird er „Bethachajim" (Haus des ewigen Lebens), bald „Bet-haolam" (guter Ort) genannt.

Das Grab, wie übrigens auch der Friedhof ist für ewige Zeiten begründet. Eine Wiederbelegung von Gräbern ist daher grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Exhuminierung ist nur dann gestattet, wenn das seitherige Grab nur provisorisch war, d.h. wenn man einen Leichnam in ein Familiengrab überführen möchte.

In den Landgemeinden Deutschlands war es bis in die NS-Zeit hinein üblich, daß man während der Bestattung die Verkaufsläden schloß, um den Toten zu begleiten. In zahlreichen Gegenden kamen die Frauen nicht zur Beerdigung, weil man vermutete, daß sie sich schwer täten, ihre Trauerempfindungen zu meistern. In unserer Gemeinde war es üblich, daß die Frauen den Leichenzug bis zum Oberhöchster Bach begleiteten, um dann wieder nach Hause zu gehen. Je angesehener der Tote war, umso größer war die Trauergemeinde. Es gilt als Sünde, dem Toten das ihm gebührende Lob nicht zukommen zu lassen. Das wichtigste Gebet bei der Bestattung ist das „Ziduk-hadin", bei dem der HERR als der ewige, gerechte Richter gepriesen wird, der Wunden schlägt und sie auch heilt. Vor dem Gang zum Friedhof reißen sich die Leidtragenden ihre Kleidung leicht ein, die sogen. „K'ria", die den Riß ihres Herzens versinnbildlichen soll. Orthodoxe Gemeinden wie die Höchster meiden jede Art von Blumenschmuck; es ist die Schlichtheit, die der Situation am angemessensten erscheint. Der Zug zum Grab wird gewöhnlich dreimal unterbrochen, wobei jeweils der Psalm 91 („Wer wohnt im Schirm des Höchsten") gesprochen wird. Ein Lehrer hält dann eine kurze Gedächtnisrede. Angehörige des Stammes Levi, der Priesterkaste (**Kohanim** genannt), dürfen weder an den Bestattungsvorbereitungen noch am Leichenbegräbnis selbst teilnehmen, da man ansonsten eine religiöse Verunreinigung dieser befürchtet. In Höchst waren Lehrer Kahn und Simon Kahn Kohanim. (Kahn = Kohanim) . Nachdem das Grab erreicht ist, wird der Sarg („Aron") in die Grube hinabgelassen und die Mitglieder der Chewra werfen den Hügel auf. Zuvor haben alle Anwesenden durch das Nachschütten von drei Schaufeln Erde ihre Beteiligung bekundet. Dabei sprechen sie die Worte aus dem 1. Buch Mose: „Afar atta weel afar taschur" (Staub bis du und zum Staub kehrst du zurück). Bei Kindern, die nicht mindestens 30 Tage alt geworden sind, gelten all diese Vorschriften nicht.

Wenn die Trauernden das Gräberfeld verlassen haben, so waschen sie sich bei nächster Gelegenheit die Hände, um die Unreinheit zu entfernen und um zu bekunden, daß man an dem Tode des Verschiedenen keine Schuld hat. Dann trifft man sich in der Halle oder – falls nicht vorhanden – an einem besonderen Platz auf dem Friedhof, rezitiert den Psalm 16 und die nächsten Angehörigen sprechen das Kaddisch-Gebet, das einen Lobpreis Gottes darstellt. Das **Kaddisch-Gebet** ist von religionsmündigen Trauernden elf Monate lang täglich zu sprechen. Nach dem Kaddisch stellen sich die Trauernden in zwei Reihen auf, zwischen denen die Angehörigen hindurch marschieren, um den Trostspruch in Empfang zu nehmen. Der gleiche Trostspruch wird ihnen dann auch übermittelt, wenn sie zum erstenmal nach der Bestattung die Synagoge wieder betreten. Am Sabbat und an anderen Feiertagen werden keine Bestattungen vorgenommen. Die Trauernden erhalten nach der Rückkehr vom Friedhof ein Stärkungsmahl, das zumeist aus Eierspeisen besteht, da diese am besten den Wandel des Geschickes symbolisieren.

Auch in der Folgezeit bemühen sich Freunde und Nachbarn, den Trauernden

das Essen zu bereiten, damit diese von der Außenwelt nach Möglichkeit abgeschirmt bleiben. Nach und nach lockern sich dann für die Trauernden die Bestimmungen, und sie dürfen sich wieder den täglichen Geschäften widmen.

Gegen Ende des Trauerjahres wird die „Mazzewa", der Grabstein aufgestellt. Auf unserem Friedhof sind die Grabinschriften bei den ältesten Steinen nur auf Hebräisch, bei den jüngeren auf der Vorderseite Hebräisch und auf der Rückseite Lateinisch gearbeitet. Die Grabsteine werden senkrecht zum Haupte der Verstorbenen gestellt. Die Sitte, beim Besuch des Friedhofes Steinchen auf den Grabstein zu legen, ist von ihrem Ursprung her unbekannt. Eine Erklärung hierfür könnte vielleicht sein, daß man den Toten damit eine Ehrenbezeugung erweist. Bei strenggläubigen Juden ist es verpönt, über dem Grab einen Erdhügel aufzuschütten oder gar Blumengebinde hierauf abzulegen. Der Brauch, die Gräber zu besuchen, wird außer am jährlichen Sterbetag im Monat Elul und anläßlich der 10 Bußtage kaum geübt. Mit dieser Zurückhaltung will man einem Totenkult entgegenwirken.

Errichtung des Höchster Judenfriedhofes

Häufig mußten die Höchster Juden ansuchen, um einen eigenen Friedhof zu bekommen. Der Grund, weshalb sie überhaupt einen jüdischen Friedhof in Höchst haben wollten, dürfte in der Tatsache bestanden haben, daß zum einen der jüdische Bevölkerungsanteil größer geworden war, zum anderen in der Beschwerlichkeit, die Verstorbenen jeweils auf den jüdischen Friedhof nach Michelstadt zu bringen. Der erste Antrag wurde am 5. Oktober 1897 gestellt. Leider ist die Begründung des Antrages nicht vorhanden, so daß lediglich die Lageplanzeichnung des beauftragten Kommunalbauaufsehers Mark mit Erklärungen zur Anlage des Friedhofes vorgestellt werden kann. Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde hatte sich hierfür ein Grundstück ausgewählt, das dem Leonhardt Hofferbert aus Höchst gehörte und das dieser zu verkaufen bereit war. Die besagte Parzelle liegt oberhalb des Kornhüttenweges, westlich der Straße nach Mümling-Grumbach (Weilertshang). In etwa 90 Meter östlichem Abstand zu diesem Gelände liegt ein Wasserbehälter mit vorgesetztem Brunnen, der heute noch erhaltenen **„Benzenbrunnen** (= Teufelsbrunnen). Obgleich der Bauamtsleiter vorschlug, den Brunnen in den Ort zu verlegen (siehe Plan), kam es am 13. Oktober 1897 zu einer von 20 Höchster Ortsbürgern unterzeichneten Eingabe.

Eingabe der 20 Höchster Ortsbürger an das großherzogliche Kreisamt Erbach vom 13. Oktober 1897 (Anm. 1):

„Wie die Unterzeichneten erfuhren, beabsichtigt die hiesige israelitische Gemeinde oberhalb der Straße nach Mümling-Grumbach, in der Nähe des sogenannten Benzenbrunnens, einen Friedhof anzulegen. Dieser Brunnen liefert ein sehr gutes Trinkwasser, und besteht die Absicht ihn nächstens hierher zu leiten. Außerdem ist dieser Brunnen im Sommer, den vielen in der Gemarkung arbeitenden Landwirten, unentbehrlich. Wir richten deshalb an Großherzogliches Kreisamt die Bitte, die Anlage dieses Friedhofes nicht zu genehmigen, da noch andere geeignete Grundstücke hier zu bekommen sind".

Unterschrift der 20 Höchster Ortsbürger

Auch das Kreisbauamt in Erbach unter Leitung des Kreisbauinspektors Diehm hatte Bedenken, daß das Wasser verunreinigt werden könne und schlug deshalb

Abb. des Lageplanes über die Anlage eines neuen Friedhofes für die israelitische Religionsgemeinde zu Höchst (Anm. 2):

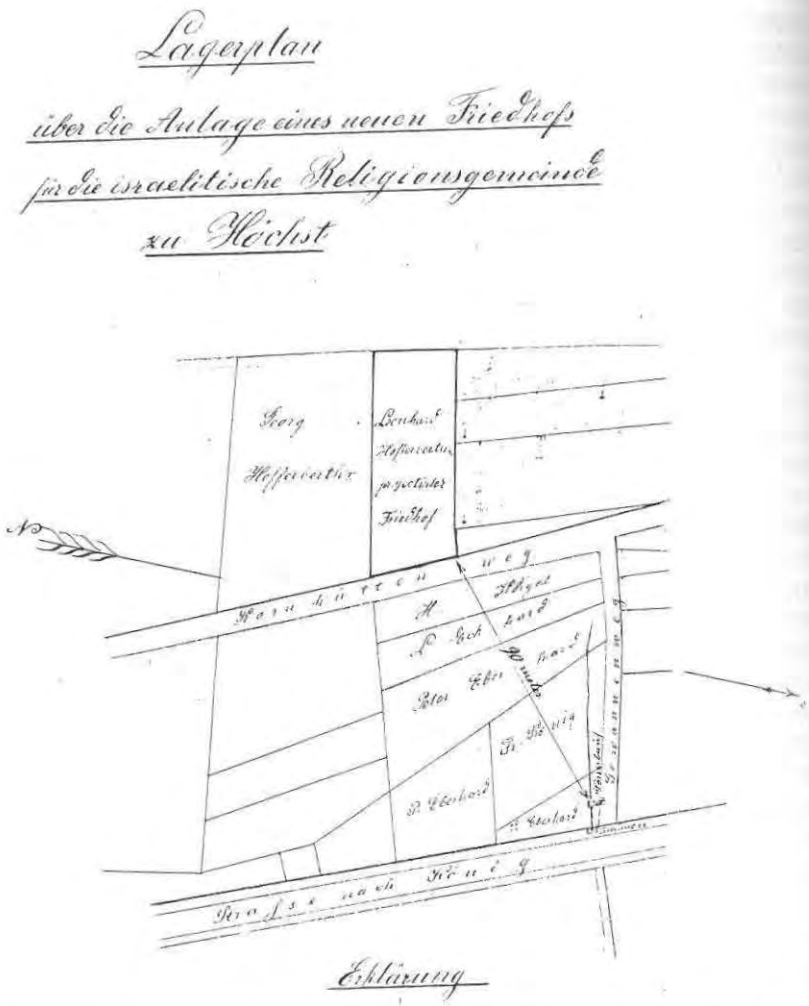

vor, Probebohrungen an der Quelle vornehmen zu lassen. Kreisrat Fey gab sodann das Baugesuch an den Höchster Gemeinderat zurück mit der Auflage, die Quelle aufzusuchen und sicherzustellen, daß keinerlei Verunreinigungen erfolgen könnten. Die Gemeinde ließ 2 1/1 Meter tiefe Probebohrungen vornehmen und konnte aber nicht die vermutete Verunreinigung feststellen, was die israelitische Gemeinde veranlaßte, mit Schreiben vom 11. April 1898 an das Kreisamt auf ihrem Vorhaben zu bestehen. Darauf reagierten die seitherigen 20 Unterzeichner, die eine Ablehnung des Projektes aus besagten Gründen verfolgten, mit einer erneuten Unterschriftenaktion, an der sich insgesamt 70 Höchster Ortsbürger beteiligten. Erneut wurde die Eingabe an das Kreisamt gerichtet, ohne daß neue Argumente hinzugefügt werden konnten. Schließlich suchte und fand der Höchster Gemeinderat, dem die Angelegenheit aufgrund der vielen Unterschriften zu heiß geworden zu sein schien, einen Ausweg: ein Angebot an die israelitische Gemeinde, das hier abgedruckt ist. (Anm. 3):

„Geschehen, Höchst den 8. August 1898

Betreffend: Anlage eines israelitischen Friedhofes in Höchst

Der in seiner heutigen Sitzung versammelte Gemeinderath beschließt in rubriziertem Betreff folgendes:
Zu dem zur Anlage eines israelitischen Friedhofs bewilligten Betrag von Einhundert Mark noch weitere Einhundert Mark als zusammen nunmehr zweihundert Mark aus der Gemeindekasse beizutragen, unter der Bedingung, daß von dem von dem israelitischen Vorstande jetzt angekauften Platze abgesehen und ein anderer geeigneter Platz angekauft wird und der Ortsvorstand bei der Auswahl des Platzes zugezogen wird.

Der Gemeinderath:

Olt, Seibert, Wolf, Thierolf, Wieder, Göttmann, Flath, Schnellbacher
zur Beglaubigung:
der Großherzogliche Bürgermeister Lang"

In einem Aktenvermerk bestätigte der damalige Bürgermeister Lang, daß der Vorstand der israelitischen Gemeinde die Bedingungen der Gemeinde akzeptiert hätte, obgleich man ja den Platz an der Kornhütte bereits gekauft hatte.

Mit Schreiben vom 12. September 1898 wandte sich der israelitische Vorstand an das Bauamt in Erbach wegen „Ankaufs eines anderen Friedhofgeländes" (Anm. 4):

„Der hohen Behörde überreichen wir beiliegend Käuferteil zu rubr. Gelände. Die darin vorgemerkten Probebohrungen, haben wir vornehmen lassen, und wollen das Gelände zu rubr. Zweck verwenden. Wir bitten hohe Behörde wolle die alsbaldige Einsichtnahme vornehmen und alsdann den Käuferteil genehmigen zu wollen.

Der Vorstand
Wolf Muhr
Bernhard Krämer
Herz Löb Hirsch"

Bei dem im Gesuch genannten Gelände handelt es sich um den heutigen jüdischen Friedhof, der zwischen Klosterwald und Oberhöchster Bach liegt.

1898 wurde der Friedhof dann schließlich eingeweiht. Nähere Unterlagen über Ankauf, Planung und Genehmigung liegen leider nicht vor. Dokumentiert ist allerdings die Friedhofsordnung vom 11. Mai 1899 (Anm. 5):

Bestimmungen

über die Ordnung auf dem israelitischen Friedhof in Höchst

1. *Die Anordnungen für den Friedhof werden von dem Vorstand getroffen, es ist daher niemand befugt ohne dessen Genehmigung oder Auftrag etwas anzuordnen.*
2. *Der Vorstand bestimmt die Reihenfolge der Gräber, und führt darüber ein Nummernverzeichnis, damit beim Setzen der Grabsteine diese bezeichnet werden können.*
3. *Das Vornehmen von Begräbnissen, und Bestattung der Leichen kann nur nach ritueller Vorschrift geschehen. Die Grabsteine dürfen auf der Vorderseite nur hebräische Inschrift tragen, auf der Rückseite kann der Name des Verstorbenen in deutscher Schrift, nicht aber Geburts- und Sterbetag angebracht werden.*
4. *Bei einem Leichenbegräbnis haben die Männer zur Kopfbedeckung schwarzen Zylinderhut zu tragen, und hat sich jeder anständig zu kleiden.*
   Zum Leichendienst werden zehn Männer nach der Reihe der Synagogenplätze abwechselnd bestimmt, und hat jeder im Verhinderungsfalle einen Ersatzmann zu stellen, andernfalls auf dessen Kosten einer gestellt wird.
5. *Findet der Vorstand, daß jemand gegen die rituellen Vorschriften auf dem Friedhof etwas unternimmt oder anbringt, so ist er befugt auf dessen Kosten die erforderliche Abänderung zu treffen.*

Höchst, den 11. Mai 1899

Der Vorstand:
Wolf Muhr
Herz Löb Hirsch
Bernhard Krämer

Der erste Tote, der auf dem neuen Friedhof bestattet wurde, war Hirsch Siegel am 29. Oktober 1899, die letzte Tote wahrscheinlich am 23. 12. 1936 Malche Mai geb. Sonn.

In einen weiteren Baugesuch der israelitischen Gemeinde vom 19. Oktober 1909 bittet diese um Genehmigung der Errichtung einer Leichen- und Gerätehalle auf dem Friedhof. Die Kosten für diesen Bau wurden auf 500 Mark geschätzt, die Bauausführung sollte allerdings erst in den Jahren 1915/16 erfolgen, da die israelitische Gemeinde damals nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügte. Nach einem längeren Schriftwechsel, bei dem u.a. auch einen planmäßige Vergrößerung der Halle beantragt wurde, kam es dann wegen des Ausbruchs des 1. Weltkrieges nicht mehr zu dem Hallenbau. Deshalb mußten die Gerätschaften und der Leichenwagen weiterhin auf dem Synagogengelände abgestellt werden. Dem Vernehmen nach wurde der Leichenwagen während der NS-Zeit zerstört und bei Mümling-Grumbach in die Mümling geworfen.

Für das Fahren des Leichenwagens bestand ein Vertrag mit dem Fuhrmann Johannes Göttmann (Anm. 6):

Abb. des Lageplanes zum projektierten Leichenhallenbau (Anm. 7):

Zwischen dem Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde zu Höchst Namens der Gemeinde und Herrn Johannes Göttmann Fuhrmann zu Höchst kam heute folgende Vereinbarung zu Stande.

§ 1

Johannes Göttmann hier übernimmt für die Zeit während welcher er den Leichentransport der politischen Gemeinde Höchst besorgt auch das Fahren der Leichen von Mitgliedern der israelitischen Religionsgemeinde Höchst mit Mümling-Grumbach und Hetschbach.

§ 2

Der Leichenwagen ist mit zwei Pferden zu bespannen und wird leer vor der Leichenwagenhalle auf dem Friedhof abgeholt und mit der Leiche wieder nach dem Friedhof gebracht.

§ 3

Als Vergütung bekommt Göttmann

a) *von Mitgliedern der israelitischen Religionsgemeinde außer dem für von der politischen Gemeinde Höchst zu zahlenden Betrag für den Leichentransport, einen weiteren Betrag von einer Mark.*
b) *von Mitgliedern der Gemeinde in Mümling-Grumbach und Hetschbach für das Holen des Wagens vom Friedhof eine Mark und das Abholen der Leiche in Mümling-Grumbach und Hetschbach zur Verbringung auf den Friedhof den doppelten Betrag, den die Gemeinde Höchst jeweils für den Leichentransport bezahlt.*

§ 4

Bei Abholen von Leichen außer Höchst, Mümling-Grumbach und Hetschbach wird ein besonderes Honorar bezahlt und ist jeweils mit dem Vorstand der Gemeinde vorher zu vereinbaren.

§ 5

Laut Satzungen behufs Erhebung von Einkaufsgeld zum Friedhof hat jedes Gemeindemitglied das Verbringen der Leichen nach dem Friedhof selbst zu besorgen und die Kosten hierfür zu tragen. Der Fuhrunternehmer wird für die ihm laut § 3 zustehende Gebühr aus der Gemeindekasse bezahlt und der Betrag durch den Rechner der israelitischen Gemeinde wieder von den Mitgliedern erhoben.

Die Genehmigung Großherzoglichen Kreisamtes Erbach bleibt vorbehalten.

Erbach, den 5. Oktober 1913

Der Vorstand:
gez. Bernhard Krämer.
gez. Koppel Hermann.
gez. Joseph Herzfeld

Der Uebernehmer:
gez. Johannes Göttmann.

Am 27. Oktober 1913 gründeten die Höchster Juden einen Friedhofsverein, der sich eine Satzung gab.

Danach durfte der Friedhof durch die Mitglieder der israelitischen Gemeinde, den Höchster, Mümling-Grumbacher und Hetschbacher Juden, unentgeltlich genutzt werden, sofern sie zuvor dem Michelstädter Friedhofsverein angehört hatten. Kinder von Juden, die heirateten, und fremde Personen mußten dagegen ein Einkaufsgeld entrichten, das nach dem Vermögen mit jeweils einer Mark pro hundert Mark Besitz vorgenommem wurde. Außerdem wurde bestimmt, daß der Leichenwagen für ansässige Bürger unentgeltlich zur Verfügung gestellt und der

Totengräber von der Gemeinde bezahlt wurde. Auch die Bestellung eines Totenbeschauers war geregelt. Die männlichen Mitglieder des Vereins mußten ferner Totenwache halten. Erfüllten sie ihre Pflicht nicht, und stellten sie auch keinen Ersatzmann, so wurde ihnen eine Geldbuße auferlegt.

Zerstörungen auf dem Höchster Judenfriedhof

Zweimal wurde der Höchster Judenfriedhof das Opfer mutwilliger Zerstörung. Nach der Reichskristallnacht im Jahre 1938 wurden dort zahlreiche Steine umgestürzt und die Grabflächen verwüstet. Ein Teil dieser Steine wurde damals auch entwendet. Unter Aufsicht mußten dann 1946 ehemalige Nationalsozialisten aus Höchst die Grabsteine und Gräber wieder instandsetzen, unabhängig davon, ob sie 1938 an den Verwüstungen teilgenommen hatten oder nicht.

Zum zweiten Mal wurde der Friedhof dann im März 1978 durch drei Kinder zerstört.

Heutiger Zustand

Gemäß Gesetz wird der Friedhof durch die Gemeinde Höchst i. Odw. gepflegt. Um nochmaligen Zerstörungen vorzubeugen, hat man ihn mit einem etwa 2,50 mtr. hohen Maschendrahtzaun umgeben. Die Grabstätten und Wege werden von der Gemeinde von Zeit zu Zeit gemäht, um den gelegentlich kommenden Besuchern aus aller Welt den Zugang zu ermöglichen. Die Grabmal-Inschriften sind dem Zahn der Zeit verfallen und kaum noch leserlich. Von der Lage her ist dieser Friedhof ein ruhiger und beschaulicher Platz.

Auf dem israelitischen Friedhof in Höchst steht folgende Inschrift auf dem Grabstein des Jacob Mai.
Jacob Mai starb den Heldentod für Vaterland am 10. März 5677 im Lazareth zu Bitsch (Elsaß-Lothringen)

Auf dem Kriegerdenkmal 1914/18 im Friedhof zu Höchst ist folgende Inschrift enthalten:

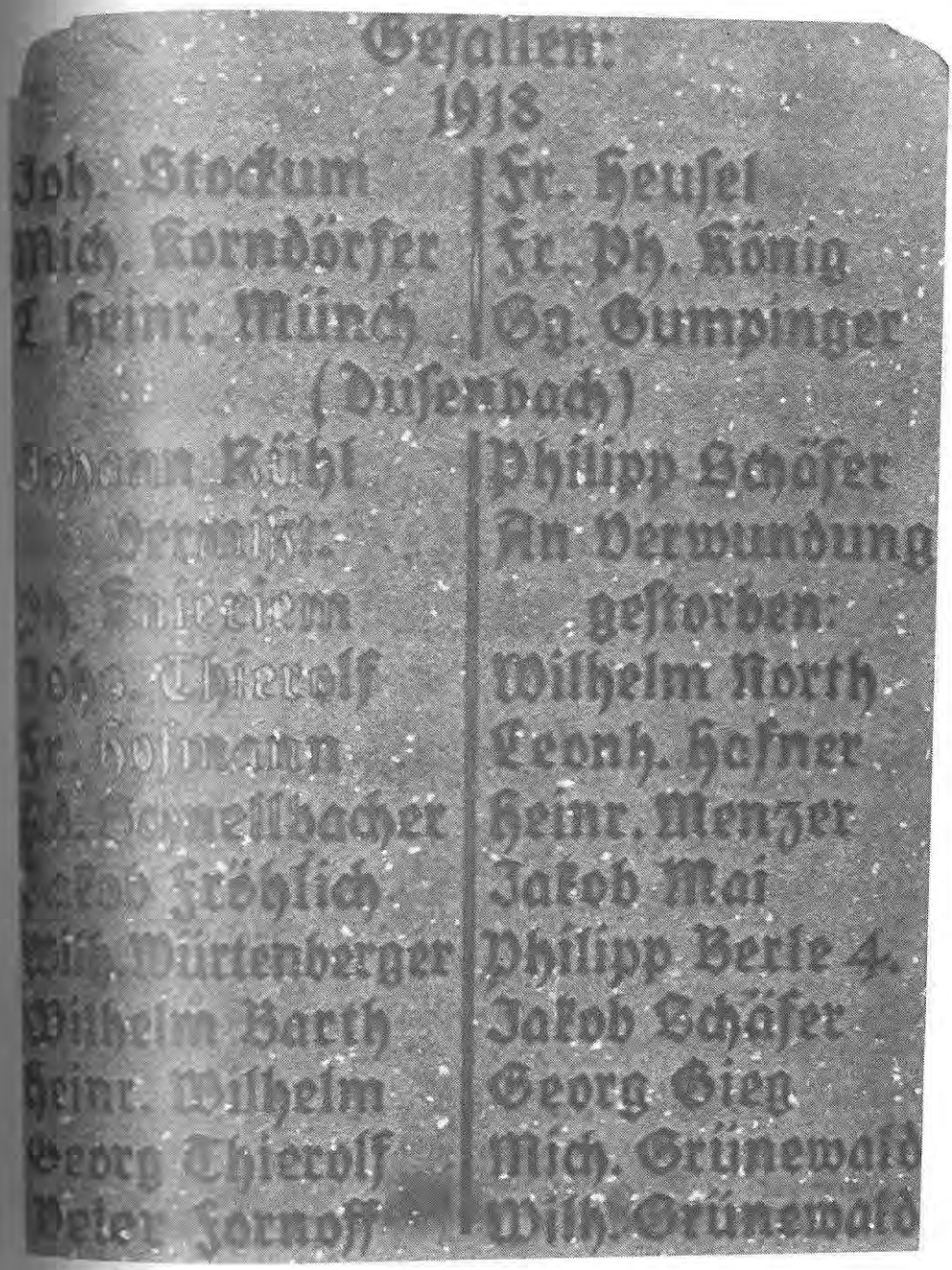

VII. Zwischen Monarchie und NS-Zeit

Die Juden im Kaiserreich (1871 - 1918)

Nach der Reichsgründung im Jahre 1871 bemühte sich Bismarck, aus den zahlreichen Königsreichen, Herzogtümern, Fürstentümern und freien Städten einen modernen Staat zu formen, der seine Interessen auch nach außen vertreten konnte. Zu diesem Zwecke wurden auch die Juden integriert und mit den gleichen Rechten versehen wie ihre deutschen Mitbürger. Allerdings blieben antijüdische Vorurteile weiterhin bestehen.

Nach der Phase der Reichseinigung fanden die nie zur Ruhe gekommenen Stimmen der Judengegner erneut Widerhall durch eine ernsthafte, unerwartete Wirtschaftskrise, bei der viele Großgrundbesitzer erstmals größere finanzielle Verluste erlitten. Deren Agitation richtete sich vor allem gegen jüdische Händler, die als ernsthafte wirtschaftliche Konkurrenz gefürchtet waren. Auch der Adel sah seine Privilegien bedroht. Trotz all dieser Parolen blieb das Einvernehmen zwischen Juden und Christen gemeinhin ungetrübt. In dieser Atmosphäre wurden zwischen Angehörigen beider Religionen viele dauerhafte Freundschaften geschlossen.

Bei Beginn des Ersten Weltkrieges meldeten sich viele Juden freiwillig zur Armee, um ihr deutsches Vaterland zu verteidigen. In den jahrelangen blutigen Kämpfen fielen etwa 12.000 von ihnen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung hatten die Juden ebenso hohe Verluste erlitten wie die nichtjüdischen Deutschen.

Die Juden in der Weimarer Republik (1918 – 1933)

Die Revolution von 1918 beendete den ohnehin schon militärisch und wirtschaftlich verlorenen Krieg.

Waren die Waffenstillstandsbedingungen schon äußerst hart, so brachten die Friedensverhandlungen in Versailles ein vernichtendes Resultat.

Große Gebiete mußten abgetreten werden, gewaltige Zahlungen und Sachlieferungen an die Alliierten wurden festgesetzt.

Trotz aller Schwierigkeiten ging es einige Jahre bergauf. Im Jahre 1929 aber begann die große Weltwirtschaftskrise, von der das wirtschaftlich schwache Deutschland besonders empfindlich getroffen wurde. Diese Krise und die aufgezwungenen Reparationen führten zu einer Massenarbeitslosigkeit bis dahin nicht gekannten Ausmaßes.

Schon bald schnellten die Arbeitslosenzahlen auf die Vier-Millionen-Marke und stiegen noch weiter an. Ein soziales Netz existierte nicht und so führte die Arbeitslosigkeit zur Verelendung großer Teile der Bevölkerung. Die Wirtschaftskrise wurde für die Betroffenen zu einer Frage des nackten Überlebens. Selbst die Beschaffung von Brot für den nächsten Tag oder Kohle für den Winter wurde zum fast unlösbaren Problem. Die Not und Hoffnungslosigkeit von Millionen bereitete den Weg für demagogische Parolen.

Für deutschnationale Kreise war die Krise ein willkommener Anlaß, die "Judenrepublik" zu diskreditieren. Die antijüdische Propagandawelle erreichte einen neuen Höhepunkt. Den Juden und anderen "roten Verbrechern" wurde die Nie-

derlage im Weltkrieg angelastet, ebenso natürlich alle negativen Folgen. So schrieb beispielsweise der rechtsgerichtete "Westdeutsche Beobachter" (Köln) am 18.08.1929:

> "10 Jahre Judenrepublik. 10 Jahre Volksbetrug. 10 Jahre Börsengaunerei.
> 10 Jahre erbitteter Kampf gegen diese
> Halunken und Verbrecher, die im Jahre 1918 der deutschen
> Front den Dolch in den Rücken stießen und uns an die
> Internationale Judenhochfinanz verkauften und verrieten
> um das schnöden Mammons willen."

Dieser Auszug steht stellvertretend für die tausendfache antijüdische und antirepublikanische Hetze. Die ständig wiederholten Beschuldigungen gegen die Juden blieben nicht ohne Wirkung. Immer mehr Menschen sahen in "dem Juden" den "Volksfeind" schlechthin. Pogrome aber blieben weiterhin aus. Erst mit dem Aufstieg der NSDAP sollte sich dies ändern.

Der Nationalsozialismus

Viele Menschen hatten genug von den ständigen Straßenkämpfen, genug von den herrschenden Verhältnissen, genug von Schwarzmarkthändlern und gewissenlosen Spekulanten. Man sehnte sich nach den alten, ruhigeren Zeiten. Was die Menschen wollten, war Ruhe und Disziplin. Voraussetzung für die "Machtergreifung" der Nationalsozialisten waren ständige Unruhen und die Existenzunsicherheit großer Teile der Bevölkerung. Öffentlicher Terror gegen Andersdenkende brachte der NSDAP sogar weiteren Zulauf.

Hitlers SA schreckte weder vor Gesetzübertretungen noch vor Mord zurück, wenn es sie ihrem Ziel näher brachte.

Parlamentsmehrheiten und Kanzler wechselten ständig, so daß sich die Situation des Volkes nicht besserte. Keine Partei verfügte über eine solide Mehrheit, keine konnte die Ordnung wiederherstellen, da sich das politische Klima zunehmend radikalisierte. Dies ermöglichte Hitler, Millionen von Bürgern gegen das "System" zu mobilisieren.

Hitlers Parolen von "nationaler Wiederauferstehung" und "Volksgröße" wurden besonders vom verarmten Mittelstand und Kleinbürgertum bereitwillig aufgenommen, die für ihren wirtschaftlichen und sozialen Abstieg nicht den Krieg und seine Folgen verantwortlich machten, sondern einzig und allein die "Unfähigkeit der Republik".

Wie jede revolutionäre Bewegung benötigte die NSDAP einen "Todfeind", dem man alle Schuld aufladen konnte und den es zu bekämpfen galt.

"Volksfeind Nummer 1" wurde das "internationale Judentum".
Im Feldzug gegen diesen "Gegner" konnte sich Hitler auf weit verbreitete antijüdische Vorurteile und einen historisch gewachsenen Antisemitismus stützen. Allerdings wäre es ein Trugschluß, Hitler einen ausschließlich politisch motivierten Antisemitismus zu unterstellen. Er selbst war voll und ganz von der "Minderwertigkeit" der Juden überzeugt. Seine fanatische Verbohrtheit und Realitätsferne trat während des Krieges immer deutlicher in Erscheinung. Hitler weitete den vorwiegend religiös begründeten **Antijudaismus,** der die Juden als "Christusmörder" sah, systematisch zu einem "rassischen **Antisemitismus"** aus.

Auf einer Parteiversammlung sagte er einmal: *"Der Jude ist der Gegenmensch, der Antimensch. Der Jude ist das Geschöpf eines anderen Gottes.....Der Arier und der Jude, stell' ich sie einander gegenüber und nenne den einen Menschen, so muß ich den anderen anders nennen. Sie sind soweit von einander wie das Tier vom Menschen."*

In seinem 1925 erschienenen Buch "Mein Kampf" beschreibt Hitler die Juden als *"Parasiten im Körper anderer Völker". Der Jude bleibe ein "Schmarotzer", "der wie ein schädlicher Bazillus sich immer mehr ausbreitet.....wo er auftritt, stirbt das Wirtsvolk nach kürzerer oder längerer Zeit ab."*

Wenn *"Geldgeschäft"* und Handel *"restlos sein Monopol geworden"* seien, nehme seine *"blutsaugsaugerische Tyrannei"* unerträgliche Ausmaße an. Die Menschen hätten ihn im Laufe der Jahrhunderte kennengelernt *"und empfinden schon sein bloßes Dasein als gleiche Not wie die Pest"*.

Je mehr die Macht der Fürsten steige, desto mehr fördere *"der Jude"* die Finanznot der Fürsten, um diese von sich abhängig zu machen. Daher erhalte er einen *"Freibrief zur Ausplünderung seiner Opfer". "Zur Stärkung seiner politischen Stellung versucht er, die rassischen und staatsbürgerlichen Schranken einzureißen".* Schließlich sei sein Endziel *"der Sieg der Demokratie..... Sie entspricht am meisten seinen Bedürfnissen, schaltet sie doch die Persönlichkeit aus und setzt an ihre Stelle die Majorität der Dummheit und.....Feigheit".*

Indem sich *"der Jude"* an die Spitze der Gewerkschaft stelle und vorgebe, dem Arbeiter eine bessere Zukunft zu geben, betreibe er nichts anderes als die Vorbereitung seiner *"Weltherrschaft". "Völker, die dem Angriff von innen zu heftigen Widerstand entgegensetzen, umspinnt er dank seiner internationalen Einflüsse mit einem Netz von Frieden, hetzt sie in Kriege und pflanzt.....noch auf die Schlachtfelder die Flagge der Revolution".* Das beste Beispiel für Judenherrschaft sei *"Rußland"* und der *"Marxismus"*.

Hitlers Schlußfolgerung: *"Hätte man zu Kriegsbeginn und während des Krieges einmal zwölf- oder fünfzehntausend dieser hebräischen Volksverderber.....unter Giftgas gehalten,.....dann wäre das Millionenopfer.....nicht umsonst gewesen"* (Anm. 1)

Die Juden im Dritten Reich (1933 - 1945)

Die Rassenideologie des Nationalsozialismus bedeutete für die Menschen jüdischen Glaubens größte Gefährdung. Als "Volksverderber", "Rassenschänder", "Weltverderber" usw. mußten sie nach dem 30. Januar 1933 Schlimmstes befürchten.

Bereits für den 1. April 1933 wurde zu einem zuvor organisierten Boykott gegen alle jüdischen Geschäfte aufgerufen. Trotz eines riesigen Propagandaaufwandes fand die Aktion nicht die gewünschte Resonanz in der Bevölkerung und mußte schon bald abgeblasen werden. Dennoch ging die systematische Ächtung und Entrechtung der Juden weiter.

Schon am 2. April 1933 wurden alle nichtarischen Beamten zwangsweise in den "Ruhestand" versetzt. Als nächstes folgte ein Berufsverbot für alle jüdischen Künstler. Für soziale Leistungen wurde ein "Ariernachweis" nötig, ohne den eine Gewährung von Mitteln unmöglich war. Schließlich wurden Juden selbst aus Sportvereinen ausgeschlossen.

Alle diese gesetzgeberischen Maßnahmen wurden durch eine entsprechende antijüdische Hetze begleitet. So fand sich auf vielen Bänken der Hinweis: "Nur für Arier". Auch an Badeanstalten gab es diskriminierende Schilder: "Hunden und Juden ist der Zutritt verboten".

Mehr und mehr wurden die Juden von ihren Mitbürgern gemieden und waren der Willkür der SA ausgesetzt. Wer trotzdem an einer Freundschaft mit einem Juden festhielt, wurde von der SA mit dem Schild "Judenknecht" durch den Ort geführt und setzte sich somit Repressalien aller Art aus.

Ende August 1935 lief die Aktion "Juden unerwünscht!" Nationalsozialistische Gemeinderäte wetteiferten miteinander, ihre Gemeinden "judenfrei" zu machen. Dabei wurden Juden oft von einer fanatisierten Menge auf das schwerste mißhandelt.

Im September 1935 traten die "Nürnberger Gesetze" in Kraft:

Geſetz zum Schutze des deutſchen Blutes und der deutſchen Ehre

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutſchen Blutes die Vorausſetzung für den Fortbeſtand des deutſchen Volkes iſt, und beſeelt von dem unbeugſamen Willen, die deutſche Nation für alle Zukunft zu ſichern, hat der Reichstag einſtimmig das folgende Geſetz beſchloſſen, das hiermit verkündet wird.

§ 1

(1) Eheſchließungen zwiſchen Juden und Staatsangehörigen deutſchen oder artverwandten Blutes ſind verboten. Trotzdem geſchloſſene Ehen ſind nichtig, auch wenn ſie zur Umgehung dieſes Geſetzes im Auslande geſchloſſen ſind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außereheliher Verkehr zwiſchen Juden und Staatsangehörigen deutſchen oder artverwandten Blutes iſt verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutſchen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beſchäftigen.

§ 4

(1) Juden iſt das Hiſſen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

(2) Dagegen iſt ihnen das Zeigen der jüdiſchen Farben geſtattet. Die Ausübung dieſer Befugnis ſteht unter ſtaatlichem Schutz.

§ 5

(1) Wer dem Verbot des Paragraphen 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus beſtraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des Paragraphen 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus beſtraft.

(3) Wer den Beſtimmungen der Paragraphen 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldſtrafe oder mit einer dieſer Strafen beſtraft.

§ 6

Der Reichsminiſter des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminiſter der Juſtiz die zur Durchführung und Ergänzung des Geſetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorſchriften.

§ 7

Das Geſetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erſt am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, 15. September 1935.

Der Führer und Reichskanzler.
Der Reichsminiſter des Innern.
Der Reichsminiſter der Juſtiz.
Der Stellvertreter des Führers.

"Ausgehend von der fixen Idee der kulturschöpferischen arischen und kulturzerstörerischen jüdischen "Rasse" sah Hitler den "höchsten Zweck" des Staates darin, dafür zu sorgen, "daß das Blut rein erhalten" bleibe. Mit der Rassenmischung sei nämlich eine Senkung des Rassenniveaus verbunden, die schließlich über die von Judentum abgestrebte Weltherrschaft zum Kulturverfall führen müsse".
(aus Bunderszentrale für politische Bildung: "Der Nationalsozialismus")

Parallel zu diesen Gesetzgebungsmaßnahmen unternahm die NSDAP eine Schmutz- und Verleumdungskampagne größeren Stils. In vielen Bahnhöfen wurden Schilder angebracht wie "Vor Juden und Taschendieben wird gewarnt!"

Außerdem folgte ein Berufsverbot dem anderen. Nach und nach wurden die Juden aus fast allen Berufen verdrängt. Ferner durften Juden nicht mehr Jagdscheine erwerben, die Doktorwürde erlangen, Kinder adoptieren, Vormundschaften übernehmen, Steuerermäßigungen beantragen, Mietbeihilfen oder Kindergeld beziehen.

Trotz aller Diskriminierungen und Demütigungen hatten Ende 1938 erst etwa ein Drittel der 580.000 deutschen Juden ihre Heimat verlassen. Das bedeutendste Hetzblatt dieser Tage war die von fränkischen Gauleiter Julius Streicher herausgegebene Zeitschrift **"Der Stürmer"**. In ihm verlieh Streicher seinem fanatischen Antisemitismus und Rassenwahn Ausdruck. Seine Veröffentlichungen unterliefen bei weitem jedes denkbare Niveau. Artikel über "jüdische Mädchenschänder, jüdische Knabenverführer, über die jüdische Weltverschwörung und Ritualmorde" (aus Bundeszentrale für politische Bildung: "Leben im Dritten Reich") entbehrten jeder Grundlage. Die ständige Parole "Jude verrecke" zeigt die Ebene, auf der der "Kampf" geführt wurde.

Die damalige "Rechtsgrundlage" faßte die Juristenveröffentlichung "Deutsches Recht" folgendermaßen zusammen: *"Während bei einem Volkgenossen die Anständigkeit präsumiert (vorausgesetzt) werden kann, muß beim Juden.....die Unanständigkeit vermutet und die Anständigkeit für jeden einzelnen Fall bewiesen werden....."* (aus Bundeszentrale für politische Bildung: "Leben im Dritten Reich")

Um die Welt auf die Zustände in Deutschland aufmerksam zu machen, erschoß der Jude Herschel Grynszpan am 7. November 1938 einen Angehörigen der deutschen Botschaft in Paris. Die Folge war die sogenannte "Reichskristallnacht", die an anderer Stelle beschrieben wird.

Am 3. Dezember 1938 mußten die Juden ihre Führerscheine abliefern. Drei Tage später wurde ihre Bewegungsfreiheit durch zeitliche Beschränkungen und Bannmeilen eingeengt.

„Nach Kriegsbeginn zwang eine Flut von Verordnungen (Verbot von Rundfunkgeräten, Haustieren, Schallplatten, Fahrrädern, Heizöfen usw., Entzug von Kleider- Fleisch-, Mehl-, Milchzuteilungen usw.) die noch außerhalb der Lager lebenden Juden zu einem Schattendasein". (aus Bundeszentrale für politische Bildung: "Leben im Dritten Reich").

Parks und andere öffentliche Anlagen durften von Juden nicht mehr betreten werden, selbst die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel war ihnen bei Strafe untersagt. Außerdem durften sie bald keine deutschen Geschäfte mehr aufsuchen. An Nahrungsmitteln standen den Juden bald nur noch "2 1/2 kg Kartoffeln und 1 kg Kohlrüben pro Person und Woche zu". (Stefan Lorant: "Sieg Heil! – Ein deusches Bilderbuch")

Am 1. September 1941 mußten sämtliche Juden auf der linken Brustseite ihrer Kleidungsstücke den Davidstern mit der Aufschrift "Jude" tragen. Damit wurden sie in der Öffentlichkeit weiteren Erniedrigungen ausgesetzt.

Bis zum 1. Oktober 1941 hatten bereits 270.000 Juden das Reich verlassen. Daß die mehr als 300.000 Verbliebenen nicht ebenfalls emigrierten, lag sowohl an den überaus harten Auswanderungsbedingungen (Verlust von Besitz und Vermögen) als auch an der Weigerung der meisten Länder, politisch Verfolgten Asyl zu gewähren. Zudem glaubten noch immer viele Juden an eine Wendung der Dinge; sie hofften, trotz allem, in ihrer angestammten Heimat bald wieder unter erträglichen Bedingungen leben zu können. Vor allem jüdische Kriegsteilnehmer waren fest davon überzeugt, daß ihnen nichts geschehen werde. Schließlich hatten sie für Deutschland gekämpft, einige waren schwer verwundet worden, an-

dere hatten einen Offiziersrang erworben oder waren mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Das alles aber rettete auch sie nicht vor dem antijüdischen Terror. Schon vor Kriegsausbruch hatte Hitler am 30. Januar 1939 vor dem Reichstag verkündet, daß im Falle einer kriegerischen Verwicklung dies nicht zum "Sieg des Judentums", sondern zur "Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa" führen werde.

Mit dem am 22. 6. 1941 erfolgten Angriff auf die Sowjetunion sollte diese allseits als Propagandaphrase mißdeutete Drohung Wirklichkeit werden.

Hinter der Front durchkämmten "Einsatzgruppen" die Ortschaften. Folgender Erfolgsbericht steht stellvertretend für die von Deutschen ausgeübten Grausamkeiten: "Arbeitsbereich des Teilkommandos judenfrei gemacht. Gesamtsumme: 79.276" (Anm. 2)

Solche Massenabschlachtungen fanden überall in den besetzten Gebieten statt. Am 20. Januar 1942 begann in Berlin die berüchtigte "Wannsee-Konferenz". Das Ergebnis war der generalstabsmäßig vorbereitete **Völkermord.** Große Vernichtungslager wurden überall im besetzten Europa eingerichtet. In diesen Todesfabriken wurden bis Kriegsende etwa 6 Millionen Juden auf barbarischste und grausamste Art und Weise ermordet.

Antisemitismus im Odenwaldkreis

Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1893 trat eine neue Partei auf: Die Antisemiten. Zur Überraschung der anderen Parteien eroberten sie auf Anhieb den Wahlkreis. Der Antisemitismus als politische Bewegung und damit als Partei war in Deutschland nicht alt.

Um das Jahr 1875 hatten politische Publizisten versucht, die Wirtschaftskrise jener Zeit für den Antisemitismus auszunutzen, und wenige Jahre später begann in Berlin als Nachwirkung der "Gründerzeit" eine antisemitische Bewegung. Einer ihrer geistigen Väter war der Hofprediger Stöcker. Er versuchte, mit seinem Antisemitismus eine Art Abwehrbewegung gegen die aufkommende Sozialdemokratie zu schaffen und die Massen der unzufriedenen Arbeiter und Handwerker mit antisemitischen Parolen für sich zu gewinnen. Damals wurde die sogenannte "Stöckerbewegung" auch von Bismarck unterstützt, der in ihr einen Bundesgenossen im Kampf gegen die Freisinnigen und Sozialdemokratie sah.

Lokale und vermischte Nachrichten

Das „große antisemitische Volksfest", welches am Sonntag in ***Sandbach*** *abgehalten wurde, hatte eine nach vielen Hunderten zählende Menschenmenge in den kleinen aber wunderschön gelegenen Ort geführt, die theils aus Neugierde, theils als ausgesprochene Anhänger der antisemitischen Partei den Reden und Ansprachen der Parteiführer zuhörten. Von Ausschreitungen irgendwelcher Art wurde Nichts bekannt und hatte demnach das „Fest" seinen fast genau programmgemäßigen Verlauf. (Odw. B.)*

(Erbacher Kreisblatt Nr. 51 vom 27. 6. 1891)

Antisemitisches Volksfest
Sandbach.

Sonntag den 28. und Montag den 29. d. Mts. findet zu Sandbach bei Höchst ein großes antisemitisches Volksfest statt. Die Reichstagsabgeordneten Dr. Böckel-Marburg und W. Pickenbach-Berlin werden Vorträge halten. Außerdem werden die Herren Redner Welker-Stuttgart, Hirschel-Frankfurt und Kaiser-Hanau anwesend sein. Alles Nähere durch die Programme.

Alle ächt deutschen Männer ladet ein

9252) **Der Festausschuss.**

In unserem Wahlkreis stellten sich den Wählern der nationalliberale Wahlkreisabgeordnete Ferdinand Scipio, der Antisemit Hirschel, von den Freisinnigen Dr. Stengel aus Marburg und von den Sozialdemokraten der Mainzer Kassenbeamte Miedreich.

Der "Mümling-Bote" veröffentlichte damals folgendes Wahlergebnis:

	Scipio	Hirschel	Stengel	Miedreich
Höchst	107	106	44	11
Hetschbach	15	10	5	–
Hummetroth	31	29	9	–
Hassenroth	24	–	8	–
Mümling-Grumbach	37	8	3	40

Da der erste Wahlgang keine klare Entscheidung brachte, wurde eine Stichwahl notwendig, bei der sich der Antisemit Hirschel mit 8.121 Stimmen gegen den nationalliberalen Ferdinand Scipio mit 7.410 Stimmen durchsetzte.

Bei den Reichstagswahlen 1898 präsentierten die Nationalliberalen nun Wilhelm Haas aus Darmstadt, den späteren Präsidenten der II. Kammer des Hessischen Landtages. *"Die Antisemiten stellten erneut ihren Kandidaten Otto Hirschel auf, die Freisinnigen (Deutsche Volkspartei) den Redakteur Rudolf Öser aus Frankfurt und die Sozialdemokraten den Landtagsabgeordneten Andreas Rau aus Mühlheim am Main". (aus Mümling-Bote Nr. 10 vom 11. März 1977)*

Das Wahlergebnis

	Haas	Öser	Rau	Hirschel
Höchst	97	53	36	20
Hetschbach	7	7	2	–
Hummetroth	11	4	14	15
Hassenroth	29	–	5	8
Mümling-Grumbach	26	7	63	6

Der Wahlkreis fiel an die Nationalliberalen zurück. Nach ihrer schweren Niederlage kandidierten die Antisemiten kein drittes Mal mehr im Odenwaldkreis.

Laut Bericht des "Central Anzeigers" Nr. 128 vom 31. 10. 1901 gab es in Höchst einen engagierten Antisemiten, der seine Gesinnungsgenossen in der Unterzent anführte. Dieser selbst wurde wegen gefährlicher Körperverletzung und versuchten Totschlags unter Annahme mildender Umstände zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Während der Zeit des Nationalsozialismus entsprachen die Verhältnisse in Höchst den bereits geschilderten Gegebenheiten. So wurde bei Beginn der Machtübernahme sogleich nicht mehr in jüdischen Geschäften eingekauft, obgleich es hierfür kein offizielles Verbot gab. Bernhard Krämer, langjähriges Mitglied des israelitischen Gemeindevorstandes und des Höchster Gemeinderates, wurde im Jahr 1934 von ca. 20 SA-Leuten und Parteimitgliedern von der Treppe des Höchster Rathauses heruntergedrängt, begleitet von dem Sprechchor: "Der Judd muß runner!"

Auch die jüdischen Schulkinder waren nun verstärkt Traktierereien ihrer Mitschüler ausgesetzt, bis man sie schließlich 1935 völlig aus der Schule drängte. Nach und nach steigerten sich die Boshaftigkeiten gegenüber jüdischen Mitbürgern in der Form, daß man sie bei jeder Gelegenheit diskriminierte oder auf offener Straße anpöbelte. So mußte sich der schwer kriegsversehrte Abraham Muhr von einen SA-Führer vor dem Rathaus körperlich mißhandeln lassen, ohne daß jemand einschritt.

Es waren zwar nur wenige, die gegen Juden oder denen geneigten nichtjüdischen Mitbürgern Repressalien ausübten, denn die Mehrzahl der Höchster Bürger blieb passiv. Einige wenige, wie z. B. ein Höchster Bäcker, versuchten, ihren jüdischen Mitbürgern aus der schwersten Not zu helfen. Bei Dunkelheit gab er heimlich Brot an Juden weiter. Die Reaktion hierauf war eine Schmierparole auf der Straße vor seinem Geschäft: **„Judenbäcker".**

Bekannt ist auch ein Vorfall, wo ein angesehener Höchster Bürger, dessen Sohn Mitglied der SA war, öffentlich den Juden Max Herzfeld in Schutz nahm, als dieser die Synagoge verließ und von Buben gehänselt wurde.

Auch die rege Vereinstätigkeit der Juden war nicht mehr länger gefragt. Vormals gute Bekannte und Freunde grüßten sich nicht mehr auf der Straße. Nur in einzelnen Gastwirtschaften war es noch möglich, daß auch die Juden bewirtet wurden. Im Jahre 1937 wurde dies ebenfalls unterbunden.

Eine kürzliche Befragung von Höchster Mitbürgern jüdischen Glaubens hat ergeben, daß diese damals den Tatsachen nicht ins Auge blicken wollten, obwohl es antisemitische Ausschreitungen zur Genüge gab. So fuhren beispielsweise gröhlende SA-Leute auf einem Lastwagen durch den Ort und sangen: „Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann geht's nochmal so gut!"

Im Jahre 1936 fand eine letzte Volksabstimmung statt, bei der auch die Juden zur Teilnahme verpflichtet waren. Nach Augenzeugenberichten mußten selbst die Juden für Hitler stimmen, denn eine geheime Abstimmung war praktisch nicht mehr möglich.

Zur Situation eines jungen jüdischen Mädchens, sein Leben und seine Erfahrungen bis zu seiner Ausreise im Juni 1937 in die USA betreffend, möge der folgende, vor amerikanischen Deutschlehrerstudenten gehaltene Bericht von Frau El-

se Frank aus dem Jahre 1983 dienen, den sie anläßlich ihres Besuches am 10. Juli 1985 vor der Arbeitsgemeinschaft wiederholte.

"Ich bin in einer Kleinstadt in Deutschland geboren. Eigentlich ist es ein Dorf mit 4.000 Einwohnern, es heißt Höchst im Odenwald in Hessen, in der Nähe von Darmstadt. Mein Vater hatte ein Kolonialwarengeschäft, das man wohl heute "Tante-Emma-Laden" nennen würde. Er hatte es von seinem Vater geerbt und sein Vater wiederum von seinem Vater. Durch Nachforschungen habe ich herausgefunden, daß meine Vorfahren schon im 17. Jahrhundert in Deutschland ansässig waren. ***Wir waren also Deutsche im wahren Sinne des Wortes.***

Ich war das einzige Kind und hatte eine glückliche Kindheit. Ich schwamm in der Mümling, so hieß unser Fluß, gehörte einem Mädchenclub an, in dem ich später zur Führerin gewählt wurde.

Mein Vater gehörte einen Skatclub an, meine Mutter einem Kaffeekränzchen, außerdem spielte mein Vater Geige und Mundharmonika, meine Mutter sang und ich spielte Klavier.

In Höchst gab es außer meiner Familie noch ungefähr 20 andere jüdische Familien, die in vollkommener Harmonie mit Andersgläubigen lebten. Antisemitismus war unbekannt. Meine Freunde und Freundinnen waren entweder Protestanten oder Katholiken. Bei unseren Nachbarn, den Eckhardts, war ich wie zu Hause. Aber das änderte sich alles, als Hitler ans Ruder kam. Meine beste Freundin war Käthe. Als Teenagers waren wir unzertrennlich. Doch der Tag kam, an dem sie mir sagte, ihr Bruder gehöre der Nazipartei an und habe ihr verboten, mit mir zu verkehren.

Zuerst möchte ich aber noch etwas über das Schulwesen der damaligen Zeit erzählen. Nach drei Jahren in der Volksschule fuhr ich mit neun Jahren jeden Morgen mit dem Zug nach Groß-Umstadt zur höheren Mädchenschule, wo die Pflichtfächer nicht nur Deutsch, Geschichte, Algebra usw. waren, sondern auch Französisch und Englisch, und wofür meine Eltern natürlich bezahlen mußten. In unserer Klasse waren zwei jüdische Mädchen unter 15 Schülerinnen im ganzen, und wir alle gingen zu unserem respektiven Religionsunterricht. Nach Abschluß dieser Schule fuhr ich jeden Tag ein Jahr lang nach Darmstadt zur Handelsschule und nach der Absolvierung bekam ich eine Stelle im Büro einer Reifenfabrik.

Nach zweijähriger Lehrzeit wurde ich Leiterin der Lohnbuchabteilung. Das Hauptbüro war in Frankfurt und die Besitzer waren zwei Juden. Nach 1933 traten manche Arbeiter in die Nazipartei ein. Einige kamen in mein Büro und verlangten eine Lohnerhöhung für sich und andere Nazis. Meine Chefs verlegten deshalb die Lohnbuchhaltung nach Frankfurt.

Meine Aufgabe war, die Lohnkarten, die jede Woche von der Fabrik aus nach Frankfurt geschickt wurden, zu berechnen und mit den Schecks zurückzuschikken. Als ich vor einigen Jahren in Deutschland war, besuchte ich meine erste Arbeitsstelle und fragte den Lohnbuchhalter, wie lange er schon hier beschäftigt sei, und er sagte, schon seit 1937. „Damals mußten wir die Lohnkarten nach Frankfurt schicken, da wurden sie von einem Mädchen berechnet und mit den Schecks hierher zurückgeschickt." „Ja", sagte ich, „das Mädchen war ich!"

In Höchst gab es einen alten jüdischen Mann, der alle paar Jahre von seinem Bruder, der mit 18 Jahren nach Amerika ausgewandert war, besucht wurde. Wenn

dieser Millionär kam, war es immer ein großes Ereignis, und als er 1936 kam, fragte er mich, ob ich nach Amerika kommen wollte, er werde für mich die Bürgschaft geben. Selbst dann zögerte ich noch, meine Heimat, mit der ich so verwachsen war, zu verlassen. Aber nach einigen Vorfällen in den nächsten Wochen bat ich ihn, mir die Auswandererpapiere zu schicken, die ich prompt erhielt. Mein Vater konnte ich nicht zum Verlassen seines Vaterlandes bewegen; er konnte einfach nicht glauben, daß ihm als altem Deutschen etwas passieren könnte. Er wurde 1943 in die Gaskammer geschickt. Bevor ich von meinem zweiten Leben erzähle, möchte ich noch über einige Vorfälle berichten: Als wir z.B. 1935 am Silvesterabend durch die Gassen von Höchst gingen und jedem "Prosit Neujahr" zuriefen, sagte einer der Jungen zu mir: „Prosit Neujahr, Du Ausländerin!" Ich dachte, er wäre betrunken und wüßte nicht, was er sagte. Ein anderer Vorfall ereignete sich an einem Sonntag, an dem wir Juden das Passach-Fest feierten. Mein Vater kam aus der Synagoge und zur selben Zeit kamen die Leute aus der Kirche. Einer der Jungen machte antisemitische Bemerkungen über meinen Vater, aber einer der angesehensten Männer, der auch aus der Kirche kam, sagte zu ihm: „Max", das war der Name meines Vaters, „und ich haben soeben den selben Gott angebetet, vielleicht verzeiht er Dir, ich aber nicht!"

Da dachte ich, solange es noch solche Männer gibt, wird das nicht passieren, was passiert ist. Nachbarn und Freunde gingen auf die andere Seite der Straße, wenn sie mich sahen. **Es war für mich unverständlich und unwirklich.**

Unser jüdischer Lehrer unterrichtete uns nicht nur in Religion, jüdischer Geschichte usw., er war auch der Leiter des Höchster Männergesangsvereins. Ich erinnere mich an ein großes Fest, welches zu Ehren seines 25-jährigen Jubiläums gefeiert wurde und dem groß und klein, arm und reich teilnahmen.

1929 starb einer meiner besten Freunde. Sein Vater hatte eine Mühle, aber mein Freund studierte, um Arzt zu werden.

Meine Mutter starb im Dezember 1936 und wurde auf dem jüdischen Friedhof beerdigt. Kaum jemand unserer guten christlichen Freunde getraute sich, bei der Beerdigung mitzugehen. Aber man muß vestehen, daß die Leute Verhaftung und vielleicht Schlimmeres befürchteten. Ich bin objektiv genug, um das zu sagen.

Im Juni 1962 – 25 Jahre nach meiner Auswanderung – nahmen eine Freundin und ich an einer Gruppenreise nach Europa teil. Der erste Aufenthalt war London, wo wir drei Tage bleiben sollten. Ich verabredete mit dem Gruppenführer, sie alle wieder in Deutschland, in der Stadt Bad Ems zu treffen, nahm ein Flugzeug nach Frankfurt und von dort einen Zug nach Höchst im Odenwald.

Je näher ich kam, desto aufgeregter wurde ich. Ich sagte mir immer wieder, daß ich ja nur das Grab meiner Mutter besuchen wolle. Der Höchster Bahnhof war genauso wie früher und die Kinder warteten auf ihren Zug, der sie nach Michelstadt oder Groß-Umstadt bringen sollte, zur gleichen Schule, in die ich einstmals gegangen war. Ich ging die Bahnhofsstraße hinunter, sah die so gut bekannten Häuser und sah in Gedanken die Familien, die damals darin wohnten. Ich ging ins Rathaus, wo ich annahm, daß mir der Bürgermeister Auskunft über den jüdischen Friedhof geben könne. Zwei Männer, ca. 30 Jahre alt, kamen die Treppe herunter und ich fragte, wie ich den Bürgermeister finden könnte.

Der eine Mann sagte: „Ich bin der Bürgermeister, setzen Sie sich oben hin, ich bin gleich zurück". Da saß ich nun am Fenster gegenüber unserem ehemaligen Hause mit tränenüberströmten Gesicht als der Bürgermeister zurückkam. Ich stellte mich vor und er sagte, daß er über alle Juden in Höchst Bescheid wisse. Auch erwähnte ich, daß ich vor 25 Jahren ausgewandert war. Niemand würde mich erkennen und daß ich zurückgekommen sei, um das Grab meiner Mutter zu besuchen. Er sagte, daß der jüdische Friedhof gut gepflegt wäre, daß jedoch viele Gräber in der Nazizeit zerstört worden seien. Gott-sei- Dank, war das Grab und der Stein meiner Mutter unversehrt. Dann sagte er seiner Sekretärin, sie solle Paul Greiter heraufrufen. Und herein kam der andere Mann, der mir auf der Treppe begegnet war. „Wer sagtest Du mir, ist diese Frau?" „Das ist Else Herzfeld" (H. war mein Mädchenname). „Ihre Mutter gab mir immer Brot mit selbstgekochter Brombeermarmelade." Die Sekretärin, die zuhörte, rief ihre Mutter an, die auch eine meiner Freundinnen gewesen war. Und als ich herunterkam, war das halbe Dorf da, um mich zu begrüßen. ***Es war wieder unwirklich und unbegreiflich:*** *Wie echt ihre Freude schien, mich wieder zu sehen! Sie fragten nach anderen Juden, die in Höchst gewohnt hatten, und man konnte Seufzer der Erleichterung hören, als ich sagte, daß der eine oder andere eine neue Heimat in Israel oder Amerika gefunden hätte. Und ich sah die schwere Schuld, die sie belastete, in ihren Gesichtern, als sie mich nach anderen fragten und ich ihnen sagte, daß sie mit den 6 Millionen umgekommen waren. Jemand fragte, ob ich Käthe schon gesehen hätte, denn jeder wußte, wie eng wir als Teenager befreundet waren. Man rief sie, und wir trafen uns in der Mitte der Straße.*

Ich ging mit ihr zu ihrem Haus und lernte ihren Mann kennen. Der sagte, daß kaum ein Tag verginge, an dem Käthe nicht von unserer früheren Freundschaft spräche und daß heute der glücklichste Tag ihres Lebens sei. Käthe erzählte mir, wie sie am eigenen Leibe erfahren habe, wie entsetzlich und furchtbar die Nazizeit war. Ihre Mutter hatte ein Obst- und Gemüsegeschäft und hatte ihrer nächsten Nachbarin, einer Jüdin, einen Blumenkohl verkauft. Dies wurde beobachtet. Man brachte ihre Mutter ins Gefängnis, weil sie einen Blumenkohl an eine Jüdin verkauft hatte. Käthe bat um die Freilassung ihrer Mutter, indem sie sich selbst anbot, im Gefängnis zu bleiben. Jedoch sie lernte einen Rechtsanwalt kennen, der Mutter und Tochter befreite und dieser Mann wurde ihr Gatte.

Ich aß im "Hotel Post". Der älteste Sohn des Besitzers war mein bester Freund gewesen. Und ich fragte die erstaunte Kellnerin, die die Frau eines jüngern Bruders meines Freundes war, ob sie wüßte, wo Franz wohnte. Gegen Abend, als ich mit einigen ehemaligen Bekannten zusammensaß, bat mich die Kellnerin ans Telephon. Sie hatte Franz angerufen und ihm gesagt, daß ihn jemand sprechen wolle. Als er meine Stimme hörte, und er sich von der Überraschung etwas erholt hatte, verabredeten wir für den nächsten Tag, uns im Bahnhofshotel in Frankfurt zu treffen. Wir müssen ein seltsames Paar gewesen sein, mit Tränen in den Augen und immer wieder fragend: „Weißt Du noch?, Weißt Du noch?" Und er fragte, „weißt Du noch, als wir 1935 nach Michelstadt mit den Rädern zu einem Tanz fuhren und Du sagtest mir, ich sollte vorausfahren, damit uns die Nazis nicht zusammen sehen würden?"

Er war Chemiker geworden, zeigte mir Bilder von seiner Villa, seiner Frau und Tochter. Ich muß hier bemerken, daß ich sie in der Zwischenzeit schon öfters be-

sucht habe, und daß sie vor einigen Jahren eine Reise durch Amerika gemacht haben und auch eine Woche bei mir in Nashville verbrachten.

Wir sprechen viel von früheren Zeiten, auch von der Nazizeit. Sie wissen, daß sie schuldig sind, obwohl sie sich nie aktiv betätigt hatten, und sie wissen, daß sie schwiegen, statt dagegen zu kämpfen.

Ich könnte noch vieles erzählen, aber dieses Referat muß ja ein Ende nehmen.

Zum Schluß möchte ich Euch noch sagen, ***laßt Eure Stimme hören, bevor Eure Stimme vor Angst erstickt.*** *Seht nicht auf die linke Seite, wenn auf der rechten ein Unrecht geschieht. Und glaubt nicht, daß so etwas hier nicht passieren könne, denn genau das ist es, was wir deutschen Juden dachten."*

Ein älterer Höchster Bürger berichtete folgendes:

"In der Arresthausgasse in Höchst, so genannt, weil hier das Gefängnis stand, wohnten vier Familien jüdischer Abstammung. Heute ist dort die Wilhelminenstraße. Im Hause Nr. 23 wohnte Simon Kahn mit seiner Frau Jettchen und seinen 4 Töchtern. Die Sophie und Jenny gingen früh nach Amerika. Diana ging ein paar Jahre später weg, ohne die Einwilligung ihrer Eltern. Nur Toni blieb. Sie war lange Jahre in Frankfurt bei einer reichen jüdischen Familie als Kinderfräulein tätig. Dann starb der Vater. Toni lernte einen Witwer kennen aus Bingen. Er verkaufte Glas und Erkerscheiben, Türen und Fenster. Dann wurde die Mutter krank. Toni holte sie nach Bingen und betreute sie. Das wurde Toni zum Verhängnis. Denn als die Mutter starb, war es für Toni zu spät. Die Schwestern schrieben: „Komm, komm!", aber es ging nicht mehr. Sie verkauften die Möbel und das Haus und wollten noch schnell weg. Aber sie wurde mit ihrem Mann abgeholt und in Auschwitz umgebracht. Das hörte ich später durch den Lehrer Kahn, der ja auch in letzter Minute noch nach Amerika ging.

Simon Kahn und Lehrer Kahn waren miteinander verwandt. Dieser hatte drei Töchter, die Rosa, die Selma und die Ruth. Rosa heiratete den Sally aus dem Hause Flörsheimer neben Probst, heute Hauptstraße 6. Dann starb die Mutter. Lehrer Kahn heiratete noch einmal und hatte noch einen Sohn aus seiner zweiten Ehe, den Meinhold. Dieser Sohn hatte schwere Zeiten vor sich.

Auch die beiden Buben von Sally und Rosa hatten nichts zu lachen. Wie sie fortgekommen sind, weiß ich nicht. Aber Toni kann ich nicht vergessen. Ich kannte sie gut. Hätten sie sie doch fortgelassen zu ihren Schwestern, wäre sie auch nicht mehr in Deutschland gewesen. Aber leider nicht!

In dem Hause Nr. 21 in der Wilhelminenstraße wohnte Löser Kahn mit seiner Frau. Heute ist das Haus ja abgerissen. Die Post hat dort gebaut. Löser hat acht Kinder, fünf Buben und drei Mädchen. Zwei Söhne und zwei Töchter sind nach dem ersten Weltkrieg nacheinander gestorben. Sie hatten eine böse Krankheit. Vielleicht wurde diese von einem der Söhne nach Hause verschleppt, sie waren ja auch im Krieg. David, der zweite Sohn, hatte einen Fuß verloren im Krieg. Er lief mit einem künstlichen Fuß herum und hatte noch immer einen Stock dabei. Wo der David geblieben ist, weiß ich nicht. Er war auf einmal nicht mehr da. Rosa war in Bensheim verheiratet mit einem Mazzenbäcker namens Wolf, Herrmann wohnte in Groß-Umstadt. Er war der jüngste. Ich denke, daß sie noch fortgekommen sind. Isaak, der älteste Sohn, bekam das Haus und wohnte bei den Eltern. Seine Frau Hanna war aus dem Badischen Land und nicht ganz unvermögend. Sie

hatten fünf Kinder, den Herrmann, die Trude, den Fritz, die Helga und den Ludwig. Herrmann setzte sich nach Frankreich ab, Trude und Fritz gingen nach Israel. Isaak, Hanna, Helga und Ludwig verließen Deutschland im Jahre 1936. Da hatten sie noch Glück. Später kam die Familie wieder zusammen, und zwar in Amerika. Fritz soll dann im Krieg gefallen sein, Ludwig, der jüngste, sei bei den Fliegern gewesen. Helgas Sohn war einmal nach dem Krieg mit einem Freund in Höchst und hat mal nachgeschaut, wo seine Mutter gewohnt hat. Helgchen, wie wir sie immer nannten, hat uns sehr leid getan, als sie morgens in der Frühe das Hoftor schloß, auf Nimmerwiedersehen. Sie war ja noch ein Kind."

Blick von der Mümlingbrücke in die Hauptstraße um die Jahrhundertwende.

VIII. Das November-Pogrom "Reichskristallnacht" und dessen Folgen für die jüdischen Mitbürger

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 hörte das Deutsche Reich endgültig auf, ein Rechtsstaat zu sein. Die Weimarer Verfassung, die zumindest theoretisch nie außer Kraft gesetzt worden war und somit den Schutz der Religion garantieren sollte, galt nicht länger, wo Gotteshäuser zertrümmert wurden oder in Flammen aufgingen. Die polizeiliche Ordnung, auf die die Führung doch ansonsten so stolz war, stand Kopf. Polizisten sahen tatenlos zu, als der Mob durch die Straßen zog und die Feuerwehren sich zurückhielten. Bürgerliches Gesetzbuch und Strafgesetzbuch waren nur noch Makulatur, wo Morde an jüdischen Bürgern von den "ordentlichen Gerichten" nicht verfolgt werden durften, wo Menschen die Synagogen, Privathäuser und Geschäfte plünderten und Wohnungen bestialisch zerstörten, öffentlich dafür belobigt wurden und wo die Versicherungen den Geschädigten keinen Schadensersatz leisten durften, ja wo vielmehr noch den Geschädigten pauschal 1 Milliarde Reichsmark als Bußgeld auferlegt wurde.

Diesem Pogrom, das nachträglich unter dem makabren Begriff "Reichskristallnacht" firmierte, war ein vor allem durch den damaligen Reichspropagandaminister Goebbels geplantes Unternehmen zur "Ausschaltung" der Juden im Deutschen Reich vorausgegangen. Aussehen sollten die Vorgänge dabei wie ein spontanes Aufbegehren des deutschen Volkszornes gegen die "Machenschaften des internationalen Judentums".

Als Vorwand diente die Ermordung des Legationssekretärs an der deutschen Botschaft in Paris, Ernst von Rath, am 7. 11. 1938 durch den 17jährigen Herschel Grynspan, dessen Eltern aus Deutschland ausgewiesen worden waren und wie weitere 17.000 Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit im Niemandsland vor der polnischen Grenze kampierten, da ihnen die Einreise verweigert wurde. Der damalige Chef des Sicherheitsdienstes Reinhard Heydrich berichtete an den Chef der deutschen Polizei Hermann Göring, daß im Verlaufe des Pogroms 191 Synagogen in Brand gesteckt und weitere 76 vollständig demoliert worden seien.

Das Ausmaß der Zerstörungen an Geschäfts- und Hausbesitz ließ sich zu diesem Zeitpunkt genausowenig belegen, wie die Zahl der dabei ermordeten Juden. Mit den Aktionen beauftragt war vor allem die SA, die diese Gelegenheit gerne wahrnahm, um ihr ramponiertes Ansehen nach dem "Röhm-Putsch" im Jahre 1934 wieder aufzupolieren.

Die **Rekonstruktion der Ereignisse in Höchst i. Odw.** war aus verschiedenen Gründen schwierig. Zum einen berichteten die damaligen Zeitungen lediglich über den "spontanen Volkszorn", der zur Zerstörung von Synagogen geführt hätte, in ungewohnt kurzer Form, zum anderen sind die Ausgaben der Ortszeitung, dem "Mümling-Boten", aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden. Deshalb war man fast vollständig auf Befragung älterer Mitbürger angewiesen. Diese äußerten sich allerdings nur zögernd zu diesen Vorfällen und verbanden ihre Aussagen mit dem Vorbehalt, daß man sie auf gar keinen Fall in der Gedenkschrift persönlich nennen sollte. Bei der Darstellung ist schließlich auch die zeitliche Ferne von nunmehr 47 Jahren zu berücksichtigen.

Beauftragt mit der Initialzündung zur "spontanen Volksreaktion" auf das Attentat war für den Odenwald die SA-Standarte 186 der Brigade 50 Starkenburg. Die Angehörigen dieser Einheit trafen sich zentral an zwei Orten: in Darmstadt und in Bensheim. Von dort aus fuhren sie mit Lastkraftwagen auf die einzelnen Orte des Landkreises Erbach, wo sich Synagogen und somit jüdische Religionsgemeinden befanden. Auf jedem dieser LKW befanden sich etwa 12 nicht-uniformierte Männer. Der Kreisleiter der NSDAP des Landkreies Erbach hatte den örtlichen Gruppen von SA und SS allerdings zu diesem Zeitpunkt noch keine Anweisung zur Unterstützung des "Einsatzes" der SA-Standarte 146 gegeben. Wie aus einem Dokument hervorgeht, legte auch der Kreisleiter Wert darauf, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als habe sich die Partei an den Ausschreitungen nicht – zumindest nicht organisiert – beteiligt.

"Kreis Erbach

..... Andernfalls geschah es, wie im Kreis Erbach bei Darmstadt, daß der Kreisleiter mit der vom Gau eingetroffenen Anweisung nichts anzufangen wußte.

Auch nachdem er im Rundfunk schon von Ausschreitungen gehört hatte, unternahm er nichts. Dann traf am Vormittag des 10. November ein Regierungsrat vom Landratsamt bei ihm ein und drückte sein Erstaunen über die Passivität des Kreisleiters aus. Es liege doch aus Berlin ein Befehl vor, der das Eingreifen der Polizei verbiete. Danach durfte der Kreisleiter über die Planmäßigkeit des Pogroms und den Sinn der erhaltenen Anweisung eigentlich nicht mehr im Zweifel sein. Er unternahm dennoch nichts, denn er hatte ja keinen Befehl. Ängstlich beobachtete er die Nachbargemeindegebiete und suchte in bangem Zweifel aus den dort sich abspielenden Vorgängen zu erkennen, was denn eigentlich von ihm erwartet werde. Erst als ihm gemeldet wurde, fremde Provokateure hätten in seinem Kreis in einigen Orten Unruhe gestiftet, konnte er sich zu einer "Amtshandlung" entschließen. Er ließ seine Ortsgruppenleiter kommen und hielt ihnen eine Rede. Er führte aus, die Ermordung Raths mache gewisse Aktionen notwendig, erklärte aber auch, daß sich die Partei zurückhalten solle. Der Kreisleiter war für alle Fälle gewappnet: sollte das Pogrom durchgeführt werden, konnte er auf die stattgefundenen Aktionen hinweisen, war eine passive Haltung der Partei erwünscht, so hatte er ja keinen Befehl gegeben."

entnommen aus: "Materialien zum 40. Jahrestag der Synagogenzerstörung in Hessen" Jüdische Gemeinde Frankfurt – Seite 11 –

Nichtsdestoweniger befanden sich schon beim Eintreffen der Standarte Mitglieder des Höchster SA-Sturmes 56 wie auch des SS-Trupps 3/4/3/33 am Marktplatz, um die "Kameraden" bei dieser "Aktion" zu unterstützen. Auf welchem Wege die Höchster Parteigenossen informiert wurden, ist nicht mehr feststellbar. Um etwa 18.00 Uhr eilte diese Meute zur Synagoge, schlug deren Tür ein und hauste wie die Vandalen im Inneren des Gotteshauses. Alle Fenster wurden eingeschlagen, mit Äxten drosch man auf das Mobiliar und Ausstattungsgegenstände ein; die aus Mahagoniholz bestehende Empore wurde zertrümmert und die sanitären Anlagen demoliert.

Ebenso riß man die elektrischen Leitungen aus der Wand und zerstörte die neben dem Synagogengebäude liegenden Nebenräume (Frauenbad und Schulraum) vollständig. In der Zwischenzeit hatten sich vor dem Platz der Synagoge

zahlreiche Höchster Bürger eingefunden, die durch den Krach neugierig geworden waren.

Teilnahmslos verfolgte man das brutale Vorgehen. Zu diesem Zeitpunkt – etwa 19.00 Uhr – waren weder Angehörige der Polizeistation Höchst noch Mitglieder der Feuerwehr anwesend. Als man dann die Mahagonibänke und andere Einrichtungsgegenstände aus dem Gotteshaus heraus auf den Marktplatz trug, um sie dort anzuzünden, eilte der Bürgermeister der Gemeinde herbei und ordnete an, daß dies aus Sicherheitsgründen für die anliegenden Gebäude an dieser Stelle zu unterbleiben habe.

Deshalb lud man die Gegenstände auf die Lastkraftwagen, fuhr sie auf den Höchster Sportzplatz (Richtung Annelsbach) und verbrannte sie dort. Aus dem gleichen Grund war auch das Anzünden des Synagogengebäudes unterblieben. Parallel zu dieser Aktion versuchten andere SA/SS-Leute, die zwei steinernen Gebetstafeln und die beiden maurischen Zwiebeltürmchen über dem Portal der Synagoge herunterzureißen. Da man ihnen aber einen sachgemäßen Umgang mit der Leiter nicht zutraute, wurde der sich auf seiner Arbeitsstätte befindende Feuerwehrkommandeur gerufen, unter dessen Aufsicht und Mitwirkung dann das Herunterreißen erfolgte. Die Entfernung der Bruchstücke wurde ebenfalls noch an diesem Abend angeordnet und am folgenden Tag durchgeführt. Die zerstörte und ausgeplünderte Synagoge wurde während des Krieges als Übungsstätte für Luftschutzübungen benutzt. Im Jahre 1946 wurde sie wegen Baufälligkeit niedergerissen. Mit dem Abraum wurde der Feldweg Richtung Galgenberg (zur neuen Bahnbrücke) hin befestigt.

Den Leichenwagen der jüdischen Glaubensgemeinde haben einige der SA/SS-Leute in Richtung Mümling-Grumbach gebracht und dort in die Mümling (Bruchkessel) geworfen. Auf ihrem Rückweg müssen sie sich auf dem in gleicher Richtung liegenden Höchster Juden-Friedhof zu schaffen gemacht haben.

Zahlreiche Grabsteine waren auf jeden Fall am folgenden Tag zerstört. Die jüdischen Mitbürger, die um den Marktplatz herum wohnten, waren durch das radikale und wilde Vorgehen der NS-Schergen derart aufgeschreckt, daß zahlreiche von ihnen noch an diesem Abend mit dem Zug nach Darmstadt flohen, um bei Verwandten, Freunden oder Bekannten vorläufig unterzukommen. Nachgewiesen werden kann dies zumindest für Lehrer Kahn und seine Familie. Ein anderer Teil der Randalierer hatte sich inzwischen aufgemacht und hatte mit Äxten bewaffnet die Schaufenster der in der Hauptstraße (damals "Adolf-Hitler-Straße") gelegenen jüdischen Geschäfte eingeworfen, die Waren und das Mobiliar zerstört und zum Teil auf die Straße geworfen. Auch vor Privatwohnungen der jüdischen Mitbürger schreckte man keineswegs zurück. So drang man u.a. in die Wohnung von Lehrer Kahn ein, zertrümmerte die dortigen Einrichtungsgegenstände, warf das Geschirr auf den Boden und schnitt die Federkissen im Schlafzimmer auf. Ob es bereits am Abend des 9. November zu Raub und Diebstählen kam, ist nicht bekannt.

Zumindest vier jüdische Mitbürger wurden so geschlagen, daß sie ärztlicher Hilfe bedurften. Bittend waren diese vor das Haus eines Höchster Landarztes in der Bismarckstraße gezogen, der sie aber dort lange Zeit verharren ließ, und sie erst dann behandelte, nachdem er von einem anderen nicht-jüdichen Bürger aufgefordert wurde. Sally Flörsheimer, der einen Laden mit obenliegender Wohnung in

der Hauptstraße 6 besaß, wandte sich um Hilfe an einen seiner einstigen nicht-jüdischen Schulkameraden, der der Höchster NS-Führung angehörte. Dieser verwies ihn an die Polizei, obwohl er wußte, daß diese Befehl zum Nichteingreifen hatte. Hedwig Muhr, die ebenfalls einen Laden in der Hauptstraße betrieb und ein Wohnhaus in der Eckgasse 24 hatte, wurde noch in dieser Nacht von Nazis verfolgt. Glücklicherweise entging sie ihrem Geschick zu jener Zeit dadurch, daß sie von einer ihr gut bekannten Höchster Bürgerin in deren Haus aufgenommen wurde und somit geschützt war.

Soweit die "Aktionen", die in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 in Höchst vor sich gingen und bis heute noch in der Erinnerungen eines Teils unserer älteren Mitbürger sind.

Inwieweit sich in dieser Nacht auch Bürger an den Ausschreitungen beteiligten, die nicht Mitglieder der NSDAP waren, ist unbekannt. Bekannt dagegen ist die Tatsache, daß am Folgetag, dem Tag des Raubes und Diebstahls, sich eine Reihe von Höchstern – Nazis wie auch Nicht-Nazis – am Eigentum der jüdischen Bürger vergriffen. Aus den Wohnungen und Geschäften, wie auch aus der Synagoge, holte man alles heraus, was nicht niet- und nagelfest war. Das Blei, mit dem die Glasfenster der Synagoge gefaßt waren, wurde zu einem Klumpen zusammengerollt und von einem Höchster beiseite geschafft. Ebenso erging es den wertvollen Teilen des schweren Synagogenleuchters und den anderen wertvollen Kultgegenständen. Der Verbleib der Thorarollen, die für die Räuber keinen Wert dargestellt haben dürften, ist bis heute nicht geklärt. In den Wohnungen der jüdischen Mitbürger wurden ganze Schlafzimmer aus Eiche abgeschlagen und an anderer Stelle wieder aufgebaut. So u.a. auch aus der Wohnung von Samuel Grünebaum. Ebenso wurden die Kleiderschränke ausgeräumt und die Kücheneinrichtungen entfernt. Beliebt war dabei auch die Mitnahme von wertvollem Silbertafelgeschirr. Aus Hedwig Muhrs Wohnung, die schon am Vorabend völlig demoliert worden war, wurde u.a. auch die Nähmaschine gestohlen.

Spätestens zu Ablauf dieses Tages waren folgende jüdische Bürger aus Höchst geflohen:

Flörsheimer, Zilli
Flörsheimer, Heinrich
Flörsheimer, Arthur
Flörsheimer, Hedwig
Flörsheimer, Minna
Flörsheimer, Sally
Flörsheimer, Rosa
Flörsheimer, Joseph
Flörsheimer, Manfred
Flörsheimer, Ludwig Joachim, geb. 1918
Reinheimer, Klara
Reinheimer, Hedi
Reinheimer, Ludwig, geb. 1932
Haas, Werner
Grünebaum, Samuel
Grünebaum, Gieda
Kahn, Hermann, Lehrer
Kahn, Recha
Kahn, Meinhold
Muhr, Hedwig
Oppenheimer, Regina Klara
Haas, Leopold
Haas, Meta
Haas, Bella
Haas, Isidor
Haas, Julius
Haas, Adolf
Haas, Fred
Haas, Margit

Unklar bleibt die Frage, ob alle diese Mitbürger fliehen konnten, oder ob nicht ein Teil von ihnen verhaftet und verschleppt wurde. Letztere Annahme wird dadurch bestätigt, daß Hedwig Muhr noch 1939 in Frankfurt am Main gesehen wurde, wie sie Zwangsarbeit verrichten mußte.

Für die in Höchst verbliebenen Juden war die Folge dieser "Reichskristallnacht" ein schmachvolles Leben am Rande des Existenzminimums und der ständigen Angst, abtransportiert zu werden. Ein weiterer Vorfall zeugt von der Verrohung der Sitten von Höchster NS-Leuten. Gustav Flörsheimer und ein weiterer jüdischer Bürger, dessen Name nicht bekannt ist, wurden eines Tages von Nazis auf einen LKW verfrachtet und um Höchst gefahren. Dabei flößte man ihnen Rizinusöl ein und ließ ihnen keine Gelegenheit, ihre Notdurft auf übliche Weise zu verrichten. Bei anderer Gelegenheit ging eine der drei Schwestern Löb (Hannchen, Paula oder Berta) zu einer Höchster Gemüsehändlerin und bat diese, ihr doch etwas Gemüse für ihre kranke Schwester zu überlassen. Die Geschäftsinhaberin, der die Geschwister Löb leid taten, holte einen für sich selber zurückgelegten kleinen Blumenkohl aus ihrer Küche und übergab diesen Fräulein Löb. In der Zwischenzeit hatte eine nicht-jüdische Höchster Bürgerin den Laden betreten und verlangte von der Inhaberin ebenfalls einen Blumenkohl, den diese ihr nicht mehr verkaufen konnte, da sie kein weiteres Gemüse mehr hatte. Nach der Bemerkung: „Juden haben bei Euch den Vorzug", verließ die Kundin den Laden und zeigte sogleich die Inhaberin wegen "Judenbegünstigung" an. Diese Anzeige führte zur Verhaftung der Gemüsehändlerin und einer mehrwöchigen Haft in Darmstadt. Erst auf Intervention der Tochter und einflußreicher Bekannter wurde die Inhaberin wieder auf freien Fuß gesetzt. Offiziell war es den Juden noch erlaubt, in die Geschäfte einkaufen zu gehen. Aber eine Reihe von Höchster Ladenbesitzern versperrten ihnen den Zugang aus eigener Machtvollkommenheit. In einem Laden hing schon sogleich nach der Machtübernahme ein Schild im Fenster **"Juden werden hier nicht bedient!".**

Ein kleiner Teil der Geschäftsleute wie auch Privatpersonen gaben ungeachtet der Gefahr, an die Parteileitung weitergemeldet zu werden, bei Nacht und Nebel und in den Hintereingängen ihrer Häuser Lebensmittel an die darbenden Juden weiter. Hatte man früher Schulden bei jüdischen Ladenbesitzern, z.B. zum Erwerb von Möbel, gemacht, so wurden diese in der Regel nicht mehr zurückgezahlt, da Juden es sich nicht wagen konnten, ein Beitreibungsverfahren gegen die Schuldner einzuleiten. Einige wenige Höchster haben allerdings nachweislich auch nach dem Einsatz der Judenverfolgungen ihre alten Schulden an diese zurückgezahlt.

Ebenfalls setzte jetzt ein reger Hausverkauf der emigrierenden Juden ein. Während die Kaufsummen, die zu Beginn der NS-Zeit erzielt wurden, noch als realistisch anzusehen waren, wurde ab 1938 erheblich unter dem tatsächlichen Preis verkauft. Eine weitere Episode berichtet, daß eine Höchster Bürgerin dabei verraten wurde, als sie ihrer jüdischen Mitbürgerin, die vier kleine Kinder hatte, abends heimlich Brot brachte hatte. Diese Frau war den öffentlichen Beschimpfungen der Nazis ausgesetzt.

Die drei Kinder des Pferdehändlers Leopold Haas, Margit Haas geb. 1924, Werner Haas geb. 1926, Fred Haas geb. 1928. Die Familie Haas kam am 27. November 1929 von Neustadt nach Höchst.

DEUTSCHES REICH

1937

Gebührenmarke

3

Drei Reichsmark

8. 9. 38.

REISEPASS

Nr. 94.

NAME DES PASSINHABERS

Israel Reinheimer

BEGLEITET VON SEINER EHEFRAU

Klara, geb. Geismar

UND VON Zwei KINDERN

STAATSANGEHÖRIGKEIT:

DEUTSCHES REICH.

Ausgewanderte jüdische Bürger von Höchst im Odenwald ab 1933

Altheimer, Julius	geb. am 9. 1. 1876 in Bergen/Kassel, Metzger. Abgemeldet nach New York am 24. 5. 1941. Heirat: 29. 10. 1905
Emma geb. Krämer	geb. am 26. 6. 1871 in Höchst (T. v. Hirsch Krämer und Jeanette geb. Lehmann). Abgemeldet nach New York am 24. 5. 1941
Altheimer, Herta	geb. am 11. 7. 1912, wohnhaft in Höchst/Odw. verheiratete Edelmuth, wohnt in East Sherman Avenue Vineland, New Jersey, USA
Altheimer, Herberth	geb. am 24. 8. 1906, wohnhaft in Höchst/Odw. Abgemeldet am 10. 5. 1933 nach Düsseldorf. Wie aus einem Schriftverkehr zwischen Herta Altheimer und Philipp Volk hervorgeht, wohnt Herbert Altheimer ebenfalls in USA
Flörsheimer, Sally	geb. am 10. 7. 1911. Abgemeldet nach Frankfurt am 1. 11. 1938 und von dort in die USA verzogen, verheiratet mit Regina geb. Kahn (Tochter von Religionslehrer Hermann Kahn und Frieda geb. Oppenheimer, ebenfalls abgemeldet und am 1. 11. 1938 nach USA verzogen.
Kinder:	
Frieda	geb. am 23. 11. 1928, mit den Eltern in die USA verzogen.
Joseph, Justin	geb. am 1. 1. 1930, mit den Eltern in die USA verzogen.
Manfred	geb. am 27. 11. 1931, mit den Eltern in die USA verzogen.
Haas, Adolf	geb. am 17. 3. 1877, Mehlhändler, wohnhaft in Höchst/Odw. ist am 20. 12. 1938 nach Frankfurt verzogen und von dort nach USA. Laut Auskunft von Karl Herzfeld ist er jedoch in Israel begraben.
Kinder:	
Klara	geb. am 7. 6. 1905, verheiratet am 23. 9. 1937 mit Herbert Lomnitzer, Metzger, beide abgemeldet am 31. 1. 1938 nach New York, wohnhaft in 16/15 Putman Ave, Brooklyn 11227.
Julius	geb. am 13. 1. 1907, abgemeldet nach Bamberg 1933. Lebte mit seinem Vater in Israel und ist laut Auskunft von Karl Herzfeld dort verstorben.
Rosa, Ruth	geb. am 12. 2. 1913, verheiratet, 1937 nach Frankfurt, ist eine verheiratete Schilling und wohnt laut Frau Frank auch in Amerika.
Kinder von Julius Haas:	wohnhaft bei Adolf Haas.
Margit	geb. am 3. 7. 1924. Abgemeldet am 20. 12. 1938, von dort nach USA.

Werner	geb. am 1. 4. 1926. Abgemeldet am 20. 12. 1938, von dort nach USA.
Frieda	geb. am 30. 9. 1928. Abgemeldet am 20. 12. 1938, von dort nach USA.
Herzfeld, Karl	geb. am 30. 10. 1913. Abgemeldet am 20. 7. 1934 nach Würzburg, wohnhaft in Gideon Hashofet Herzlia-Pituach 46668 Israel.
Herzfeld, Elsa	geb. am 17. 2. 1910 zu Höchst, verheiratete Frank. Abgemeldet am 5. 4. 1937 von hier nach 2929 Franklin Road, Nashville TN 37204, lebt dort seitdem.
Kahn, Hugo	geb. am 13. 2. 1920 in Mümling-Grumbach, ledig. Ausgewandert nach Nashville/Tennessee USA.
Kahn, Julius	geb. am 28. 10. 1910 in Höchst/Odw. Abgemeldet am 27. 9. 1936 nach Holland und von dort nach Amerika.
Kahn, Leo	geb. am 19. 11. 1912, abgemeldet, wohnhaft 720 West, 170 th Straße New York 32.
Kahn, Hugo	geb. am 23. 9. 1913 in Höchst/Odw. Abgemeldet nach Holland am 27. 9. 1936 und von dort nach USA.
Kahn, Lilli	geb. am 1. 10. 1916. Abgemeldet am 21. 5. 1937 nach New York.
Kahn, Hermann	geb. am 5. 5. 1877, Viehhändler, ledig. Abgemeldet am 27. 6. 1938 nach New York.
Kahn, Isaak II.	geb. am 18. 2. 1880, Viehhändler. Abgemeldet am 26. 11. 1934 nach New York, verheiratet mit Hannchen geb. Rosenstock geb. am 11. 3. 1888. Abgemeldet am 26. 11. 1934 nach New York.
Kahn, Hermann	geb. am 9. 4. 1912 in Höchst/Odw. Von hier nach Groß-Umstadt, wohnhaft in New York, Bronx/USA. 16 East 177 Street NZ.
Kahn, Gertrud	geb. am 9. 8. 1914 in Höchst/Odw. Abgemeldet am 4. 5. 1933 nach Frankfurt, verheiratete Rothschild, lebte 1958 in Brooklyn/USA. Sie war Kindergärtnerin.
Kahn, Helga	geb. am 19. 8. 1917 in Höchst. Abgemeldet am 26. 11. 1934 nach USA.
Kahn, Ludwig	geb. am 12. 8. 1920 in Höchst/Odw. Abgemeldet am 26. 11. 1934 nach USA.
Kahn, Hermann	Religionslehrer, geb. am 18. 9. 1878 in Dörnigheim/Hanau. Abgemeldet am 24. 11. 1938 nach Frankfurt. Von dort 1939 nach New York.
Regina, gen. Rosa	geb. am 11. 2. 1906 in Höchst/Odw., verheiratet mit Sally Flörsheimer. Am 26. 1. 1928 in Höchst geheiratet. Abgemeldet am 1. 11. 1938 nach Frankfurt und von dort nach New York

Selma	geb. am 7. 8. 1908 in Höchst/Odw., verheiratet mit Kaufmann Ernst Grünstein am 21. 12. 1929 nach Miltenberg und später von dort nach USA.
Gertrud, gen. Ruth	geb. am 21. 11. 1911, Höchst/Odw., verheiratete Stern, wohnhaft 199-14 24. Avenue Bayside L.J. New York.
II. Ehe verh. mit	Recha geb. Stern, Hochzeit auswärts 1927. Abgemeldet am 24. 11. 1938 nach Frankfurt, dann 1939 mit ihrem Mann nach New York.
Sohn:	
Meier Max, gen. Meinhold	geb. am 23. 2. 1928. Abgemeldet am 24. 11. 1938 nach Frankfurt. Von dort 1939 nach New York. Soll jetzt in Kalifornien leben.
Krämer, Jeanette geb. Blumenthal	geb. am 7. 1. 1872. Abgemeldet am 2. 8. 1937 nach USA.
Kinder:	
Ludwig	geb. am 22. 10. 1899 in Höchst/Odw. Abgemeldet am 2. 8. 1937 nach USA.
Mai, Koppel	geb. am 18. 3. 1858 in Höchst/Odw. Abgemeldet am 24. 1. 1937 nach New York, verheiratet mit Regina geb. Schott aus Grafenwerde, geb. am 29. 4. 1856. Abgemeldet am 24. 1. 1937 nach New York.
Kinder:	
Emma	geb. am 6. 12. 1888 in Höchst/Odw., verheiratet mit Kaufmann Max Reinheimer aus Beerfelden, dann wohnhaft in Höchst. Gemeinsam mit diesem abgemeldet am 24. 1. 1937 nach New York.
Oppenheimer, Jenny geb. Adler	geb. am 18. 8. 1876 aus Kelsterbach, verheirat mit Heinrich Oppenheimer, der am 14. 4. 1922 in Höchst verstorben ist. Frau Oppenheimer hat sich am 15. 11. 1937 abgemeldet und ist nach New York verzogen.
Kinder:	
Bertha	geb. am 14. 9. 1906 in Höchst. Abgemeldet am 13. 2. 1934 und ist nach New York verzogen.
Ernst	geb. am 11. 5. 1910 in Höchst/Odw. Abgemeldet am 25. 4. 1936 New York.
Reinheimer, Israel	geb. am 29. 6. 1887 in Beerfelden, Metzger, verheiratet in II. Ehe mit Klara geb. am 15. 10. 1901. Abgemeldet am 20. 12. 1938 nach Nashville TN USA.
Kinder:	
Sally	geb. am 4. 1. 1921 in Höchst/Odw. Abgemeldet am 15. 6. 1937 nach USA. Sohn aus erster Ehe.

Hedi	geb. am 9. 6. 1930 in Höchst/Odw. Abgemeldet am 20. 12. 1938 nach Nashville/TN USA. Tochter von Klara.
Ludwig	geb. am 12. 7. 1932 in Höchst/Odw. Abgemeldet am 20. 12. 1938 nach Nashville/TN USA (Sohn von Klara).
Reinheimer, Max	geb. am 7. 9. 1891 in Beerfelden. Genannt „Jeidel". Abgemeldet am 24. 1. 1937 nach New York, verheirat mit Emme geb. Mai, geb. am 6. 12. 1888 in Höchst. Abgemeldet am 24. 1. 1937 nach New York.
Kinder:	
Siegfried	geb. am 16. 11. 1922 in Höchst. Am 24. 1. 1937 abgemeldet nach New York.
Kurt	geb. am 16. 11. 1926 in Höchst. Abgemeldet am 24. 1. 1937 nach New York.
Siegel, Gieda	geb. am 13. 4. 1876, verheiratet mit Kaufmann Samuel Grünebaum aus Hofstetten/Obernburg. Beide Ehegatten wohnhaft in Höchst. Abgemeldet am 11. 11. 1938 nach Holland. Weiterer Verbleib unbekannt. Es ist anzunehmen, daß diese von dort nach Amerika ausgewandert sind.
Siegel, Rosa	geb. am 24. 11. 1890 in Höchst, ledig. Abgemeldet am 6. 1. 1939 nach Hilversum. Sehr wahrscheinlich von dort nach USA ausgewandert.

IX. Deportationen

Im Jahre 1940 lebten noch 15 Juden in Höchst, einer in Hetschbach, fünf in Mümling-Grumbach, alte Männer und Frauen, ein Ehepaar und vier Kinder. Im März 1942 wurden 9 Juden aus Höchst zunächst nach Darmstadt "evakuiert", die alle in ein Darmstädter Altersheim (Eschollbrücker Straße) gebracht wurden. Diese Mitbürger wurden lt. Transportlisten Ende September 1942 z.T. nach Polen, wohl unmittelbar in das MassenvernichtungslagerAuschwitz-Birkenau, zum anderen Teil in das KZ Theresienstadt gebracht. Entsprechend der Sterbeurkunden des Sonderstandesamtes in Arolsen hat keiner von diesen 9 Personen die Zeit in den Konzentrationslagern lebend überstanden. Sie sind alle ermordet worden.
Im September 1942 mußten sich die übriggebliebenen 11 Höchster Juden vor dem Höchster Rathaus zum Abtransport früh morgens einfinden. Ein Lastkraftwagen eines Höchster Unternehmers stand zum Transport bereit. Die Juden waren am vorausgehenden Tag von der bevorstehenden "Evakuierung" informiert worden. Man hatte ihnen erlaubt, 15 kg Gepäck mitzunehmen. Unter ihnen war das Ehepaar Leopold und Dora Krämer mit ihren vier minderjährigen Töchtern (Evi 13 Jahre, Betty 9 Jahre, Ruth 7 Jahre und Ilse 6 Jahre). Nachdem die Mutter die beiden ältesten Kinder über den Abtransport informiert hatte, verabschiedeten sich Evi und Betty bei einigen wenigen Höchster Bekannten, die noch bereit waren, mit ihnen zu sprechen, mit der Bemerkung, daß sie morgen nach Theresienstadt umziehen würden. Was mag wohl in den Herzen der Kinder vorgegangen sein? Frau Dora Krämer brachte noch spät am Abend auf Schleichwegen ihre gesamte gute Wäsche zu Höchster Bekannten und bat diese, die Wäsche solange an sich zu nehmen, bis man wieder nach Höchst zurückkehren könne. Die Wäsche wurde in den sechziger Jahren einer Wohlfahrteinrichtung übergeben.

Kurz vor dem Abtransport erinnerte sich Frau Krämer plötzlich, daß sie zuhause in der Schwanenstraße eine Flasche Öl und ein paar Kinderschuhe stehen gelassen habe. Darauf erwiderte ein Höchster SA-Mann: „Die kannst Du ruhig stehen lassen! Wo ihr hinkommt, braucht Ihr das nicht mehr!" Diese 11 Personen kamen ebenfalls mit den zuvor erwähnten Transporten in ein Konzentrationslager und wurden zum Teil in Theresienstadt, zum Teil auch in anderen Lagern noch im gleichen Jahr ermordet.

Der Schriftleitung liegen ab 1800 nahezu alle Abstammungsdaten vor. Auf Anfrage werden die Daten übermittelt.

In der folgenden Liste werden die wichtigsten "gesetzlichen Maßnahmen" gegen die Juden zusammengestellt:

Gesetze, Verordnungen, Maßnahmen gegen die Juden

1. April 1933	Boykott jüdischer Unternehmen
7. April 1933	Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" Ausschaltung „nichtarischer" Beamter; weitere Berufsverbote
Frühjahr 1933	Errichtung der ersten Konzentrationslager (Dachau, Oranienburg, u.a.)

22. September 1933	Reichskulturkammergesetze; Ausschaltung der Juden aus dem Kulturleben
ab Sommer 1935	Verstärkte Aktion „Juden unerwünscht!" Schilder an Ortseinfahrten, Cafes usw.
Parteitag Nürnberg	Nürnberger Gesetze
6. Juli 1936	Ausschaltung der Juden aus den Gewerben
17. August 1938	Einführung der Vornamen „Israel" bzw. „Sarah" für alle Juden
9. bis 11. 11. 1938	„Reichskristallnacht"
15. November 1938	Kein Jude darf mehr nicht-jüdische Schulen besuchen.
17. Januar 1939	„Arisierung" des Hausbesitzes
21. Februar 1939	Ablieferung von Gold, Edelsteinen usw. an „Ankaufstellen", den Juden auferlegt.
11./12. 2. 1940	erste Deportationen
7. März 1941	Einsatz von Juden zur Zwangsarbeit
1. September 1941	Alle über 6 Jahre alten Juden müssen den „Judenstern" tragen und setzen sich somit Mißhandlungen und Schikanen aus
10. Oktober 1941	Juden bedürfen zum Verlassen ihrer Wohnungen einer besonderen Erlaubnis
20. Januar 1942	Wannseekonferenz: Beschluß über „Endlösung der Judenfrage" Deportation und „Vernichtung" der Juden

Hinweis

Über die Neubeurkundung eines Sterbefalles (§ 43 d Abs. 2 P. St. G.)

Der Tod des / der
Jette Hirsch

geboren am 12.1.1874 in Höchst GR. Nr. S.54/18

Eheschließung am ..... in ..... HR. Nr. .....

verstorben am 3.1.1943 in Theresienstadt

ist beim Sonderstandesamt Arolsen, Kreis Waldeck, unter Nr. 2292

Abt. I Jahrgang 19 78 neu beurkundet worden.

Der Sterbefall war bereits beurkundet unter Nr. ..... / 19 .....

Standesamt ..... Die Neubeurkundung erfolgt

auf Grund des § 43 d Abs. 2 P. St. G.

Der Standesbeamte
I.V.

Im KZ ermordete jüdische Bürger von Höchst i. Odw.

1. Herzfeld, Heinrich	geb. am 16. 12. 1886, wohnhaft in Höchst/Odw., am 3. 12. 1935 nach Frankfurt/Main verzogen. Am 11. 9. 1942 nach einem KZ im Osten deportiert und ermordet
2. Herzfeld, Klara geb. Meyer aus Groß-Bieberau	wohnhaft in Höchst/Odw., am 3. 12. 1935 nach Frankfurt/Main verzogen. Verstorben am 25. 9. 1942 in Frankfurt/Main
3. Klumann, Eva geb. Herzfeld	geb. am 22. 6. 1883, wohnhaft in Höchst/Odw. Tochter von Joseph Herzfeld, gemeinsam mit Ehemann Leopold Klumann im KZ Theresienstadt am 23. 12. 1944 ermordet.
4. Herzfeld, Marx	geb. am 30. 11. 1885, wohnhaft in Höchst/Odw., wurde lt. Auskunft seiner Tochter Elsa Frank, wohnhaft in Nashville Tennesee in ein Altersheim nach Mainz verbracht und am 28. 8. 1942 im KZ Bergen-Belsen ermordet.
5. Kahn, Moses	geb. am 22. 8. 1894, wohnhaft in Höchst/Odw., später in Darmstadt, ist in Polen verschollen und wurde am 31. 12. 54 für tot erklärt.
6. Flörsheimer, Ida-Dora	geb. 1882, wohnhaft in Höchst/Odw., Ehefrau von Meier Flörsheimer, abgemeldet nach Frankfurt am Main am 27. 4. 1939. Wurde von dort in ein KZ deportiert und ermordet.
7. Krämer, Ruth	geb. am 29. 10. 1934, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 24. 9. 1942 nach Darmstadt deportiert und im KZ Auschwitz ermordet.
8. Krämer, Ilse	geb. am 27. 1. 1936, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 24. 9. 1942 deportiert und im KZ Auschwitz ermordet.
9. Hirsch, Babette	geb. am 24. 8. 1867, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 24. 9. 1942 nach Darmstadt deportiert und am 15. 12. 1942 in KZ Theresienstadt ermordet
10. Hirsch, Jettchen	geb. am 12. 1. 1874, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 24. 9. 1942 nach Darmstadt deportiert und am 3. 1. 1943 im KZ Theresienstadt ermordet
11. Löb, Hannchen	geb. am 8. 3. 1875, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 24. 9. 1942 nach Darmstadt deportiert und am 29. 11. 1942 im KZ Theresienstadt ermordet.
12. Löb, Paula	geb. am 16. 6. 1882, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 24. 9. 1942 nach Darmstadt deportiert und im KZ Theresienstadt ermordet.
13. Löb, Berta	geb. am 26. 9. 1876, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 24. 9. 1942 nach Darmstadt deportiert und im KZ Theresienstadt ermordet.

14. Krämer, Sarah	geb. am 26. 2. 1876, wohnhaft in Höchst/Odw. Tochter von Lösermann Krämer II., aus Höchst verzogen. Ermordet in einem KZ am 14. 10. 1942.
15. Oppenheimer, Heinrich	geb. am 17. 5. 1876, wohnhaft in Höchst/Odw. Sohn von Marx Oppenheimer aus Höchst, verzogen und am 13. 9. 1942 in einem KZ ermordet.
16. Hamburger, Jettchen geb. Flörsheimer	geb. am 12. 7. 1876, wohnhaft in Höchst/Odw. Tochter von Isaak Flörsheimer aus Höchst, verzogen und am 2. 2. 1944 im KZ Theresienstadt ermordet.
17. Herzfeld, Ernst	geb. am 17. 10. 1921, wohnhaft in Höchst/Odw. verzogen am 3. 12. 1935 nach Frankfurt/Main. Ermordet am 27. 7. 1942 im KZ Maydanek. Lt. S.St.A. Arolsen 1072/1954.
18. Mai, Mathilde	geb. am 20. 3. 1901, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 28. 4. 1942 deportiert und in einem KZ im Osten ermordet.
19. Mai, Abraham	geb. am 5. 4. 1858, wohnhaft in Höchst/Odw. Wurde mit Ehefrau in ein Altesheim nach Darmstadt gebracht und am 28. 4. 1942 von dort nach Theresienstadt, wo beide am 11. 4. 1943 ermordet wurden.
20. Muhr, Ferdinand	geb. am 14. 11. 1871, wohnhaft in Höchst/Odw. Sohn von Joel Muhr, Religionslehrer. Verzogen nach Wiesbaden und von dort nach Theresienstadt deportiert und am 26. 6. 1942 ermordet.
21. Muhr, Abraham	geb. am 3. 8. 1865, wohnhaft in Höchst/Odw. Sohn von Joel Muhr, Religionslehrer. Verzogen nach Wiesbaden und von dort nach Theresienstadt deportiert und am 27. 8. 1942 ermordet.
22. Muhr, Fanny	geb. am 17. 2. 1869, wohnhaft in Höchst/Odw. Tochter von Joel Muhr, Religionslehrer. Verzogen nach Wiesbaden und von dort nach Theresienstadt deportiert und am 14. 12. 1942 ermordet.
23. Krämer, Leopold	geb. am 8. 12. 1884, wohnhaft in Höchst/Odw. gest. am 12. 7. 1942 in Frankfurt/Main, St.A. Frankfurt/Main V. 1148, auf dem Weg in ein KZ verstorben.
24. Krämer, Dora geb. Heß	geb. am 15. 3. 1896 in Birstein, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 24. 9. 1942 nach Darmstadt deportiert und im KZ Auschwitz ermordet.
25. Krämer, Evi	geb. am 15. 12. 1928, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 24. 9. 1942 nach Darmstadt deportiert im KZ Auschwitz ermordert.
26. Krämer, Betty	geb. am 1. 11. 1932, wohnhaft in Höchst/Odw. Am 24. 9. 1942 nach Darmstadt deportiert und im KZ Auschwitz ermordet.

Im KZ ermordete jüdische Bürger von Mümling-Grumbach im Odenwald

27. Kahn, Emil — geb. am 15. 12. 1887, wohnhaft in Mümling-Grumbach, am 28. 4. 1942 deportiert und in einem KZ im Osten ermordet.

28. Kahn, Rosa geb. Fink — geb. am 18. 9. 1894, wohnhaft in Mümling-Grumbach, am 28. 4. 1942 deportiert und in einem KZ im Osten ermordet.

29. Kahn, Julius — geb. am 17. 4. 1932, wohnhaft in Mümling-Grumbach, am 28. 4. 1942 deportiert und in einem KZ im Osten ermordet.

30. Kahn, Hermann — geb. am 5. 11. 1880, wohnhaft in Mümling-Grumbach, am 28. 4. 1942 deportiert und in einem KZ im Osten ermordet.

31. Kahn, Sophie geb. Guttmann — geb. am 1. 3. 1882, wohnhaft in Mümling-Grumbach, am 28. 4. 1942 deportiert und in einem KZ im Osten ermordet.

32. Kahn, Gutta — geb. am 18. 3. 1916, wohnhaft in Mümling-Grumbach, am 28. 4. 1942 deportiert und in einem KZ im Osten ermordet.

33. Kahn, Manfred — geb. am 20. 11. 1918, wohnhaft in Mümling-Grumbach, Lt. S St. W. Arolsen 1768/Abl. Birkenau ermordet.

Im KZ ermordete jüdische Bürger von Hetschbach im Odenwald

34. Kahn, Karoline — geb. am 23. 10. 1870, wohnhaft in Hetschbach, später in Darmstadt, wurde am 13. 1. 1943 im KZ Theresienstadt ermordet.

35. Straus, Rosa geb. Rapp — geb. am 26. 6. 1879, wohnhaft in Hetschbach, aus Höchst verzogen nach Frankfurt/Main. Verstorben in einem KZ im Osten. Für tot erklärt am 31. 12. 1945.

36. Neu, Hermann — geb. am 10. 6. 1891, wohnhaft in Hetschbach, am 28. 4. 1942 deportiert und in einem KZ ermordet.

Ungeklärte Fälle ab 1933

Altheimer, Herbert — geb. am 24. 8. 1906 in Höchst, abgemeldet am 10. 5. 1933 nach Düsseldorf. Weiterer Verbleib unbekannt.

Flörsheimer, Maier — geb. am 23. 2. 1874 in Höchst (Sohn v. Isaak Flörsheimer und Malchen geb. Trier). Verbleib unbekannt.

Flörsheimer, Arthur — geb. 1889 in Höchst. Abgemeldet am 25. 10. 1938 nach Frankfurt am Main. Verbleib unbekannt.

Flörsheimer, Mina — geb. 1868. Abgemeldet am 25. 10. 1938 nach Frankfurt am Main. Weiterer Verbleib unbekannt.

Flörsheimer, Hedwig — geb. am 26. 2. 1894 (verh. m. Arthur?). Abgemeldet am 25. 10. 1938 nach Frankfurt am Main. Weiterer Verbleib unbekannt.

Flörsheimer, Heinrich	geb. am 27. 8. 1910. Am 25. 10. 1938 abgemeldet nach Frankfurt an Main. Weiterer Verbleib unbekannt.
Sternheimer, Else	geb. am 26. 2. 1902, verh. abgemeldet nach Darmstadt 1933. Weiterer Verbleib unbekannt.
David, Ferdinand	geb. 1903. Abgemeldet am 29. 3. 1934 nach Reichelsheim. Weiterer Verbleib unbekannt.
Holländer, Meti	geb. 1915. Abgemeldet am 1. 6. 1934 nach Berlin. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Irene	Abgemeldet am 20. 11. 1934 nach Rohrbach. Weiterer Verbleib unbekannt.
Levi, Manfred	geb. am 18. 7. 1905, ledig. Abgemeldet nach Burghaun. Weiterer Verbleib unbekannt.
Mayer, Margot	geb. am 10. 4. 1918, ledig. Abgemeldet 1935 nach Wiesbaden. Weiterer Verbleib unbekannt.
Meyer, Hertha	geb. am 17. 7. 1913. Abgemeldet nach Bad Nauheim 1937. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, David	geb. am 23. 7. 1883, ledig. Abgemeldet am 6. 11. 1934 nach Biblis. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, Marx	geb. am 10. 5. 1924 in Seeheim, zugezogen nach Höchst am 20. 4. 1937. Herkunft unbekannt. Verbleib unbekannt.
Grünebaum, Samuel	geb. am 4. 4. 1875, Kaufmann, verheiratet mit Gieda geb. Siegel (Tochter von Joseph Siegel und Johanna geb. Fein). Gieda geb. am 13. 4. 1876 in Höchst.
Grünebaum, Isidor	geb. am 5. 4. 1904 in Höchst, verh. nach nach Frankfurt am Main 1935. Verbleib unbekannt.
Grünebaum, Therese	geb. am 27. 7. 1906 in Höchst, verh. 1930 nach Frankfurt am Main. Verbleib unbekannt.
Grünebaum, Julius	geb. am 10. 5. 1902 in Höchst. Abgemeldet am 25. 7. 1933 nach Frankfurt am Main. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Leopold	(genannt „Geilsjesel") geb. am 6. 6. 1884 in Neustadt, Pferdehändler. Abgemeldet am 15. 12. 1938 nach Frankfurt am Main. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Isabellaa geb. Strauß	geb. am 27. 2. 1897. Abgemeldet am 20. 12. 1938 nach Frankfurt am Main. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Alfred Günther	geb. am 30. 9. 1928 in Höchst. Abgemeldet am 20. 12. 1938 nach Frankfurt am Main. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Meta	geb. am 13. 8. 1911. Abgemeldet am 15. 12. 1938 nach Frankfurt am Main. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Isidor	geb. am 24. 6. 1895 (Bruder von Leopold). Abgemeldet am 20. 12. 1938 nach Frankfurt an Main. Weiterer Verbleib unbekannt.

Haas, Julius	geb. am 25. 10. 1899 (Bruder v. Leopold). Abgemeldet am 20. 12. 1938 nach Frankfurt am Main. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Marx	geb. am 23. 3. 1903 (nicht in Höchst), ledig. Abgemeldet 1935 nach Stuttgart. Weiterer Verbleib unbekannt.
Herzfeld, Sophie	geb. am 19. 11. 1876 in Höchst, verheiratet mit Kaufmann Wetterhahn am 2. 8. 1900 in Weinheim. Weiterer Verbleib unbekannt.
Herzfeld, Jettche	geb. am 20. 4. 1870 in Höchst, verheiratet mit David Sternheimer am 12. 7. 1896 nach Viernheim. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Bertha	geb. am 24. 4. 1911, Tochter von Albert Haas, Handelsmann und Ehefrau Zilli geb. Keller aus Mümling-Grumbach. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Kurt	geb. am 26. 5. 1912, Sohn von Albert Haas, Handelsmann und Ehefrau Zilli geb. Keller aus Mümling-Grumbach. Verbleib unbekannt.
Haas, Leo	geb. am 12. 12. 1913, Sohn von Albert Haas, Handelsmann, und Ehefrau Zilli geb. Keller. Weiterer Verbleib unbekannt. Aus Mümling-Grumbach.
Haas, Walter	geb. am 26. 8. 1915, Sohn von Albert Haas, Handelsmann, und Ehefrau Zilli geb. Keller, beide aus Mümling-Grumbach. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Ernst	geb. am 5. 6. 1918, Sohn von Albert Haas, Handelsmann, und Ehefrau Zilli geb. Keller, beide aus Mümling-Grumbach. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Rosi	geb. am 11. 2. 1920, Tochter von Albert Haas, Handelsmann, und Ehefrau Zilli geb. Keller, beide aus Mümling-Grumbach. Weiterer Verbleib unbekannt.
Haas, Willi	geb. am 22. 2. 1922, Sohn von Albert Haas, Handelsmann, und Ehefrau Zilli geb. Keller, beide aus Mümling-Grumbach. Weiterer Verbleib unbekannt.
Herzfeld, Bernhard	geb. am 23. 3. 1866 in Höchst, verh. nach Weiterstadt am 1897 mit Elisa geb. Lehmann. Weiterer Verbleib unbekannt.
Herzfeld, Maier	geb. am 7. 5. 1864 in Höchst. Verbleib unbekannt.
Herzfeld, Johanna	geb. am 19. 12. 1890 in Höchst, verh. mit Kaufmann Joseph Levi nach Mittelsinn am 11. 8. 1920. Weiterer Verbleib unbekannt.
Herzfeld, Mathilde	geb. am 9. 6. 1893 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Herzfeld, Wilhelmine	geb. am 13. 5. 1902 in Höchst, verh. 1938 nach Esslingen. Weiterer Verbleib unbekannt.
Herzfeld, Elsa	geb. am 8. 12. 1903 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.

Herzfeld, Moritz	geb. am 1. 9. 1877 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Herzfeld, Sigmund	geb. am 2. 9. 1879 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Herzfeld, Elsa	geb. am 3. 2. 1882 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt (Zwillinge).
Herzfeld, Frieda	geb. am 3. 2. 1882 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt (Zwillinge).
Hirsch, Güdele	geb. am 27. 8. 1870 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, Helmut	geb. am 13. 2. 1920 in Mümling-Grumbach, ledig, verzogen am 5. 4. 1937 nach Frankfurt am Main. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn. Hermann	geb. am 29. 12. 1906, Sohn von Löser Kahn, Handelsmann und seiner Ehefrau geb. Metzger aus Mümling-Grumbach. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, Marx	geb. am 14. 12. 1912, Sohn von Löser Kahn, Handelsmann und seiner Ehefrau geb. Metzger aus Mümling-Grumbach. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, Flora	geb. am 4. 3. 1898 in Höchst, verh. mit Kaufmann Isaak May. Am 14. 8. 1924 nach Groß-Bieberau verzogen. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, Siegfried	geb. am 1. 4. 1913 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, Dina	geb. a, 17. 5. 1883 in Höchst, verh. nach Schlierbach. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, Klara	geb. am 19. 11. 1885 in Höchst, verh. mit Glasermeister Adolf Wolf, Witwer (jüd.) nach Bingen, Schmittstraße 66. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, Hannchen	geb. am 8. 3. 1878 in Hetschbach, verh. mit Sigmund Rosenthal am 22. 5. 1904 nach Langenhain. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, Rosa	geb. am 7. 2. 1888 in Hetschbach, verh. mit dem Bäcker Sachy Steiermann am 20. 12. 1911 nach Biblis. Weiterer Verbleib unbekannt.
Kahn, Hermann	geb. am 3. 8. 1892 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Krämer, Faist	geb. am 2. 6. 1865 in Höchst. Vermerk des Landrats des Kreises Erbach vom 31. 3. 1941: Verlust der Staatsangehörigkeit. Weiterer Verbleib unbekannt.
Krämer, Marx	geb. am 12. 8. 1867 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.

Krämer, Walther	geb. am 11. 2. 1901 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Krämer, Martha	geb. am 30. 1. 1902 in Höchst, verh. mit Isaak Sichel nach Miltenberg. Weiterer Verbleib unbekannt.
Krämer, Herb ..rt	geb. am 7. 3. 1904 in Höchst, Vertreter, abgemeldet am 10. 5. 1933 nach Düsseldorf. Weiterer Verbleib unbekannt.
Krämer, Friedrich	geb. am 28. 6. 1911 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Krämer, Elisa	geb. am 6. 7. 1872 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Krämer, Karoline	geb. am 14. 7. 1874 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Krämer, Helene	geb. am 1. 7. 1881 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Krämer, Malche	geb. am 3. 4. 1879 in Höchst, verh. mit dem Bäcker Simon Ullmann nach Westheim am 10. 8. 1910. Weiterer Verbleib unbekannt.
Löb, Marx	geb. am 21. 3. 1874 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Löb, Salomon	geb. am 15. 4. 1880 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Mai, Hermine	geb. am 17. 12. 1890 in Höchst. Verbleib unbekannt.
Mai, Moritz	geb. am 11. 1. 1885 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Mai, Fanni	geb. am 29. 1. 1867 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Mai, Isaak	geb. am 5. 10. 1869 in Höchst, Weiterer Verbleib unbekannt.
Mai, Hirsch	geb. am 28. 12. 1871 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Mai, Moses	geb. am 5. 1. 1874 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Mai, Regina	geb. am 20. 10. 1877 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Morgenthau, Eva	geb. am 17. 12. 1873 in Höchst, verh. mit Metzger Raphael Straus. Am 29. 5. 1904 nach Hörstein/Alzenau. Verbleib unbekannt.
Morgenthau, Mayer	geb. am 12. 11. 1878 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Muhr, Bina	geb. am 3. 4. 1886 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.

Muhr, Hedwig	geb. am 4. 11. 1887 in Höchst. Abgemeldet am 24. 11. 1938 nach Frankfurt am Main, wurde dort noch 1939 im Mai gesehen. Weiterer Verbleib unbekannt.
Muhr, Jettchen	geb. am 17. 11. 1856 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Muhr, Gustav	geb. am 3. 3. 1859 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Leopold	geb. am 18. 3. 1867 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Adelheid	geb. am 28. 7. 1869 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Trinche	geb. am 24. 4. 1871 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Ludwig	geb. am 1. 4. 1872 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Mathilde	geb. am 5. 5. 1875 in Höchst, verh. mit Fellhändler Salomon Liebmann, wohnhaft in Aschaffenburg. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Malche	geb. am 28. 8. 1878 in Höchst, verh. Weichsel. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Leopold	geb. am 2. 3. 1869 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Marx	geb. am 19. 2. 1873 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Regina geb. Mayer	geb. am 26. 12. 1856. Abgemeldet nach Darmstadt am 10. 12. 1938. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Anselm	geb. um 1886. Nach 1894 verzogen. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Karoline geb. Fahrmann	Nach 1894 verzogen. Weiterer Verbleib unbekannt
Oppenheimer, Leopold	geb. am 19. 3. 1893 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Ferdinand	geb. am 11. 9. 1894 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Siegfried	geb. am 5. 1. 1900 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Arthur	geb. am 2. 12. 1902 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Oppenheimer, Ludwig	geb. am 20. 9. 1898 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Rapp. Adolph	geb. am 24. 11. 1882 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Siegel, Jetta	geb. am 6. 6. 1869. Weiterer Verbleib unbekannt.

Siegel, Ramche	geb. am 26. 1. 1871. Weiterer Verbleib unbekannt.
Siegel, Rikche	geb. am 27. 4. 1873. Weiterer Verbleib unbekannt.
Siegel, Jakob	geb. am 13. 5. 1875. Weiterer Verbleib unbekannt.
Siegel, Siegfried	geb. am 2. 11. 1872 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Siegel, Fanni	geb. am 21. 2. 1874 in Höchst, verh. mit Kaufmann Simon Morgenstern nach Georgenhausen/Dieburg. Weiterer Verbleib unbekannt.
Siegel, Jakob	geb. am 13. 5. 1875 in Höchst. Weiterer Verbleib unbekannt.
Stein, Jettchen	geb. am 1. 8. 1889. Weiterer Verbleib unbekannt.
Stein, Berthold	geb. am 15. 9. 1894. Weiterer Verbleib unbekannt.
Trier, Jettchen	geb. am 19. 9. 1884 (Tochter von Hannchen). Weiterer Verbleib unbekannt.

Anmerkung: Auf die Abstammung der Höchster Juden wurde aus Platzgründen verzichtet. Der Schriftleitung liegen ab etwa 1800 nahezu alle Abstammungsdaten vor. Auf Anfrage werden die Daten übermittelt.

X. Jüdischer Schulunterricht in Höchst

Kulturunterricht außerhalb der allgemeinbildenden Schulen

In Höchst gab es erstmals im Jahre 1814 einen hauptamtlichen jüdischen Kultusbeamten, der neben anderen Aufgaben auch das Amt des Religionslehrers versah. In den Akten des Jahres 1814 wird Baruch Löw Ochs als "Judenschullehrer" bezeichnet. Schon weit vor Einführung der allgemeinen Schulpflicht waren sich also bereits die jüdischen Landgemeinden über die Bedeutsamkeit kultureller und religiöser Bildung der Kinder bewußt. Die Anstellung eines hauptamtlichen Beamten war gerade für die Landjudenschaft eine außerordentliche Leistung, wenn man die finanzielle Belastbarkeit der relativ armen Religionsgemeinde mitberücksichtigt. Im Nebenraum der Synagoge unterrichtete der Lehrer die Kinder in den Kulturtechniken, im Schreiben, Lesen und Rechnen. Die Begabteren unter ihnen erlernten zusätzlich das hebräische Alphabet und das Lesen in dieser Sprache. Hinzu kam für alle die Vermittlung von Kenntnissen über die Geschichte des Volkes Israel und dessen Brauchtümer. Obgleich in Höchst für die politische Gemeinde bereits ein Schullehrer angestellt war, der den Kindern im Winter und später auch sonntagsnachmittags in den Fundamentaltechniken unterrichtete, war der erreichte Standard der schulischen Bildung der damaligen Zeit äußerst gering. So berichtet Heinrich Bloß in seinem Beitrag über das Höchster Schulwesen in der Schrift zur 800-Jahrfeier der Gemeinde (Anm. 1):

"Doch stand zu Anfang der vorigen Jahrhunderts, also um das Jahr 1800, das Schulwesen in der Herrschaft Breuberg im allgemeinen noch auf niedriger Stufe. Der Unterricht beschränkte sich zumeist auf Religion und Sittenlehre und bestand meistenteils in mechanischem Auswendiglernen und tonlosem Herbeten. Schreiben und Rechnen wurden in sehr beschränktem Umfang betrieben. Unter 1293 Kindern der Herrschaft Breuberg waren um 1800 nur 85 im Rechnen geübt. Das Rechnen bewegte sich in unbenannten Zahlen an der Tafel. Kopfrechnen war unbekannt. Bei dem Hersagen der Lektionen, bei dem Beten und Lesen war Mangel an Deutlichkeit, Fertigkeit, Richtigkeit, Ausdruck und Verständnis. Der Grund dieser Erscheinung wurde teils in der mangelnden Befähigung der Lehrer, teils in mangelhaftem Schulbesuch gefunden."

Von daher versteht es sich, daß die Judenkinder, die ja später einmal als Händler oder Makler tätig werden mußten, mit dieser Vorbildung nicht ausreichend für ihr späteres Erwerbsleben vorbereitet werden konnten. Deshalb war die Anstellung eines qualifizierten Judenschullehrers lebensnotwendig.

Bedingt durch das Anwachsen der jüdischen Gemeinde, die im Jahre 1871 bereits 51 Kinder im Schulalter hatte, war das Schullokal neben der alten Synagoge zu klein geworden. Ferner hatte der seit etwa 1850 in Höchst unterrichtende Joel Muhr, der Vater von 13 Kindern war, dem Vorstand angezeigt, daß er sich durch den Unterricht überfordert fühle und deshalb gedenke, den Schuldienst umgehend zu quittieren. Daher war die Einstellung eines besser qualifizierten und somit auch höher zu besoldenden Lehrers notwendig geworden. Da die Religionsgemeinde sich finanziell dazu nicht aus eigener Kraft in der Lage sah, wandte sich 1876 der Vorstand der Religionsgemeinde an die politische Gemeinde mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. In diesem Gesuch konnte man sich auf

den Artikel 7 des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 16. Juni 1874 beziehen, das einen finanziellen Beitrag der Gemeinde für Schulraum und Besoldung des Religionslehrers vorsah. In diesem Gesuch wird vorgetragen, daß die Anstellung eines Lehrers finanzielle Aufwendungen von jährlich zwischen 800 bis 1.000 Mark mindestens erfordere und daß ein neues Schullokal ebenfalls Mehrkosten verursachen würde. Da die finanziell schwache Gemeinde sich außerstande sah, ihren gesetzlich vorgesehenen Beitrag zu leisten, hat sie zunächst auf das Gesuch der jüdischen Gemeinde nicht geantwortet. Erst auf das Einwirken des Kreisamtes hin hat man entschieden, einen kleineren als den gesetzlich vorgesehenen Beitrag zur Bestreitung der Kosten der jüdischen Gemeinde ab 1877 zu leisten. Dies ermöglichte es dem Vorstand, einen jüngeren und billigeren Lehrer, Isaak Ehrmann aus König, anzustellen. Ehrmann konnte aber aus Kostengünden nur eine halbe Stelle angeboten werden, so daß er mit der übrigen halben Stelle in König verblieb. Folgende vertragliche Vereinbarungen wurden mit Isaak Ehrmann geschlossen:

Unterricht der Kinder aus Höchst und Mümling-Grumbach jeweils an den Nachmittagen des Sonntags und Mittwochs von 1/2 1 Uhr bis 4 Uhr. Außerdem soll es den Kindern an den übrigen Tagen frei überlassen sein, am Unterricht in König teilzunehmen.

Als Leistung hierfür erhält Lehrer Ehrmann monatlich 18 Mark. Der Vertrag ist von beiden Seiten jeweils monatlich kündbar.

Dieser Behelf dauerte an bis zum Jahre 1889. Da sich inzwischen der frühere Lehrer Joel Muhr auch von seinem Schächter- und Vorbeteramt aus Altersgründen zurückgezogen hatte, war es unumgänglich geworden, einen neuen hauptamtlichen Lehrer zu bestellen. Am 30. Mai 1889 wurde dann folgender Vertrag geschlossen (Anm. 2):

VERTRAG

zwischen dem Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde Höchst mit Mümling-Grumbach wurde Namens der Gemeinde und dem Lehrer, Herrn Levi Stein aus Crainfeld, dermalen in Traisa a. L. nachstehender Vertrag abgeschlossen und festgesetzt.

1. *Lehrer Stein übernimmt die Stelle der hiesigen Religionsgemeinde als Religionslehrer, Vorsänger und Schächter auf die Dauer von 3 Jahren und zwar vom 1. Juli 1889 bis 1. Juli 1892. Der Gehalt beträgt pro Jahr incl. der Diäten für Segenssprüche*

   Mark 800. –, schreibe "Achthundert"

   und wird in monatlichen Raten aus der Gemeindekasse ausbezahlt.
2. *Freie Wohnung erhält Lehrer Stein im Synagogengebäude.*
3. *Lehrer Stein verpflichtet sich für die Abhaltung des Gottesdienstes an Wochen-, Sabbath- und Feiertagen nach den hiesigen Gebräuchen, sowie für einen Vortrag am Sabbath bei Verkündigung des Neumondes, an den Feiertagen, sowie an jedem Samstag-Nachmittag.*
4. *Den Schulunterricht hat Lehrer Stein für die Gemeinde Höchst mit Mümling-Grumbach sowie für die schulpflichtigen israelitischen Kinder Hetschbachs nach den Anordnungen des Vorstandes zu leiten und werden von dessen Seite die jeweiligen Bestimmungen getroffen. Der Vorstand hat das Recht, zu jeder*

Zeit die Schule zu prüfen oder prüfen zu lassen und hat der Unterricht der Schulpflichtigen der angeführten Gemeinden in Höchst im Synagogengebäude stattzufinden.

5. *Besuchen fremde Kinder die Schule, so hat sich Lehrer Stein erst mit dem Vorstand darüber zu benehmen.*
6. *Das Schächten hat Lehrer Stein in der Gemeinde Höchst mit Mümling-Grumbach gegen nachverzeichnete Gebühren pünktlich nach Verlangen zu besorgen und sich die Qualifikation zur Ausübung des Schächtens bei einem zu bestimmenden orthodoxen Rabbiner ertheilen zu lassen.*
7. *Die Gebühren vom Schächten betragen:*
   a) vom Großvieh pro Stück Mark 1,20
   b) vom Kleinvieh pro Stück Mark 0,30
   c) vom Geflügel pro Stück Mark 0,10
   d) vom Zieglein pro Stück Mark 0.05
8. *Während des Unterrichts darf das Schächten nicht ausgeübt werden.*

Vorstehender Vertrag wurde in Duplo ausgefertigt von dem Vorstand Namens der Israel. Gemeinde, sowie von Herrn Lehrer Stein unterzeichnet und Großherzoglichem Kreisamt Erbach um dessen Genehmingung vorgelegt.

Höchst, den 30. Mai 1889

Der Vorstand

Marx Oppenheimer *Marx Rapp* *Levi Stein, Lehrer*

Genehmigt mit dem Anfügen, daß § 6 auf Antrag des Rabbinats Darmstadt gestrichen wurde !

Erbach, den 1. August 1889

Großherzogliches Kreisamt in Erbach

Lehrer Stein wie auch die nachfolgenden Lehrer mußten sich vor der Aufnahme des Dienstes als Lehrer bei zwei Institutionen für ihren Beruf qualifizieren und zwar zunächst in einer zweijährigen Seminarausbildung und daran anschließend an einer einjährigen Präparandenanstalt.

Die Unterrichtsgegenstände am Lehrerseminar wurden benotet und zum Abschluß mußte der Kandidat an einer Prüfung teilnehmen. Für die Präparandenanstalt galt dies entsprechend.

An folgenden Fächern mußte an den Lehrerseminaren mit Erfolg teilgenommen werden (Anm. 3):

Religionslehre
Deutsche Sprache
Arithmetik und Raumlehre
Geographie
Geschichte
Naturkunde
Landwirtschaft
Unterrichts- und Erziehungskunde (theoretisch und praktisch)
Zeichnen
Musik
Turnen
Systematik und Methodik
eigene Turnfähigkeit
praktische Lehrbefähigung
Gemeindeschreiberei

An der Präparandenanstalt wurde der Kandidat in folgenden Fächern unterrichtet bz. ausgebildet:

Religionslehre:	Geographie
a) Pentateuch	Geschichte
b) Pentateuch mit Raschi	Naturgeschichte
c) Propheten	Schönschreiben
d) Jüdische Geschichte	Turnen
e) Mischna	Zeichnen
f) Talmud	Musik
g) Ritual	a) Gesang
h) Hebräische Grammatik	b) Klavier
Deutsche Sprache	c) Violine
Rechnen	d) Harmonielehre

Den Abschlußzeugnissen beigefügt waren Verhaltenskommentare und Bemerkungen über die geistige Beweglichkeit des Kandidaten. Lehrer Levi Stein war ein knappes Jahr in Höchst. Der Grund für sein baldiges Ausscheiden aus dem Dienst der Höchster Religionsgemeinde ist nicht bekannt.

Am 29. April 1900 kam es dann zum Vertrag mit dem in Dörnigheim bei Hanau geborenen Lehrer Hermann Kahn, der seine erste Stelle als Lehrer in Strümpfelbrunn absolviert hatte. Der Vertrag wurde zunächst auf die Dauer von 2 Jahren begrenzt. Auch für ihn galten die gleichen Vertragsbedingungen wie bei seinem Vorgänger Levi Stein. Am 24. 2. 1901 wurde der befristete Vertrag bereits in einen unbefristeten umgewandelt. Außerdem erhielt Lehrer Kahn vom Vorstand ein Dienstzeugnis (Anm. 4):

"Da rubr. Lehrer die ihm obliegenden Pflichten pünktlich erfüllt, sich moralisch und sittlich führt, einen sehr großen Fleiß besitzt, und mit vielen Anlagen begabt ist und seine ganze Kraft zum Wohle der Gemeinde und Schule einsetzt, und in der letzteren manches gefördert hat, so haben wir beschlossen dessen Wirken auch für später uns zu sichern."

Die Schule war der Dienstaufsicht des Darmstädter orthodoxen Landesrabbinates (Rabbinat II) unterstellt. Dieser Behörde war auch ein Schulbericht der jeweiligen Schule jährlich vorzulegen (Anm. 5):

Am 31. Dezember 1922 schlossen sich die Religionsgemeinden Höchst, Groß-Umstadt, Lengfeld, Habitzheim und Ober-Klingen zu einer Verbandsgemeinde zusammen, um wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage das Entgelt für den Religionslehrer gemeinsam aufbringen zu können. Höchst zahlte 2/3 der Gehaltskosten, die übrigen Verbandsgemeinden 1/3. Entsprechend geregelt waren danach auch die Unterrichtsverpflichtungen.

Lehrbericht

für das Sommerhalbjahr 1913 der isr. Religionsschule Höchst i/O.

A. Erledigte Pensen

6. Schuljahr a) Pentateuch: 2. Buch Moses Kapitel 13-19.
b) Gebetübersetzen: 2. Abteilung des Morgengebetes.
c) Geschichte: Von "Moses Geburt" bis "Untergang des Reiches".

d) Religion: Einteilung der Gebete.
e) Grammatik: Dagesch, Sch'woh, Hauptwort, Deklination.

4. Schuljahr a) Pentateuch: 1. Buch Moses, Kapitel 41,42 & 43.
b) Gebetübersetzung: Abendgebet für Werktage, Morgengebet 1. Abteilung teilweise.
c) Geschichte: "Die Richter" bis "David wird König".
d) Religion: Gemeinsam mit dem 6. Schuljahr.
e) Grammatik: Gemeinsam mit dem 6. Schuljahr.

2. Schuljahr a) Gebetübersetzen: 1. Abschnitt des .....Gebetes.
b) Geschichte: " Abrahams Berufung" bis "Isaaks Heirat".
c) Religion: Tischgebet, Morgengebet, Segenssprüche.

1. Schuljahr Lesen in der Fibel, Schreiben, Segenssprüche.
Außerdem: Alle Jahrgänge: Lesen im Gebetbuche, Schreiben & die wichtigsten Segenssprüche & Gebete. (Memorieren)

B. Mißstände

Besondere Beanstandungen ergaben sich im Schulbetriebe nicht.
Als Mißstand zu empfinden ist die unregelmässige & mangelhafte Reinigung des Schulzimmers.

Höchst i/O., 19. September 1913.
Hermann Kahn, Lehrer

Arbeit der Höchster Bezirksschule

Die Arbeit des Höchster Religionslehrers konnte von da ab fruchtbar weitergeführt werden. Schlagartig änderte sich dies am 30. Januar des Jahres 1933 mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Als erste Maßnahme gegen die jüdische Religionsgemeinde und damit auch gegen deren Lehrer wurde der Wegfall von jährlich 150,– Mark Gemeindezuschuß zum Lehrgehalt beschlossen. Aber dies war nur der Beginn einer ganzen Serie von Gewaltmaßnahmen. So nahmen die grausamen Hänseleien gegen Judenkinder auch an der Volksschule in Höchst zu, und es muß für diese Kinder eine Qual gewesen sein, morgens in die Schule zu gehen, angesichts der Tatsache, daß man sich auch heute wieder den Erniedrigungen und Peinigungen einiger HJ-Führer und anderer fanatisierter Kinder und Jugendlicher ausgesetzt wußte, ohne auch nur den geringsten Widerstand entgegensetzen zu können. Lehrer Kahn versuchte, die Not dieser Kinder zu lindern. Gemeinsam mit dem Vorstand der Religionsgemeinde stellte er bei der Gauleitung der NSDAP in Darmstadt den Antrag auf Zulassung einer jüdischen Bezirksschule in Höchst, obgleich es zu diesem Zeitpunkt noch keine gesetzlichen Regelungen gab, die die jüdischen Kinder aus den Volksschulen direkt herausdrängten. Dies geschah erst als Folge der Nürnberger Rassegesetze nach 1935. Daß Lehrer Kahn dabei der offiziellen Verdrängungspolitik der Nazis entgegenkam, minderte diese Leistung keineswegs, die es den Höchster jüdischen Kindern doch für die Dauer von etwas mehr als 3 Jahren ermöglichte, wenigstens an den Vormittagen in der jüdischen Bezirksschule unbehelligt von Belästigungen und Schlägen zu bleiben. Gauleiter Sprenger antwortete auf den Antrag von Lehrer Kahn und dem Religionsvorstand mit Schreiben vom 25. 4. 1935 (Anm. 6)

Der Reichsstatthalter
in Hessen
— Landesregierung —
Abteilung II

Darmstadt, den 25. April 1935.
Peter Gemeinder-Straße 3
Ortsruf 5001 — Fernruf 5040

Zu Nr.: II/ III.10953.

Betreff: Errichtung einer Jüdischen Bezirksschule zu Höchst.
Bei Antwort Nr. u. Betreff angeben.

An

den Vorstand der Israelitischen Gemeinde

Höchst i.O.

- Auf Gesuch vom 8.4.1935 -

Gegen die beabsichtigte Errichtung einer jüdischen Privatschule in Höchst i.O., die den Namen „Jüdische Bezirksschule" in Höchst zu führen hätte, habe ich keine Bedenken, falls die Voraussetzungen des Artikels 28 des Hessischen Volksschulgesetzes vom 25. Oktober 1921 erfüllt werden. Auch muss zur Bedingung gemacht werden, dass nicht nur orthodox, sondern auch liberal jüdische Kinder aufgenommen werden. Die Erteilung des Unterrichts in einer Privatwohnung hat keine Aussicht auf Genehmigung. Ich empfehle Ihnen, wegen Regelung der Einzelheiten sich mit dem Kreisschulamt Erbach ins Benehmen zu setzen.

gez: Sprenger.

Daraufhin wurde das Kreisschulamt beauftragt zu überprüfen, ob gegen Lehrer Kahn als künftiger Schulleiter "politische oder sonstige Bedenken" bestünden. Nachdem Kreis- und Ortsgruppenleiter dies verneinten, wurde die Genehmigung zur Einrichtung dieser Schule am 27. Mai 1935 erteilt (Anm. 7) und dies, obgleich beide NS-Leiter ihre Bedenken gegen die Errichtung im Landkreis Erbach bzw. Höchst anmeldeten (Anm. 8):

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Kreisleitung Erbach

Dem Kreisschulamt zurück mit dem Bemerken, daß auch nicht kreisangehörige Juden ihre Kinder in die zu errichtende Schule senden wollen, so schlagen wir vor die Schule in Groß-Umstadt zu errichten.

Erbach, den 28.06.35 *Heil Hitler!*

N.N., Kreisleiter

NSDAP

Ortsgruppe Höchst

Gegen die Errichtung einer jüdischen Schule hat die Ortsgruppenleitung an und für sich nichts einzuwenden, jedoch muß Höchst aus politischen Gründen ausscheiden. Vielleicht wäre König der geeignetere Platz.

Heil Hitler!
N.N.
Ortsgruppenleiter

Der Kreisleiter war also für die Errichtung der Bezirksschule außerhalb des Landkreises, während der Ortsgruppenleiter sich lediglich für deren Errichtung außerhalb der Gemeinde Höchst verwendete. Gleichwohl, der Gauleiter hatte sich schon zuvor für Höchst entschieden und der Schulrat des Landkreises bemerkte hierzu (Anm. 9):

"Nachträglich wurden vom Ortsgruppenleiter in Höchst umstehende Bedenken gegen die Errichtung einer jüdischen Bezirksschule in Höchst geäußert. Da anzunehmen ist, daß von den Gemeinden König und Groß-Umstadt ähnliche Bedenken erhoben werden, müßte die bereits erteilte Genehmigung zurückgenommen werden, wenn die vorgebrachten Bedenken als stichhaltig anerkannt würden. Wir müßten dies bedauern, da es von allen Schulen begrüßt wird, wenn durch die Gründung einer jüdischen Bezirksschule alle jüdischen Kinder aus den anderen Schulen verschwänden".

Kommentar des Reichsstatthalters und Gauleiters Sprenger vom 08.07.1935 zu diesem Bericht:

"Zu einer Änderung meiner getroffenen Anordnung vom 27. 5. 1935 sehe ich keine Veranlassung."

Die Bezirksschule begann am 1. September 1935 mit zunächst 34 Kindern ihre Tätigkeit. Zum Schulleiter wurde Lehrer Kahn bestellt, als weitere Lehrkräfte Lehrer Richard Seif aus Reichelsheim und Lehrer Leopold Strauß aus Michelstadt berufen. Arbeiten sollte diese Schule nach den allgemeinen Lehrplänen für die Volksschule, finanziert wurde sie durch Mittel der Reichsvereinigung der Juden, der Rosenthal-Stiftung und Beiträgen der Eltern.

Folgende Schüler hat Schulleiter Kahn dem Schulamt gemeldet (Anm. 10):

Nr.	Name	Wohnort	Kl.	seitherige Schule
1	David, Anni	Reichelsheim	7	Volkssch. Reichelsheim
2	Josef, Ilse	Reichelsheim	4	Volkssch. Reichelsheim
3	Löb, Hilde	Reichelsheim	8	Volkssch. Reichelsheim
4	Josef, Erich	Reichelsheim	2	Volkssch. Reichelsheim
5	Reichelsheimer, Helga	Reichelsheim	4	Volkssch. Reichelsheim
6	Meyer, Erwin	Reichelsheim	8	Volkssch. Reichelsheim
7	Berberich, Hans	Fränk.-Crumbach	4	Volkssch. Fränk.-Crumbach
8	Karlsberg, Werner	Fränk.-Crumbach	3	Volkssch. Fränk.-Crumbach
9	Oppenheimer, Ruth	Fränk.-Crumbach	1	Volkssch. Fränk.-Crumbach
10	Neu, Margot	Fränk.-Crumbach	3	Volkssch. Fränk.-Crumbach
11	Oppenheimer, Hanna	Fränk.-Crumbach	5	Volkssch. Fränk.-Crumbach

12	Neu, Gustel	Fränk.-Crumbach	7	Volkssch. Fränk.-Crumbach
13	Wolf, Erich	Ober-Klingen	8	Volkssch. Ober-Klingen
14	Wolf, Ernst	Ober-Klingen	7	Volkssch. Ober-Klingen
15	Wolf, Manfred	Ober-Klingen	5	Volkssch. Ober-Klingen
16	Haas, Fred	Höchst	2	Volkssch. Höchst
17	Haas, Werner	Höchst	4	Volkssch. Höchst
18	Haas, Margot	Höchst	6	Volkssch. Höchst
19	Kahn, Meinhold	Höchst	2	Volkssch. Höchst
20	Krämer, Eva	Höchst	1	Volkssch. Höchst
21	Reinheimer, Kurt	Höchst	4	Volkssch. Höchst
22	Reinheimer, Siegfried	Höchst	7	Volkssch. Höchst
23	Herzfeld, Karl	Höchst	7	Volkssch. Neustadt
24	Reinheimer, Fritz	Höchst	8	Volkssch. Neustadt
25	Rosenthal, Edith	Neustadt	7	Volkssch. Neustadt
26	Marx, Kurt	Neustadt	6	Volkssch. Neustadt
27	Marx, Erich	Neustadt	3	Volkssch. Neustadt
28	Speyer, Ilse	König	5	Volkssch. König
29	Kahn, Ruth	König	8	Aufbauschule Michelstadt
30	Kahn, Manfred	Groß-Umstadt	5	Volkssch. Groß-Umstadt
31	Kahn, Gertrud	Groß-Umstadt	6	Volkssch. Groß-Umstadt
32	Rapp, Alfons	Groß-Umstadt	7	Volkssch. Groß-Umstadt
33	Katz, Doris	Michelstadt	5	Volkssch. Michelstadt
34	Hecht, Kurt	Michelstadt	5	Volkssch. Michelstadt

Für die Beerfeldener Judenkinder, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht am Unterricht der Bezirksschule teilnahmen, war zum einen der Weg nach Höchst zu weit, zum anderen war die Finanzierungsfrage für Schulgeld und Fahrtkosten noch ungeklärt. Deshalb gingen sie überhaupt nicht mehr zur Schule.

Im November 1937 stellte Rosa Flörsheimer (Frau von Sally F.) geb. Kahn (Tochter von Hermann K.) den Handarbeitsunterricht ein, um sich für die bevorstehende Ausreise in die Vereinigten Staaten vorzubereiten. Ein neuer Lehrer wurde eingestellt: Leopold Rothschild aus Pfungstadt. Auch die Versorgung der Schule mit Brennmaterial für den Winter muß schwierig gewesen sein, wie aus einem Schreiben des Schulamtes hervorgeht. Am 16. Dezember 1938 – Schulleiter Kahn hatte mit seiner Familie nach den Vorgängen der Reichskristallnacht am 9./10. November fluchtartig Höchst verlassen – meldete der noch verbliebene Lehrer Seif an das Schulamt in Erbach:

"Unser Schulbetrieb ruht seit dem 10. November 1938."

Der Kreisschulrat nahm am 29.04.1940 Stellung zur Schließung der Bezirksschule Stellung (Anm. 12):

"Die jüdische Bezirksschule zu Höchst bestand von 1935 bis 1938. Im Herbst 1938 löste sie sich infolge von Angriffen aus der Bevölkerung heraus von selbst auf. Der Leiter der Schule, Hermann Israel Kahn, und die anderen Lehrkräfte aus Höchst verzogen, unbekannt wohin. Zur Zeit befinden sich nur noch zwei schulpflichtige Kinder in Höchst, die Unterricht in Darmstadt erhalten sollen."

Kinder der Bezirksschule mit Ihren Lehrern

Stundenplan der jüdischen Bezirksschule zu Höchst i. Odw. Schuljahr 1935/36

Stunden	Klassen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. .730 – 8.15	I.	Rechnen K	Raumlehre O	Rechnen K	Rechnen K	Rechnen K
	II a	Religion St	Rechnen K	Religion St	Deutsch S	Religion St
	II b	Rechnen	–	Rechnen S	Deutsch S	Rechnen S
2. 8.20 – 9.05	I.	Religion St	Naturgeschichte O	Religion St	Religion St	Religion St
	II a	Deutsch S	Deutsch S	Deutsch S	Deutsch S	Deutsch S
	II b	Anschauungs-unterricht	Deutsch S	Deutsch S	Anschauungs-unterricht	Deutsch S
3. 9.10 – 9.55	I.	Rechtschreiben S	Naturlehre O	Englisch S (FK)	Englisch S (FK)	Englisch S (FK)
	II a	Rechnen K	Deutsch S	Rechnen K		Rechnen K
	II b	Religion St	Deutsch S	Religion St	Religion St	Religion St
4. 10.10 – 10.50	I.	Neuhebräisch St. (FK)	Englisch S (FK)	Aufsatz S	Erdkunde K	Lesen S
	II.	Deutsch S	Heimatkunde O	Singen K	Naturgeschichte S	
5. 10.55 – 11.35	I.	Erdkunde K	Sprachlehre S	Aufsatz S	Schönschreiben S	Lesen S
	II.	Naturgeschichte S	Heimatkunde O			
6. 11.35 – 12.15	I.	Englisch S (FK)	Geschichte O	Zeichnen St	Neuhebräisch St (FK)	Singen K
	II.				Turnen S	
7. 13.00 – 14.25	I. + II.	Turnen Knaben St				
	II. + I.	Handarbeit Mädchen Fl				

Der Unterricht fand von montags bis freitags in der Zeit zwischen 7.30 und 14.25 Uhr statt und sah den Unterricht in folgenden Fächern vor (Anm. 11):

Bemerkungen:

Klasse I = 5. – 8. Schuljahr
Klasse II a = 3. + 4. Schuljahr
Klasse II b = 1. + 2. Schuljahr

K = Kahn
S = Seif
St = Strauß
O = Frau Oppenheimer
Fl = Frau Flörsheimer
F.K. = Freiwillige Kurse

In der 6. St. am Montag und
in der 4. St. am Dienstag
ist Mädchenturnen für I.
soweit nicht Englisch FL

Klasse I. hat 32 Stunden
Klasse IIa hat 23 Stunden
2. Schuljahr hat 21 Stunden
1. Schuljahr hat 15 Stunden

Seif erteilt 26 Stunden
Strauß erteilt 16 Stunden
Kahn erteilt 12 Stunden
Oppenheimer erteilt 6 Stunden
Flörsheimer erteilt 4 Stunden

Jüdische Bezirksschule Höchst i. Odw.
Der Schulvorstand
I.A.
Kahn

Lehrer der Juden in Höchst

ab 1814 Baruch Löw Ochs
ab 1856 Joel Muhr
ab 1877 Isaak Ehrmann
ab 1888 Meier Oppenheimer
ab 1889 Levi Stein
ab 1900 – 1938 Hermann Kahn
ab 1935 – 1938 Richard Seif
ab 1935 – 1937 Leopold Strauß
ab 1935 – 1938 Frau Oppenheimer, Handarbeitslehrerin
ab 1935 – 1937 Rosa Flörsheimer, Handarbeitslehrerin
ab 1937 – 1938 Leopold Rothschild

XI. Hermann Kahn – ein Höchster Bürger

Hermann Kahn in jungen Jahren um 1904

Hermann Kahn wurde geboren am 18. 9. 1878 in Dörnigheim bei Hanau. Sein Vater war der Viehhändler Meier Kahn II, seine Mutter Sarah geb. Neumann. Wohnhaft war die Familie später in Külsheim bei Wertheim/Bd. Er besuchte das Lehrerseminar in Würzburg und anschließend die dortige Präparandenanstalt mit gutem Erfolg. Seine erste Lehrerstelle trat er in Strümpfelbrunn an. Dann be-

warb er sich auf die freigewordene Stelle des Religionslehrers, Kantors und Schächters in Höchst, wo er am 29. Mai 1900 einen auf die Dauer von zwei Jahren begrenzten Arbeitsvertrag erhielt. In dieser Zeit legte er auch noch beim Landesrabbinat in Darmstadt die Prüfung als Schächter ab. Wegen seiner überdurchschnittlichen Leistungen und seines hohen Fleißes wurde der befristete Arbeitsvertrag alsbald vom jüdischen Gemeindevorstand in einen unbefristeten umgewandelt. Am 8. 3. 1905 heiratete er standesamtlich die am 5. 5. 1877 in Höchst geborene Frieda Oppenheimer, die Tochter von Jacob Oppenheimer und Ehefrau Sophie geb. Ehrmann aus der Hauptstraße 24. Der Centralanzeiger berichtete über diese Hochzeit, die am 12. 3. 1905 kirchlich vollzogen wurde:

"Ein hübscher Lampionszug bewegte sich am Montag Abend vom Gasthaus Zum Goldenen Stern aus nach der Wohnung des Herrn Lehrer Kahn hier. Der Gesangverein Liederkranz hatte es sich zur Aufgabe gemacht, seinem Dirigenten aus Anlaß seiner Vermählung eine Ovation darzubieten. In bewährter Weise haben die Sänger die vorgetragenen Gesangsstücke, denen das Lied "Gott grüße Dich" vorangesetzt wurde, meisterhaft ausgeführt. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Adam Schnellbacher III., hielt eine kernige Ansprache, die von den herzlichsten Glückwünschen für das Wohlergehen des jungen Ehepaares begleitet waren. Herr Lehrer Kahn dankte hierauf seinen Sangesbrüdern für die erwiesene Ehre und lud sie zu einer geselligen Unterhaltung in das Vereinslokal ein."

Die Wohnung nahm das neuvermählte Paar im Hause neben der Synagoge, Wilhelminenstraße 2. Das erste Kind wurde am 11. 2. 1906 geboren und hieß Regina den Standesamtsbüchern nach. Familie Kahn und die Höchster Bevölkerung nannten sie allerdings "Rosa". Am 7. 8.1908 kam die zweite Tochter Selma zur Welt und die dritte Tochter Gertrud ("Ruth" genannt) wurde am 21. 11. 1911 geboren. Lehrer Kahn war als Kultusbeamter der jüdischen Glaubensgemeinde äußerst aktiv. So hat er, wo er es für angebracht hielt, Neuerungen in der Liturgie des Gottesdienstes eingeführt, war aber dort, wo es sich um wesentliche Glaubenstraditionen handelte, sehr streng. U.a. führte er Beschwerde über das Benehmen verschiedener Gemeindemitglieder, die sich während des Gottesdienstes nicht in einer dem Zwecke angepaßter Weise verhielten. Seine Persönlichkeit und Integrationsfähigkeit halfen ihm dabei auf Dauer gesehen, sich gegen diese jahrzehntelang praktizierten Mißstände erfolgreich zur Wehr zu setzen. Neben dem Amt des Vorbeters und Kantors übte er auch das Schächteramt bei den jüdischen Metzgern aus. Daß ihm der schulische Religionsunterricht besonders am Herzen lag, bezeugen seine hervorragenden Lehrpläne, die – für die damalige Zeit gesehen – von einem profunden Sachwissen und einer modernen Pädagogik zeugten. Seine schulische Tätigkeit beschränkte sich aber keineswegs nur auf die Gemeinde Höchst. König, Ober-Klingen, Mümling-Grumbach, Hetschbach, Lengfeld, Habitzheim und Groß-Umstadt waren ebenfalls Stätten seines Wirkens. In Groß-Umstadt unterrichtete er neben der Volksschule auch an der Höheren Mädchenschule und an der Höheren Realschule für Jungen (heutiges Gymnasium).

Aber nicht nur bei den Juden war Lehrer Kahn geachtet und beliebt. Schon von Anfang an stellte er sich dem Höchster Gesangverein "Liederkranz" als Dirigent zur Verfügung, einem sicherlich nicht leichten Amt, wie aus der von ihm im Jahre 1924 verfaßten Vereinschronik zum 50-jährigen Vereinsjubiläum zu entnehmen

ist. Diese Tätigkeit übte er bis zum Jahre 1933 aus. Über die Vereinstätigkeit berichtete H. Kahn in seiner Chronik (Anm. 1):

"Selbstredend stellten wir das stets von uns gepflegte deutsche Volkslied bei jeder Gelegenheit gern in den Dienst der Allgemeinheit und der Vereinsmitglieder. Bei Hochzeiten und Beerdigungen, bei Jubiläen, bei nationalen und kirchlichen Festen ertönte stets unser Lied, Trauernde tröstend, Freudige begeisternd, Betrübte ermunternd, Andächtige erhebend. Bei allen öffentlichen Veranstaltungen sowie örtlichen Vereinsfeierlichkeiten nahm der Liederkranz stets gebührenden Anteil und gerne lauschte man seinen Gesängen. Auch bei auswärtigen Sängerfesten trat der Verein auf den Plan. Zur Pflege edler Geselligkeit und bundesbürgerlicher Freundschaft, die am besten bei den Klängen eines schönen Liedes gedeiht und blüht.

Inbesondere waren uns die Bundesfeste immer Tage herrlicher Erhebung, an denen wir stets des ersten im Jahre 1874 gelernten Liedes freudvoll gedachten, daß das mit dem schönen Gelöbnis "wir sind ein treu geschlossener Bund" begann, einem Gelöbnis, dem wir bis heute die Treue wahrten."

In den Jahren seiner Arbeit für den Liederkranz führte er diesen zu überzeugenden Leistungen, die in zahlreichen Preisen und Ehrungen auch auf überregionaler Ebene ihre Bestätigung fanden. Zusätzlich versah er lange Jahre das Amt des Oberchormeisters des Odenwälder Sängerbundes. Noch im Jahre 1931 übernahm Hermann Kahn als 1. Vorsitzender den Höchster Bühnenverein, den früheren Dilettantenclub. Für eine gepflegte Geselligkeit hatte H. Kahn stets etwas übrig; zahlreiche Unternehmungen in den Höchster Vereinen plante und gestaltete er persönlich.

Der jähe und frühe Tod seiner Frau Frieda am 28. 12. 1920 traf ihn schmerzlich. Erst etwa sieben Jahre später heiratete er zum zweiten Mal. Außerhalb Höchsts ehelichte er 1927 Recha geb. Stern. Mit ihr hatte er noch ein weiteres Kind, seinen Sohn Meier Max, geb. am 23. 2. 1928, der "Meinhold" genannt wurde. Ein großes Ereignis für Hermann Kahn und seine Familie war die Hochzeit seiner ersten Tochter "Rosa" mit Sally Flörsheimer aus Höchst, Hauptstraße 4. Selbst eine Sonderausgabe des Mümling-Boten vom 29. Januar 1928 berichtete über das "Ereignis des Jahres".

Von da ab sollten nur noch wenige glückliche Jahre der Familie Kahn verbleiben. Mit der Machtübernahme der Nazis kamen auch für Kahns harte und bittere Zeiten in Höchst. Als Berater und Helfer von jüdischen Familien, die schon alsbald Höchst verließen, um meist in den Vereinigten Staaten eine neue, lebenswertere Heimat zu finden, betätigte sich Hermann Kahn in den folgenden Jahren. Auch die Gründung der jüdischen Bezirksschule in Höchst, deren Leiter er bis zu deren Ende war, ist im wesentlichen seiner Initiative zu verdanken. Trotz der zahlreichen Demütigungen und Kränkungen im Höchster NS-Alltag, die mit Gehaltskürzungen und anderlei Schikanen verbunden waren, blieb Hermann Kahn in Höchst. Ob er noch bis zu jener Zeit an eine positive Änderung der Lebensverhältnisse der Juden in dieser Gemeinde geglaubt hatte, muß dahingestellt bleiben. Der 9. und 10. November 1938 mußte ihm aber die Augen völlig geöffnet haben, als man den Ort seines segenreichen Wirkens, die Synagoge, zerstörte und ihm sein danebenliegende Wohnhaus ramponierte, seine Wohnung verwüstete und sein Eigentum stahl. Fluchtartig verließ er noch in dieser Nacht mit Frau

Mümling-Bote

Allgemeiner Anzeiger für den Amtsgerichtsbezirk Höchst i. O.

Groß-Zimmern, Frankfurt, Mainz, Külsheim, Langendiebach, Fulda, Karlsruhe und Hochstadt.

Festnummer

zur Hochzeitsfeier des Fräulein Rosa Kahn
mit Herrn Salli Flörsheimer, Höchst i. O.

Erscheint alle 25 Jahre, wenn sie's so lange aushalten.
Gratisbeilage: Gardinenpredigt, gut gebunden: „Sie kann redde".
Anzeigenpreis: Von jedem Inserat ein angemessenes Hochzeitsgeschenk
Motto: „Lieber etwas mehr, aber dafür etwas Gutes".

Für die Redaktion verantwortlich: will niemand sein.
Postscheck- u. Bankkonto: kann das Brautpaar in jeder Höhe gebrauchen, da Anschläge stets vorhanden.
Nahsprecher: mit Regenschirmvorrichtung vorhanden.

Nr. 1 | Sonntag, den 29. Januar 1928 | Probenummer

Sämtliche Postanstalten des In- und Auslandes haben vom Erscheinen dieser Zeitung keine Ahnung.

Festgruß!

Wir grüßen Dich Kallo und deinen Chosen
So wie alle Gäste, von Mainz bis nach Posen!
Willkommen ihr Eltern, ihr Onkels und Tanten,
Ihr Schwäger, ihr Vettern und sonst'ge Verwandten!
Wir grüßen Euch, Freunde, von Nahe und Ferne
Und Euch aller Freuden hell leuchtende Sterne,
Ihr Mädchen, seid innigst gegrüßt und ihr Frauen.
Willkommen ihr Blonden, ihr Schwarzen und Grauen,
Ihr Kurzen und Langen, ihr Dünnen und Dicken
Ihr Ernsten und ihr mit heiteren Blicken.
Ihr Jungen und Alten, ihr Großen und Kleinen
Die gastlich sich heute mit uns hier vereinen.
Ihr Lauen und Flauen, ihr Neuen und Frommen
Seid alle, alle herzlichst Willkommen.

Druck von Ph. Probst, Höchst i. O. — Telefon 182

Recha, Sohn Meinhold und der Familie seiner Tochter Rosa, den Flörsheimers, Höchst, um bei Freunden in Frankfurt für eine Zeitlang in der Anonymität der Großstadt den Verfolgungen der Nazi-Schergen zu entkommen. Ungleich anderer Höchster Juden, die ebenfalls noch in dieser Nacht aus Höchst flohen und sogleich ihre Ausreise nach den USA organisierten, muß Hermann Kahn und Familie noch eine Zeitlang bis mindestens Ende April 1939 in Frankfurt am Main verbracht haben, denn seine Frau forderte von dort mit Schreiben vom 26. 4. 1939 ein Dienstzeugnis vom Schulrat des Landkreises Erbach an (Anm. 2), welches ihr auch zugesandt wurde. Was H. Kahn mit diesem Zeugnis vorhatte, und was ihn dazu bewogen hatte, sich zu diesem Zeitpunkt noch in Frankfurt aufzuhalten, ist uns nicht bekannt. Gott-sei-Dank gelang es ihm und seiner Familie –- einschließlich seiner Tochter Rosa, seinem Schwiegersohn Sally Flörsheimer und seinen Enkeln – noch im gleichen Jahr den sicheren Hort, die Stadt New York, zu erreichen, wo er noch bis 1963 lebte. 1962 schrieb ihm ein Höchster Bürger, um Adressen von seinen in den USA lebenden Schulkameraden zu erfahren. Erstmals wieder seit 1939 entschloß sich H. Kahn aus "Höflichkeitsgründen" dem Ersuchen stattzugeben, wenngleich er in diesem kurzen Antwortschreiben seiner tiefen Enttäuschung über viele seiner früheren nichtjüdischen Mitbürger Ausdruck verlieh.

v. links, n. rechts: Lehrer Kahn, 2. Frau Recha mit Sohn Meinhold, Töchter Rosa, Selma und Ruth aus 1. Ehe, Hedwig Muhr und Hausangestellten.

XII. Schweigen und Aussöhnung

Heutige Beziehungen zwischen Höchstern und ehemaligen jüdischen Mitbürgern

Es sollte lange Jahre dauern, bis der erste zaghafte Versuch unternommen wurde, mit den emigrierten jüdischen Mitbürgern wieder erste Kontakte aufzunehmen. Noch in der Festschrift zum 800-jährigen Bestehen der Gemeinde Höchst aus dem Jahre 1956 verdrängte man den Gedanken an unsere ehemaligen Mitbürger derart, daß man sie mit keinem Wort – von einer geschichtlichen Randbemerkung aus dem 18. Jahrhundert einmal abgesehen – erwähnte.

Der Geschichtsunterricht an den Schulen klammerte bis etwa Ende der fünfziger Jahre sogar die gesamte Epoche des Nationalsozialismus aus, so daß zahlreiche der nach dem Krieg geborenen jungen Menschen von Informationen über und Erfahrungen aus dieser Zeit unberührt blieben. Das große Schweigen, das sich aus einem schlechten Gewissen erklärt verbunden mit einer z.T. noch heute bestehenden Angst, zu dem zu stehen und aus dem zu lernen, was war, wurde zum ersten Mal von Höchster Seite her im Jahre 1962 durchbrochen.

Philipp Volk schrieb seine jüdischen Klassenkameraden in den USA an, um sie zur Feier des 50-jährigen Geburtstages nach Höchst einzuladen. Um weitere Adressen zu erfahren, schrieb er auch Herrn Lehrer Hermann Kahn in New York an, der ihm die Auskunft auch baldigst gab. Alle Angeschriebenen reagierten auf die Einladung. Gemeinsame Erinnerungen an gute Zeiten wurden ausgetauscht, wenn es auch zunächst keinem der Eingeladenen möglich war, nach Höchst zu kommen. Diese Briefe bringen unverhohlen die Freude der Angeschriebenen zum Ausdruck, daß man nach so langer Zeit in Höchst nicht völlig vergessen worden ist. Man zeigte Interesse, fragte nach Bekannten, nach deren Schicksal, nach dem Geburtshaus. Auch zum Austausch von Fotos kam es. Die Listen der Anschriften wurden immer größer, so daß man heute mit nahezu allen noch lebenden ehemaligen Mitbürgern Kontakt aufnehmen könnte. Zur Zeit steht die Arbeitsgruppe mit mehreren Familien in den USA und einer Familie in Israel in brieflicher Verbindung. Diese gaben uns alle bereitwillig Auskunft über ihr Schicksal, ihre Erlebnisse aus der Zeit, als sie Höchst verlassen mußten. Viele von ihnen haben Angehörige in den KZ's verloren. Auch dies wurde uns mitgeteilt, aber ohne Haßgefühle und pauschale Verurteilung. Der in Israel lebende Karl Herzfeld hat seine gesamte Familie im KZ Majdanek und in einem anderen Lager verloren. Die Familie konnte sich nicht entschließen, damals nach Palästina auszuwandern, da sie sich als deutsche Bürger jüdischen Glaubens fühlten.

Da er selber Zionist war, konnte er sich durch seine rechtzeitige Auswanderung der Verfolgung durch die Nationalsozialisten entziehen und somit sein Leben retten.

Neben diesen brieflichen Verbindungen waren aber auch schon eine Reihe unserer ehemaligen jüdischen Mitbürger zu Besuch in Höchst. Die erste Besucherin im Jahre 1954 war Rosa Herzfeld, die hier zwei Familien besuchte wie auch die Gräber ihrer Angehörigen. Um 1969 folgten dann Martha Flörsheimer (Tochter von Aron Flörsheimer, genannt „Eisig") gemeinsam mit Fanni Muhr, die in Nürnberg verheiratet war und dort 1973 verstarb. Auch diese besuchten den Friedhof und einige Höchster Familien.

Schon mehrmals weilte in Höchst – erstmals 1963 – Elsa Herzfeld verheiratete Frank, die hier das Grab ihrer Mutter aufsuchte und zwei Jugendfreundinnen besuchte. Bei ihrem letzten Aufenthalt in Höchst am 10. Juli 1985 wurde sie durch den Bürgermeister unserer Gemeinde begrüßt und geehrt.

Im August diesen Jahres war dann noch ein Enkel von Adolf Haas hier, der eine Reise durch Deutschland mit seiner Familie unternahm.

Frau Elsa Frank geb. Herzfeld zu Gast bei der Arbeitsgemeinschaft im Juli 1985

Das Denk- und Mahnmal am Montmelianer Platz

Als der Antrag zur Errichtung eines Denk- und Mahnmals für die Synagoge und die ehemaligen Mitglieder der jüdischen Gemeinde Höchst am 18. Dezember 1984 in der Höchster Gemeindevertretung gestellt und einstimmig beschlossen wurde, gab es auch eine Anregung aus dem Kreise der Gemeindevertreter, man sollte eine entsprechende würdige Gedenkfeier für die Einweihung am 47. Jahrestag der „Reichskristallnacht", Sonntag, den 10. November 1985, ausrichten. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob eine Ausstellung und die Herausgabe einer Gedenkbroschüre möglich wäre. Eine kleine Höchster Arbeitsgemeinschaft nahm darauf im Frühjahr dieses Jahres ihre Tätigkeit auf, um die Ausstellung vorzubereiten und die Gedenkschrift abzufassen. Die Stelle, an der die im Jahre 1938 zerstörte und im Jahre 1946 abgerissene Synagoge stand, war für die Errichtung des Denk- und Mahnmals aus Platzgründen nicht geeignet, so daß man in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung eine gut sichtbare Brüstung auf dem Montmelianer Platz wählte, auf dem das Denkmal seinen künftigen Platz finden sollte. Als Stein wählte man zwei unterschiedlich hohe Quader aus rötlich schimmerndem Odenwälder Granit aus. Auf dem etwas höheren rechten Stein wurde ein Gußrelief mit der Abbildung der Synagoge, auf dem links vor dem Betrachter errichteten Stein der folgende Gedenkspruch angebracht:

**„Zum Gedenken an die jüdische Gemeinde Höchst
und zur Mahnung an die Zeit, in der sie verfolgt
wurde und in der die Zerstörung ihrer
Synagoge möglich war."**

Auf dem kleinen Platz vor dem Denkmal wurde noch das Zeichen des Judentums und seines Schicksals, der Davidstern, eingelassen. Möge der Betrachter dieser Stätte unserer ermordeten jüdischen Mitbürgern gedenken und möge sie jedermann eine Mahnung sein, wohin Haß und ängstliches Schweigen vor Ungerechtigkeiten führen!

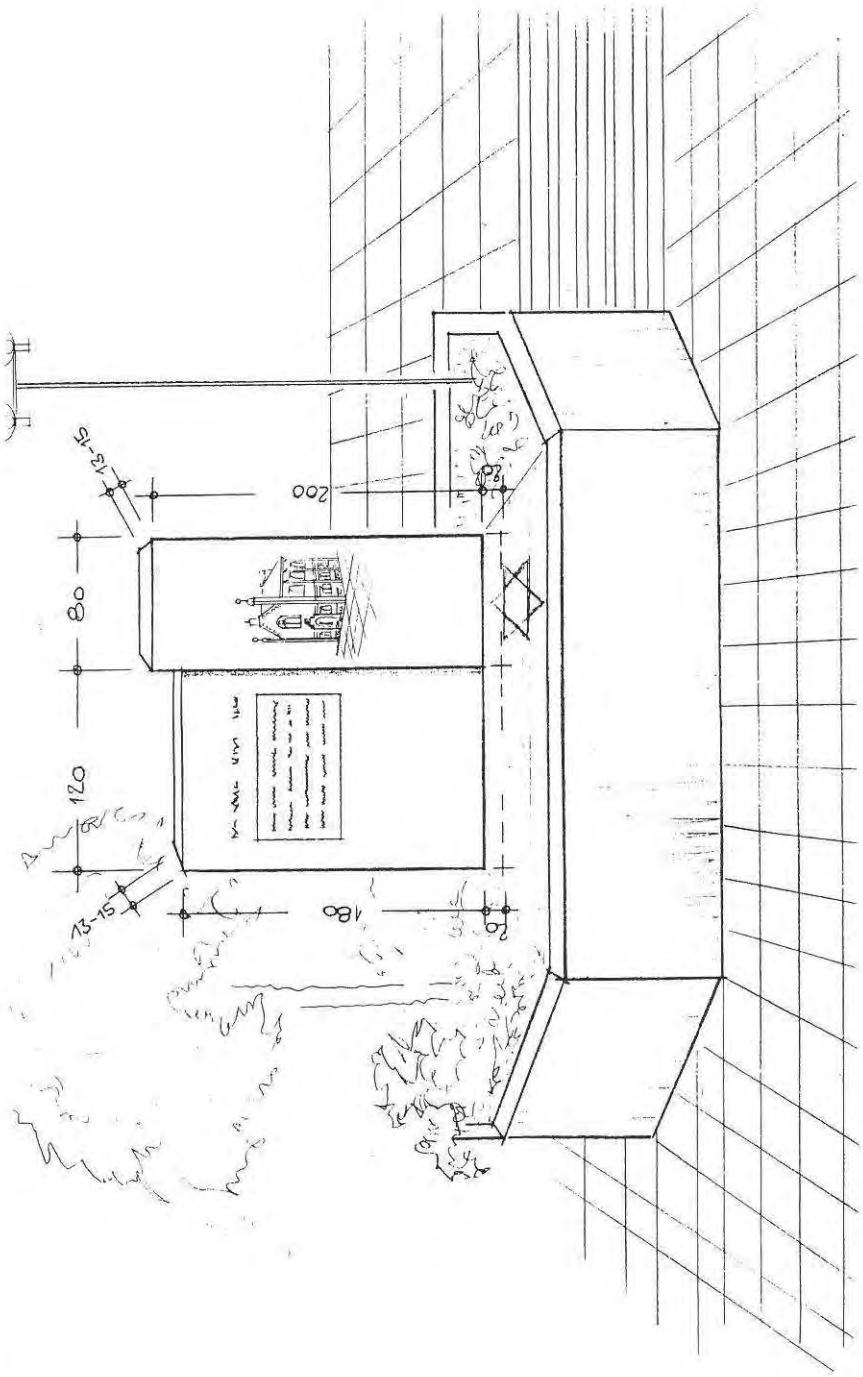
200
80
120
180
20
13-15
13-15

Verzeichnis der Anmerkungen

Kapitel I

1.) vgl. Geibel, Thomas, Die Juden von Hetschbach, in: 600 Jahre Stadt am Breuberg, 1978
2.) StAW (= Staatsarchiv Wertheim), Rep. 41 a: verschiedene Gesuche der Juden
3.) STAW, Rep. 41 a, Fasz. 101: Acta die Renovation des Juden-Schutzgeldes in der Herrschaft Beuberg, betr. 1765
4.) StAW, Rep. 41 a, Fasz. 6: Der Juden-Schutz und Schutzgeld in dem Amt Breuberg, betr. 1740
5.) StAW, Rep. 41 a, Fasz. 101: s. Anm. 3
6.) StAW, Rep. 41 a, Fasz. 36: Acta die Reception des Juden Nathan Davids von Höchst zum Schutzjuden daselbst, betr. 1782
7.) s. Anm. 6
8.) StAW, Rep. 41 a, Fasz. 5: Specification des Juden Geleith-Geldes der Herrschaft Breuberg, betr. 1740
9.) StAW, Rep. 41 a, Fasz. 30: Acta des Juden Loeser Koppels von Höchst um Milderung der seinen Töchtern angesetzten Nachsteuer, betr. 1780
10.) s. Anm. 9
11.) StAW, Rep. 41 a, Fasz. 62: Acta des Juden Mordge Joseph zu Höchst, Gesuch um Befreiung von den der dortigen Judenschaft gemachten Auflagen und um Erlaubnis im Höchster Klosterwald Holz sammeln zu dürfen
12.) s. Anm. 11
13.) entn. aus: Poliakov, Léon, Geschichte des Antisemitismus. Bd. V, Verlag Georg Heinz, Worms 1983, S. 117 f.
14.) StAW, Rep. 41 a, Fasz. 112: Acta das Gesuch des Juden Abraham Löw von Höchst um Ertheilung des Schutzes, betr. 1806
15.) zit. nach Höreth, Friedrich, Die Geschichte der Juden im Kreis Erbach, in: Die Heimat Nr. 4, 1975
16.) HStAD, (= Hessisches Staatsarchiv Darmstadt) Verordnungssammlung
17.) HStAD, Abtlg. G 15, Kreisamt Erbach L
18.) s. Anm. 17
19.) HStAD, Abtlg. G 15, Kreisamt Erbach L, Rundschreiben
20.) HStAD, Verordnungssammlung
21.) vgl. Franz, Eckhart, G., Juden als Darmstädter Bürger, Eduard Roether-Verlag, Darmstadt 1984, S. 81
22.) Großherzoglich-Hessisches Regierungsblatt 1848, Nr. 39, S. 231 f.
23.) zit. nach Knodt, Manfred, Die Regenten von Hessen-Darmstadt, Darmstadt 1977
24.) s.: Festbroschüre anläßlich der 800-Jahrfeier von Höchst, 1956 Hrsg.: Weber, Hans, H., Aufsatz: Die Bevölkerung des Marktfleckens Höchst von Friedrich Höreth, S. 91 ff.
25.) vgl. Arnsberg, Paul, Die Jüdischen Gemeinden in Hessen, Bd. 1, Societätsverlag, 1963
26.) s. Anm. 1 und Akten des StAW

Kapitel II

1. Juden-Geld, 1782, Gemeindearchiv Höchst, Gemeinderechnungswesen
2. Rekrutierungsliste 1814, Gemeindearchiv Höchst
3. Föppl, A., Lebenserinnerungen. Rückblick auf meine Lehr- und Aufstiegsjahre in Höchst, München, Berlin, Oldenburg 1925
4. HStAD, Abtlg. G 15 Erbach, Judensachen
5. HStAD, Abtlg. G 15 Erbach, Judensachen
6. Gewerberegister 1860, Gemeindearchiv Höchst
7. HStAD, Abtlg. G 15 Erbach, Judensachen
8. HStAD, Abtlg. G 15 Erbach, Judensachen
9. Anzeigeblatt für die Kreise Erbach und Neustadt, Nr. 97 vom 13. 12. 1853
10. Anzeigeblatt für die Kreise Erbach und Neustadt Nr. 75 vom 18. 9. 1858
11. HStAD, Abtlg. G 15 Erbach, Judensachen
12. Auswanderungsliste der Höchster Juden von 1854 – 1890, zusammengestellt von Ella Gieg, Rimhorn
13. Brief Baruch Ehrmann, HStAD, Abtlg. G 15 Erbach, Judensachen
14. HStAD, Abtlg. G 15 Erbach, Judensachen
15. siehe 14
16. Kriegschronik 1914 – 1918 des Kriegervereins Höchst

Kapitel III

1.) HStAD, Abtlg. G 15 Kreisamt Erbach L Judensachen
2.) entn. aus: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung vom 28.2.1975
3.) entn. aus: Wouk, Hermann, Es ist mein Gott, 1961, S. 204
4.) entn. aus: Salcia Landmann, Die koschere Küche, 1976, S. 16

Kapitel IV

1.) StAW (Staatsarchiv Wertheim) Rep. 41 a, Judensachen Breuberg, Fasz. 70: Gesuch zwecks Bau einer Judenschule 1795
2.) StAW, Rep. 41 a, Fasz. 75: Beiträge der Juden
3.) HStAD Abteilung G 15, Kreisamt Erbach L: Synagogenordnung 1859
4.) HStAD, Abtlg. G 15 Kreisamt Erbach L: Synagogenordnung 1870
5.) HStAD, Abtlg. G 15 Kreisamt Erbach L: Bericht v. Bernhard Krämer an das Kreisamt wegen Baufälligkeit der Synagoge, 1898
6.) HStAD, Abtlg. G 15 Kreisamt Erbach L: Gutachten des Kreisbauamtes Erbach, 1898
7.) HStAD, Abtlg, G 15 Kreisamt Erbach L: Schreiben des isrl. Gemeindevorstandes an das Bauamt Erbach wegen des Bauzustandes der Höchster Synagoge, 1901
8.) HStAD, Abtlg, G 15 Kreisamt Erbach L: Lageplan und drei Ansichtspläne des Bauvorhabens Synagoge
9.) HStAD: Einladung und Festprogramm zur Einweihung der Höchster Synagoge 1904
10.) HStAD: Anzeige des isrl. Gemeindevorstandes

Kapitel V

1. HStAD, Abtlg. G 15 Erbach L
2. ebd
3. ebd
4. ebd
5. ebd
6. ebd

Kapitel VI

1.) HStA Darmstadt, Abteilung G 15, Kreisamt Erbach
2.) HStA Darmstadt, ebd.
3.) HStA Darmstadt, Abteilung G 15, Kreisamt Erbach
4.) HStA Darmstadt, Abteilung G 15, Kreisamt Erbach
5.) HStA Darmstadt, ebd.
6.) HStA Darmstadt, Abteilung G 15, Kreisamt Erbach

Kapitel VII

1.) Zit. n. Christian Zentner, Adolf Hitler Texte, Bilder, Dokumente
2.) Adolf Hitler: Mein Kampf
3.) Erbacher Kreisblatt Nr. 52 vom 1.7.1891

Kapitel VIII, Kapitel IX

ohne Anmerkungen

Kapitel X

1.) Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gemeinde Höchst i. Odw., Art.: Die Entwicklung der Volksschule in Höchst, von Heinrich Bloß
2.) HStAD Darmstadt, Abtlg. G 15 Erbach Judensachen
3.) ebd
4.) ebd
5.) ebd
6.) ebd
7.) ebd
8.) ebd
9.) ebd
10.) ebd
11.) ebd
12.) ebd

Kapitel XI

1.) Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum des Gesangvereins „Liederkranz" 1924 Höchst, Schriftleitung: Hermann Kahn
2.) HStAD, Abtlg. G 15 Erbach, Judensachen

Kapitel XII

ohne Anmerkungen

Literaturhinweise

Geschichte der Juden

Gamm, H.J., Judentumskunde, München, Ffm. 1961

Kanner, Israel Zwi, Es sprachen unsere Väter- Lebensweisheit des Judentums, Herderbücherei 1983

Keller, Werner, Und wurde zerstreut unter alle Völker, Die nachbiblische Geschichte des jüdischen Volkes, Knaur TB 325, München 1977

Weltreligion: Judentum, Diesterweg/Kösel-Verlag 1978

Juden im Dritten Reich

Benedict,Ruth, Die Rassenfrage, Müller u. Kiepenheuer Verlag 1947

Broszat, M. / Jacobsen, H.S. / Krausnick, H. Anatomie des SS'-Staates, Bd 2, TB-Ausgabe München 1982

Bullock, Alan, Hitler, Droste-Verlag 1960

Dawidowicz, Lucy, Der Krieg gegen die Juden 1933 - 1945, Kindler-Verlag 1979

Deutschkron, Inge, Ich trug den gelben Judenstern, Köln 1978, Verlag Wissenschaft und Politik

Fleming, Gerald, Hitler und die Endlösung, „Es ist des Führers Wunsch ...", Wiesbaden/München (Limes) 1982

Gilbert, Martin, Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Reinbek (Rowohlt) 1982, rororo aktuell 5031, ders.: Auschwitz und die Alliierten (Beck) 1982

Hausner, Gideon, Die Vernichtung der Juden. Das größte Verbrechen der Geschichte, München, Kindler 1979

Hilberg, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Olle & Wolter 1982

Hofer, Walther, Der Nationalsozialismus, Dokumente, Fischer TB 1978

Kogon, Eugen, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Heyne TB

Lorant, Stefan, Sieg Heil - eine deutsche Bildgeschichte, 2001-Verlag, Ffm. 1980

Maser, Werner, Hitlers Mein Kampf, Bechtle-Verlag 1966

Reitlinger, G., Die Endlösung - Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939 - 1945, Berlin 1979

Rückerl, Adalbert (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec, Sobibor, Treblinka, Chelmno; München (dtv) 3. Auflage 1979

Scheffler, W., Judenverfolgung im Dritten Reich 1939 - 1945, Berlin 1964

Schönberner, G., Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1939 - 1945, München, TB'Ausgabe 1981, ders.: Wir haben es gesehen. Augenzeugenberichte über Terror und Judenverfolgung im Dritten Reich, Wiesbaden 1982

Shirer, William Lawrence, Aufstieg und Fall des Dritten Reiches, Manfred Pawlak Verlagsgesellschaft mbH

Vogt, Hannah, Schuld oder Verhängnis, Diesterweg-Verlag 1961

Walk, Joseph (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Heidelberg, Müller 1981

Zentner, Christian, Adolf Hitler - Texte, Bilder, Dokumente, Delphin-Verlag 1979

Hrsg.: Evangel. Arbeitskreis Kirche und Israel in Hessen und Nassau

Graml, Herrmann: Die Reichskristallnacht. Eine Arbeitshilfe für Unterricht und Gemeindearbeit
ders.: Goebbel's Pogrom, Zum 25. Jahrestag der Reichskristallnacht
Tagebuch der Anne Frank, Verlag E. Schnabel 1982
Anne Frank, Spur eines Kindes. Ein Bericht, TB'Neuausgabe 1981

Nachkriegsdokumente

Heydecker, Joe J. / Leeb, Johannes, Der Nürnberger Prozeß - Bilanz der tausend Jahre, Kiepenheuer & Witsch 1962
Schmorak, Dov. B., Der Prozeß Eichmann, Hans Deutsch-Verlag 1964
dtv-Dokumente, Kommandant in Auschwitz, dtv 1963

Juden in Deutschland

Arnsberg, Paul, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Ffm. 1971, 2 Textbände, 1 Bildband
Elbogen,Ismar und Eleonore Sterling, Die Geschichte der Juden in Deutschland. Eine Einführung, Europ. Verlagsanstalt, Ffm. 1966
Kampmann, Wanda, Deutsche und Juden. Geschichte des Judentums, Fischer TB 3429, Ffm. 1979
Lebermann, J. (Hrsg.), Aus der Geschichte der Juden in Hessen am Anfang des 19. Jhds. Gutachten des Staatsministers Du Bos du Thil über „Die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden", in: Jahrbuch der Jüd.-Literarischen Gesellschaft, Bd. 6, Ffm. 1909
Salfeld, Siegmund, Matyrilogium des Nürnberger Memobuches, Berlin 1898,
ders.: Zur Geschichte des Judenschutzes in Kurmainz in:
Festschrift für M. Philippson, Leipzig 1916
Sievers, Leo, Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000-jährigen Tragödie, Goldmann TB 11 239
von Westphalen, Graf, Geschichte des Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jhd., Klett 1984
Juden in Hessen, Ausstellung der Hess. Staatsarchive, Katalog 1979
Monumenta Judaica, 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, hrsg. von K. Schilling i. A. der Stadt Köln 1964

Regionale Geschichte der Juden

Franz, Eckhardt G., Juden als Darmstädter Bürger, Eduard- Roether-Verlag, 1984
Geibel, Thomas, Zur Geschichte der Juden in Neustadt, in: 600 Jahre Stadt am Breuberg, Breuberg 1978
Hellriegel, Ludwig, Geschichte der Bensheimer Juden, Bensheim 1963
Metzendorf, Wilhelm, Geschichte und Geschicke der Heppenheimer Juden, Verlag Laurissa 1982
Schmall, Martin, Die Juden in Michelstadt, Seeger Druck 1982
Gemeinde Höchst (Hrsg), Höchst im Odenwald, Selbstverlag 1956